

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**

**128. Jahresheft 2009**



*Herausgegeben mit Unterstützung*

des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

*Autoren des 128. Bandes:*

BIGOTT, BORIS, Dr., Schallstadt/Stuttgart  
BOLL, GÜNTER, Bad Krozingen-Tunsel  
BORGSTEDT, ANGELA, Dr., Karlsruhe  
DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg  
HAASIS-BERNER, Dr., Waldkirch  
HILLENBRAND, EUGEN, Dr., Merzhausen  
HUG, WOLFGANG, Prof. Dr., Freiburg  
JOOS, CLEMENS, M.A., Freiburg  
KALCHTHALER, PETER, M.A., Freiburg  
LEONARDI, MARCO, Dr., Catania (I)  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg  
MANGEL, JOHANNES, Dr., Freiburg/Weimar  
OHLER, NORBERT, Dr., Horben  
PERLT, ANDREA, Diplom-Betriebswirtin (BA), Freiburg  
PFADT, SIEGFRIED, Staufen  
REGNATH, R. JOHANNA, Dr., Freiburg/Tübingen  
SCHAEFER, WILLIAM, Denzlingen  
SCHELLINGER, UWE, M.A., Freiburg  
SCHRÖER, JOCHEN, Unterthingau  
SCHULZE, WILLY, Rümmingen  
STRABBURGER, MARTIN, M.A., Bollschweil  
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal  
WEGMANN, HEIKO, Freiburg  
WEHRENS, HANS GEORG, Dr., Freiburg

*Redaktionsausschuss:* Prof. Dr. Dr. h.c. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr. HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

*Schriftleitung:* Dr. HANS-PETER WIDMANN

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ e.V.

Geschäftsstelle: Stadtarchiv Freiburg, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i.Br.  
(Telefon: 0761/201-2701; E-Mail: info@breisgau-geschichtsverein.de)

ISSN 1434-2766

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i.Br.



# Inhaltsverzeichnis 128. Band

## Beiträge

	Seite
ANDREAS HAASIS-BERNER: Früher Adel in der Stadt Waldkirch .....	7
HANS GEORG WEHRENS: Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. Vorbilder – Verbreitung – Bedeutende Darstellungen .....	21
ANDREA PERLT: Mobilität von Studenten als Spiegel der Wirkungskräfte im Spätmittelalter. Studentenstruktur der Universität Freiburg von 1460 bis 1528 .....	59
JOCHEN SCHRÖER: Die Geschichte der Gastwirtschaften im Glottertal und Wildtal .....	73
MARTIN STRABBURGER: Aus Erde aufgeworfene Zeugen einer Überlebensstrategie – Archäologie der barockzeitlichen Defensionslinien im Schwarzwald .....	87
GÜNTER BOLL: Die Emmendinger Friedhofsstatuten von 1728 im Friedhofsbuch der jüdischen Gemeinde von Eichstetten am Kaiserstuhl .....	115
HEIKO WEGMANN: Maximilian Knecht (1874-1954) – Vom Kolonialoffizier zum Freiburger Kommunalpolitiker und SS-Standartenführer .....	123
WILLIAM SCHAEFER: Schicksale männlicher Opfer des § 175 StGB in Südbaden 1933-1945 .....	145
ANGELA BORGSTEDT: Karl Siegfried Baders Anwaltstätigkeit in der NS-Diktatur .....	171

## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Begleitbuch zur Ausstellung, hg. von DOROTHEE ADE, BERNHARD RÜTH und ANDREAS ZEKORN, Stuttgart 2008. (DETLEF VOGEL) .....	183
Archiv der Freiherren von Schauenburg Oberkirch. Urkundenregesten 1188-1803, bearb. von MAGDA FISCHER (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Würt- temberg 33), Stuttgart 2007. (R. JOHANNA REGNATH) .....	184

MANFRED FRUST/SILVIA HUTH: Schlösser am Oberrhein. Geschichte und Geschichten, Tübingen 2008. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	185
Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Bd. 1: Von der Gründung bis 1918, hg. von HERBERT SMOLINSKY, Freiburg 2008. (EUGEN HILLENBRAND) .....	186
HEINRICH HAUB/ADOLF SCHMID: Badisches Kalendarium von Tag zu Tag – von Jahr zu Jahr. Personen und Ereignisse, hg. vom Landesverein Badische Heimat, Leinfelden-Echterdingen 2006. (KARLHEINZ DEISENROTH) .....	187
TIMO JOHN: Die Großherzöge und Großherzoginnen von Baden, Lindenberg 2008. (PETER KALCHTHALER) .....	187
URI R. KAUFMANN: Kleine Geschichte der Juden in Baden, Karlsruhe 2007. (UWE SCHELLINGER) .....	188
Kirchengeschichte – Landesgeschichte – Frömmigkeitsgeschichte. Eine Festschrift für Barbara Henze, Remscheid 2008. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	190
ADOLF LAUFS/ERNST GOTTFRIED MAHRENHOLZ/DIETER MERTENS u.a.: Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 172), Stuttgart 2008. (CLEMENS JOOS) .....	190
Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 22, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von GERHARD TADDEY und RAINER BRÜNING, Stuttgart 2007. (KARLHEINZ DEISENROTH) .....	191
ANNETT MOSES: Kriminalität in Baden im 19. Jahrhundert. Die „Übersicht der Strafrechtspflege“ als Quelle der historischen Kriminologie (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 163), Stuttgart 2006. (JOHANNES MANGEI) .....	192
R. JOHANNA REGNATH: Das Schwein im Wald. Vormoderne Schweinehaltung zwischen Herrschaftsstrukturen, ständischer Ordnung und Subsistenzökonomie (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 64), Ostfildern 2008. (NORBERT OHLER) .....	193
HANS-PETER ROHMBERG: Heilige und die Kunst des Heilens. Heilige, Selige und Ordensgründer in der Medizin, Lindenberg 2008. (MARCO LEONARDI) .....	193



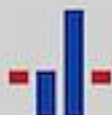
BERTHOLD SCHAAF: Schwarzwalduhren, Karlsruhe 2008. (NORBERT OHLER) .....	194
Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Bruchsal, Frankfurt, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Landau, Lörrach, Mainz, Mannheim, Neustadt, Offenburg und Rastatt, Karlsruhe 2007. (KARLHEINZ DEISENROTH) .....	195
<i>Orts- und personengeschichtliche Literatur</i>	
1000 Jahre Wiehre. Ein Almanach 1008-2008, hg. von den Bürgervereinen der Wiehre, Freiburg 2007. (MARCO LEONARDI) .....	196
HANS BERNER/CLAUDIUS SIEBER-LEHMANN/HERMANN WICHERS: Kleine Geschichte der Stadt Basel (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt), Leinfelden-Echterdingen 2007. (BORIS BIGOTT) .....	196
ROLF BÖHME: Geschichten vom Amt, Freiburg 2009. (Wolfgang Hug) .....	197
Ebringen unterm Hakenkreuz – Zeitzeugenberichte, gesammelt und eingeleitet von BENNO KUHN unter Mitarbeit von HILDEGUND SCHRÖDER, MARGARETHA und JOSEF SCHÜLER, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Ebringer Dorfgeschichte (Ebringer Dorf- geschichten 2), Ebringen 2008. (SIEGFRIED PFADT) .....	198
ULRICH P. ECKER/CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL: Die Geschichte des Freiburger Gemein- derats unter dem Nationalsozialismus (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadt- archivs Freiburg im Breisgau 21), Freiburg 2008. (DETLEF VOGEL) .....	198
Identität im Wandel. Die Neugestaltung des Altarraums im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg, hg. vom Domkapitel der Erzdiözese Freiburg und der Dompfarrei Un- serer Lieben Frau Freiburg, Lindenberg 2007. (PETER KALCHTHALER) .....	199
PETER KALCHTHALER: Kleine Freiburger Stadtgeschichte, Regensburg 2006. (MARCO LEONARDI) .....	201
THOMAS KREUTZER: Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landes- kunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 168), Stuttgart 2008. (WILLY SCHULZE) .....	201
ROBERT LAUTERBORN: 50 Jahre Rheinforschung. Lebensgang und Schaffen eines deut- schen Naturforschers, hg. von RegioWasser e.V., Redaktion: JÖRG LANGE, Freiburg 2009. (NORBERT OHLER) .....	203

HANS SCHADEK: Robert Grumbach 1875-1960. Jüdischer Rechtsanwalt, Sozialdemokrat und Stadtrat, Ehrenbürger von Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 20), Freiburg 2007. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	203
VOLKER G. SCHEER: Kandern. Stadt seit 1810. Ereignisse, Personen und Bilder der Kanderner Stadtgeschichte seit der Stadterhebung und bekannte und bedeutende Personen aus der älteren Geschichte Kanderns, Kandern 2005. (KARLHEINZ DEISENROTH) .....	204
CARSTEN FRIEDRICH VOGELPOHL: B 31-Ost. Die Auseinandersetzungen um den Ost-West-Straßenverkehr in Freiburg i.Br. (Alltag und Provinz 13), hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg e.V., Bremgarten 2008. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	205

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Rezensionen sind  
ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

#### Vereinschronik 2009

Vorstand, Ausschuss, Veranstaltungen 2009 .....	207
Kassenbericht 2008 .....	209
Mitgliederstand zum 1. Oktober 2009 .....	210





# Früher Adel in der Stadt Waldkirch

Von  
ANDREAS HAASIS-BERNER

Die Herren von Schwarzenberg „gründeten“ um 1270, nach der endgültigen Trennung von der Herrschaft Eschenbach-Schnabelburg und um ihren Machtanspruch zu bekräftigen, die Stadt Waldkirch. 1287 wurde erstmals ein Rat gewählt und 1300 durch die Verleihung des Stadtrechts ein bereits gewachsener Zustand durch die Schwarzenberger sanktioniert.<sup>1</sup>

In dieser Frühphase der Stadt Waldkirch werden in den Quellen Angehörige von Adelsfamilien genannt, die in den ersten Jahrzehnten wichtige Funktionen in der Stadtverwaltung wahrnahmen. Es handelt sich um die Familien Ammann, Sigebot, Fischerbach und Liebermann. Sie waren Dienstmannen der Herren von Schwarzenberg. Nachfolgend sollen diese Geschlechter näher vorgestellt werden, wobei zum besseren Verständnis eine kurze Zusammenfassung des Übergangs der Herrschaft Schwarzenberg auf die jüngere Linie des Hauses vorangestellt wird.

## Die Herrschaft Schwarzenberg im Besitz der Herren von Eschenbach und Schnabelburg

Die Herrschaft Schwarzenberg im Elztal kam 1208 durch die Heirat der Erbin Adelheid mit Walter I. von Eschenbach in den Besitz der Familie von Eschenbach-Schnabelburg.<sup>2</sup> Aus den folgenden Jahrzehnten sind nur wenige Urkunden erhalten, die Aufschluss über die Verwaltung dieser Erbschaft geben. Zunächst jedenfalls blieb die Herrschaft Schwarzenberg unter gemeinsamer Herrschaft mehrerer Linien des Hauses zu Eschenbach und zu Schnabelburg. Das änderte sich bei einer Besitzteilung 1224 unter den Brüdern Berthold I., Ulrich I. und Walter I.: Während die beiden älteren Brüder sich die Stammgüter Eschenbach und Schnabelburg teilten, wurde dem Jüngsten, also Walter I., die Verwaltung der Herrschaft Schwarzenberg übertragen. 1244 bezeichnete sich Walter I. als *advocatus de Swarzinberc*.<sup>3</sup> In Anbetracht der häufigen Abwesenheit der Schnabelburger von ihren Besitzungen im Breisgau erstaunt es nicht, dass 1247 ein *C. minister de Walckilch* genannt wird. Seine Aufgabe scheint die Verwaltung der Herrschaft Schwarzenberg gewesen zu sein. Als Walter I. 1249 kinderlos starb, fiel Schwarzenberg an Ulrich I. von Schnabelburg bzw. nach dessen Tod 1253 an seine vier Söhne. Zwischen 1253 und 1262/67 ließen sich zwei der Brüder offenbar dauerhaft im Elztal nieder und heirateten Töchter von mächtigen Breisgauer Adelsgeschlechtern, nämlich den Markgrafen von Hachberg und den Herren von Üsenberg. Die Herrschaft Schwarzenberg blieb aber im gemeinsamen Besitz der verschiedenen Linien des Hauses Eschenbach-Schnabelburg. So trat 1262 Walter III. von Eschenbach als Zeuge einer in Waldkirch ausgestellten Urkunde auf und 1265 urkundete er bei der Regelung eines Streits zwischen Graf Eginio I. von Freiburg und

<sup>1</sup> Vgl. RUDI ALLGEIER: Das Waldkircher Stadtrecht, in: 700 Jahre Stadtrecht Waldkirch 1300-2000, hg. von der Stadt Waldkirch (Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch 6), Waldkirch 2000, S. 9-14.

<sup>2</sup> Zu Conrad dem Kreuzfahrer siehe ANDREAS HAASIS-BERNER: Der Kreuzfahrer Conrad von Schwarzenberg, in: Villingen im Wandel der Zeit, Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahrgang XXXII (2009), S. 130-139.

<sup>3</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, I. Bd.: 751-1267, bearb. von RUDOLF WACKERNAGEL und RUDOLF THOMMEN, hg. von der Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Basel 1890, Nr. 175, S. 221f.



Markgraf Heinrich von Hachberg um Rechte an Bergwerken – möglicherweise um den *herzogenberg* (Eichberg) im Glottertal.<sup>4</sup>

### Die Verselbständigung der Herrschaft Schwarzenberg

Die Herrschaft Schwarzenberg scheint um 1270 endgültig von der Herrschaft Eschenbach-Schnabelburg getrennt worden zu sein. Die Nachfahren Johannes I. von Schnabelburg erscheinen nunmehr als Herren von Schwarzenberg in den Quellen. Diese „neuen“ Schwarzenberger mussten für die Konsolidierung ihrer Herrschaft sorgen. Wahrscheinlich ist – wie eingangs angesprochen – die Gründung der Stadt Waldkirch in diesem Zusammenhang zu sehen. Dagegen scheint die 1289 erstmals urkundlich genannte und unmittelbar über der Stadt und dem Kloster Waldkirch gelegene Kastelburg bereits im frühen 13. Jahrhundert errichtet worden zu sein. Ob dies noch unter Konrad IV. von Schwarzenberg geschah oder erst, als die Linie der Herren von Eschenbach-Schnabelburg als seine Erben die Klostersvogtei und Herrschaft im Elztal übernahm, muss bislang offen bleiben.<sup>5</sup>

Nachdem Rudolf von Habsburg 1273 zum deutschen König gewählt worden war, bemühte er sich um die Rückgabe von Reichsgut aus den Händen der Grafen von Freiburg. In der Folge dieser auch kriegerischen Auseinandersetzung gelang es 1282 der Freiburger Bürgerschaft, sich von Rudolf ihre Stadtrechte schriftlich bestätigen zu lassen. Mit diesem Schritt schwächte Rudolf die Stellung des Stadtherren Eginio I. von Freiburg. Um seine Position und die der königstreuen Adelsfamilien im Breisgau zu stärken, gewährte er mehrere Stadtgründungen, so 1283 die von Kenzingen und etwas später die von Sulzburg durch die Herren von Üsenberg. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verfehlt zu überlegen, ob nicht auch Waldkirch zu dieser Zeit und in diesem Zusammenhang gegründet worden sein könnte. Wenn 1287 in Waldkirch ein Bad erwähnt wird, belegt dies eine bestehende Infrastruktur, denn das Bad lag am fast 3 km langen Gewerbekanal unmittelbar vor der Stadtmauer. Auch die Nennung eines Walkers in der vorgenannten Quelle belegt die Existenz des Gewerbekanal und das Bestehen einer Walke, was wiederum auf das Vorhandensein von größeren Mengen an Textilien schließen lässt.

Diese Urkunde von 1287 macht deutlich, dass schon 13 Jahre vor der Stadtrechtsverleihung eine bestimmte Organisation des Gemeinwesens vorhanden war. Die als Zeugen aufgeführten geschworenen Ratsmitglieder waren: Herr Wolfram von Fischerbach, Herr Johannes der Ammann, Herr Conrad von Fischerbach, Herr Hug und Herr Albrecht (Sigebot), Herr Conrad der Walker und Dietrich der Fingeller. Außerdem siegelten die Stadtherren Johannes und Wilhelm von Schwarzenberg. Äußerst bemerkenswert ist die Tatsache, dass auch ein städtisches Siegel angehängt wurde.

Die neuen Schwarzenberger besetzten die Verwaltungsposten der entstehenden Stadt mit Personen ihres Vertrauens, d. h. mit Vertretern der Familien Ammann, Sigebot und Fischerbach, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen standen. So konnte die Entwicklung des neuen Gemeinwesens gelenkt und kontrolliert werden. Die Rolle des nahe gelegenen Klosters St. Margarethen bei der Stadtgründung ist aufgrund fehlender Urkunden völlig unklar. 1275 nahm Rudolf von Habsburg das Kloster St. Margarethen unter seinen Schutz und bestätigte alle bestehenden Rechte. Möglicherweise markiert diese Urkunde den Zeitpunkt, an dem sich Rudolf erstmals mit der Herrschaftsfrage im Elztal beschäftigte. Es ist zu fragen, ob Rudolf die dauerhafte Ansiedlung der Schnabelburger nicht mehr als nur wohlwollend akzeptiert, sondern

<sup>4</sup> ANDREAS HAASIS-BERNER: *Wasserkünste, Hangkanäle und Staudämme im Mittelalter. Eine archäologisch-historische Untersuchung zum Wasserbau am Beispiel des Urgrabens am Kandel im mittleren Schwarzwald* (Freiburger Beiträge zur Archäologie im ersten Jahrtausend 5), Rahden 2001.

<sup>5</sup> BORIS BIGOTT/ANDREAS HAASIS-BERNER: *Waldkirch (EM)*, in: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbbd. L-Z*, hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 470-496, hier S. 481-490.



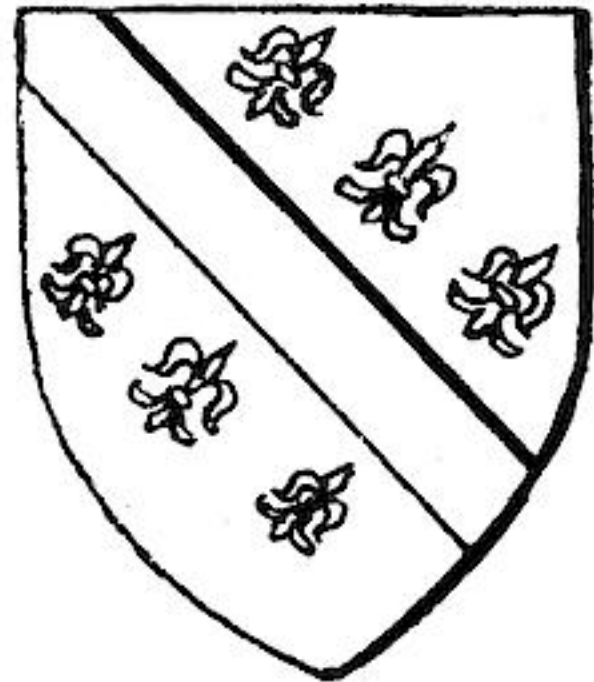


Abb. 1 Wappen der Familie Ammann (KINDLER VON KNOBLOCH [wie Anm. 70], Bd. I, S. 11).

dies ausdrücklich unterstützt hat. Die Errichtung der Kastelburg sowie die Gründung der Stadt Waldkirch könnten demnach auch aus diesen Gründen in dieses Jahrzehnt fallen. Denkbar ist ferner, dass die Gründung der Stadt Waldkirch und die Inschutznahme des Klosters St. Margarethen in einem inneren Zusammenhang stehen.

Mit der Urkunde von 1287 liegt der erste und erfreulicherweise auch sehr aussagekräftige Beleg für die Existenz der Stadt Waldkirch vor. Die Geschichte der erwähnten Ratsmitglieder und ihrer Familien im Zusammenhang mit der Stadtgründung und den Jahren danach wird im Folgenden nachgezeichnet. Im Jahre 1290 erfolgte die Teilung der Herrschaft Schwarzenberg. Die Kastelburg wurde Johannes zugeschlagen, während Wilhelm die ehrwürdige, aber sicher auffällige Schwarzenburg erhielt. Im Juni 1301 siegeln die beiden Gründer von Waldkirch und Elzach das letzte Mal gemeinsam. Danach gehen sie getrennte Wege.

### Familie Ammann

Zu den am frühesten erwähnten Funktionsträgern von Waldkirch zählen – neben den Schwarzenbergern und Personen aus dem Margarethenkloster bzw. den Kirchen – Mitglieder der Familie Ammann (Abb. 1). Anfangs dürfte „Ammann“ noch eine Amtsbezeichnung gewesen sein. Daher lässt sich nicht mit Gewissheit sagen, ob es sich tatsächlich um eine Familie gehandelt hat – zumal wir nur zwei Vertreter von ihnen kennen. Doch gehen wir davon aus, dass im 13. Jahrhundert die Bildung von Familiennamen weitgehend abgeschlossen war.<sup>6</sup>

1247 wurde – wie bereits erwähnt – ein *C. minister de Waltkilch* als Zeuge für einen Pleban von St. Peter aufgeführt.<sup>7</sup> Der 1250 in gleicher Funktion genannte *minister de Waltkilche* dürfte mit ihm identisch sein und könnte ein Mitglied der Familie Ammann gewesen sein.<sup>8</sup> Hierauf deutet ein Eintrag im ältesten, um 1320/1325 entstandenen Berain (Güter- und Einkünfteverzeichnis) des St. Margarethenklosters, in dem ein *her Cunrat Ammann un sin sun Cunrat* als in Mußbach begütert aufgeführt werden. Vielleicht ist einer von ihnen mit dem *C. minister*

<sup>6</sup> Friedrich Hefele ist im Gegensatz dazu der Auffassung, dass es sich 1247 noch um eine Amtsbezeichnung und keinen Eigennamen handelte. Dennoch sieht er in ihm einen Vorfahren des Johannes Ammann, Freiburger Urkundenbuch (FUB), Bd. I-III, bearb. von FRIEDRICH HEFELE, Freiburg 1940-1957, hier Bd. I, Nr. 95, S. 82f., Anm. 1. Zu den Ammann siehe auch HERMANN RAMBACH: Die Kuchlinsburg bei Waldkirch, in: Schau-ins-Land 93 (1975), S. 5-46, hier S. 9-11.

<sup>7</sup> FUB I, Nr. 95, S. 82f. Der Buchstabe „C“ steht für den Vornamen, wahrscheinlich für Conrad.

<sup>8</sup> FUB I, Nr. 117, S. 99f.



identisch.<sup>9</sup> Denkbar wäre aber auch, dass es sich um den 1258 auf der Schnabelburg bezeugten *Johannes de Waltchilche* handelte.<sup>10</sup>

Mit St. Peter ist hier nicht das Kloster auf dem Schwarzwald gemeint, sondern eine kleine Kirche am Ausgang des Elztals, die im frühen 19. Jahrhundert abgerissen wurde. Heute befinden sich hier die Petershöfe. Diese Kirche und die benachbarte St. Martinskirche waren die ältesten Kirchen im Elztal. Beide Gotteshäuser sind im Frühmittelalter errichtet worden und waren die Pfarrkirchen für mehrere Orte im nördlichen Breisgau und im Elztal.

Johannes von Schnabelburg wurde Ende 1267/Anfang 1268 bei seinen Aktionen in der Freiburger Gegend und auf der Schnabelburg von *Johannes dem Amman* begleitet. Bei diesen urkundlichen Nennungen wird klar, dass er als Verwalter der schwarzenbergischen Güter im Elztal bei der Herrschafts- und Besitzregelung der neuen Generation unerlässlich war. Auf seine Erfahrungen stützten sich die Schnabelburger bei den Entscheidungen in den Jahren 1258 bis 1268. 1272 trat er als Zeuge für den Graf von Hohenberg auf.<sup>11</sup> 1281 wurde er mit einem Gut in Lörch (bei Sexau, Kreis Emmendingen) durch Walter und Bertold von Eschenbach – den Erben der Schwarzenberger Güter – beschenkt.<sup>12</sup> In den Jahren bis 1286 scheint es zur Verleihung der Ritterwürde gekommen zu sein, da er am 9. August dieses Jahres als *her Johannes der Amman, ein ritter* bezeichnet wurde.<sup>13</sup> 1287 und 1299 war er als *her Johans der Amman* im Rat von Waldkirch vertreten.<sup>14</sup>

Im Jahr 1300 begann er, sich um sein Seelenheil Sorgen zu machen und stiftete das Augustinerchorherrenstift Allerheiligen in Freiburg.<sup>15</sup> Um das nötige Kapital dafür aufzubringen, veräußerte er 1301 seine Burg in Waldkirch – die spätere Kuchlinsburg – an Egenolf Kuchlin.<sup>16</sup> Die Kuchlinsburg scheint sein eigener Besitz gewesen zu sein, da er sie ohne die ausdrückliche Zustimmung der Herren von Schwarzenberg verkaufte. Dem Kloster Allerheiligen schenkte er 1302 sein Gut in Lörch – sicher das gleiche, das er 1281 erhalten hatte – und ein weiteres in Ihringen.<sup>17</sup> Diese Übertragung von Besitz an Klöster war ein übliches Mittel zur Altersversorgung reicher Bürger und Adelliger. Sie übergaben den Besitz und lebten dann bis zu ihrem Tod in jenem Konvent. Es ist sicher kein Zufall, dass der Entschluss Johannes Ammanns, seinen Besitz zu veräußern und damit ein Kloster zu gründen, zeitlich eng mit der Verleihung der Stadtrechte an Waldkirch zusammenhängt. Am 23. März 1300 genehmigte Graf Egeno I. von Freiburg die Gründung des Klosters, während die Verleihung der Stadtrechte an Waldkirch am 8. August desselben Jahres vollzogen wurde. Offenbar fühlte sich Johannes Ammann in weltlichen Dingen nicht mehr gebraucht und wandte sich der Sicherung seines Seelenheiles zu. Da man danach von ihm nichts mehr hört, außer dass er am 27. Mai 1317 starb, kann man davon ausgehen, dass er noch 17 Jahre lang im Kloster als Laienbruder gelebt hat. Diese Vermutung wird auch durch die von Heinrich Schreiber überlieferte Inschrift auf seiner Grabplatte gestützt. Hierauf wird er *fundator et conversus* genannt, was als „Gründer und Laienbruder“ übersetzt werden kann.<sup>18</sup> Wenn er 1258 etwa 20 Jahre alt war, dann hat er das Kloster mit 62 Jahren gegründet und ist im Alter von ca. 79 Jahren verstorben.

<sup>9</sup> RAMBACH (wie Anm. 6), S. 11.

<sup>10</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (UBZ), Bd. III: 1255-1264, Zürich 1895, Nr. 1039, S. 124f.

<sup>11</sup> FUB I, Nr. 251, S. 223f.

<sup>12</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 13/17.

<sup>13</sup> FUB II, Nr. 35, S. 45f.

<sup>14</sup> GLA, 67/1407; FUB II, Nr. 267, S. 330-332.

<sup>15</sup> FUB II, Nr. 286, S. 357f.

<sup>16</sup> KARL HEINRICH LEOPOLD EUSEBIUS ROTH VON SCHRECKENSTEIN: Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch, Teil I-III, in: ZGO 36 (1883), S. 212-240, 286-321 und 433-460, hier S. 215.

<sup>17</sup> GLA, 13/17, Nr. 424.

<sup>18</sup> RAMBACH (wie Anm. 6), S. 10. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu dem erst spät belegten Rudolph Ammann.



## Familie Sigebot

Die Ursprünge der Familie Sigebot müssen in der Ortschaft Hofweier (heute Gemeinde Hohberg, Ortenaukreis) gesucht werden.<sup>19</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, aber nicht sicher zu beweisen, dass mit den im 12. Jahrhundert *de Hofwilre* genannten Personen Vorgänger der Familie Sigebot gemeint sind. Diese erscheinen u.a. 1111 beim Begräbnis Herzog Bertolds II. von Zähringen. Außerdem wird 1139 ein *Bern de Hofwilre* gleichzeitig mit einem Sigebot bei der Ausstellung der Schenkungsurkunde für das Kloster Alpirsbach in Straßburg aufgeführt.<sup>20</sup>

Die Schwarzenberger kamen durch Erbschaft in den Besitz der Herrschaft Hofweier. Diese gehörte bis 1269 den Herren von Geroldseck-Tiersberg.<sup>21</sup> Nach dem Tod des letzten männlichen Vertreters dieser Linie ging das Erbe auf seine Schwester Heilika über, die mit Wilhelm I. von Schwarzenberg verheiratet war. Die Herstellung der Beziehung, die sich daraus zwischen der Familie Sigebot aus Hofweier und den Herren von Schwarzenberg ergab, fiel in den gleichen Zeitraum, in dem sich auch die Herrschaftsteilung der Eschenbach-Schnabelburger und der Schwarzenberger Güter vollzog. Vor diesem Hintergrund wird auch das Auftreten der Sigebots in Waldkirch klarer. Die Schwarzenberger holten in der Verwaltung erfahrene Personen nach Waldkirch, damit diese ihre Fähigkeiten für den Aufbau der Stadt und der Organisation der Herrschaft einsetzen konnten.

Die möglicherweise erste Erwähnung der Familie Sigebot in Waldkirch ist in einer Urkunde, die am 20. Februar 1223 ausgefertigt wurde, enthalten. In ihr wird unter den Zeugen ein *Sigebotto de Waltkilche et frater suus Wernherus* genannt.<sup>22</sup> Bei diesem *Sigebotto* könnte es sich sowohl um einen Angehörigen besagter Familie als auch um eine Person handeln, die lediglich den nicht ungewöhnlichen Vornamen Sigebot trägt.<sup>23</sup> Aufgrund dessen ist ebenfalls nicht eindeutig zu klären, in welcher Beziehung die 1259 in Freiburg erwähnten Brüder Sigebot und Jacob zur besagten Familie standen.<sup>24</sup>

Nach Hofweier verweisen mehrere Urkunden, in denen zwei Mitglieder als dort ansässig erwähnt werden. 1293 wird Hug von Hofweier genannt, der Vater von Abrecht und Hug Sigebot, die in Waldkirch im Rat saßen.<sup>25</sup> Möglicherweise war auch der 1299 genannte Konrad Sigebot, Kirchherr zu Hofweier, ein Sohn des älteren Hug. Denkbar ist aber auch, dass es sich hierbei um Brüder handelt. Konrad stand ebenfalls in einer engen Beziehung zu Waldkirch. Einer Urkunde von 1298 zufolge war er zusammen mit Wilhelm von Schwarzenberg für die Finanzverwaltung des Klosters St. Margarethen zuständig.<sup>26</sup> Nach einer weiteren Urkunde verkaufte er an Johannes Stehelin, Bürger zu Freiburg, einen Zins von 27 Scheffel Roggen von seinem Gut zu Bahlingen. Unter den Zeugen werden ein *her Albrecht Sigebotte* und ein *Hug Sigebotte*

<sup>19</sup> ANDREAS HAASIS-BERNER: Familie Sigebot. Niederer, aber einflussreicher Adel, in: Waldkircher Heimatbrief 157 (Juni 1996), S. 190.

<sup>20</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttgart 1849, Nr. 260, S. 329f.; FRIEDRICH VON WEECH: Der Rotulus Sanpetrinus, in: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882), S. 139; HANS HARTER: Eine Schenkung der Herren von Wolfach an das Kloster Alpirsbach, in: Die Ortenau 49 (1969), S. 225-244, hier S. 225 und 240.

<sup>21</sup> CHRISTOPH BÜHLER: Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 96), Stuttgart 1981, S. 49f. und 168.

<sup>22</sup> FUB I, Nr. 39, S. 24f.

<sup>23</sup> Verschiedene Schreibweisen: Siggebot(e), Sygebot(e), Sigebott(e) u.ä. Im Folgenden werden nur die mit Waldkirch und Hofweier genannten Sigebots erwähnt. Die gleichnamigen Vertreter einflussreicher Familien in Straßburg und auf der Alb bleiben außer Acht, da ihr Bezug zu Hofweier nicht eindeutig nachgewiesen werden kann.

<sup>24</sup> FUB I, Nr. 174, S. 147.

<sup>25</sup> GLA, 67/785, fol. 26.

<sup>26</sup> FUB II, Nr. 244, S. 297; HERMANN RAMBACH: Die Städtegründungen der Herren von Schwarzenberg, in: Schauins-Land 94/95 (1976/77), S. 39-86, hier S. 52f.



aufgeführt.<sup>27</sup> Die am Ende des 13. Jahrhunderts bestehenden Verbindungen zwischen Hofweier und Waldkirch werden dadurch deutlich.

Die erste sichere Erwähnung von Mitgliedern dieser Familie in Waldkirch stammt von 1287. In diesem Jahr werden im Zusammenhang mit der Verleihung des Bades durch die Stadt die Herren *Hug* und *Abrecht* – wie auch Johannes Ammann und Conrad Fischerbach – als geschworene Räte genannt. Aus der Bezeichnung dieser beiden Räte *Hug* und *Abrecht* mit dem Zunamen *Sigebot* im Jahre 1293 geht eindeutig hervor, dass es sich um Angehörige dieser Familie handelt. In den folgenden Jahren lässt sich in den Quellen vor allem der Name „Abrecht Sigebot“ wiederfinden, wobei nicht bestimmt werden kann, um welche Person es sich dabei handelt, da nach 1298 auch ein gleichnamiger Sohn in den Zeugenlisten erscheint: Abrecht (II.) Sigebot wird 1315 (14. November)<sup>28</sup> zusammen mit seinem Bruder Fritschi ein weiteres Mal und 1327<sup>29</sup> ein letztes Mal erwähnt. 1311 verkauften die Kinder des Abrecht (I.) Sigebot ihren halben Anteil an der Mühle zu Oberwinden dem Kloster Tennenbach um 15 ½ Pfund Pfennige.<sup>30</sup> Abrecht (II.) Sigebot war mit Hedwig von Tittinshusen, Bürgerin zu Freiburg, verheiratet. Sie wird 1317 und 1324 (jetzt zusammen mit der gemeinsamen Tochter Margarethe) genannt.<sup>31</sup> Der Bruder von Abrecht (I.) – Hug<sup>32</sup> – tritt nur noch 1294<sup>33</sup> und 1298<sup>34</sup> auf.

1312 ist erstmals der Name eines weiblichen Mitglieds der Familie belegt. Lugart Sigebot wird unter dem Namenszusatz *die Schultheisin von Walthkilch* erwähnt.<sup>35</sup> Ihre Tochter Adelheid war Klausnerin zu Mußbach und ihr Sohn – wie aus einer späteren Quelle zu entnehmen ist – Prior des Freiburger Ordenshauses der Johanniter.<sup>36</sup> Bei Lugart dürfte es sich um die Frau des Hug Sigebot handeln. Zu welchem Zeitpunkt er Schultheiß war, lässt sich nicht festlegen, da der Namenszusatz auch auf einen früheren Zeitpunkt verweisen kann.

Zum Besitz der Sigebot gehörte die Mühle zu Niederwinden. 1347 verkauften die Söhne des Friedrich Sigebot – Johann und Rudolf – diese als „Burgendersmühle“ bezeichnete Mühle an Heinzmann Hübschmann.<sup>37</sup> Bei diesem Friedrich dürfte es sich um den 1315 belegten Fritschi, den Bruder des Abrecht (II.) Sigebot, handeln.

Die Kinder des Friedrich Sigebot werden um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch einige Male genannt. Am 20. August 1359 traten Schultheiß Sigebot (wahrscheinlich Rudolf) und sein Bruder Johann gemeinsam als Zeugen des Armenspitals von Waldkirch auf.<sup>38</sup> Möglicherweise ist die 1362 erwähnte Katharina Sigeböttin, Witwe des Konrad Meyer von Sweighausen und Bürgerin zu Waldkirch, eine Schwester. Sie vermachte dem Kloster Tennenbach eine Gülte von 2 Pfund Pfennigen zu Dürrenbach und Winden für ihren Sohn, der als Mönch im Kloster lebte.<sup>39</sup>

<sup>27</sup> FUB II, Nr. 267, S. 330-332.

<sup>28</sup> FUB III, Nr. 379, S. 281f.

<sup>29</sup> Im Tennenbacher Güterbuch (TGB) wird für das Jahr 1327 noch ein Abrecht Sigebot geführt, Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341), bearb. von MAX WEBER (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 19), Stuttgart 1969, S. 65.

<sup>30</sup> GLA, 24 Conv. 52, Nr. 1098.

<sup>31</sup> GLA, 26 Conv. 70, Nr. 1046.

<sup>32</sup> GLA, 67/785, fol. 26; nach RAMBACH (wie Anm. 26).

<sup>33</sup> FUB II, Nr. 157, S. 175f. Er ist Zeuge in einer Urkunde der Familie Wolleb. Heinrich Wolleb war eine der Personen, die den Urgraben vom Kandel ins Suggen- und Glottertal bauen ließen.

<sup>34</sup> FUB II, Nr. 252, S. 311-313.

<sup>35</sup> FUB III, Nr. 258, S. 197.

<sup>36</sup> FUB III, Nr. 442, S. 330f.

<sup>37</sup> GLA, 26 Conv. 70, Nr. 1052.

<sup>38</sup> JOACHIM FISCHER: Die Urkunden des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600, in: Schau-ins-Land 87 (1969), Nr. 21, S. 91f.; ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 433.

<sup>39</sup> GLA, 24 Conv. 60, Nr. 1238.



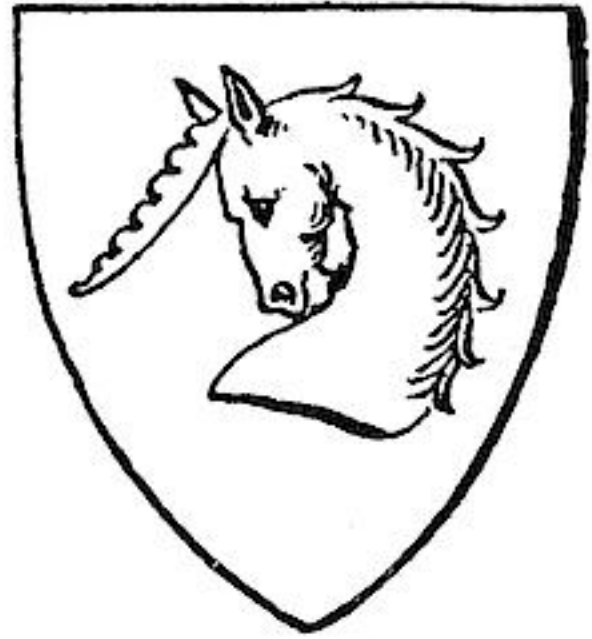


Abb. 2 Wappen der Familie Fischerbach (KINDLER VON KNOBLOCH [wie Anm. 70], Bd. I, S. 360).

Welche soziale Stellung die Sigebots hatten, geht aus einer weiteren Urkunde hervor. Zusammen mit einigen Rittern erhielt Abrecht (II.) Sigebot im Jahre 1315 von Diethelm von Staufen ein Lehen in Grißheim.<sup>40</sup> Besitz der Sigebots lässt sich darüber hinaus in Forchheim<sup>41</sup>, Riegel<sup>42</sup>, Bahlingen<sup>43</sup>, Emmendingen<sup>44</sup>, Endingen<sup>45</sup>, Bleibach<sup>46</sup> und in Ohrenbach<sup>47</sup> nachweisen. Die Familie gehörte demzufolge zur gehobenen Gesellschaftsschicht des Breisgaves.

### Familie Fischerbach

Die Familie Fischerbach stammt aus dem gleichnamigen kleinen Tal südwestlich von Wolfach im Kinzigtal (Abb. 2). Dieses Tal wird 1130/1145 erstmals genannt.<sup>48</sup> Ältester bekannter Vertreter dieses Geschlechtes ist ein *miles Conrad*, der 1240 als Lehensmann des Klosters Gengenbach urkundet.<sup>49</sup> Die Forschung geht davon aus, dass diese Adelligen als Lehensträger des Klosters das Tal erschlossen haben.<sup>50</sup> Die Überreste ihres Herrschaftssitzes sind im besagten Tal noch heute sichtbar.<sup>51</sup> Westlich des Fischerbaches, oberhalb der Einmündung des Reehgrabenbächleins (neben dem Vollmerhof), befindet sich ein 45 m hoher Sporn. Dieser Sporn ist leicht abgeflacht und misst etwa 30 x 25 m. Zum Berg hin ist noch gut ein Halsgraben erhalten. Hinweise auf steinerne Bauten sind nicht bekannt.

<sup>40</sup> FUB III, Nr. 355, S. 260.

<sup>41</sup> FUB III, Nr. 145, S. 107-113.

<sup>42</sup> Ebd.; TGB, S. 399.

<sup>43</sup> TGB, S. 24.

<sup>44</sup> TGB, S. 129.

<sup>45</sup> TGB, S. 147f.; Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (UHS), I. Bd.: 1255-1400, bearb. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 1), Freiburg 1890, Nr. 131, S. 53. Ob es sich bei dem in den Quellen genannten Besitz um ein und denselben handelt, muss offen bleiben.

<sup>46</sup> TGB, S. 65.

<sup>47</sup> TGB, S. 396.

<sup>48</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttgart 1849, Nr. 260, S. 329; HARTER (wie Anm. 20), S. 225-244; WERNER SCHEURER: Die Burg Fischerbach, in: Die Ortenau 64 (1984), S. 404f.

<sup>49</sup> Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bd., bearb. von ALBERT KRIEGER, Heidelberg 1904/1905, hier Bd. I, Sp. 585f.; SCHEURER (wie Anm. 48), S. 404f.

<sup>50</sup> HANS HARTER: Höfe, Herren und Burgen. Die Herrschaftsverhältnisse in Weiler-Fischerbach seit dem Mittelalter, in: Fischerbach. Eine Ortsgeschichte in Wort und Bild, hg. von der Gemeinde Fischerbach, Freiburg 1989, S. 61.

<sup>51</sup> Zu dieser Burg siehe OTTO GÖLLER: Burg Fischerbach, in: Die Ortenau 21 (1934), S. 391; HERMANN FAUTZ: Burg Fischerbach, in: Die Ortenau 50 (1970), S. 435-439; SCHEURER (wie Anm. 48), S. 404f.



Abgesehen von einem 1318 erwähnten Töbllin, der einen gleichnamigen Sohn hatte, der 1330 genannt wird, ist im Kinzigtal über diese Familie nichts mehr zu erfahren. Schon vor 1318 wurde die Burg verkauft.<sup>52</sup> In welchem Zusammenhang der 1456 bezeugte *Vyscherbacher Turm* gesehen werden muss, kann hier nicht geklärt werden. War es überhaupt ein Turm und wenn ja, wozu diente er? Handelt es sich möglicherweise um eine weitere Burg dieser Familie?<sup>53</sup> Denkbar ist, dass es sich um eine Anlage handelt, die nach dem Tal und nicht nach der Familie benannt wurde, da der Turm östlich des Fischerbaches und somit außerhalb der Herrschaft lag.

Im Gegensatz zur Quellenarmut für die Geschichte der Stammlinie ist die Überlieferungssituation des Elztäler Zweiges dieses Geschlechtes als gut zu bezeichnen. Die Familie Fischerbach wohnte in Waldkirch, wie aus der gemeinsamen Nennung mit den Schwarzenbergern und anderen Waldkircher Familien sowie ihrer Zugehörigkeit zum Waldkircher Rat bis 1300 hervorgeht. Es ist anzunehmen, dass die Fischerbach wie die Ammann schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit den Schwarzenbergern oder den Schnabelburgern in Beziehung standen. Diesem Umstand dürfte es zu verdanken sein, dass sie Gefolgsleute der Schwarzenberger wurden. Ihre wichtige Funktion in der Herrschaftsverwaltung spiegelt sich darin wider, dass sie wie Johannes Ammann, die Gebrüder Sigebot und ein Vertreter der Familie Liebermann im städtischen Rat saßen.

Das Geschlecht der Fischerbach zählte in der noch jungen Stadt Waldkirch zu den ranghöchsten und angesehensten Adelsfamilien. In der ersten, die Stadt betreffenden Urkunde von 1287, werden zwei ihrer Vertreter als Räte von Waldkirch genannt: *her Wolfram von Vischerbach* und *her Conrad von Vischerbach*. Wolfram wird schon 1280 als *miles*, also Ritter bezeichnet.<sup>54</sup> Zudem führt er ein eigenes Siegel, dessen genaues Aussehen jedoch nicht überliefert ist. Dieses dürfte sich von dem aus jüngerer Zeit erhaltenen Siegel mit dem Kopf eines heraldisch nach rechts blickenden Einhornes auf einem Schild nur wenig unterscheiden haben.<sup>55</sup> In dieser Urkunde wird er als Zeuge für Walter von Dürnheim genannt, der seinen Hof zu Schlatt dem Deutschordenshaus zu Freiburg schenkte. Aufgrund seiner Stellung führt Wolfram die Zeugenliste an. Interessanterweise ist unter den Zeugen auch ein *frater C. de Vischerbach*. Da Wolfram abgesehen von dem ganz zum Schluss genannten *C. Steimar miles* der einzige Laie unter den Anwesenden war und der Name „Fischerbach“ sehr selten war, wird man in ihm ohne Weiteres einen Verwandten vermuten dürfen. Es könnte sich um einen Vetter handeln, vielleicht um einen Bruder des Wolfram. Dieser *Conrad de Vischerbach frater dicti hospitalis* wird schon 1262<sup>56</sup> und 1263<sup>57</sup> in Freiburg als Bruder genannt, und ist damit der erste bekannte Vertreter dieses Geschlechtes außerhalb des Kinzigtales. Es ist bemerkenswert, dass er 1262 Zeuge für die Brüder Bertold, Walter, Ulrich und Johannes von Schnabelburg war, die in diesem Jahr erstmals in Waldkirch erwähnt werden und in dieser Zeit ihr Erbe als Schwarzenberger Nachfahren antraten. Wir erkennen hieraus, dass die Fischerbach schon früh mit der Herrschaft Schwarzenberg in Verbindung standen. 1282 kaufte *Wolfram von Vischerbach* vom Kloster Tennenbronn Güter in Buchgies, einer abgegangenen Siedlung südöstlich von Emmendingen.<sup>58</sup>

<sup>52</sup> FAUTZ (wie Anm. 51), S. 438.

<sup>53</sup> HANS HARTER: Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 37). Freiburg 1992, S. 197f.; Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1400-1479 (Fürstenbergisches Urkundenbuch 3), Tübingen 1878, Nr. 432, S. 326f.; HARTER (wie Anm. 50), S. 75ff. und Abb. S. 64.

<sup>54</sup> FUB I, Nr. 331, S. 302f.

<sup>55</sup> GLA, 21/1904.

<sup>56</sup> UBZ III, Nr. 1174, S. 265f.

<sup>57</sup> FUB I, Nr. 192, S. 162-164.

<sup>58</sup> TGB, S. 75f.



Außerdem besaß er Güter in Lörch.<sup>59</sup> 1285 ist er in einem Vertrag des Markgrafen Heinrich von Hachberg Zeuge (*miles*).<sup>60</sup> Nach 1287 wurde Wolfram nicht mehr erwähnt. Vor 1313 ist er verstorben.<sup>61</sup> Zusammenfassend darf man in ihm einen angesehenen und begüterten Angehörigen des niederen Adels sehen. Der 1300 genannte Conrad war sein Sohn.<sup>62</sup> 1313 wird dieser als „von Waldkirch“ bezeichnet.<sup>63</sup> Vielleicht ist er mit dem später erwähnten Johanniter Conrad von Fischerbach identisch.

Der 1287 erstmals erwähnte Conrad (II.) scheint bis zu seinem Tod Ratsherr in Waldkirch gewesen zu sein. Im Jahre 1297 wird er als Ritter bezeichnet.<sup>64</sup> Kurz darauf muss er verstorben sein, da sich seine Frau Margrete im Jahre 1300 als *heren Cunrates seligen von Vischerbach eins ritters husfrowe* nennt. Mit ihr hatte er zwei Söhne, Conrad (III.) und Wolfram, sowie zwei Töchter, von denen zumindest eine Ordensfrau und im Kloster St. Klara in Freiburg nachzuweisen ist.<sup>65</sup> Der Sohn Wolfram wird im Jahre 1307<sup>66</sup> und 1313 erwähnt. Er scheint kinderlos verstorben zu sein. Dagegen tauchen nach 1300 weder die Witwe noch die Töchter in den Quellen wieder auf.

Nur Conrad (III.) scheint die Linie weitergeführt zu haben.<sup>67</sup> Im Jahre 1305 veräußerte er eine Wiese in Hohenstollen (Stollen bei Bleibach im Elztal?), ein Lehen des Klosters St. Margarethen von Waldkirch und 1307 ein Gut in Eichstetten.<sup>68</sup> Weitere Nennungen fallen in die Jahre 1311<sup>69</sup> und 1313<sup>70</sup> (in dieser Quelle wird er als „von Waldkirch“ geführt). 1324 und 1337 ist er als Bürger von Freiburg belegt, 1333 verlehnte er Güter in Schliengen und 1334 verkaufte er den achten Teil des Laienzehnten in Auggen an das Kloster Münster im Aargau (gemeint ist das Kollegiatstift Beromünster). Schon 1337 hatte er ein Alter erreicht, das ihm den Beinamen „der Alte“ einbrachte. Im Jahre 1346 ist er tot.<sup>71</sup> Im Gegensatz zu seinem Vater und seinem Sohn wurde er zu Lebzeiten nicht als *miles* bezeichnet.

Sein ältester Sohn Johannes war Edelknecht und lebte von 1333 bis etwa 1380. Er wurde wegen des Junkers Hans von Schwarzenberg in Freiburg gefangen gehalten und musste 1349 Urfehde schwören. 1363 veräußerte er ein Schwarzenberger Lehen in Genne(n)bach. Zu dieser Zeit bestanden somit noch Verbindungen zu den Schwarzenbergern.<sup>72</sup> Spätestens 1380 war er verstorben. Sein Sohn war der Edelknecht Heinrich von Fischerbach. Dieser verkaufte 1380 in

<sup>59</sup> TGB, S. 198.

<sup>60</sup> FUB II, Nr. 25, S. 34f.

<sup>61</sup> FUB III, Nr. 286, S. 214.

<sup>62</sup> FUB II, Nr. 267, S. 330-332 (Riegel).

<sup>63</sup> FUB III, Nr. 286, S. 214.

<sup>64</sup> Zusammen mit Wilhelm von Schwarzenberg und Abrecht Sigebot Zeuge für Heinrich und Rudolf, Markgrafen von Hachberg, FUB II, Nr. 217, S. 257-259. Zusammen mit Johannes und Wilhelm von Schwarzenberg sowie Abrecht Sigebot Zeuge für Konrad der Winman von Denzlingen. Es geht um den Besitz der Familie Birer aus dem Suggental. Conrad Fischerbach ist hier als Ritter genannt, FUB II, Nr. 234, S. 282f.

<sup>65</sup> FUB II, Nr. 285, S. 354-357. Eine der Töchter wird vor 1300 in das Kloster St. Clara in Freiburg aufgenommen. Als Mitgift hatte ihr Vater 40 Mark Silber versprochen. Da er dieses Versprechen nicht eingelöst hat, verpfändet seine Witwe am 20. März 1300 ihr Eichstetter Gut an das Kloster. Dieses Gut war sehr umfangreich und enthielt neben Grundbesitz zwei der drei Eichstetter Mühlen: die Mühle im oberen Dorf – die spätere Paradiesmühle –, die Mühle *hinter des Schmekn Hof* und die Hofehlmühle. Dieses Gut wurde 1307 von Gisela, Witwe des Hug von Krozingen, ausgelöst, die damit Wolfram von Fischerbach belehnte. Siehe hierzu Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes, Bd. I: Von der Jungsteinzeit bis 1800, hg. von THOMAS STEFFENS, Eichstetten 1996, S. 125 und 320.

<sup>66</sup> FUB III, Nr. 108, S. 84f.

<sup>67</sup> UHS I, Nr. 46, S. 19f.

<sup>68</sup> FUB III, Nr. 108, S. 84f.

<sup>69</sup> FUB III, Nr. 205, S. 157.

<sup>70</sup> FUB III, Nr. 286, S. 214.

<sup>71</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I und II, bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Heidelberg 1898 und 1905, hier Bd. I, S. 359.

<sup>72</sup> KRIEGER (wie Anm. 49), S. 585f.



seinem und seiner Geschwister Namen Reben in Genne(n)bach.<sup>73</sup> Einer der Brüder war Edelknecht Volmar von Fischerbach, der 1402 an das Kloster Münster weitere Gülden und Zehnten in Auggen veräußerte. 1419 vollzog er die Seelgerätstiftung beim Kloster St. Margarethen in Waldkirch für seinen Vetter Hermann von Fischerbach, Sohn des Ritters Conrad (IV.). Er starb 1453 als letzter seiner Familie.<sup>74</sup>

Conrad (IV.), der Sohn Conrads (III.), ist ab 1333 nachzuweisen. Im Jahre 1345 wird er Ritter genannt,<sup>75</sup> ebenso 1356. Er war mit Agnes von Hagenau verheiratet. Mit ihrer Einwilligung verkaufte er eine Korngülte (Üsenbergisches Lehen) in Holzhausen.<sup>76</sup> Sie hatten einen Sohn namens Hermann, der vor 1419 als verstorben erwähnt wird, da sein Vetter – wohl in Ermangelung anderer Verwandtschaft – die Seelgerätstiftung für ihn vollzieht. Der Name Hermann dürfte von der Seite der Agnes von Hagenau stammen. Mit dem Tod von Hermann ist dieser Zweig der Familie Fischerbach im Elztal ausgestorben. Sie wurde über die Nachkommen von Johannes von Fischerbach weitergeführt.

Die Tatsache, dass die Familie Güter in Auggen, Holzhausen, Schliengen, im Elztal<sup>77</sup>, Eichstetten<sup>78</sup>, in Mundingen<sup>79</sup>, am Harderhol<sup>80</sup> und in Weisweil<sup>81</sup> hatte, verweist auf einen ansehnlichen Besitz und der Titel „miles“ bei Wolfram, Conrad (I.), Conrad (II.) und Conrad (IV.) auf eine hohe gesellschaftliche Position. Für Waldkirch selbst nicht weiter von Bedeutung, aber im Hinblick auf die Stellung der Familie interessant, ist, dass mehrere Angehörige unter den Deutschherren und den Johannitern in Freiburg zu finden sind, z. B. 1324 Conrad von Fischerbach bei den Johannitern.<sup>82</sup>

Eine Quelle aus dem frühen 14. Jahrhundert weist darauf hin, dass ein Hof – *wintertururs hofstat* – von Conrad von Fischerbach eingezäunt worden sei, was als Beleg für die Wahrnehmung verwaltungsmäßiger Aufgaben zu verstehen ist.<sup>83</sup> Dabei dürfte es sich um die Kyffelburg gehandelt haben. Ob die Fischerbach diese Burg selbst erbaut haben oder wie die Kuchlin eine bestehende Burg übernehmen konnten, ist aufgrund fehlender Quellen nicht sicher zu beantworten. Auf jeden Fall waren sie von den Schwarzenbergern mit dieser Burg belehnt worden. Hauptquelle für das Aussehen der Burg ist die älteste Ansicht von Waldkirch von 1715. Am linken Bildrand des Maria-Hilf-Bildes aus der St.-Sebastians-Kapelle des alten Friedhofes sieht man einen von einer niedrigen Mauer umgebenen Gebäudekomplex, der auch ein größeres Haus mit Anbau umfasst. In einer Urkunde von 1454 wird die Kyffelburg wie folgt beschrieben: ... *die Küffelburg in Waldkirch, der stock und hus mit dem graben, garten und der mur umbegriffen, wie demm das gelegen ist mit aller zugehorde zu Walckilch in der oberstat hinder dem closter, da vor ziten die von Vischerbach gesessen sind.*<sup>84</sup> Der Name „Kyffelburg“ wird von Rambach auf „kiffeln“ d. h. „zanken“ zurückgeführt. Mit dem Erlöschen der Familie Fischerbach durch den Tod des Volmar von Fischerbach fiel ihr Schwarzenberger Lehen, die Kyf-

<sup>73</sup> KNOBLOCH (wie Anm. 71), Bd. I, S. 360.

<sup>74</sup> Ebd.; KRIEGER (wie Anm. 49), S. 585f.

<sup>75</sup> Verkauf einer Gülte in Waldkirch, UHS I, Nr. 317, S. 137. Diese Quelle ist für Waldkirch in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung: Erstens wird die bei der Ortschaft Wiler gelegene Walke genannt, zweitens enthält die Zeugenreihe den Namen von Johann Sigebot und drittens wird erstmals der Stadtschreiber Johannes erwähnt.

<sup>76</sup> UHS I, Nr. 406, S. 166f.

<sup>77</sup> FAUTZ (wie Anm. 51), S. 437.

<sup>78</sup> TGB, S. 119 und 121.

<sup>79</sup> TGB, S. 350f., 353f., 363, 367 und 370-374.

<sup>80</sup> TGB, S. 197.

<sup>81</sup> TGB, S. 538f.

<sup>82</sup> KRIEGER (wie Anm. 49), S. 585f.; MATHIAS KÄLBLE: zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 33), Freiburg 2001, S. 201 mit Anm. 882.

<sup>83</sup> GLA, 66/9281, fol. 8v; HERMANN RAMBACH: Waldkirch und das Elztal. Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten, Bd. I: Von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts, Waldkirch 1989, S. 318f.

<sup>84</sup> GLA, 26/223; ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 311.





Abb. 3 Wappen der Familie Liebermann (KINDLER VON KNOBLOCH [wie Anm. 70], Bd. II, S. 507).

felburg, wieder an die Schwarzenberger zurück. Diese veräußerten es umgehend im Jahre 1454. Es wurde von Hans von Sulz, genannt Harmer, erworben. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel erwarb 1490 das Stift St. Margarethen die Burg, die 1510 nur noch Kyffelburgscheuer heißt. Bis 1762, als das alte sehr hohe Haus wegen Baufälligkeit abgerissen werden musste, wohnten dort Amtsleute des Stifts.<sup>85</sup>

### Familie Liebermann

Die Familie Liebermann war im späten 13. und 14. Jahrhundert eines der wohlhabendsten und angesehensten Geschlechter in Waldkirch (Abb. 3). Mit Götz (III.) starb sie um 1420 im Mannesstamm aus. Sie stellte einen der ersten namentlich bekannten Räte der Stadt (1299), hatte Beziehungen (verwandtschaftlicher Art?) mit den Herren von Biderich und verfügte über ansehnlichen Besitz an Immobilien und Grundstücken in Waldkirch und in der Umgebung. Götz (III.) führte sogar den Titel Ritter. Die Familie Liebermann stand demnach auf der selben Stufe wie die Siebot, die Ammann und die Kuchlin und gehörte somit zur städtischen Elite.

Schon vor der Stadtrechtsverleihung im Jahre 1300 wird ein Liebermann als Zeuge für die Schwarzenberger erwähnt. Im Jahre 1299 saß *der Liebermann* (vermutlich Götz I.) im Rat der Stadt Waldkirch.<sup>86</sup> Ob er in den folgenden Jahren nach der Stadtrechtsverleihung weiterhin Ratsherr war, ist nicht zu klären. Nach 1300 wird er jedenfalls nur noch als Zeuge in Verkaufsurkunden oder selbst als Käufer erwähnt. Die Verbindungen zu den Schwarzenbergern blieben bestehen. So wurde ein Liebermann, Bürger zu Waldkirch, von Walter von Schwarzenberg 1331 mit dem Lehen in der Haslach belehnt.<sup>87</sup> Diese herausgehobene Stellung zeigt sich auch in der Bezeichnung „Herr“, die er 1337 aufgrund seiner Stellung als Ratsherr führte.<sup>88</sup> Häufig ist ein Zusammenhang zwischen dem Rang eines Ritters und dieser Anrede festzustel-

<sup>85</sup> Der Sitz des Meiers für Waldkirch ist auf der Kyffelburg anzunehmen. Dort sei auch der Stock als Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit aufbewahrt worden. MAX WETZEL: Waldkirch im Elztal, Bd. I: Von der Gründung des St.-Margarethen-Klosters bis zum 16. Jahrhundert, Freiburg 1912, S. 64f. Am 9. November 1474 verlangt das Stift von den Kindern des verstorbenen Haman von Wiesneck die Vorlage der Briefe über das Meiertum Waldkirch und Buchholz, ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 309; JOSEF BADER: Urkunden über das Glottertal (Schluß), in: ZGO 21 (1870), S. 230-245, hier S. 241.

<sup>86</sup> FUB II, Nr. 267, S. 330-332.

<sup>87</sup> GLA, 26 Conv. 8, Nr. 858.

<sup>88</sup> UHS I, Nr. 243, S. 106.



len. Abgesehen davon, dass er ein Lehen in Haslach hatte, erfahren wir über den Lehensmann, dass er ein Haus in Waldkirch besaß, das ihm 1334 von seinem Vetter, Johannes Glurman, übertragen worden war.<sup>89</sup> Drei Jahre später erwarb er den ewigen Zins des sogenannten Heringelers Haus von der Witwe des Franz von Gloter.<sup>90</sup> In diesem Jahr wird auch erstmals sein Sohn erwähnt.<sup>91</sup> Vermutlich verstarb Götz (I.) in den Jahren um 1340. Es kann sich bei dem Folgenden bis 1359 genannten Götz kaum um denselben wie im Jahre 1299 handeln. Da 1337 ein weiterer Götz als Sohn Götz (I.) erwähnt wird, dürfte es sich bei diesem um die bis 1359 belegte Person handeln.

Im Jahre 1345 erwarb Götz Liebermann (II.) ein Drittel des Hauses, das dem verstorbenen Johann Kempf gehört hatte.<sup>92</sup> Noch im selben Jahr kaufte er eine Gülte von einem Lehen im Kohlenbach, einem Seitental der Elz bei Kollnau.<sup>93</sup> Drei Jahre später erweiterte er seinen Besitz um eine Matte in Waldkirch, die zwischen dem Rintmarkt und dem Mittelbach gelegen war und die Peter von Biderich gehörte, der sie Heinrich dem Wirt zu Lehen gegeben hatte.<sup>94</sup> Wahrscheinlich ist damit der Wirt des Hauses „zer lachun“, das höchstwahrscheinlich an der Stelle der heutigen „Krone“ stand, gemeint. Spätestens 1348 scheint Götz Liebermann das Waldkircher Bürgerrecht abgelegt und das Freiburger erworben zu haben, da er von nun an als „von Waldkirch, Bürger von Freiburg“, bezeichnet wurde. Seine herausgehobene Stellung wird durch die Belehnung einiger Güter durch Friedrich von Üsenberg unterstrichen.<sup>95</sup> Welche Verbindungen zu Peter und Walter von Biderich bestanden, können wir nicht aufdecken. Es fällt aber auf, dass verhältnismäßig oft Besitz aus dieser Familie in das Eigentum des Götz Liebermann überging.<sup>96</sup> Er verstarb zwischen 1355 und 1359 und hinterließ seine Frau Elsen sowie drei Söhne.<sup>97</sup>

Interessant ist, dass in der Quelle von 1359 von einem Kalkofen zu lesen ist. Mindestens die Schwarzenburg, die Kastelburg, die Stadtkapelle, die Klosterkirche und die Kirche St. Walpurga neben dem Kloster St. Margarethen und die Stadtmauer waren aus Stein erbaut. Hierfür war Mörtel notwendig, der aus gebranntem Kalkstein hergestellt wurde. Offensichtlich wurde Kalkstein (vom Mauracher Berg?) nach Waldkirch gebracht und hier zu Mörtel verarbeitet. Wahrscheinlich waren aber auch die meisten Häuser der Stadt zumindest im Erdgeschoss aus Stein. Dies ist ein interessanter Hinweis auf die historische Topographie und die Infrastruktur der frühen Stadt.

Hanman Liebermann, der 1363 Erwähnung fand, war einer der drei Söhne des Götz Liebermann (II.), sicher der Erstgeborene.<sup>98</sup> Hanman, auch Henni genannt, Gilg und Götz (III.) verkauften 1370 eine Gülte in Neuenburg, die sicher noch aus dem Besitz ihres Vaters stammte.<sup>99</sup> In den Jahren nach 1370 scheinen Hanman und Gilg verstorben zu sein, da sie in den Quellen nicht mehr aufgeführt sind. Götz Liebermann (III.) scheint 1380 gefühlt zu haben, dass sein Ende nahte, denn er bedachte eine Reihe seiner Stiftungen mit Zuwendungen.<sup>100</sup> 1386, mittlerweile als „Ritter“ bezeichnet, siegelte er für das Barfüßerkloster, das sich beim Friedhof in Waldkirch befand.<sup>101</sup> Doch offensichtlich erfreute er sich seines Lebens noch mehrere Jahr-

<sup>89</sup> ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 293.

<sup>90</sup> Ebd., S. 294.

<sup>91</sup> UHS I, Nr. 243, S. 106.

<sup>92</sup> GLA, 26 Conv. 11, Nr. 147.

<sup>93</sup> GLA, 26 Conv. 60, Nr. 898.

<sup>94</sup> ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 217.

<sup>95</sup> GLA, 21 Conv. 45, Nr. 799.

<sup>96</sup> So etwa z. B. 1354, ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 218.

<sup>97</sup> Ebd., S. 433.

<sup>98</sup> GLA, 26 Conv. 63, Nr. 934/35.

<sup>99</sup> GLA, 20 Conv. 108, Nr. 1406.

<sup>100</sup> GLA, 14 Conv. 22, Nr. 372.

<sup>101</sup> ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 16), S. 222f.



zehnte, da noch bis 1402 ein Götz Liebermann erwähnt wird, der um 1420 verstarb. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass es sich in den folgenden Urkunden um einen Sohn handelt, doch ist dies nicht zwingend anzunehmen. Götz Liebermann belehnte 1393 den Tuchmann Jösli Bendler zu Waldkirch mit einem Garten vor der Stadt, der an den Burgweg (Weg an der KÜchlingsburg), vermutlich die heutige Dettenbach- oder Kandelstraße, stieß.<sup>102</sup> Am Ende des Jahres 1402 wurde ein Streit zwischen Ritter Götz Liebermann und Hanman Löffler dem Metzger geschlichtet. Es ging um die Ablösung eines Zinses von einem Haus beim Walkertor (heute Engelstraße in Waldkirch). Der Streit wurde zugunsten des Liebermann entschieden. Nach einem Gerichtsurteil in Freiburg konnte dieser Zins nicht abgelöst, sondern musste weiter an Götz gezahlt werden.<sup>103</sup> Er scheint vor 1430 gestorben zu sein, da in einer Grundstücksverleihung nur noch seine Erben aufgeführt wurden. Es handelte sich um ein Grundstück in der Nähe der KÜchlingsburg, vielleicht dasselbe, das schon oben erwähnt wurde.<sup>104</sup>

Möglicherweise war seine Tochter, die Frau des Heinrich von Blumeneck, die einzige Erbin, da in der Folgezeit keine weiteren Personen mit diesem Namen mehr genannt werden und zumindest Teile des Besitzes auf die Familie Blumeneck übergegangen sind. Mit zur Aussteuer oder zum Erbe gehörten zwei Häuser, *nebeneinander gelegen am Oberen Tor*.<sup>105</sup>

### Zusammenfassung

In den ersten Jahrzehnten der jungen Stadt Waldkirch waren Vertreter von vier Adelsfamilien als Mitglieder des Rates maßgeblich an ihrer Entwicklung beteiligt: Ammann, Sigebot, Fischerbach und Liebermann. Sie waren sicherlich von den Gründern der Stadt, den Herren von Schwarzenberg, in ihre Ämter eingesetzt worden. Nach der Verleihung der Stadtrechte am 8. August 1300 blieben diese Familien bis auf Johannes Ammann, der die KÜchlingsburg verkaufte und in das von ihm gegründete Allerheiligenkloster nach Freiburg zog, weiterhin in Waldkirch ansässig. Allerdings hatten im 14. Jahrhundert nur noch die Sigebot als Schultheißen eine wichtige Funktion inne. Weder die Fischerbach noch die Liebermann erhielten politische Ämter in der Stadt. Offensichtlich nutzten die Bürger ihre Rechte, um Vertreter der Kaufleute und Handwerker in den Rat zu wählen und nur in Ausnahmefällen die Vertreter der ehemaligen Herrschaft.

<sup>102</sup> Ebd., S. 435.

<sup>103</sup> Ebd., S. 223f.

<sup>104</sup> Ebd., S. 301.

<sup>105</sup> Ebd., S. 225f.









# Der Totentanz im alemannischen Sprachraum

## Vorbilder – Verbreitung – Bedeutende Darstellungen \*

Von  
HANS GEORG WEHRENS

Wer sich die Mühe macht, auf einer Landkarte von Mitteleuropa zu verfolgen, an welchen Orten es Darstellungen von Totentänzen gibt und in welchen Gebieten die meisten Beispiele dieser mittelalterlichen Bildtradition überliefert sind, wird die dichteste Ansammlung in den Regionen Elsass, Breisgau, Ober- und Hochrhein, Bodensee und Oberschwaben sowie im Schweizer Mittelland vorfinden. Dieses Verbreitungsgebiet, in dem seit dem 15. Jahrhundert die Totentanzdarstellungen in außerordentlicher Vielfalt vorkommen, deckt sich weitgehend mit dem alemannischen Sprachraum, der im Norden an die Gebiete der fränkischen Dialekte und im Osten an die der bayerischen Idiome angrenzt, während er sich im Westen und Süden von den romanischen Sprachregionen scheidet (Abb. 1).

Was hat es mit diesen makabren Totentänzen auf sich? Aus welchen Bildideen sind sie entstanden und welche Funktion hatten sie? Wie haben sie sich fortentwickelt? Und wo finden wir heute noch bedeutende Beispiele der darstellenden Kunst mit dieser Thematik? Ist die These begründet, der Totentanz sei eines der bedeutendsten ikonografischen Themen seit dem 15. Jahrhundert? Anhand der Quellen und des umfangreichen Schrifttums soll vor allem diesen Fragen nachgegangen werden.

### I. Vorbilder

Das Thema „Totentanz“<sup>1</sup> wird seit dem 13. Jahrhundert in den Ländern Mitteleuropas, vor allem in Frankreich und im deutschsprachigen Raum, immer wieder aufgegriffen. Es findet sich sowohl in der bildenden Kunst als auch in Literatur, Theater, Musik und Tanz.

Für die bildende Kunst lässt sich der Totentanz definieren als Bilderzyklus mit Darstellungen der Gewalt des Todes über das Menschenleben, ins Bild gesetzt als Reigen oder Tanz oder als Folge von Einzelbegegnungen des Todes mit seinem Opfer. Der Tod tritt zwar als Skelett oder halbverweste Leiche auf, agiert aber äußerst „lebendig“, spielt auf verschiedenen Musikinstrumenten und greift aktiv in das Leben des einzelnen Menschen ein, wobei häufig allegorische Bilder und Symbole, aber auch ironische Gesten und groteske Bewegungen vorkommen. Die todgeweihten Menschen, meist nach Standeszugehörigkeit geordnet, zeigen sich in ihrer

\* Dieser Beitrag wurde angeregt durch den Diavortrag „Der Freiburger Totentanz in seinem Umfeld“ von Prof. Dr. Wolfgang Hug, Freiburg 2008.

<sup>1</sup> Totentanzliteratur I: ULI WUNDERLICH: Der Tanz in den Tod – Totentänze vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Freiburg 2001; BRIGITTE SCHULTE: Die deutschsprachigen spätmittelalterlichen Totentänze, Köln 1990; Der tanzende Tod – Mittelalterliche Totentänze, hg. von GERT KAISER, Frankfurt a. M. 1983; ERWIN KOLLER: Totentanz – Versuch einer Textbeschreibung (!), Innsbruck 1980; HELLMUT ROSENFELD: Der mittelalterliche Totentanz, Köln/Graz 1974; GERT BUCHHEIT: Der Totentanz – Seine Entstehung und Entwicklung, Berlin 1926.





Abb. 1 Übersichtskarte: Verbreitung der Totentänze im alemannischen Sprachraum. Wie viele Darstellungen es an einem bestimmten Ort gibt und wie viele Kopien oder Nachbildungen davon existieren, ist dem Text zu entnehmen (Karte: Iso Himmelsbach).

Berufstracht oder mit typischen Attributen und erscheinen stets weniger „lebendig“ als der sie bedrohende Tod. In Begleitversen werden regelmäßig die einzelnen Szenen des Totentanzes erläutert.

Das spätmittelalterliche Denken war beherrscht von der Vorstellung, der Tod sei ein Übergang vom Diesseits in ein andersartiges Jenseits; die sittliche Verfassung des Menschen im Zeitpunkt des Todes sei entscheidend für dieses Weiterleben; weil aber kein Mensch den Zeitpunkt seines Todes kenne, sei es für jeden wichtig, sich rechtzeitig auf den eigenen Tod vorzubereiten. Literaten und bildende Künstler haben deshalb – mit oder ohne Auftrag der Kirche – ihre Mitmenschen immer wieder daran erinnert, „in der rechten Art zu leben, um gut zu sterben“.

In diesem Zusammenhang sind die „Vado-mori-Gedichte“ des frühen 13. Jahrhunderts von Bedeutung, bei denen Vertreter der einzelnen gesellschaftlichen Stände ihre Klage über einen zu frühen Tod mit den Worten beginnen: *vado mori* (*Ich gehe sterben* oder *Ich werde bald ster-*



ben). Seit Anfang des 14. Jahrhunderts kamen geistliche Anleitungen über die „Kunst des heilsamen Sterbens“ hinzu, gemeinhin als *Ars moriendi* bezeichnet.<sup>2</sup>

Eine weitere Entwicklungsstufe bildet der älteste bekannte Totentanz mit lateinischen Versen aus dem 14. Jahrhundert, denen dann zu Beginn des 15. Jahrhunderts deutschsprachige Verse hinzugefügt wurden; es ist der sogenannte Oberdeutsche vierzeilige Totentanz, noch ohne Bilder, von dem eine um 1443 in Augsburg entstandene Niederschrift erhalten geblieben ist.<sup>3</sup> Während den lateinischen Versen noch zu entnehmen ist, dass es Tote (Verstorbene) sind, die mit den einzelnen Standesvertretern tanzen, kündigt sich in den späteren Dialogversen und Bildern schon die neue Auffassung an, dass es sich im strengen Wortsinn nicht um einen Totentanz, sondern eigentlich um einen Todes-Tanz handelt, also um den Tanz des als Person auftretenden Todes mit noch lebenden Menschen. Unabhängig davon wird im Folgenden der allgemein übliche Sprachgebrauch „Totentanz“ beibehalten.

Den Darstellungen eines Totentanzes mit der Figur des tanzenden Todes gingen bestimmte Bildthemen der kirchlichen Bildkunst voraus, insbesondere die Bilder vom „Triumph des Todes“ über den Menschen<sup>4</sup> sowie die Darstellungen der beiden Legenden von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ und von den „Dankbaren Toten“.<sup>5</sup> Für die Legende von den „Dankbaren Toten“ besteht ein Vorbildcharakter allerdings nur eingeschränkt insofern, als von diesem Motiv zumindest nur bildliche Darstellungen erhalten blieben, die jünger sind als die ältesten Totentänze.

Bei den spätmittelalterlichen Totentänzen<sup>6</sup> greift der personifizierte Tod in das Leben der Menschen ein, wann und wo er will sowie unabhängig von Geschlecht, Alter, Beruf oder gesellschaftlichem Stand. Die Allgegenwart des Todes und die Ungewissheit der Todesstunde

<sup>2</sup> Einzelheiten bei PETER NEHER: *Ars moriendi* – Eine historisch-pastoraltheologische Analyse, St. Ottilien 1989, S. 12ff. und 183ff. Als erste Anleitung zur Kunst des Sterbens gilt das Traktat von JEAN GERSON: *De arte moriendi*, um 1403. Ein (spätes) Beispiel für „Vado-mori-Gedichte“ ist das Werk von ANTON STEINHÄUER: *Vado mori* Das ist: Bereitschaft zum Tod, oder der Weg alles Fleisches, Durch eine ordentliche Todten-Procession ..., hg. von JOHANNES NICOLAO WEISLINGER, Definitoren des Hochwürdigsten Ottersweyherischen Rural-Capitals und Pfarrherrn zu Capell unter Rodeck im Breysgau, Straßburg/Augsburg 1744. Der Jurist Anton Steinhauer stammt aus Freiburg im Breisgau; seine Werke werden in der dortigen Universitätsbibliothek verwahrt. Einzelheiten bei NIGEL F. PALMER: *Ars moriendi* und Totentanz: Zur Verbildlichung des Todes im Spätmittelalter, in: *Tod im Mittelalter*, hg. von ARNO BORST u.a., Konstanz 1993, S. 313ff.

<sup>3</sup> Universitätsbibliothek Heidelberg, Codex Palatinus Germanicus (cpg) 314. Einzelheiten siehe Kapitel IV, Nr. 3.

<sup>4</sup> Als Vorbild für den „Triumph des Todes“ diente der vierte apokalyptische Reiter nach der Beschreibung in der Geheimen Offenbarung des Evangelisten Johannes (6,7-8), wie er z.B. auf dem Holzschnitt von Albrecht Dürer (1498) dargestellt ist, WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 41ff.

<sup>5</sup> Siehe hierzu ausführlich Kapitel III.

<sup>6</sup> Totentanzliteratur II: CHRISTIANE KUMMER: Totentanz, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 10, Freiburg 2006, Sp. 131f.; „Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen“, Totentänze vom 15. bis zum 20. Jahrhundert aus den Beständen der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, hg. von WINFRIED FREY (Ausstellungskatalog Nr. 77 der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel), Wiesbaden 2000; REINER SÖRRIES: *Tanz der Toten – Todestanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum*, Ausstellungskatalog hg. vom Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur in Kassel, Dettelbach 1998; ULI WUNDERLICH: *Ubique Holbein: Drei Totentanzwerke aus drei Jahrhunderten*, Zürich 1998; FRANZ EGGER u.a.: *Todesreigen – Totentanz. Die Innerschweiz im Bannkreis barocker Todesvorstellungen*, Basel 1996; HÉLÈNE UTZINGER/BERTRAND UTZINGER: *Itinéraires des Danses macabres*, Chartres 1996; HELLMUT ROSENFELD: Totentanz, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 4, Freiburg 1994/2004, Sp. 343ff.; MARGARETE BARTELS: Totentänze – kunsthistorische Betrachtung, in: *Der Tod in Dichtung, Philosophie und Kunst*, hg. von HANS HELMUT JANSEN, Darmstadt 1989, S. 105-120; Totentanz – Kontinuität und Wandel einer Bildidee vom Mittelalter bis Heute, Katalog zur Ausstellung des Mannheimer Kunstvereins, hg. von FRIEDRICH W. KASTEN, Mannheim 1987; REINHOLD HAMMERSTEIN: *Tanz und Musik des Todes – Die mittelalterlichen Totentänze und ihr Nachleben*, Bern 1980; STEPHAN COSACCHI: *Makabertanz – Der Totentanz in Kunst, Poesie und Brauchtum des Mittelalters*, Meisenheim 1965; WILHELM FEHSE: *Der Ursprung der Totentänze*, Halle 1907.



(*media vita in morte sumus*) sollten nach Art einer bildhaften Bußpredigt ins Bewusstsein rufen, dass nur ein gottgefälliges Leben den Menschen vor Hölle und *Purgatorium* bewahren kann.

In diesen Totentänzen war die bildhafte Darstellung wichtiger als die in der Regel hinzugefügten Begleitverse. Das Motiv des Tanzes wurde ins Bild gebracht durch Tanzformationen, narrenhaftes Springen des Todes und die von ihm benutzten Musikinstrumente. Durch den Tanz des Menschen mit dem Todesgerippe sollten die widersprechenden Gefühle von Lebenslust und Todesangst ausgedrückt werden.

Der Totentanz war zumindest in der Anfangszeit noch kein offizielles kirchliches Thema; deshalb sind die frühesten Darstellungen auch nicht innerhalb von Kirchen anzutreffen, sondern an Friedhofsmauern und Kreuzgängen sowie an den Wänden von Beinhäusern. Diese Wandgemälde und alle anderen ortsgebundenen Darstellungen werden als monumentale Totentänze bezeichnet – im Gegensatz zu den Totentänzen in Handschriften und in der Druckgrafik.

## II. Verbreitung

Die wohl älteste überlieferte Darstellung eines Totentanzes auf einem Wandgemälde ist die „Danse macabre“, die 1424 auf die Friedhofsmauer des ehemaligen Franziskanerklosters Aux Saints Innocents in Paris gemalt wurde.<sup>7</sup> Dieser Totentanz diente in der Folgezeit vor allem wegen seiner in Buchform verbreiteten Bilder auch außerhalb Frankreichs als Anregung und Vorbild für weitere Darstellungen und soll deshalb hier kurz beschrieben werden.

Der Friedhof (heute Place de la Fontaine des Innocents an der Rue de la Ferronnerie) war umschlossen von Arkadengängen, die als Beinhaus dienten. Auf den Rückwänden der südlichen Arkaden befanden sich die Fresken mit etwa 30 Tanzpaaren, bei denen der personifizierte Tod jeweils einem Vertreter der mittelalterlichen Stände entgegentrat. Obwohl die Wandgemälde schon 1529 zerstört wurden, konnten die einzelnen Szenen des Totentanzes aus dem bereits 1485 von dem Pariser Drucker Guyot Marchant emittierten Zyklus „*Danse macabre*“,<sup>8</sup> einer Holzschnittfolge nach dem Vorbild des Totentanzes *Aux Innocents* und den zugehörigen Dialogversen, rekonstruiert werden. Die zweite Auflage von 1486 enthielt zehn zusätzliche Darstellungen. 1487 erschien „*La Danse des femmes*“,<sup>9</sup> eine Holzschnittfolge von 34 Frauen, weitgehend dem Männerzyklus entsprechend. Zu Beginn der Bilderfolge ist der Autor in Gestalt eines Mönchs am Schreibpult dargestellt. Unter jeder Szene sind die Anrede des Todes und die Antwort des Todgeweihten in achtzeiligen französischen Versen beigefügt, in späteren Darstellungen begleitet von lateinischen *Vado-mori*-Versen über jedem Bild. Die im 16. Jahrhundert folgenden weiteren Ausgaben, insbesondere von Nicolas le Rouge aus Troyes und Jehan Trepperel aus Paris,<sup>10</sup> sind bereits von geringerer Qualität.

Noch ein weiterer französischer Totentanz muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden: In der früheren Abteikirche Saint-Robert de La Chaise-Dieu/Auvergne ist eine „*Danse macabre*“ aus der Zeit um 1435 als Fragment erhalten geblieben.<sup>11</sup> Auf drei Wandgemälden an der

<sup>7</sup> WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 17ff.; KAISER (wie Anm. 1), S. 70 ff.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 167ff.

<sup>8</sup> GUYOT MARCHANT: *La Danse macabre*, Paris 1925; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 140ff.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 171ff.

<sup>9</sup> PATRICK LAYET: *La Danse macabre des Hommes*, in: FREY (wie Anm. 6), S. 27ff.; PATRICK LAYET: *La Danse macabre des Femmes*, in: FREY (wie Anm. 6), S. 43 ff.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 177 und 179f.

<sup>10</sup> WILLY ROTZLER: *Die Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten – Ein Beitrag zur Forschung über die mittelalterlichen Vergänglichkeitsdarstellungen*, Winterthur 1961, S. 201; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 175.

<sup>11</sup> UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 127f.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 162ff.; YVES BONNEFOY: *Peintures murales de la France gothique*, Paris 1954, S. 30f. mit Abb. 84-91.



Nordwand der Chorschranken sind heute noch 24 Tanzpaare zu erkennen, unterteilt in „Die Mächtigen“, „Die Bürger“ und „Das Volk“. Von Begleitversen ist nichts bekannt.

Zu Beginn der Neuzeit wandelt sich die Gestaltungsweise von Totentänzen unter dem Einfluss von Humanismus und Reformation. Da die Menschen aller Stände und aller Altersstufen dem Tod gegenüber gleich sind, können sie auf eine entsprechend gerechte Behandlung hoffen. Seit der künstlerischen Gestaltung des Themas durch Hans Holbein d. J. und seine Nachfolger<sup>12</sup> treten die mittelalterlichen Motive einer bildhaften Bußpredigt hinter die Absicht zurück, die Menschen so darzustellen, wie sie sich im Leben verhalten, bis der Tod sie ergreift. Während in der Barockzeit die mit Sinnbildern verknüpften Darstellungen des Totentanzes überwiegen, ersetzt man in der Epoche der Aufklärung den „grausamen Tod“ durch „Freund Hein“, der den Sterbenden die Angst vor dem Tod nehmen soll.

Die Ursprünge des deutschen Totentanzes sind am Oberrhein und in den angrenzenden schwäbisch-alemannischen Sprachgebieten zu suchen, also im Elsass, in Baden und Oberschwaben sowie in der Nord- und Mittelschweiz.<sup>13</sup> Bei den frühesten Beispielen handelt es sich um Darstellungen der Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ und zwar in Sempach-Kirchbühl (um 1310) und Badenweiler (um 1360), später auch in Basel (St. Jakob), Überlingen, Eriskirch, Brigels und Zurzach.

Im alemannischen Sprachraum entstand der erste monumentale Totentanz um das Jahr 1440 an der Mauer des Laienfriedhofs neben dem Dominikanerkloster in Basel. Weil dieser Totentanz während des von 1431 bis 1448 in Basel tagenden Konzils geschaffen wurde und weil dieses für alle zugängliche Wandgemälde mit beinahe lebensgroßen Figuren als außergewöhnliche Attraktion galt, wurde dieser Totentanz sehr schnell bekannt, bewundert und nachgeahmt. Eine ähnliche Wirkung soll von dem etwa gleichzeitig entstandenen Totentanz im Kreuzgang des Augustiner-Chorherrenstifts Wengenkloster in Ulm ausgegangen sein. Beide Wandgemälde sind zerstört worden; für Basel haben sich allerdings qualitätvolle Kopien erhalten, auf denen die Wandgemälde wenigstens im Zustand der zeitgenössischen Restaurierungen wiedergegeben sind.

### III. Darstellungen der Totenlegenden im alemannischen Sprachraum

#### a) Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“

In dieser Legende wird erzählt, wie drei Edelleute auf der Jagd an einem Friedhof vorbeikommen und dort ihren verstorbenen Vorfahren begegnen, die als Skelett aufrecht vor ihnen stehen und ihnen über die Welt des Todes berichten: *quod fuimus estis – quod sumus eritis* (Was ihr seid, das waren wir – was wir sind, das werdet ihr).<sup>14</sup> Abbildungen finden sich vor allem in illuminierten Handschriften und als Freskomalerei. Manchmal verkörpern die Lebenden zugleich die drei Lebensalter oder die Toten drei verschiedene Rangstufen des Adels. Häufig tra-

<sup>12</sup> Siehe Kapitel IV, Nr. 13.

<sup>13</sup> Im Ergebnis ebenso WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 25, und SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 80.

<sup>14</sup> Der Kern dieser Legende kommt bereits in orientalischen Schriften vor. Der zitierte Ausspruch der Toten fand sich in griechischer Schrift auf einem Grabmal aus der Zeit um 355 n.Chr. in Gadora (Nordjordanien). In Europa wird die Legende erstmals in einem Trauergedicht Alkuins (8. Jahrhundert) und später in der „Lamentatio et deploratio de morte“ des Walter de Mapes (um 1200) erwähnt. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts ist sie allgemein bekannt durch Gedichte, illuminierte Handschriften und Wandmalereien, WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 38ff.; REGULA ODERMATT-BÜRGI: Todesdarstellung in der Innerschweizer Kunst vom 14. bis 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 149 (1996), S. 130ff.; MICHAEL QUINTON SMITH: Drei Lebende und drei Tote, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1, Freiburg 1994, Sp. 550ff.; VALENTINO PACE: „Dalla morte assente alla morte presente“: Zur bildlichen Vergegenwärtigung des Todes im Mittelalter, in: BORST (wie Anm. 2), S. 363ff.; ROTZLER (wie Anm. 10); KARL KÜNSTLE: Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz, Freiburg 1908. Vgl. auch Kapitel III, Nr. 1-8, vor allem Sempach-Kirchbühl, Badenweiler, Überlingen und Eriskirch.



gen die Lebenden ihre Jagdfalken bei sich, was als Hinweis auf die bevorstehende Jagd und als Symbol der Hingabe an diesseitige Vergnügen gedeutet werden kann. Außer der Variante mit den aufrecht stehenden Gerippen gibt es auch die Toten, die in Särgen oder offenen Gräbern liegen; der daneben sitzende Eremit spricht dann für die Toten zu den Lebenden. Meistens werden diese Szenen durch den zitierten Spruch in lateinischer oder deutscher Sprache kommentiert, gleichsam als Anregung, sich rechtzeitig auf den eigenen Tod vorzubereiten.

Das Bildmotiv dieser Legende lässt sich bis zum 13. Jahrhundert in Italien (Atri) zurückverfolgen. Für das deutsche Sprachgebiet ist festzustellen, dass die Beispiele alle aus dem 14. bis 16. Jahrhundert stammen und sich auf den Oberrhein, den Bodensee und das Schweizer Mittelland konzentrieren; also den Raum, wo die Dichte der späteren Totentänze besonders hoch ist. Und genau dieser Bereich deckt sich mit dem in diesem Beitrag behandelten alemannischen Sprachraum.

#### 1. Sempach-Kirchbühl / Kanton Luzern (ca. 1310)<sup>15</sup>

Auf der rechten Längswand der ehemaligen Pfarrkirche St. Martin in Kirchbühl hat sich eine Darstellung der Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ aus der Zeit zwischen 1300 und 1310 erhalten. Sie zählt zu den ältesten monumentalen Darstellungen dieses Motivs, vielleicht beeinflusst durch französische Handschriften des späten 13. Jahrhunderts, da sich Kirchbühl seit 1289 im Besitz der Benediktinerabtei Murbach im Elsass befand und dadurch Einflüsse des elsässisch-lothringischen Kunstkreises möglich waren.

Trotz des schlechten Erhaltungszustands ist noch zu erkennen, wie drei junge Könige eine Begegnung mit drei aufrecht stehenden, in Leichentücher gehüllten Toten haben. Anfang des 16. Jahrhunderts baute man in der rechten Längswand ein spätgotisches Maßwerkfenster ein, wodurch das linke Drittel des Wandbildes von 1310 zerstört wurde; von den drei Lebenden ist deshalb nur noch der rechte ganz sichtbar. Er hat seine linke Hand im Redegestus erhoben, während er die rechte Handfläche abweisend den Toten entgegenhält. Der erste Tote steht spiegelbildlich dem ersten Lebenden gegenüber, zusätzlich damit beschäftigt, mit seinem linken Unterarm das Leichentuch festzuhalten. Auch der zweite Tote hat seine rechte Hand erhoben. Der dritte Tote klammert mit seiner Rechten das Leichentuch an sich. Die Lebenden scheinen in leichter Seitwärtswendung auf die Toten zugegangen und dann bei deren Anblick stehen geblieben zu sein. Die Toten wenden sich frontal dem Betrachter zu; die beiden ersten stehen breitbeinig auf beiden Füßen, der dritte benutzt den rechten Fuß als Standbein und dreht sich spiralförmig. Ob es ursprünglich auch einen Begleittext gegeben hat, ist nicht bekannt.

Die Szene gehört zu einem über die Wände des Kirchenschiffs verteilten Bilderzyklus mit Themen aus dem Alten und Neuen Testament, bei dem sich auffallend viele unterschiedliche Darstellungen des Todes befinden: der Tod als Schnitter, St. Michael mit der Seelenwaage als Hinweis auf das Jüngste Gericht, die Legende von Fridolin und Ursus (als Gerippe) sowie der besonders groß abgebildete hl. Christophorus, der angerufen wird, um vor einem unvorbereiteten Tod bewahrt zu werden.

<sup>15</sup> UTA BERGMANN: Kirchbühl bei Sempach, Bern 1992; SÖRRIS (wie Anm. 6), S. 80f. mit Abbildung; ODERMATT-BÜRGI (wie Anm. 14), S. 133ff.; REGULA ODERMATT-BÜRGI: Totentänze der Innerschweiz, in: EGGER (wie Anm. 6), S. 16f.; ROTZLER (wie Anm. 10), S. 103ff.; ADOLF REINLE: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern IV (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 35), Basel 1956, S. 378ff.; KÜNSTLE (wie Anm. 14), S. 51. Vgl. auch Anm. 14.



## 2. Badenweiler (ca. 1360)<sup>16</sup>

In der ehemaligen Turmvorhalle der 1783 abgebrochenen Pfarrkirche St. Peter entstand um 1360 ein Fresko mit der Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“, das nach Restaurierung heute in der evangelischen Pauluskirche zu sehen ist. Auf der ursprünglichen Darstellung standen drei gekrönte Lebende den drei Toten gegenüber, abweichend von der Regel hier die Toten links und die Lebenden rechts. Die Lebenden verkörpern die drei Lebensalter: Der erste trägt einen langen Bart (alter Mann), der zweite einen gestutzten Bart (Mann im mittleren Lebensalter), während der dritte bartlos ist (Jüngling). Die Könige führen ihre Jagdfalken mit sich: Der erste Falke hat sich erhoben und der zweite will soeben von dem Falknerhandschuh des zweiten Königs hochfliegen. Auf alten Nachzeichnungen soll zu erkennen sein, dass die Toten sich an die Lebenden wenden in einer Art, die mit den Darstellungen in Kirchbühl, Überlingen und Eriskirch vergleichbar ist.

Jede Figur wird von einem Spruchband mit spätgotischen Minuskeln umschlungen, das in zwei Versen eine kurze Rede enthält.

## 3. Basel, St. Jakob an der Birs / Kanton Basel-Stadt (1420)<sup>17</sup>

In der spätestens im 11. Jahrhundert errichteten Kapelle St. Jakob beim historischen Steg über die Birs befand sich bis 1894 eine Darstellung der Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“. Durch den vollständigen Abriss und den Bau einer größeren Kapelle 1894 gingen die Wandgemälde verloren, darunter das Fresko mit der besagten Legende von ca. 1420 und die Reste eines Wandgemäldes mit den „Dankbaren Toten“, das aus dem 15. Jahrhundert stammen soll.

Die Bilder der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ werden Hans Schlettstadt zugeschrieben, der beim Wiederaufbau der 1418 durch ein Hochwasser der Birs teilweise zerstörten Kapelle tätig war. Dem Fresko in Badenweiler vergleichbar trugen auch hier die Lebenden und die Toten Spruchbänder. Das ergibt sich aus den noch vor der Zerstörung von dem Basler Franz Baur angefertigten Zeichnungen und Aquarellen, die im Kupferstichkabinett des Kunstmuseums Basel verwahrt werden.

Auch von dem Fresko der „Dankbaren Toten“ an der Nordwand der abgerissenen Kapelle haben sich nur die Aquarelle des Basler Dekorationsmalers Louis Schwehr (1894) erhalten, heute im Schweizerischen Landesmuseum Zürich. Sie sind insofern von besonderer Bedeutung, als sie wahrscheinlich die früheste bekannte Darstellung dieser Legende wiedergeben.

<sup>16</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 81; GEORG DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg, München 1964, S. 32; ROTZLER (wie Anm. 10), S. 113ff.; STORCK (wie Anm. 14), S. 23f.; KUNSTLE (wie Anm. 14), S. 50f.; MAX WINGENROTH: Die in den letzten 20 Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden, Heidelberg 1905, Sonderdruck aus: ZGO N.F. 20 (1905), S. 30; FRANZ XAVER KRAUS: Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 5), Tübingen 1901, S. 76ff. mit Abbildungen; WILHELM LÜBKE: Ein Totentanz in Badenweiler, in: Schau-ins-Land 13 (1886/87), S. 27ff. sowie 15 (1889), S. 44 und 17 (1891), S. 6. Vgl. auch die in Anm. 14 zitierte Literatur.

<sup>17</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 81; FLORENS DEUCHLER: Schweiz und Liechtenstein (Reclams Kunstführer), Stuttgart 1966, S. 99; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 605ff. und 775f.; ROTZLER (wie Anm. 10), S. 236; RUDOLF RIGGENBACH: Die Wandbilder der Kapelle zu St. Jakob, in: CASIMIR H. BAER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt III (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 12), Basel 1941, S. 403ff. mit Abbildungen.



#### 4. Überlingen (nach 1424)<sup>18</sup>

Auf der Südwand der Jodokus-Kirche in Überlingen ist die Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ unmittelbar neben einer Kreuzigungsgruppe dargestellt. Auf dem Wandgemälde sind drei fürstlich gekleidete Lebende unterschiedlichen Alters zu sehen, die verschiedene Stände repräsentieren. Der Erste erhebt beide Hände zum Gespräch, der Zweite hält ein Lilienszepter in seiner rechten Hand, während der Zweite und der Dritte ihre Jagdfalken bei sich tragen. Alle scheinen erschreckt innezuhalten und wie gebannt auf die drei gekrönten Totengerippe zu schauen, die halbverwest, von Schlangen umschlungen und nur mit einem Leichentuch bedeckt plötzlich vor ihnen stehen. Dass die Beine der beiden äußeren Figuren sich überschneiden, soll wohl die schreitende Bewegung andeuten, während die vorderen Figuren schon zum Stehen gekommen sind. Die prachtvollen bunten Gewänder der Lebenden mit ihren barettartigen Kopfbedeckungen und die kalkweißen Totengestalten heben sich deutlich von dem grün-goldenen Wandbehang im Hintergrund ab.

#### 5. Eriskirch am Bodensee (1430/40)<sup>19</sup>

Die Fresken mit der Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ an der südlichen Langhauswand der spätmittelalterlichen Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau in Eriskirch zeigen eine außergewöhnliche Darstellung: Die linke Gruppe der drei Lebenden ist von der rechten Gruppe der Toten durch ein Brustbild Christi über zwei offenen Gräbern, aus denen zwei Tote hervorsteigen und Schriftbänder halten, getrennt. Die drei Lebenden können gedeutet werden als Königin, junger Mann und eine weitere weibliche Gestalt, während bei den Toten ein König, eine vornehme Frau und ein Mann dargestellt sind. Ob hier versucht worden ist, drei Paare abzubilden, von denen jeweils ein Ehegatte bereits verstorben ist, kann nur vermutet werden.

Diese Fresken aus der Zeit um 1430 sind Teil eines heilsgeschichtlichen Gesamtprogramms, dem überregionale Bedeutung zukommt.

#### 6. Brigels (Breil) / Kanton Graubünden (1451)<sup>20</sup>

In der Bergkapelle Sankt Eusebius (rätoromanisch: *Sogn Sievi*), oberhalb von Brigels, befindet sich in der Sockelzone der Südwand ein Fresko mit der Legende der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“. Ein junger Mann und zwei junge Frauen in höfischer Tracht stehen drei Todesgestalten gegenüber, von denen eine noch als Sensenmann und eine als Bogenschütze zu erkennen sind. Die Beschriftung der alle Figuren umgebenden Bänder ist nicht mehr lesbar. Diese und die benachbarten Wandbilder werden einem Maler des deutschen Kunstkreises zugerechnet. Nach der am mittleren Fenster der Ostwand entdeckten Jahreszahl sind sie im Jahr 1451 entstanden.

<sup>18</sup> GERHARD ELSNER: Die Jodokkirche in Überlingen, Überlingen 1996, S. 8ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 81 mit Abbildung; ROTZLER (wie Anm. 10), S. 116ff.; KÜNSTLE (wie Anm. 14), S. 8 und 59f.

<sup>19</sup> JÜRGEN MICHLER: Pfarr- und Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau Eriskirch, Regensburg 42000, S. 10; Die Pfarrkirche Eriskirch – Spätgotik am Bodensee, hg. von ELMAR KUHN u.a., Friedrichshafen 1986, S. 44f.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 82. Siehe auch Anm. 14.

<sup>20</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 82; EUGEN ENGELMANN: Brigels/Breil, Basel 1991, S. 6ff.; ERWIN POESCHEL: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden IV (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 13), Basel 1942, S. 358.



## 7. Herrenzimmern (vor 1550)<sup>21</sup>

Das „Vergänglichkeitsbuch“, eine bebilderte Handschriftensammlung des Wilhelm Werner von Zimmern, die vor 1550 auf Schloss Herrenzimmern bei Rottweil entstand, enthält auf Seite 21<sup>v</sup> eine lavierte Zeichnung der Legende der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ mit Spruchfahnen darüber. Die Lebenden sind mit Krone und Szepter als Könige in verschiedenen Altersstufen gekennzeichnet. Die von Schlangen umwundenen Toten tragen ebenfalls Kronen und scheinen mit erhobenen Händen „lebhaft“ auf die Könige einzureden.

## 8. Zurzach / Kanton Aargau (1568)<sup>22</sup>

Eine Glasmalerei von 1568, die wahrscheinlich aus der Kirche St. Verena in Zurzach stammt, zeigt ebenfalls eine Darstellung der Legende der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“. In Dialogversen wird geschildert, wie drei zur Jagd ziehende Könige drei gekrönten Toten begegnen. Darunter steht: *Johannes Christophers Lövchli der Zit Dechan vnd Chorherr St. Verena Gestift zu Zvrzach Anno domini 1568*. Das Glasfenster soll sich heute in Privatbesitz befinden.

### b) Legende von den „Dankbaren Toten“

Diese Legende berichtet davon, dass ein von Räubern verfolgter Ritter durch die aus ihren Gräbern steigenden Toten, für deren Seelenheil er stets gebetet hat, wenn er an einem Friedhof vorbeigekommen war, unerwartet Hilfe erhält. Auf den Bildern zu dieser Legende ist meistens dargestellt, wie der Ritter auf dem Friedhof im Gebet niederkniet, während sich vor der Friedhofsmauer bereits seine Verfolger zusammenrotten. Die regelmäßigen Gebete des Ritters haben bewirkt, dass ihm die Toten aus Dankbarkeit zu Hilfe eilen, ihre Gräber verlassen, sich mit Sensen und Stangen bewaffnen, um die Verfolger von dem Friedhof fernzuhalten. Hier zeigen sich die Toten – entgegen der weitverbreiteten Meinung dieser Zeit – als Freunde und Verteidiger eines aufrechten Menschen. Monumentale Bilder mit diesem Motiv häufen sich in der nördlichen und mittleren Schweiz vor allem im 16. Jahrhundert.

Bereits der Scholastiker Petrus Cantor Parisiensis (ca. 1130-1197) soll diese Legende erzählt haben. Um 1280 ist sie dann von Jacobus de Voragine in das Volksbuch „Legenda aurea“ aufgenommen und dadurch weit verbreitet worden; u.a. hat 1508 Johann Geiler von Kaysersberg im Straßburger Münster über dieses Thema gepredigt.<sup>23</sup> Die ältesten bekannten Abbildungen zu dieser Legende stammen allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert; sie befanden sich bis 1894 in der bereits angesprochenen Kapelle St. Jakob an der Birs vor den Toren von Basel.

## 9. Muttenz / Kanton Basel-Landschaft (ca. 1513)<sup>24</sup>

Um 1513 entstand an der Westwand des alten Beinhauses in Muttenz ein Wandgemälde (200 x 450 cm) mit der Legende von den „Dankbaren Toten“. Das Beinhaus liegt auf der

<sup>21</sup> Einzelheiten unter Kapitel IV, Nr. 17.

<sup>22</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 82; ADOLF REINLE: Der Marktflecken Zurzach – St. Verena-Kirche, München 1970; KÜNSTLE (wie Anm. 14), S. 56.

<sup>23</sup> RICHARD BENZ: Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine, Jena 1925, S. 845; JOHANN GEILER VON KAYSERSBERG: Die Emeis: dis ist das Buch von der Omeissen ..., Straßburg 1517, fol. XXXIX<sup>v</sup>; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 781f.

<sup>24</sup> HANS-RUDOLF HEYER/ERNST MURBACH: Dorfkirche Muttenz, Basel 1976, 1986; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 85; DEUCHLER (wie Anm. 17), S. 475f.; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 781f. mit Abbildung; HANS-RUDOLF HEYER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft I (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 57), Basel 1969, S. 358f.



Südseite der reformierten Pfarrkirche St. Arbogast, die von einer zinnenbewehrten Mauer mit zwei Tortürmen umgeben ist. Kirche, Beinhaus und ehemaliger Friedhof gehören zur einzigen noch erhaltenen Wehrkirchenanlage in der Schweiz (um 1420).

Das Wandgemälde zeigt einen Ritter, der innerhalb des von Mauern umgebenen Friedhofberings neben seinem Pferd kniet und betet. Die aus ihren Gräbern gestiegenen Toten verteidigen ihn gegen die Reiterschar, die den Ritter bedroht. Während die Darstellung des Friedhofs mit der Ringmauer dem Friedhof in Muttenz entspricht, stimmen auf dem Bild weder die Kirche noch Dorf, Berge oder See mit der Örtlichkeit überein.

Das Fresko bildet einen Teil des in Beinhaus und Pfarrkirche ausgeführten heilsgeschichtlichen Gesamtprogramms, das zwischen 1507 und 1513 im Auftrag des Chorherrn Arnold zum Luft von einem Künstler gemalt wurde, der in der regionalen Literatur als Meister von Muttenz bezeichnet wird.

#### 10. Wil / Kanton St. Gallen (ca. 1522)<sup>25</sup>

Im ehemaligen Beinhaus bei der Kirche St. Peter in Wil entstand 1527 ein Wandgemälde mit dem Thema der „Dankbaren Toten“. Vor Abriss des Beinhauses wurde diese Szene abgezeichnet; die Skizzen befinden sich heute im Historischen Museum St. Gallen.

#### 11. Baar / Kanton Zug (ca. 1545)<sup>26</sup>

An der westlichen Außenwand des alten Beinhauses, der heutigen Friedhofskapelle St. Anna neben der Pfarrkirche St. Martin in Baar, hat sich eine Darstellung der „Dankbaren Toten“ aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten, die allerdings 1740 im Stil der Zeit restauriert wurde. Dargestellt sind der von einer Mauer umgebene alte Friedhof und in dessen Mitte das Beinhaus mit aufgestapelten Totenschädeln, vor denen der von Räubern verfolgte Ritter kniend betet. Die skelettartigen Toten kommen aus dem Beinhaus und aus den Gräbern hervor, bewaffnen sich mit Sensen und Hellebarden und vertreiben die drei Räuber, die gerade von ihren Pferden gestiegen sind, um in den Friedhof einzudringen.

#### 12. Zug / Kanton Zug (ca. 1549)<sup>27</sup>

Im alten Beinhaus St. Michael (heute Friedhofskapelle) auf dem Friedhof von Zug befindet sich ebenfalls ein Wandgemälde mit dem Thema der „Dankbaren Toten“. Dieses nur noch schlecht erhaltene Fresko an der rechten Längswand ist in Komposition und Ausgestaltung weitgehend identisch mit dem etwa zur gleichen Zeit entstandenen Wandbild an der Außenwand des Beinhauses von Baar.

#### 13. Muri / Kanton Aargau (1562)<sup>28</sup>

In dem 1535 erbauten Kreuzgang der Benediktinerabtei Muri befindet sich in einem der Maßwerkfenster die Wappenscheibe des 1562 in der Schlacht bei Dreux gefallenen Jacob

<sup>25</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 85; JOHANN RUDOLF RAHN: Neue Funde. Die Wandgemälde in der Muttergotteskapelle und der Totencapelle zu Wyl im Canton St. Gallen, in: Repertorium für Kunstwissenschaft, 3. Bd., Stuttgart 1880, S. 197ff. Vgl. auch Kapitel IV, Nr. 12.

<sup>26</sup> JOSEF GRÜNENFELDER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, Neue Ausgabe I (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 93), Basel 1999, S. 51ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 85f.; ADOLF REINLE: Pfarrkirche St. Martin in Baar, München 1968, S. 12f.; LINUS BIRCHLER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug I (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 5), Basel 1934, S. 72f.

<sup>27</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 85; ODERMATT-BÜRGI (wie Anm. 14), S. 183; LINUS BIRCHLER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug II (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 6), Basel 1935, S. 122.

<sup>28</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 86; ODERMATT-BÜRGI (wie Anm. 14), S. 132; BERNHARD ANDERES: Glasmalerei im Kreuzgang Muri – Kabinettscheiben der Renaissance, Bern 1974, S. 45ff. und Tafel 11; GEORG GERMAN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau V (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 55), Basel 1967, S. 380.



Fuchsberger mit einer Darstellung der Legende von den „Dankbaren Toten“. Der Söldnerführer Jacob Fuchsberger von Rottweil, Herr zu Hünegg bei Mellingen, ist hier als Stifter des Glasfensters dargestellt, wie er sich in seiner Rüstung neben Schild, Helm und Kommandostab niedergekniet hat und den Rosenkranz in Händen hält. Auf den beiden kleinen Oberbildern sind die bekannten Szenen der alten Legende von den „Dankbaren Toten“ zu sehen, in diesem Fall mit dem Stifter als Beter: Während er auf dem linken Bild vor dem Beinhaus des Friedhofs kniet, stürmen bereits zahlreiche Totengerippe aus dem Beinhaus heraus, um die Verfolger des Betenden mit ihren bäuerlichen Werkzeugen (Sensen, Hacken, Mistgabeln und Dreschflegeln) zu verjagen. Auf der rechten Seite sieht man, wie die schwer bewaffneten Reiter von dem Verfolgten ablassen und verängstigt fliehen.

Die Wappenscheibe wird dem Monogrammist HF zugewiesen, der mit einiger Sicherheit mit Hans Fuchslin von Bremgarten identisch ist. Die äußerst feine Zeichnung in den kleinformatigen Oberbildern kann eigentlich nur bei einer Sicht aus der Nähe oder in Vergrößerung gewürdigt werden.

#### IV. Bedeutende Darstellungen von Totentänzen im alemannischen Sprachraum

Die Totentanzdarstellungen im alemannischen Sprachraum werden in chronologischer Folge kurz beschrieben und eingeordnet, und zwar sowohl die literarischen Werke (mit Bildern) als auch die gemalten Totentanzzyklen mit den zugehörigen Texten und schließlich die in Buchform verbreiteten Werke bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Es fällt auf, dass es sich dabei um die unterschiedlichsten Formen des Tanzes handelt: Außer dem langsam voranschreitenden Reigen gibt es den gesprungenen Grotesktanz, den Gruppentanz und die prozessionsartige Aufreihung der handelnden Personen.

Der Tod tritt auf als Skelett, aber auch als beinahe fleischlose Leiche mit vertrockneter Haut und geöffneter leerer Bauchhöhle. Stets ist es der personifizierte Tod, der eine Aktion veranlasst, nicht die trägen Gestalten der Todgeweihten. Bei seinen Aktionen reißt der Tod manchmal ein typisches Attribut des Sterbenden an sich; ein andermal macht er sich über sein Opfer lustig oder parodiert es. Die Sterbenden sind häufig dargestellt als typische Vertreter der Geistlichkeit und der weltlichen Stände, des Bürgertums und der außerhalb aller Ordnungen lebenden Menschen. Am Beispiel des Totentanzes wird aufgezeigt, dass alle Menschen zum Zeitpunkt ihres Todes gleichgestellt und dem Tod machtlos ausgeliefert sind.

Dies macht den Totentanz aus Sicht der Forschung zu einem der bedeutendsten ikonografischen Themen der letzten sechshundert Jahre.

##### 1. Großbasler Totentanz / Kanton Basel-Stadt (1439/40)<sup>29</sup>

Der Großbasler Totentanz, auch „Predigertotentanz“ oder „Tod von Basel“ genannt, befand sich bis 1805 an der Innenseite der Friedhofsmauer neben der ehemaligen „Predigerkirche“ des Dominikanerkonvents. Das Kloster, in dem während der ersten Jahre (1431-1433) des Basler Konzils (1431-1448) die Plenarsitzungen stattgefunden hatten,

<sup>29</sup> FRANZ EGGER: Basler Totentanz, Basel 2009; CARMEN SCHALLER: Der Großbasler Predigertotentanz – Eine Todesdarstellung im Wandel der Zeit (Unipress 118), Bern 2003; FRANZ EGGER: Der Basler Totentanz, in: FREY (wie Anm. 6), S. 43ff.; PATRICK LAYET: Basler Totentanz 1583, in: ebd., S. 57ff.; SÖRRIS (wie Anm. 6), S. 93ff. und 146ff.; WUNDERLICH (wie Anm. 6), S. 25ff.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 120ff.; BURKARD VON RODA in: Historisches Museum Basel – Führer durch die Sammlungen, Basel 1994, S. 121; KAISER (wie Anm. 1), S. 194ff.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 77ff. und 183ff.; PAUL-HENRY BOERLIN: Der Basler Prediger-Totentanz. Geschichte und erste Restaurierungsergebnisse, Basel 1967; FRANÇOIS MAURER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt V (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 52), Basel 1966, S. 290ff.; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 759ff.; HANS FERDINAND MASSMANN: Die Baseler Totentänze in getreuen Abbildungen, Stuttgart 1847.



wurde 1529 im Zuge der Reformation aufgehoben und gelangte in das Eigentum der Stadt Basel, die damit auch die Obhutspflicht zu tragen hatte. Die 1269 durch Albertus Magnus geweihte Klosterkirche dient seit 1877 als Altkatholische („Christkatholische“) Kirche. Der Friedhof lag zwischen dem Petersgraben, der Predigerkirche, den Häusern am Predigergässlein und der Straße zur St. Johannsvorstadt. Heute ist der Platz im Basler Stadtplan als „Totentanz“ eingetragen.

Der Predigertotentanz war in Temperafarben auf den Verputz der zum Rhein hin gelegenen etwa 60 m langen Friedhofsmauer gemalt. Er stellte den Tanz des personifizierten Todes mit 37 Figuren aus der ständischen Gesellschaft dar. Die Bildfolge muss nach dem Pestsommer 1439, also noch während des in Basel tagenden Konzils entstanden sein. Weder über die Umstände der Entstehung noch über Auftraggeber und Künstler liegen zuverlässige Nachrichten vor. Es wird vermutet, dass dem Künstler das ikonografische Programm aus Kirchenkreisen, vielleicht von den Basler Dominikanern vorgegeben worden ist. Die zunächst versuchten Zuschreibungen des Wandgemäldes an Konrad Witz oder Hans Holbein d. J. haben sich als nicht haltbar erwiesen.

Bereits 1649 berichtet Matthäus Merian begeistert über dieses Totentanzgemälde seiner Heimatstadt, das von einem der besten Maler stamme, dessen Namen man aber nicht kenne: ... *massen es noch heutigen tags von allerhand Nationen und Standes durchreisenden Personen mit sonderbahrem Lust und Begierde zu Basel an seinem Orth angesehen unnd beystehende Rhythmi gelesen werden.* Für die Vermutung Merians, der Totentanz sei eine Stiftung der Konzilsväter, gibt es allerdings keinen Nachweis. Noch heute gilt der Basler Totentanz als der berühmteste monumentale Totentanz des deutschsprachigen Raums.

Die etwa lebensgroßen Figuren auf der Innenseite des Laienfriedhofs waren durch Vordach und Eisengitter einigermaßen geschützt. Über den einzelnen Bildern stand ursprünglich eine Beschreibung in vierzeiligen Versen. Nach der Restaurierung von 1658 wurde die Beschriftung dann auf Holztafeln unter den Bildern angebracht. Bei einem Vergleich dieser Bildtexte mit dem „Vierzeiligen Oberdeutschen Totentanz“ von 1443 (mit den ursprünglich nur lateinischen Versen aus dem 14. Jahrhundert) ist festgestellt worden, dass die Basler Verse den Oberdeutschen Totentanz voraussetzen und dass die Tanzpaare von ursprünglich 24 in Basel um Schultheiß, Vogt, Blinder, Waldbruder, Jüngling, Wucherer, Jungfrau, Pfeifer, Herold, Narr, Begine, Jude, Heide und Heidin erweitert wurden.

Die von links nach rechts verlaufende Bilderfolge konnte nach den erhaltenen Kopien weitgehend rekonstruiert werden. Zu Beginn predigt ein Dominikaner auf seiner Kanzel vor Vertretern des geistlichen Standes, des Adels und des Bürgerstandes. Daneben spielen zwei als Hautskelette dargestellte tote Männer vor einem Beinhaus mit Pfeife, Längstrompete sowie Trommel zum Tanz auf und symbolisieren Disharmonie, Chaos sowie ungezügelt Sexualität. Beide erwarten offensichtlich den langen Zug der von rechts herantanzenden 37 Paare. Es sind die durch ihre Kleidung, Insignien und Attribute kenntlich gemachten Vertreter aus den gesellschaftlichen Ständen der Entstehungszeit, die jeweils von einem Skelett zum Tanz oder wenigstens zum Mitgehen aufgefordert werden. In einer teils systematischen und teils willkürlichen Ordnung werden dargestellt: Papst, Kaiser (Abb. 2), Kaiserin, König, Königin, Kardinal, Bischof, Herzog, Herzogin, Graf, Abt, Ritter, Jurist, Ratsherr, Chorherr, Arzt, Edelmann, Edelfrau, Kaufmann, Äbtissin, Krüppel, Waldbruder, Jüngling, Wucherer, Jungfrau, Spielmann, Herold, Schultheiß, Fronvogt, Narr, Krämer, Blinder, Jude, Jüdin, Heide, Heidin, Koch und Bauer. Der Tod tritt auf als Skelett, das zum Teil noch mit Haut und Haaren bedeckt ist und aus dessen Bauchhöhle Schlangen und Würmer kriechen. Im Bild der Königin ist der Tod als Frau dargestellt und beim Wucherer als „Schwarzer Tod“, der die Pest bringt. Bei der Darstellung des Herold



erscheint bemerkenswert, dass dieser neben dem kaiserlichen Wappen auch die Wappenschilder von Österreich, Frankreich und Burgund trägt.

Das weitere Schicksal des Großbasler Totentanzes lässt sich kurz zusammenfassen: Während des Basler Bildersturms von 1529 blieben die Wandbilder auf der Friedhofsmauer verschont. 1568 beauftragte der Rat den Basler Maler Hans Hug Kluber (auch Klauber) mit einer ersten gründlichen Restaurierung.<sup>30</sup> Dabei passte dieser „Restaurator“ die Bildfolge dem Zeitgeist der Renaissance und dem nachreformatorischen Verständnis an; der Totentanz wurde von ihm entsprechend umgedeutet. Auf dem Giebel des Beinhauses fügte er als „Bild im Bild“ eine Darstellung des Jüngsten Gerichts hinzu sowie am Ende des Wandgemäldes eine Paradiesszene mit der Versuchung von Adam und Eva. Darauf folgen noch zwei Szenen, in denen der Tod auch den Maler Hans Hug Kluber und seine Familie abholt, ein neues Motiv, das Kluber vielleicht von dem Berner Totentanz des Niklaus Manuel Deutsch (nach 1516) übernommen hat. Zwischen 1614 und 1616 gab es eine weitere Restaurierung durch Emanuel Bock (Sohn von Hans Bock). Weitere Restaurierungen wurden 1657 durch Hans Georg Meyer sowie 1703 durch die Brüder Benedikt und Hans Georg Becker vorgenommen.

Nach einer Petition der Anwohner, der die Stadtverwaltung aus fiskalischen Gründen zugestimmt hatte, wurde die als „Schandfleck“ bezeichnete Friedhofsmauer mit den Wandbildern des Totentanzes am 5. August 1805 abgebrochen. 19 Teile der geretteten Bildfragmente sind heute im Historischen Museum Basel ausgestellt.

Bekannt wurde der Großbasler Totentanz nicht nur durch die zahlreichen auswärtigen Besucher der Stadt Basel, sondern auch durch die bis heute nicht abreißende Folge von Druckwerken nach diesem Vorbild. Bereits 1526 hatte Hans Holbein d. J. in Basel seine „Bilder des Todes“ gezeichnet, zwar nicht als Kopie aber in Anlehnung an den Großbasler Totentanz. Diese Bilder wurden allerdings erst 1538 als Buch in Lyon veröffentlicht.<sup>31</sup>

1530 wurde in der Offizin von Matthias Apiarius in Bern (!) die älteste Ausgabe des Basler Totentanzes gedruckt, der dann 1583 eine weitere Ausgabe seines Sohnes Samuel Apiarius in Basel folgte.

1581 erschien bei dem Basler Drucker Huldrich Frölich eine Kurzfassung der Geschichte von Basel, in der auch der Basler Totentanz beschrieben und mit Versen der einzelnen Tanzpaare versehen wurde. Dieses Buch enthielt ohne stichhaltige Gründe die Behauptung, der Basler Totentanz stamme von Hans Holbein d. J.

1596 gab Erzherzog Matthias von Österreich bei dem renommierten Basler Maler und Zeichner Hans Bock d. Ä. (1550-1624) eine Kopie des Predigertotentanzes in Auftrag, von der nur die – signierte und datierte – lavierte Federzeichnung mit Papst und Kaiser erhalten geblieben ist (Abb. 2).

Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, also noch vor der Restaurierung durch Emanuel Bock und vor den ersten Zeichnungen von Merian, entstand eine besonders detailgetreue Wiedergabe des Predigertotentanzes mit 40 Einzelbildern und den zugehörigen Versen; über die Umstände der Entstehung und die Person des Künstlers ist nichts bekannt. Nach Aussage der Forschung handelt es sich um die früheste, in hoher handwerklicher Qualität ausgeführte wirkliche Kopie des Großbasler Totentanzes.

Unmittelbar nach der Restaurierung durch Emanuel Bock zeichnete Matthäus Merian d. Ä. 1616 seinen Totentanz von Basel<sup>32</sup> und schuf damit eine weitere getreue Wiedergabe von Text und Bild des Predigertotentanzes in dem damaligen Zustand.

<sup>30</sup> Zu den Restaurierungen und den frühen Kopien: EGGER 2009 (wie Anm. 29), S. 30ff.

<sup>31</sup> Siehe Kapitel IV, Nr. 13.

<sup>32</sup> Die Veröffentlichung dieser Zeichnungen in Buchform erfolgte erst 1621. Einzelheiten siehe Kapitel IV, Nr. 23.





Abb. 2 Tod und Papst / Tod und Kaiser. 1596 nach dem Großbasler Totentanz gezeichnet von Hans Bock d. Ä. (aus: EGGER 2009 [wie Anm. 29], S. 33, Abb. 13).

Von besonderer Bedeutung ist bis heute die genaue Wiedergabe des Basler Totentanzes mit Feder, Pinsel und Wasserfarben durch den Basler Topografen und Aquarellisten Emanuel Büchel aus den Jahren 1770 bis 1773.<sup>33</sup> Darin hat er jedes Tanzpaar mit den zugehörigen Versen abgebildet und gleichzeitig dargelegt, wie sehr sich die einzelnen Darstellungen des Basler Totentanzes seit den Zeichnungen von Matthäus Merian verschlechtert hatten.

1806 hat Johann Rudolf Feyerabend<sup>34</sup> den „Prediger Totentanz“ noch einmal in dem Zustand vor dem Abbruch aquarelliert; er ordnete dabei die von links nach rechts verlaufenden Wandbilder in fünf untereinander liegenden Streifen an und fügte eine Vedute von Dominikanerkirche und Friedhof hinzu. Als Vorlage diente ihm die Kupferstichfolge von Matthäus Merian in der 1744 von Jacques-Antony Chovin überarbeiteten Fassung. Damit ist es dem Maler gelungen, den Gesamteindruck der Totentanzfolge als Prozession und auch die Umgebung des Friedhofs anschaulich festzuhalten. Zu den späteren Kopisten des „Prediger Totentanzes“ gehört auch der Basler Karikaturist Hieronymus Hess (1843).

Von dem „Predigertotentanz“ beeinflusst sind außer Kleinbasel u.a. das um 1490 entstandene Totentanzgemälde in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Straßburg und der Totentanzzyklus an der Kirchhofmauer in Kientzheim/Oberelsass, die beide nicht mehr erhalten sind.<sup>35</sup>

<sup>33</sup> EGGER 2009 (wie Anm. 29), S. 37f.

<sup>34</sup> WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 26f.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 187f. mit Abbildung; EGGER 2009 (wie Anm. 29), S. 19f.

<sup>35</sup> Zu Straßburg und Kientzheim siehe Kapitel IV, Nr. 7 und 11.



## 2. Ulmer Totentanz im Wengenkloster (ca. 1440)<sup>36</sup>

Um 1440 entstand auf Anordnung des Abtes Ulrich Strobl im Kreuzgang des Augustinerklosters St. Michael in Ulm ein Reigentanz mit 24 Tanzpaaren. Das etwa 22 m lange Fresko mit bis zu 90 cm hohen Figuren wurde 1944 durch Bomben stark beschädigt und zerfiel in der Folgezeit gänzlich. Erhalten blieb lediglich eine 1951 abgezeichnete Tanzszene. Anhand der rekonstruierten Dialogverse wird heute folgende Anordnung der im Reigen verbundenen Tänzer vermutet: Papst, Kaiser, Kaiserin, König, Kardinal, Patriarch, Erzbischof, Herzog, Bischof, Graf, Abt, Ritter, Jurist, Chorherr, Arzt, Edelmann, Edelfrau, Kaufmann, Nonne, Bettler, Koch, Bauer, Kind, Mutter sowie je ein Prediger am Anfang und am Ende des Reigens.

## 3. Oberdeutscher vierzeiliger Totentanz (1443/47)<sup>37</sup>

In diesem lateinisch-deutschen Text eines Totentanzes (noch ohne Bilder) folgen auf die lateinischen Zweizeiler jeweils vierzeilige deutsche Übersetzungen. Während die deutschen Verse als die ältesten erhaltenen deutschsprachigen Totentanztexte gelten, stammen die lateinischen Textteile vermutlich sogar aus dem 14. Jahrhundert und haben nach Ansicht der Experten bereits als Vorlage für den Basler Totentanz von 1440 gedient. In diesen monologartigen Versen sprechen nur die Standesvertreter und noch nicht der Tote oder der Tod. Die später übliche Aufforderung zum Tanz durch den Knochenmann fehlt ebenfalls noch; sie findet sich erst ein Jahrzehnt später im weiter unten beschriebenen Totentanz des Heidelberger Blockbuchs.

Die Handschrift umfasst dreieinhalb Seiten (ohne Bilder) und ist wahrscheinlich zwischen 1443 und 1477 in Augsburg entstanden. Sie befindet sich heute als Teil einer Sammelhandschrift (Codex Palatinus Germanicus) in der Universitätsbibliothek Heidelberg. „Sigismund Gossembrot, ein bibliophiler Jurist aus Augsburg, schrieb die lateinisch-deutschen Monologe zwischen 1443 und 1447 angeblich für Margarethe von Savoyen nieder und gab als Vorlage einen <weißen Kodex> an. In dieser Dichtung klagen 24 sterbende Ständevertreter von Papst und Kaiser bis hin zu Bettler, Mutter und Kind in hierarchischer Folge über ihr Los.“

## 4. In Basel entstandener Totentanz des Heidelberger Blockbuchs (1455/58)<sup>38</sup>

Um 1455 entstand in Basel der sogenannte Oberdeutsche achtzeilige Totentanz, überliefert als Teil des Heidelberger Blockbuchs. Er besteht aus insgesamt 27 Holzschnitten. Nach dem Text einer Bußpredigt und dem Bild des Predigers folgen 25 Tanzpaare der Ständehierarchie, jeweils mit vierzeiligen Dialogversen über und unter den Tanzpartnern, und zwar: Papst, Kaiser, Kaiserin, König, Patriarch, Erzbischof, Kardinal, Bischof, Her-

<sup>36</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 97f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 224; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 160; RUDOLF WESER: Der Ulmer Totentanz im Wengenkloster, in: *Ulmische Blätter für heimatliche Geschichte, Kunst und Denkmalpflege* 1 (1924/25), S. 81ff.

<sup>37</sup> Zitat bei WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 25. Vgl. auch KAISER (wie Anm. 1), S. 276ff., und HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 149. COSACCHI (wie Anm. 6), S. 669ff.; Universitätsbibliothek Heidelberg, Codex Palatinus Germanicus (cpg) 314, S. 79<sup>r</sup>-80<sup>v</sup>.

<sup>38</sup> MATTHIAS SCHÖNLEIN/ULI WUNDERLICH: *Totentanz – Totentanz-Literatur und -Illustrationen der Staatsbibliothek Bamberg, der Universitätsbibliothek Bamberg, der Bibliothek des Metropolitankapitels Bamberg und der Bibliothek des Priesterseminars Bamberg*, Düsseldorf 2003, S. 5; WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 25ff.; KAISER (wie Anm. 1), S. 276ff. mit Abbildungen und Texten; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 126; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 189ff.; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 750ff.; Universitätsbibliothek Heidelberg, Codex Palatinus Germanicus (cpg) 438, S. 129<sup>r</sup>-142<sup>v</sup>.



zog, Graf, Ritter, Abt, Jurist, Chorberr, Arzt, Edelmann, Edelfrau, Kaufmann, Apotheker, Nonne, Koch, Bauer, Bettler, Mutter und Kind. Auf den schlicht gerahmten Einzelbildern ziehen die Todesgestalten ihre Opfer mit sich fort. Standesinsignien und Musikinstrumente sind die einzigen Dekorstücke. Der Vordergrund wird nur angedeutet; Hintergrund und Verzierungen fehlen ganz.

Neben anderen Handschriften ist dieser Totentanz Bestandteil eines um 1465 zusammengestellten Blockbuchs aus dem Besitz des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz, das heute als Handschrift in der Universitätsbibliothek Heidelberg verwahrt wird. Blockbücher wurden unter Verwendung von Holzblöcken mit Bildern und Texten gedruckt, bereits ehe das Drucken mit beweglichen Lettern erfunden war.

Die Wappen auf den Abbildungen und die Wasserzeichen auf dem verwendeten Papier lassen darauf schließen, dass dieser Totentanz in Basel entstanden ist.

##### 5. „Kleinbasler Totentanz“ in Basel-Klingental / Kanton Basel-Stadt (1450/80)<sup>39</sup>

Im Kreuzgang des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Klingental auf der Kleinbasler Rheinseite gab es einen zweiten monumentalen Totentanz in dieser Stadt, der aber weniger bekannt war, weil er im Klausurbereich des Nonnenklosters lag. Die 1293 geweihte Klosterkirche wurde nach Aufhebung des Klosters (1557) zweckentfremdet. Kreuzgang und Klostergebäude hat man 1860 unter vollständiger Zerstörung der Wandgemälde abgerissen.

Die um 1450/80 im westlichen und nördlichen Flügel des Kreuzgangs von einem anonymen Künstler gemalten, etwa lebensgroßen Figuren des Totentanzes verfielen nach Aufhebung des Klosters stetig und waren im 19. Jahrhundert nur noch schlecht erkennbar. Es existiert aber ein Album mit Reinzeichnungen der Bilderfolge des Totentanzes des Basler Malers Emanuel Büchel (1766/68), das heute im Kupferstichkabinett des Kunstmuseums Basel aufbewahrt wird.

Die Bilderfolge zeigte 39 Tanzpaare in der üblichen Ständeordnung nach dem Vorbild des Großbasler Totentanzes. Der Totentanz begann im Westflügel des Kreuzgangs mit dem „Beinhauskonzert“; es folgten die Bilder von Papst, Kaiser, Kaiserin, König, Kardinal, Patriarch, Erzbischof, Herzog, Bischof, Graf, Abt, Ritter, Jurist, Fürsprech, Chorberr, Arzt, Edelmann, Edelfrau, Kaufmann, Äbtissin und Krüppel. Die Reihe setzte sich im Nordflügel fort mit Eremit, Jüngling, Wucherer, Jungfrau, Pfeifer, Herold, Schultheiß, Vogt, Narr, Begine, Blindem, Jude, Heide, Heidin, Koch, Bauer, Kind und Mutter. Alle bewegten sich in Richtung des ersten Bildes mit der Beinhausmusik. Im Unterschied zum Großbasler Totentanz fehlten die Predigerszenen zu Beginn und am Ende. In künstlerischer Hinsicht erreichen die Wandgemälde nicht die Qualität und Stilsicherheit des Großbasler Vorbilds. Über jedem Tanzpaar waren die Aufforderung des Todes zum Tanz und die Antwort des Todgeweihten in vierzeiligen Versen zu lesen. Beim Kleinbasler Totentanz sind sowohl die Reihenfolge der Tanzpaare als auch alle zugehörigen Inschriften belegt, was z.B. für den Großbasler Totentanz und den Berner Totentanz nicht uneingeschränkt gilt.

<sup>39</sup> DOROTHEA SCHWINN-SCHÜRMAN: Kloster Klingental in Basel, Ausstellungsführer Band II Museum Kleines Klingental, Basel 2002, S. 55 mit Abbildungen; SÖRRIS (wie Anm. 6), S. 98f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 129; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 188f.; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 759ff.; RUDOLF RIGGENBACH: Die Wandbilder des Klingentals, in: FRANÇOIS MAURER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt IV (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 46), Basel 1961, S. 95ff.



## 6. Totentanz-Gemälde im Kreuzgang des Straßburger Münsters (ca. 1480)<sup>40</sup>

Im Kreuzgang des Münsters zu Straßburg befand sich über einem Grabmal aus dem Jahr 1480 ein Totentanz-Gemälde, auf dem dargestellt war, wie der Tod mit einem Engel Schach spielt und zu ihm spricht: *Ich sag dir, es ist daran, Du solt totlichen Schachmatt han.*

In einer alten Beschreibung heißt es: „Neben den Engel stunden viele Bápste, Kaiser, Könige, Bischöfe, Äbte, Priester und andere Prelaten und Geistliche, Herzoge, Grafen und Ritter und Frauen, und über allen war geschrieben: *In dissem Spil, o Herre myn, Min Sele lass dir bevolen syn.*“ Auch diese totentanzähnliche Darstellung hat sich nicht erhalten.

## 7. Gruppentotentanz in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Straßburg (ca. 1485)<sup>41</sup>

Die ehemalige Dominikanerkirche in Straßburg, der spätere „Temple neuf“, besaß bis zum Brand im Jahr 1870 ein Wandgemälde des Straßburger Malers Lienhart Heischer aus der Zeit um 1485, auf dem dargestellt war, wie der Tod jeweils einzelne Personengruppen zu sich ruft. Die Gruppen waren durch schlanke Säulen einer Kolonnade voneinander getrennt. Die folgenden fünf Szenen haben sich in Kopien erhalten:

- ein von der Kanzel predigender Dominikaner mit zehn Zuhörern aus den verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Ständen,
- der Tod mit Papst, Kardinälen und Gefolge,
- der Tod mit Kaiser und Kaiserin sowie der Tod mit Personen des Gefolges,
- Todesgerippe mit König und Königin und ihrem Gefolge,
- zwei Todesgerippe entführen Prälaten, einen Greis und eine adlige Dame.

## 8. Heidelberger Totentanz (1485/88)<sup>42</sup>

Der Heidelberger Totentanz, auch Knoblochzer-Druck genannt, trägt den Titel „Der doten dantz mit figuren clage und antwort schon von allen staten der werlt“. Auf zwei Beinhauszenen folgen 37 Standesvertreter, die mit gestikulierenden und musizierenden Gerippen tanzen. Den Schluss bilden der mit Vertretern der Stände tanzende Tod sowie eine Friedhofsszene mit Gerippen, die aus ihren Gräbern steigen. Dabei ist der Tod stets von abschreckendem „Verwesungsgetier“ wie Schlangen, Würmern und Kröten umgeben.

Das Besondere dieser Bilderfolge besteht darin, dass der Tod auf fast allen Bildern als tanzender Spielmann auftritt, der ein Instrument dieser Zeit spielt. Es kommen vor: Schalmeien und Trommeln (Beinhaus), Trompete mit Papstwappen (Papst), Trumscheit mit Bogen (Kardinal), Sackpfeife (Bischof), Fiedel (Offizial), Harfe (Domherr), Portativ (Pfarrer), Triangel (Kaplan), Sackpfeife (Abt), Kastagnetten (Arzt, Abb. 3), Feldtrompete mit Kaiseradler (Kaiser), Schlegel und Trommel (König), Signalhorn (Herzog), Laute

<sup>40</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 100; LUDWIG SCHNEEGANS in: Strassburger Geschichten, Sagen, Denkmäler, Inschriften, Künstler, Kunstgegenstände und Allerlei, Straßburg 1855, S. 6f.

<sup>41</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 100f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 132; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 666ff. mit Abbildung; JOSEPH LEFFTZ: Elsässische Totentänze, in: Elsaß-Land Lothringer Heimat 10 (1930), S. 321ff.; FRIEDRICH WILHELM EDEL: Die Neue Kirche in Strassburg – Nachrichten von ihrer Entstehung, ihren Schicksalen und Merkwürdigkeiten, besonders auch vom neuentdeckten Todtentanze, Straßburg 1825, S. 55ff.

<sup>42</sup> UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 144; Der Heidelberger Totentanz von 1485, hg. von MANFRED LEMMER, Frankfurt a.M. 1991; KAISER (wie Anm. 1), S. 108ff. mit Abbildungen und Texten; SIEGFRIED JUD: Musikinstrumente im Totentanz, in: Totentanz-Forschungen – Referate vom Internationalen Kongress in Luzern 1996, Zug 1996, S. 7ff.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 83ff. und 206ff.; Der doten dantz mit figuren clage und antwort schon von allen staten der werlt, Faksimile der Ausgabe von ca. 1488, hg. von ALBERT SCHRAMM, Leipzig 1922.





Der doot. Der artzt



Abb. 3 Der Tod und der Arzt. Aus dem Heidelberger Totentanz von 1485, gedruckt 1488 bei Heinrich Knoblochzter in Heidelberg (aus: KAISER [wie Anm. 1], S. 132, Blatt IX).

(Graf), Jagdhorn (Ritter), Psalterium (Junker), Gemshorn (Räuber), kleine Trompete (Wucherer), Trumscheit (Handwerksmann), phantastisches Zupfinstrument (Jüngling), Mandola (Wirt), Zinken (Spieler und Dieb), Harfe (böser Mönch), Schwegel und Tamburin (guter Mönch), Sackpfeife (Laienbruder), Psaltarium mit Plektron (Doktor), Platerspiel (Bürgermeister), Gitarre (Ratsherr), Trumscheit (Fürsprecher), Thurnerhorn (Schreiber), Laute (Nonne), Sackpfeife (Bürgerin), Gitarre (Jungfrau), kleine Trompete (Kaufmann), Zinken (Vertreter aller Stände).

Über den Tänzern stehen Rede und Gegenrede in achtzeiligen deutschen Versen, jeweils geschmückt mit kunstvoll gezeichneten Initialen (vgl. Abb. 3). Die Bildfolge beginnt mit einer an alle Menschen gerichteten Einladung zum Tanz und endet mit einer Mahnrede. Charakteristische Einzelheiten deuten darauf hin, dass die Bilder unabhängig vom Text entstanden sind.

Die Holzschnittfolge wurde 1488 bei dem aus Straßburg stammenden und seit 1486 in Heidelberg ansässigen Drucker Heinrich Knoblochzter gedruckt. Nachdrucke mit einigen Veränderungen in der Reihenfolge entstanden 1492 bei Jakob Meydenbach in Mainz und 1510 bei Hans Schobser in München.

## 9. Wandmalerei von Ambrosius Holbein in Stein am Rhein (1515/16)<sup>43</sup>

Der Festsaal des ehemaligen Benediktinerklosters St. Georgen in Stein am Rhein (Kanton Schaffhausen) birgt heute noch totentanzähnliche Szenen, die Ambrosius Holbein

<sup>43</sup> REINHARD FRAUENFELDER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen II (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 39), Basel 1958, S. 121ff.; HEINRICH ALFRED SCHMID: Die Wandgemälde im Festsaal des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein aus den Jahren 1515/16, Frauenfeld 1950, der das Fresko „Narr und Geigenspielerin“ noch einem unbekanntem Augsburger Künstler zuschreibt; WERNER MEZGER: Narrenidee und Fastnachtsbrauch. Studien zum Fortleben des Mittelalters in der europäischen Festkultur, Konstanz 1991, S. 419ff. und 447 mit Abb. S. 446. Zu der Verbindung von Tod und Narr siehe auch die Bilder von Holbein (Bild 43) sowie SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 46.



(1494-1519), der ältere Bruder von Hans Holbein d. J., in den Jahren 1515/16 gemalt hat. In den Fensterleibungen an der Westseite des FestsaaIs stehen sich die beiden Wandgemälde „Tod und Lautenspielerin“ sowie „Narr und Geigerin“ gegenüber. Beide Paare sind auf einem Säulenkapitell postiert und werden über ihren Köpfen von einer Blättergirlande eingerahmt. Die Lautenspielerin scheint auf einen Laut zu horchen, der von rückwärts an ihr Ohr dringt. Hinter ihr steht bereits der Tod mit dem Stundenglas in der linken Hand. Auf diesem Sinnbild für das zerronnene Leben sind die verschränkten Initialen A und H – für Ambrosius Holbein – zu erkennen. Das Fresko an der anderen Fensternische zeigt den Narren, wie er die Geigerin mit beiden Händen umfasst. Diese Gegenüberstellung von Totentanz und Narretei ist vielleicht als Hinweis darauf gedacht, wie nahe Totentanz und Narretei beieinanderliegen (Werner Mezger).

Beide Bilder sind eingeordnet zwischen den großflächigen Wandgemälden der „Zerstörung Karthagos“ und des weithin bekannten „Zurzacher Jahrmarkts“, also wiederum zwischen Szenen des Todes und des prallen Lebens, im ersten Fall ein Bild aus der Vergangenheit und im zweiten Fall eine Schilderung der Gegenwart aus der Sicht des nicht näher bekannten Künstlers, der die „Zerstörung Karthagos“ mit seinen Initialen C und A gezeichnet hat.

#### 10. Berner Totentanz von Niklaus Manuel Deutsch / Kanton Bern (1516-1520)<sup>44</sup>

Der Berner Totentanz befand sich an der Innenseite der südlichen Friedhofmauer des Dominikanerklosters in Bern, gemalt von Niklaus Manuel Deutsch (um 1484-1530). Es ist der erste Totentanz, der von einem bekannten Künstler geschaffen wurde. Den Auftrag scheint er nicht von den Dominikanern, sondern von der Stadt Bern erhalten zu haben. Zur Finanzierung werden die Berner Stifterfamilien beigetragen haben, deren Wappen abgebildet sind. Die Friedhofmauer wurde 1660 zur Erweiterung der heutigen Zeughausgasse unter Zerstörung des ca. 80 m langen Wandgemäldes mit den etwa lebensgroßen Figuren abgerissen. Die gesamte Szenenfolge ist aber durch zeitgenössische Kopien und künstlerische Nachbildungen bekannt.

Der Todesreigen beginnt mit drei biblischen Szenen (Sündenfall, Gesetzesübergabe an Moses, Kreuzigung) und dem „Beinhauskonzert“; er endet mit dem Prediger auf der Kanzel. Bei diesen vier Bildern handelt es sich um vielleicht später hinzugefügte gerahmte Tafeln, während der eigentliche Totentanz in Freskotechnik ausgeführt war. In 41 Szenen tanzt der Tod mit Vertretern der einzelnen Stände und zwar so, dass jeweils zwei Paare unter einer Doppelarkade agieren (mit Ausnahme des Deutschordensritters). Unter den Laubengängen mit Durchblicken auf wechselnde Landschaften sind als Paare zu sehen: Papst – Kardinal, Patriarch – Bischof, Abt – Priester (Chorherr), Doktor des geistlichen Rechts – Astrologe, Deutschordensritter (einzeln), Mönch – Äbtissin, Waldbruder – Begine, Kaiser – König, Kaiserin – Königin, Herzog – Graf, Ritter – Jurist, Fürsprecher – Arzt, Schultheiß – reicher Jüngling, Ratsherr – Vogt, Bürger – Kaufmann, Witwe – Tochter, Handwerksmann – armer Mann, Krieger – Dirne, Koch – Bauer, Narr – Edelfrau und Kind, Juden und Heiden mit dem Maler.

<sup>44</sup> CHRISTOPH MÖRGEL/ULI WUNDERLICH: Berner Totentänze – Makabres aus Bern vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Bern 2006, S. 13f. und 36f.; JOHANNES TRIPPS: „Den Würmern wirst Du Wildbret sein“: Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel Deutsch in den Aquarellkopien von Albrecht Kauw (1649) (Schriften des Bernischen Historischen Museums 6), Bern 2005; SCHÖNLEIN/WUNDERLICH (wie Anm. 38), S. 32f.; GEORGES HERZOG: Albrecht Kauw (1616-1681) – Der Berner Maler aus Strassburg, Bern 1999, S. 33ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 142ff.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 153ff.; KAISER (wie Anm. 1), S. 330ff.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 215ff.; PAUL ZINSLI: Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel (etwa 1484-1530) in den Nachbildungen von Albrecht Kauw (1649), Bern 1979; LUC MOJON: Der einstige Totentanz, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern V (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 58), Basel 1969, S. 70ff.; COSACCHI (wie Anm. 6), S. 764ff.





Abb. 4 Tod und Patriarch / Tod und Bischof. Aquarellkopie von Albrecht Kauw (1649) nach dem Berner Totentanz von Niklaus Manuel Deutsch (1516/1520) (aus: ZINSLI [wie Anm. 44], Tafel IV).

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass die Vertreter der einzelnen Stände nicht mehr typisiert dargestellt werden, sondern dass sich einzelne Vertreter der Berner Stände persönlich und mit ihrem Wappen haben abbilden lassen (Abb. 4). In der letzten Szene stellt sich auch Niklaus Manuel Deutsch in zeitgenössischer Tracht dar, wie ihm vom Tod der Pinsel aus der Hand genommen wird.

Die Bildfolgen waren kommentiert durch selbst gedichtete Dialogverse des Malers, Dichters und Politikers Niklaus Manuel Deutsch, der seit 1510 auch Mitglied des Berner Großen Rats war. Die Texte, denen die Vorbilder von Basel (1440) und Heidelberg (1488) anzumerken sind, blieben durch eine Abschrift von 1576 des Berner Schulmeisters Hans Kiener, die 1581 von Huldreich Frölich in Basel gedruckt wurde, erhalten. Es ist anzunehmen, dass anlässlich der Restaurierung von 1553 auch die Texte durch den ehemaligen Priester und späteren Schulmeister Urban Wyss im Sinne des reformatorischen Gedankenguts überarbeitet wurden.

Noch vor Zerstörung des Berner Totentanzes hatte der aus Straßburg stammende Maler Albrecht Kauw<sup>45</sup> im Jahr 1649 Gouache-Kopien von dem ganzen Zyklus angefertigt, allerdings in dem bereits 1553 restaurierten und teilweise übermalten Zustand. Diese Aquarelle wurden dann von dem Berner Maler und Heraldiker Wilhelm Stettler (1643-1708) noch einmal für Buchausgaben in Kupfer gestochen.

<sup>45</sup> Einzelheiten siehe Kapitel IV, Nr. 25.



## 11. Totentanz in Kientzheim / Département Haut-Rhin (ca. 1517) und im benachbarten Ammerschwyr (Anfang 16. Jahrhundert)<sup>46</sup>

An der Außenmauer des Friedhofs neben der Oberen Kirche in Kientzheim (bei Kaysersberg) befand sich früher ein Totentanz mit Predigerszene, Beinhausmusik und 25 Tanzpaaren in der gewohnten ständischen Ordnung. Zur Zeit der französischen Revolution wurde die Malerei überstrichen und im 19. Jahrhundert die ganze Mauer abgerissen. Dank einer zeitgenössischen Handschrift mit recht genauer Beschreibung der Szenen und mit dem Text der begleitenden Verse sind wichtige Einzelheiten bis heute bekannt. Aufgrund der im Text vorkommenden Jahreszahl wird dieser Zyklus auf das Jahr 1517 datiert.

Da in der Handschrift die Bewegungen der Tanzpaare, die Attribute der Tänzer und die Farbgebung minutiös beschrieben werden, muss es sich bei diesem Totentanz um ein qualitativ volles Werk gehandelt haben, das Anklänge an die etwa gleichzeitigen Bilder von Niklaus Manuel Deutsch verrät, aber wegen der vom Tod benutzten Musikinstrumente auch an den Heidelberger Totentanz von 1485/88 erinnert. Die Tanzpaare traten in folgender Reihenfolge auf: Papst, Kaiser, Kardinal, Kaiserin, König, Bischof, Herzog, Graf, Abt, Ritter, Pfarrer, Arzt, Mönch, Schultheiß, Ratsherr, Stadtschreiber, Bürgerin, Waldbruder, Wucherer, Handwerksmann, Bauer, Landsknecht, Jüngling, Jungfrau und Kind.

Die überlieferten Texte des Totentanzes enthalten einige Hinweise auf den Großbasler Totentanz und den Heidelberger Totentanz. Der vierzeilige Eingangsvers und die achtzeiligen Ständeverse waren im elsässischen Dialekt geschrieben. Wortwahl und Ausdrucksweise sind ständekritischer geworden als die Verse des 15. Jahrhunderts. Mitunter nimmt der Text auch Bezug auf das begleitende Bild.

Nur etwa 2 km südlich von Kientzheim liegt Ammerschwyr, wo sich nach der örtlichen Überlieferung Anfang des 16. Jahrhunderts ein Totentanz befunden haben soll, und zwar in der Nähe des Kirchhofs oder am Beinhaus, der ehemaligen Barbarakapelle. Davon sind aber weder Szenenfolge und Text noch der Künstler bekannt; es wurden auch keine Reste gefunden.<sup>47</sup>

## 12. Totentanz in Wil / Kanton St. Gallen (ca. 1522)<sup>48</sup>

Zu der ehemaligen Marienkapelle auf dem Friedhof von St. Peter in Wil gehörte ursprünglich auch ein Beinhaus, an dessen Nord- und Westwand ein Totentanz aufgemalt war. Dieses Wandgemälde befand sich auf der oberen Wandhälfte unter der ursprünglichen Flachdecke. Bei der späteren Einwölbung wurden die Malereien stark beschädigt und dann beim Abriss des Beinhauses vollkommen zerstört. Vorher hatte man die erkennbaren Reste abgezeichnet und beschrieben, insbesondere die Szenen mit Chorherr, Arzt, Bettler, Koch, Bauer, Mutter und Kind. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Totentanz mit Beinhauszene und 24 Tanzpaaren aus der Zeit um 1524. Die Skizzen befinden sich heute im Historischen Museum St. Gallen.

<sup>46</sup> BRUNO STEHLE: Der Totentanz von Kientzheim im Ober-Elsass, Straßburg 1899; LEFFTZ (wie Anm. 41), S. 325; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 103f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 156; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 212ff.

<sup>47</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 103f.; LEFFTZ (wie Anm. 41), S. 325; AUGUST SCHERLEN: Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren Stadt Ammerschweier, Colmar 1914, S. 151, mit einer vagen Ortsbeschreibung.

<sup>48</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 105; SCHULTE (wie Anm. 1), S. 179; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 192; WILHELM LUDWIG SCHREIBER: Die Totentänze, in: Zeitschrift für Bücherfreunde 2 (1888/89), S. 331; RAHN (wie Anm. 25), S. 197ff. Vgl. hierzu auch Kapitel III, Nr. 10.



### 13. „Bilder des Todes“ von Hans Holbein d. J., Basel (1524-1526)<sup>49</sup>

Der große Maler und Zeichner Hans Holbein d. J. hat von 1522 bis 1526 in Basel mit dem aus Luxemburg stammenden Formschneider Hanns Lützelburger zusammengearbeitet. 1524 veröffentlichten beide das Totentanz-Alphabet, das bereits wesentliche Elemente der kurz darauf von Holbein gezeichneten „Bilder des Todes“ enthielt. Auf 24 Holzschnitten des xylografischen Alphabets (2,5 x 2,5 cm) waren bereits die bekanntesten Standesvertreter des Totentanzes dargestellt. Dabei signierte der Formschneider mit *Hanns Lützelburger / formschneider / genant Franck*.

1525 bestellten die Buchdrucker Melchior und Gaspard Trechsel aus Lyon bei Hans Holbein 51 Todesbilder. Die zugehörigen Zeichnungen wurden 1530 als Probedrucke seiner „Imagines mortis“ mit deutschen Überschriften in Basel verbreitet. Aber von den Holzschnitten konnte Lützelburger vor seinem Tod im Jahr 1526 nur 41 fertigstellen, sodass es erst 1538 zu der Buchpublikation in Lyon unter dem Titel „Les simulachres & historiées faces de la mort ...“ kam, allerdings ohne darin Hans Holbein als Zeichner und Hanns Lützelburger als Formschneider zu erwähnen. Den Abbildungen in der Größe von 6,5 x 5 cm gab man französische Verse von Gilles Corrozet bei.

In der Einleitung zum Totentanz von 1538 wird die Geschichte der ersten Menschen in vier Bildern geschildert; anschließend sieht man die „Gebeine aller Menschen“ aufgereiht hinter den musizierenden Toten vor dem Beinhaus eines Friedhofs; danach folgen 34 Todesbilder der einzelnen Standespersonen; das Jüngste Gericht und das Wappen des Todes bilden den Schluss. Es ist vermutet worden, dass der Mann und die Frau neben dem Wappen des Todes als Selbstbildnisse von Holbein und seiner Frau angesehen werden können. Hinzuweisen ist noch auf die Darstellung der Herzogin, die als einziges Bild des ganzen Zyklus das Monogramm HL des Formschneiders Hanns Lützelburger trägt.

Holbein macht aus dem bisher üblichen Reigen tanzender Paare eine in sich geschlossene, ergreifende Bildfolge, wie der Knochenmann die Menschen jeden Alters und aus allen Ständen aus ihrem Beruf und der Lust des Lebens herausreißt und mit sich zieht. Der Künstler löst die einzelnen Paare aus dem Verbund des Reigens heraus und stellt sie in einzelnen Bildern dar, dem Buchformat angemessen (Abb. 5). Holbeins neue künstlerische Sicht bemerkt man vor allem bei der Charakterisierung einzelner Personen und ihres seelischen Zustands während der Begegnung mit dem Tod. Ihm waren natürlich der Großbasler Totentanz sowie die Totentanzzyklen von Bern und Kientzheim bekannt.

### 14. Chur / Kanton Graubünden (1543)<sup>50</sup>

1543 entstand in Chur ein Zyklus von 35 Todesszenen auf 17 querformatigen Ausfachungen einer Fachwerkwand, in Grisailletechnik gemalt von einem unbekanntem Meis-

<sup>49</sup> HANS HOLBEIN: Totentanz, Wiesbaden 2003; SCHÖNLEIN/WUNDERLICH (wie Anm. 38), S. 10ff.; WUNDERLICH (wie Anm. 6), S. 9ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 29ff.; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 91ff. und 218ff.; EGGER 2009 (wie Anm. 29), S. 32; HANS GANZ: Der Totentanz – Vierzig Holzschnitte von Hans Holbein dem Jüngeren. Faksimile-Nachbildungen der ersten Ausgabe, München 1914; ALEXANDER GOETTE: Holbeins Totentanz und seine Vorbilder, Straßburg 1897. Zu Heinrich Vogtherr d. Ä. siehe Kapitel IV, Nr. 15 und zu Wenzel Hollar Kapitel IV, Nr. 27.

<sup>50</sup> GABY WEBER/HANS RUTISHAUSER: Die Todesbilder aus dem Bischöflichen Schloss in Chur – Ein Vorbericht, in: Jahresbericht des Archäologischen Dienstes Graubünden und Denkmalpflege Graubünden 2005, S. 108ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 133ff. mit Abb. und Literaturhinweisen; Das Rätische Museum ein Spiegel von Bündens Kultur und Geschichte, hg. von HANS ERB, Chur 1979, S. 180f.; ERWIN POESCHEL: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden VII (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 20), Basel 1948, S. 220ff.; CHRISTIAN CAMINADA: Die Churer Totentanzbilder, in: Die Bündner Friedhöfe – Eine kulturhistorische Studie aus Bünden, Zürich 1918, S. 125ff. Zurzeit wird das Thema im Rahmen einer Dissertation der Universität Zürich bearbeitet.





Abb. 5 Während der unehrliche „Fürsprecher“ sich von einem reichen Klienten bestechen lässt, mischt der Tod sich ein. Aus „Imagines mortis“ von Hans Holbein d. J. von 1526/1530 (aus: GANZ [wie Anm. 48], Bild Nr. 18 des Zyklus).

ter in Anlehnung an die „Bilder des Todes“ von Hans Holbein d. J. Der bis auf ein Gefach vollständig erhaltene Zyklus in einer Länge von etwa 15 m befand sich ursprünglich im Korridor des ersten Obergeschosses im bischöflichen Schloss und wurde bei Umbauten im Jahr 1882 in das Rätische Museum Chur ausgelagert, einschließlich der Holzfriese mit den zugehörigen lateinischen Bibelziten. Zurzeit werden diese Bilder des Todes sowie die zugehörigen acht Bilder des Sockelbereichs mit Tieren hinter vergitterten Bogenstellungen in einem Depot des bischöflichen Hofes gelagert, untersucht und restauriert, um in den nächsten Jahren in dem projektierten Domschatzmuseum des bischöflichen Schlosses in der ursprünglichen Komposition ausgestellt werden zu können.

Die 17 Doppelbilder im Querformat (durchschnittlich 90 x 120 cm) zeigen folgende Szenen: 1. Schöpfung, Sündenfall, 2. Vertreibung aus dem Paradies, Folgen des Sündenfalls, Beinhaus. Anschließend jeweils mit der Todesgestalt zusammen: 3. Papst, Kaiser, 4. König, 5. Kaiserin, Königin, 6. Bischof, Herzog, 7. Abt (Äbtissin zerstört), 8. Edelmann, Domherr, 9. Richter, Fürsprecher, 10. Ratsherr, Prediger, 11. Pfarrer, Bettelmönch, 12. Jungfrau, alte Frau, 13. reicher Mann, Kaufmann, Schiffer, 14. Ritter, daneben Tod und Teufel (nach der Vorlage von Albrecht Dürer), 15. Gräfin, alter Mann, Ehepaar, 16. Herzogin, Krämer, 17. Bauer, Kind. Auf den Bildern Nr. 2, 13 und 15 ist jeweils zusätzlich noch eine kleinere Szene eingeschoben. Die zwei Bilder eines Gefachs werden durch einen Baum, eine Säule oder Lisene mit Blattornamenten voneinander getrennt.

Im Unterschied zu den 41 Todesbildern von Holbein fehlen hier die Darstellungen von Kardinal, Arzt, Astronom, Graf, Jüngstem Gericht und Wappen des Todes. Was auf dem verlorenen Bild dargestellt war, ist nicht bekannt. Vergleicht man die Darstellungsweise der einzelnen Szenen bei Holbein mit den rund 20 Jahre später entstandenen Todesbildern von Chur, so fällt zunächst auf, dass die bei Holbein deutlich hervortretende Kritik an Kirche und Obrigkeit jetzt abgemildert oder ganz entfallen ist. Unterschiede lassen sich auch



bei Kleidung und typischen Attributen sowie bei der Ausgestaltung von Bildraum und Hintergrund feststellen. In einigen Fällen scheint der Künstler eine porträtartige Ähnlichkeit mit bekannten Zeitgenossen angestrebt zu haben.

Über die Urheberschaft und kunsthistorische Einordnung der gut erhaltenen, künstlerisch bedeutenden Todesbilder von Chur bestehen seit langem erhebliche Meinungsunterschiede, die noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

#### 15. Totentanz von Heinrich Vogtherr d. Ä. nach dem Vorbild von Hans Holbein (1544)<sup>51</sup>

Im Jahr 1542 fertigte der aus Dillingen an der Donau stammende Heinrich Vogtherr d. Ä. in Augsburg noch einmal Kopien der „Bilder des Todes“ von Hans Holbein d. J., die 1544 durch Jobst de Necker in Augsburg und 1548 durch Augustin Frieß in Zürich publiziert wurden. Vogtherr kopierte in vergrößertem Maßstab 40 Szenen mit äußerster Sorgfalt, allerdings seitenverkehrt, und fügte zwei eigene Szenen hinzu („Der Eebrecher“ und „Das Crucifix“). Auf dem Bild der Herzogin lässt er das nicht mehr zutreffende Monogramm HL von Hanns Lützelburger ersatzlos fort, fügt aber unterhalb der leeren Wappenkartusche die Jahreszahl 1542 hinzu. Die Begleittexte in der Ausgabe von 1544 stammen von Hans Gysslinger.

1546 wurden wesentliche Teile dieses Totentanzes bei Augustin Frieß in Zürich zusätzlich als Bilderbogen gedruckt. Dieses Leporello enthält 24 kolorierte Holzschnitte in der Größe von 5,5 x 6 cm mit den Dialogen zwischen dem Tod und seinen Opfern nach der Textfassung von Hans Gysslinger. Von diesem „Zürcher Totentanz-Bilderbogen“ ist nur noch ein Exemplar bekannt, das in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel verwahrt wird.

#### 16. Totentanzfiguren am Zeitlockenturm in Solothurn / Kanton Solothurn (1545)<sup>52</sup>

Auf dem Zeitlockenturm, dem ältesten Bauwerk der Stadt Solothurn mit Wächterstube und astronomischer Uhr, stehen bei der überdachten Schlaguhr drei farbig gefasste Figuren mit Totentanzcharakter, die sich mit dem Schlagwerk der Uhr automatisch bewegen.

Es sind Ritter, König und Tod, die 1545 zusammen mit der Uhr geschaffen und 1883 restauriert wurden. Der Ritter in Lebensgröße trägt eine Rüstung der Zeit mit Schwert und Streitaxt; zu jeder vollen Stunde schlägt er sich mit der linken Hand auf die Brust und dreht dabei seinen Kopf zur Gestalt des Todes hin. Der Tod wird als Gerippe mit Leintuch dargestellt, der in seiner linken Hand den Todespfeil und in der Rechten die Sanduhr hält; zu jeder vollen Stunde dreht er die Sanduhr um und wendet seinen Kopf dem Ritter zu, sodass sich beide anschauen. Zwischen Ritter und Tod sitzt ein kleiner König mit Krone und Szepter auf einem Thron. Bei jedem Schlag der Stundenglocke hebt er das Szepter und bewegt seinen Unterkiefer, als ob er die Stunden mitzählen würde. Ritter und König sind in den Wappenfarben von Solothurn gekleidet; sogar die Befiederung des Todespfeils ist in Rot und Silber gehalten. Darunter ist zwischen den Jahreszahlen der Entstehung und der Renovierung der Reichsadler mit dem Wappen von Solothurn zu sehen.

<sup>51</sup> FRANK MULLER: Heinrich Vogtherr l'Ancien – Un artiste entre Renaissance et Réforme, Wiesbaden 1997, S. 317f.; ULI WUNDERLICH: Zürcher Totentänze, Düsseldorf 2001, S. 9f.; CHRISTOPH MÖRGELI/ULI WUNDERLICH: Berner Totentänze – Makabres aus Bern vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Bern/Düsseldorf 2006, S. 19.

<sup>52</sup> An dem Zeitlockenturm befindet sich auch das berühmte Distichon *In Celtis nihil est Saloduro antiquius, nisi/ Exceptis Treveris, quarum ego dicta Soror* (In Gallien gibt es außer Trier keine ältere Stadt als Solothurn, weshalb man beide als Schwestern bezeichnet), das von dem Humanisten Heinrich Glareanus stammt, STEFAN BLANK/MARKUS HOCHSTRASSER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn II (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 113), Basel 2008, S. 59ff.



### 17. Totentanz des Wilhelm Wernher von Zimmern (vor 1550)<sup>53</sup>

In Herrenzimmern bei Rottweil entstand in den Jahren zwischen 1520 und 1550 eine umfangreiche Sammelhandschrift unter dem Titel „Vergänglichkeitsbuch“ mit Texten und Bildern zu den letzten Dingen, darunter einem „Totentanz“. Verfasser der Texte zum Totentanz und Zeichner der skizzenartigen Darstellungen war der Jurist, Historiker, Sammler und Dichter Wilhelm Wernher Graf von Zimmern (1485-1575).

Der Totentanz besteht aus 41 Illustrationen jeweils auf der linken Buchseite und mit den zugehörigen Texten auf der rechten Seite. Die Texte folgen weitgehend dem von Knoblochzer herausgegebenen Heidelberger Totentanz von 1485/88, hier erweitert auf 14 Verszeilen zu jedem Bild. Im Text verstreute Zeichen lassen darauf schließen, dass der Verfasser geplant hatte, die Sammelhandschrift durch einen professionellen Buchmaler kopieren zu lassen; deshalb sind seine Zeichnungen wohl auch nur skizzenhaft ausgeführt. Die Reihenfolge der Bilder hat der Verfasser teilweise systematisch neu geordnet:

- Weltgeistliche: Papst, Kardinal, Bischof, Domherr, Offizial, Pfarrer, Kaplan
- Ordensgeistliche: Abt, guter Mönch (Franziskaner), böser Mönch (Dominikaner), Klosterbruder, Nonne
- Gelehrte: Meister von Paris, Arzt
- Adel: Kaiser, König (von Frankreich), Herzog, Graf, Ritter (v. Zimmern), Junker, Wappenträger
- Bürgerliche: Bürgermeister, Ratsherr, Fürsprech, Schreiber, Bürger, Bürgerin, Kaufmann, Jüngling, Jungfrau
- Randstände: Wirt, Handwerker, Wucherer, Räuber, Spieler, Dieb, Kind.

Der Totentanz beginnt mit der Darstellung von verwesenen Gerippen, die vor dem Beinhaus tanzen und musizieren, gefolgt von einem Bild mit Toten, die um ein offenes Grab tanzen. Er endet mit einem Bild des Todes, der vor den versammelten Ständen das Horn bläst, sowie einem Bild mit Skeletten, die aus ihren Gräbern steigen.

Die Szenen des Totentanzes spielen in einer so charakteristischen Landschaft mit Tälern, Wiesen und Wäldern, Dörfern, Kirchen und Burganlagen, dass der Betrachter durchaus an „vertraute Regionen des Schwarzwalds und des Donautals“ erinnert werden kann.

Die bebilderte Handschrift „Vergänglichkeitsbuch“ des Wilhelm Wernher von Zimmern wird in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart verwahrt.

### 18. Totentanz im ehemaligen Dominikanerkloster zu Konstanz (ca. 1558)<sup>54</sup>

Der Konstanzer Totentanz mit einer Länge von ursprünglich etwa 6 m befand sich bereits in schlechtem Zustand, als er 1965 hinter der Rückwand der Empfangshalle des heutigen Insel-Hotels zugemauert wurde. Er enthielt Szenen, wie der Tod an den Beschäftigungen der Menschen teilnimmt. Von den ursprünglich vorhandenen Texten haben sich nur einige Monologverse erhalten. Dem eigentlichen Totentanzfolge, das nicht mehr gedeutet werden konnte, zogen sechs Totengerippe mit Musikinstrumenten voraus.

<sup>53</sup> Totentanz von Wilhelm Werner von Zimmern, hg. von CHRISTIAN KIENING, Konstanz 2004; GUNTER HAUG: Von Rittersn, Bauern und Gespenstern – Geschichten aus der Chronik der Grafen von Zimmern, Meßkirch 1999; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 208ff.; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Donaueschingen A III 54.

<sup>54</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 71f. mit historischen Fotos und 104f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 168; FRANZ XAVER KRAUS: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz (Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden I), Freiburg 1887, S. 247ff.



### 19. Totentanz am Alten Rathaus in Freiburg im Breisgau (ca. 1559)<sup>55</sup>

Für kurze Zeit gab es an der Hauptfassade des Freiburger Alten Rathauses ein Wandgemälde mit Szenen eines Totentanzes, das der Maler Galienus Entringer im Auftrag des Rats der Stadt Freiburg um 1559 ausgeführt hatte. Weil die Thematik in der Bevölkerung offensichtlich keinen Anklang fand, erteilte der Rat dem Künstler kurze Zeit später den Auftrag, *das Gemälde am Rathaus, des Todten, widerumb hinweg zu thundt und anstatt desselben die Histori des Königs Philippi Macedonie ze molen*.

### 20. Füssener Totentanz von Jakob Hiebeler in der Annakapelle (1602)<sup>56</sup>

Der Füssener Totentanz in der Annakapelle des ehemaligen Benediktinerstifts St. Mang befindet sich seit der barocken Umgestaltung (1701) an der Westwand der Kapelle; dort sind heute zehn Einzeltafeln mit je zwei Totentanzszenen (77 x 83 cm) in einem großen Rahmen zusammengefasst. Aus den Klosterakten ergibt sich, dass um 1600 der damalige Abt Matthias Schober anlässlich einer Renovierung der Kapelle den Füssener Maler Jakob Hiebeler mit der Ausführung des Totentanzes beauftragt hat und dass die Herren von Freyberg die Neugestaltung finanziell unterstützt haben. Der Künstler orientierte sich dabei weitgehend an dem Großbasler Totentanz und an den „Bildern des Todes“ von Hans Holbein d. J. Auch die Dialogverse halten sich an das Basler Vorbild. Über den Bildtafeln steht als Motto: *Sagt Ja Sagt Nein, Getanzt Muess sein*.

### 21. Luzerner Totentanzgemälde im ehemaligen Jesuitenkolleg/Kanton Luzern (1610/15)<sup>57</sup>

Im Ritter'schen Palast in Luzern, der zum ehemaligen Kollegium der Jesuiten gehörte und in dem seit 1804 die Kantonale Regierung residiert, befindet sich ein kunstvoller großformatiger Totentanzzyklus, der nach heute einhelliger Auffassung von Jakob von Wyl (1586-1619) stammt. Die 7 Gemälde auf Leinwand (bis zu 3 m breit und 1,15 m hoch) hängen im zweiten Obergeschoss des Innenhofes. In manieristischem Stil sind die Vertreibung aus dem Paradies sowie die ineinander übergehenden Tanzszenen von 23 Ständevertretern in folgender Anordnung dargestellt: Vertreibung aus dem Paradies – Musizierende Gerippe – Papst, Kaiser – Kardinal – König (Abb. 6), Kaiserin – Königin – Bischof – Herzog (Reihen 1-3: die höfische Reihe), Abt – Äbtissin – Pfarrer – Richter (Reihe 4: die geistlichen und weltlichen Sachwalter der Gerechtigkeit), Krieger – Bräutigam – Braut, Jungfrau – reicher Mann – Maler – Krämer, Bauer – Bettler – Kind (Reihen 5-7: die bürgerliche Standesfolge mit Selbstportrait des Jakob von Wyl).

Zu den Besonderheiten der Darstellung gehört es, dass statt der früher häufig geübten Kritik an der geistlichen Obrigkeit jetzt der Zeitgeist der Gegenreformation zum Ausdruck kommt. Der personifizierte Tod scheint seinen Opfern innerlich nahezustehen; die

<sup>55</sup> PETER KALCHTHALER: Freiburg und seine Bauten – Ein kunsthistorischer Stadtrundgang, Freiburg 2006, S. 18f.

<sup>56</sup> Ein Vorgängerbau dieser Kapelle (9. Jahrhundert) war bis zum Bau der romanischen Basilika die erste Klosterkirche; später diente die Kapelle als Grablege der Familien von Freyberg-Eisenberg. REINHOLD BÖHM: Der Füssener Totentanz und das Fortwirken der Totentanzidee im Ostallgäuer und Außerferner Raum, Füssen 2005, S. 13ff. mit Abbildungen und Texten; THOMAS RIEDMILLER: 400 Jahre Füssener Totentanz, Füssen 2002; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 169f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 170; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 220.

<sup>57</sup> GEORG CARLEN: Der Totentanz im Regierungsgebäude zu Luzern (mit farbigen Abbildungen), in: EGGER (wie Anm. 6), S. 93-125; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 171ff. und 185f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 173; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 143 und 220ff.; ADOLF REINLE: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern II (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 30), Basel 1953, S. 221ff. und 315ff.; WERNER Y. MÜLLER: Der Luzerner Totentanz von Jakob von Wyl, Zürich 1941.





Abb. 6 Kaiser, Kardinal und König. Totentanz-Gemälde von 1615 des Luzerner Malers Jakob von Wyl im ehemaligen Jesuitenkolleg von Luzern. Der Tod, der dem Kaiser die gesiegelte Todesurkunde entgegenhält, ist mit Turban, grünem Umhang, Bogen und Köcher als Türke kostümiert. Der Kardinal neben ihm bemerkt offenbar nicht, dass der Tod ihm schon die Cappa magna abnehmen will (aus: EGGER [wie Anm. 6], S. 113).

Szenen bieten nicht die Dramatik wie bei Hans Holbein; der Tod ist kein grotesker Tänzer wie bei Niklaus Manuel Deutsch. Die Opfer stehen oft in Gruppen zu zweit oder zu dritt zusammen; der Papst z.B. wird von einem Schweizergardisten und einem Kardinal begleitet.

Dieser Totentanz von Jakob von Wyl erschien 1838 in Lithographien von Karl Martin Eglin; außerdem wurde er 1941 von Werner Y. Müller in großformatigen Abbildungen veröffentlicht.

## 22. Totentafeln auf der Spreuerbrücke in Luzern/Kanton Luzern (1616-1637)<sup>58</sup>

In den Giebfeldern der über die Reuss führenden Spreuerbrücke in Luzern befinden sich heute noch 45 von ursprünglich 71 doppelseitig bemalten Holztafeln mit einem einzigartigen Totentanzzyklus. Es ist der umfangreichste und zugleich der öffentlichste aller bekannten Totentänze. Obwohl die Tafeln ständig der Witterung ausgesetzt waren und deshalb häufig restauriert oder übermalt werden mussten, haben sich die Bildinhalte im Wesentlichen erhalten. Geändert wurden Reihenfolge und Anzahl der Bilder (Abb. 7).

Im Gefolge der bereits mit Historienbildern geschmückten Luzerner Hofbrücke wurde um 1611 vom Rat der Stadt beschlossen, auf der Spreuerbrücke einen Totentanzzyklus anbringen zu lassen. Die ersten Bildtafeln entstanden um 1616, die letzten im Jahr 1637. Zu den ausführenden Künstlern gehörten vor allem Caspar Meglinger, ein Schüler des Jakob von Wyl, und Hans Jakob Wysshaupt, von denen Signaturen gefunden wurden.

<sup>58</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 32ff und 178ff.; FRITZ GLAUSER/HEINZ HORAT u.a.: Die Spreuerbrücke in Luzern – Ein barocker Totentanz von europäischer Bedeutung, Luzern 1996, S. 59ff. und 123ff. mit sämtlichen Bildtafeln; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 178; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 222f.; ADOLF REINLE/CASPAR MEGLINGER: Der Totentanz auf der Spreuerbrücke, Luzern 1961; REINLE (wie Anm. 57), S. 94ff.





Abb. 7 Tanz der Toten, Tafel XXXII aus dem Totentanzzyklus auf der Luzerner Spreuerbrücke, nach 1616 gemalt von Caspar Meglinger und seinem Kreis. Hier tanzen und musizieren die Skelette im Kreis entgegen dem Uhrzeigersinn und entgegen der bisherigen Tradition erstmals außerhalb des Beinhauses (aus: GLAUSER/HORAT [wie Anm. 58], S. 133).

Die dreieckigen Tannenholztäfelchen (ca. 90 x 160 cm) zeigen unten links die Wappen der Stifter und rechts die Frauenwappen der Stiftergeneration; bei später hinzugekommenen Bildtafeln sind die Wappen zusätzlich mit Schriftbändern versehen. Auf dem unteren Teil des Rahmens stehen erläuternde Verse und die Namen der Stifter. Der Inhalt der Verse stimmt allerdings nicht immer mit dem Bildthema überein.

Die ursprüngliche Reihenfolge der doppelseitigen Brückenbilder konnte aus dem 1637 publizierten „Klag-Spruch“, einer Sammlung der Begleittexte, rekonstruiert werden.

### 23. „Todten-Tanz“ von Matthäus Merian d. Ä. (1621)<sup>59</sup>

Dem gebürtigen Basler Matthäus Merian d. Ä. kommt das Verdienst zu, den Großbasler Totentanz im Jahr 1616 gezeichnet und in Kupfer gestochen zu haben, und zwar in dem Zustand, in dem er sich nach den zweijährigen Restaurierungsarbeiten durch Emanuel Bock befand. Die erste Ausgabe dieses „Todten Tanz“ wurde 1621 bei Johann Schröter in Basel gedruckt. Sie enthielt die ursprünglich 38 Szenen von 1440 und die von Hans Hug Kluber 1568 hinzugefügten vier Bilder, nämlich die Predigerszene mit dem Basler Reformator Oekolampad (am Anfang) sowie Sündenfall, Selbstbildnis des Malers Kluber und Bildnis von seiner Frau mit Kind (am Schluss). Bei jeder Szene waren auch die Originalverse übernommen worden. Nach zwei weiteren Ausgaben durch den Basler Verleger Mattheus Mieg (1621 und 1625) edierte 1649 – ein Jahr vor seinem Tod – Matthäus Merian selbst die vierte Ausgabe in seiner Frankfurter Offizin. Er hatte dazu seine vor 33

<sup>59</sup> LUCAS HEINRICH WÜTHRICH: Das druckgraphische Werk von Matthäus Merian d. Ä., Bd. 3: Die grossen Buchpublikationen I: Der Großbasler Totentanz u.a., Hamburg 1993, S. 345ff.; EGGER 2009 (wie Anm. 29), S. 33ff.; KAISER (wie Anm. 1), S. 194f.; SCHÖNLEIN/WUNDERLICH (wie Anm. 38), S. 22f.



Jahren gefertigten Kupferplatten *aufs neue überstochen* sowie ein *Memento Mori* und ein Vexierbild des Todes hinzugefügt. Vor allem diese Auflage machte den Großbasler Totentanz europaweit bekannt.

#### 24. Totentanz in der Vierzehn-Nothelfer-Kapelle zu Oberstdorf (1640)<sup>60</sup>

Der Totentanz in der Vierzehn-Nothelfer-Kapelle zu Oberstdorf wurde 1865 durch Brand zerstört. Aus den erhalten gebliebenen Begleittexten konnte entnommen werden, dass sowohl die Dialoge als auch die 21 Tanzszenen sich weitgehend decken mit dem Totentanz von 1602 in der Füssener Annakapelle, dem nur das Tanzpaar „Tod und Jüngling“ hinzugefügt worden ist. Als Künstler gilt der in Kempten geborene und damals in Füssen ansässige Gabriel Neckher. Die Folge der Bilder konnte rekonstruiert werden: Papst, Kaiser, Bischof, Fürst, Fürstin, Abt, Pfarrer, Junker, Frau, Doktor, Vogt, Kaufmann, Wirt, Wucherer, Bauer, Spieler, Jüngling, Jungfrau, Hexe, Kind und Maler. Diese Reihenfolge gibt wahrscheinlich auch die ursprüngliche Anordnung des Totentanzes von Jakob Hiebeler in Füssen wieder (vor der Umgestaltung von 1701).

#### 25. Aquarellkopien des Berner Totentanzes von Albrecht Kauw (1649)<sup>61</sup>

Vor der Zerstörung des Berner Totentanzes (1660) hatte der gebürtige Straßburger Albrecht Kauw im Jahr 1649 noch Gouache-Kopien von dem ganzen Zyklus des Niklaus Manuel Deutsch angefertigt, allerdings in dem 1553 bereits restaurierten und teilweise übermalten Zustand (Abb. 4). Die insgesamt 24 Aquarellkopien schenkte er dem Berner Rat. Außer den Bildern hat Albrecht Kauw auch die zugehörigen Texte kalligrafisch kopiert, wovon allerdings nur noch drei Blatt erhalten sind.

#### 26. „Sterbenspiegel“ der Brüder Rudolf und Conrad Meyer in Zürich (ca. 1650)<sup>62</sup>

Während des Zeitraums von 1626 bis 1650 entstand in Zürich ein Totentanz-Erbauungsbuch mit Radierungen, Texten und Sterbeliedern unter dem Titel „Sterbenspiegel“ als Gemeinschaftswerk der Brüder Rudolf und Conrad Meyer aus Zürich, das den Leser zur Besinnung auf den eigenen Tod anregen sollte. Das Buch wurde 1650 in der Offizin von Johann Jacob Bodmer in Zürich gedruckt und enthält nach dem Titelblatt 60 Radierungen, davon 46 Darstellungen eines Totentanzes. Den Abbildungen auf der rechten Buchseite steht jeweils ein Text auf der linken Seite gegenüber, der sich aus Bibelziten und Dialogen zwischen dem Tod und den Todgeweihten zusammensetzt. Die Dialogverse hat Pfarrer Johann Georg Müller (1610-1672) verfasst, der sich offensichtlich an die Vorbilder auf der Spreuerbrücke in Luzern gehalten hat, dabei war der Inhalt bis zur Drucklegung zwischen den Luzerner Jesuiten und den Zürcher Geistlichen heftig umstritten. Etwa die Hälfte der Radierungen stammt von Rudolf Meyer, dem 1638 verstorbenen älteren der beiden Brüder. Dieser hatte bereits 1626 im Alter von einundzwanzig Jahren 35 signierte und datierte Zeichnungen zu einem Totentanz angefertigt, die heute zur

<sup>60</sup> BÖHM (wie Anm. 56), S. 39f.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 170f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 180.

<sup>61</sup> MÖRGELI/WUNDERLICH (wie Anm. 44), S. 32-34; HERZOG (wie Anm. 44); ZINSLI (wie Anm. 44).

<sup>62</sup> Rudolf Meyer (1605-1638): Ein Zürcher Zeichner zwischen Manierismus und Barock, Ausstellungskatalog Kunsthau Zürich, hg. von ACHIM RIEHTER und BERNHARD VON WALDKIRCH, Zürich 2003; SCHÖNLEIN/WUNDERLICH (wie Anm. 38), S. 15f.; CHRISTOPH MÖRGELI/ULI WUNDERLICH: Ein Zürcher Totentanz nach Hans Holbein, Zürich 2002; MÖRGELI/WUNDERLICH (wie Anm. 51), S. 19 und 22f.; INGEBORG STRÖHLE: Totentanz und Obrigkeit (über den „Sterbenspiegel“ von Rudolf und Conrad Meyer), Frankfurt a.M. 1999, S. 45ff.



Graphischen Sammlung des Kunsthauses Zürich gehören. Das Gesamtwerk begann mit vier Bildern aus der Menschheitsgeschichte und dem Sieg des Todes; danach folgten der eigentliche Totentanz und sechs weitere Bilder. Weil Rudolf Meyer die Bilder und Texte des Totentanzes auch mit der Musik verbinden wollte, wurden außerdem noch acht „Sterbebesänge“ aufgenommen.

#### 27. Totentanz von Wenzel Hollar nach dem Vorbild von Hans Holbein d. J. (1651)<sup>63</sup>

Wenzel Hollar (1607-1677), der seine Ausbildung bei Matthäus Merian in Frankfurt erhalten hatte, schuf seinen Totentanz von 1651 nach dem Vorbild des Basler Totentanzes von Hans Holbein d. J. Die 30 Radierungen entstanden während seiner Jahre in Antwerpen (1645-1652) und wurden 1651 in London gedruckt. Die dekorativen Einfassungen stammen von Abraham van Diepenbeeck (1596-1675). Unter jeder Darstellung stehen jeweils Textstellen aus der Bibel.

#### 28. Lindauer Totentafeln im Stadtmuseum (1650/90)<sup>64</sup>

Das Stadtmuseum Lindau im „Haus zum Cavazzen“ birgt u.a. zwei besonders gut erhaltene Totentafeln aus dem 17. Jahrhundert, die früher im historischen Aeschacher Friedhof aufgestellt waren. Es handelt sich um Totentafeln in Gestalt von Flügelaltären der Familie Bertsch (ca.1650) und der Familie Krenckel (um 1690), die eine Auseinandersetzung mit dem Thema Sünde und Tod im reformatorischen Verständnis darstellen, verbunden mit Szenen der Begegnung von Mensch und Tod, wie sie von den Totentanzfolgen im strengen Sinn bekannt waren.

Die Gemälde auf dem Epitaph der Familie Bertsch enthalten in den oberen Hälften der drei Tafeln jeweils typologische Gegenüberstellungen von Szenen aus dem Alten und Neuen Testament.

Auf den drei Bildern der unteren Tafelhälften wird das Verhältnis einzelner Menschen zum Tod geschildert: In der Gerichtsszene (links) tritt der „leibhaftige“ Tod zweimal auf: Zunächst vor den Gerichtsschranken im Vordergrund, von wo aus er seine Anklage gegen den vorsitzenden Richter verliest, und außerdem hinter dem Stuhl des vorsitzenden Richters, über dessen Kopf er den Stab bricht. Im Gemälde selbst ist das Motto angegeben: *Non est sine Iudice Iudex*. Das Mittelbild präsentiert den Stifter und seine Familienmitglieder, die der Tod bereits zu sich geholt hat. Das rechte Bild zeigt eine sehr menschliche Reaktion im Angesicht des Todes: Ein alter Mann beklagt sich beim Tod über die Mühsal des Alters und wünscht zu sterben. Der Tod, mit Sense und Strohhut, will ihm diesen Wunsch erfüllen; doch der Alte macht einen Rückzieher und bittet den Tod jetzt nur noch darum, ihm sein *bürdel Holtz* nach Hause zu tragen.

Zu jeder Szene gibt es außer der Bildüberschrift ein Gebet und eine ausführliche Beschreibung mit Sinnspruch.

Die etwas jüngere Totentafel der Familie Krenckel zeigt auf dem Mittelteil die Vision Ezechiels von der Auferweckung der Toten (Ezechiel 37,1-14) und im Vordergrund den gekreuzigten Erlöser mit dem vorgenannten Prophet. Darunter knien die Mitglieder der Familie Krenckel. Auf dem linken Flügel tritt der Tod mit Sanduhr einem vornehm ge-

<sup>63</sup> Memento mori – Der Tod als Thema der Kunst vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Ausstellungskatalog Hessisches Landesmuseum Darmstadt, hg. von KLAUS WOLBERT, Darmstadt 1984, S. 38-41.

<sup>64</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 32 und 156f. mit Bild; Museumsführer Stadtmuseum Lindau, Haus zum Cavazzen, S. 25f.; HANS JORDAN/KARL GRÖBER: Das Lindauer Heimatmuseum, Augsburg 1932, S. 28f.; CHRIST. FRANK: Totentanz, in: Deutsche Gauen 14 (1913), S. 201ff.



kleideten Herrn entgegen. Rechts ist eine eindrucksvolle Szene dargestellt: Ein Mann in Reisekleidung und der ihn begleitende Tod kommen auf ihrer Wanderung zu einem Ziehbrunnen mit Todessymbolen, an dem ein Skelett gerade einen Eimer hinab lässt.

29. Totentanz aus dem ehemaligen Franziskanerkloster in Luzern / Kanton Luzern (vor 1653)<sup>65</sup>

Dem Jahrzeitenbuch der Franziskaner von 1653 ist zu entnehmen, dass es in dem Luzerner Franziskanerkloster ebenfalls einen Totentanz gegeben hat. Wahrscheinlich gehörte das Gemälde mit der Beinhausmusik dazu, das heute als letztes Bild den Totentanzgemälden von Jakob von Wyl hinzugefügt worden ist. Diese Beinhausmusik unterscheidet sich in der Malweise und in den Bildmaßen (143 x 100 cm im Hochformat) deutlich von den übrigen Gemälden im ehemaligen Jesuitenkolleg, sodass die Vermutung nahe liegt, es handle sich um das Reststück des verlorengegangenen Totentanzes aus dem ehemaligen Franziskanerkloster, dessen Entstehung zwischen 1538 und 1653 anzusetzen wäre.

30. Entwürfe zu einem Totentanz aus St. Blasien (1656)<sup>66</sup>

Nach Aufhebung des Benediktinerklosters St. Blasien im Schwarzwald (1806) gelangten mit den Mönchen die meisten Klosterschätze in das Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal/Kärnten, darunter wahrscheinlich auch vier Entwürfe zu einem monumentalen Totentanz, die heute im dortigen Stiftsmuseum verwahrt werden. Es handelt sich um lavierte Federzeichnungen (25 x 20 cm), von denen ein Blatt auf 1656 datiert ist. Die Umstände ihrer Entstehung und der Verwendungszweck der Entwürfe sind nicht bekannt. Als Künstler wird ein anonymes Schweizer Maler aus der Nachfolge von Christoph Maurer angenommen, der sich vorübergehend in St. Blasien aufgehalten haben soll.

31. Totentanz von Wolhusen / Kanton Luzern (ca. 1661)<sup>67</sup>

Der Totentanzzyklus eines namentlich nicht bekannten Künstlers an den Wänden des Beinhauses neben der Pfarrkirche St. Andreas in Wolhusen wird von Schweizer Kunsthistorikern als der qualitativste Totentanz der Innerschweiz – mit Ausnahme von Luzern – angesehen. An den Längswänden sind je vier Vertreter der geistlichen und weltlichen Obrigkeit dargestellt (Papst, Kardinal, Bischof, Pfarrer und Kaiser, König, Kurfürst, Edelmann) sowie an der Giebelseite vier Personen der niederen Stände (Wirt, Wucherer, Bäcker, Mönch). Es hat den Anschein, als ob die mit dem Tod konfrontierten Figuren sich alle in Richtung auf das jüngste Gericht hin bewegen, das von demselben Künstler am Chorbogen gemalt worden ist.

Der Tod tritt auf als ausgemergelte Leiche, nur mit flatterndem Leichentuch und Stirnband bekleidet. Außergewöhnlich ist, dass den Todesgestalten hier an Stelle gemalter

<sup>65</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 185f.; CARLEN (wie Anm. 57), S. 95; FRANK (wie Anm. 64), S. 201ff. Vgl. auch Anm. 57.

<sup>66</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 187; Schatzhaus Kärntens, Bd. 1: Katalog, Landesausstellung St. Paul 1991, Klagenfurt 1991, S. 427; KARL GINHART: Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal und seiner Filialkirchen, Wien 1969, S. 327 mit Abbildung.

<sup>67</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 192f. und 341ff. mit Abbildungen und Texten; REGULA ODERMATT-BÜRGI: Totentänze der Innerschweiz (mit Abbildungen), in: EGGER (wie Anm. 6), S. 35 und 41ff.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 183; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 223; REINLE (wie Anm. 15), S. 497ff.; JOHANN RUDOLF RAHN: Zur Geschichte des Totentanzes, in: Der Geschichtsfreund 36 (1881), S. 220ff.



Köpfe echte Totenschädel mit der jeweils zum Bild passenden Drehung des Kopfes aufgesetzt worden sind. Statt eines Tanzes oder Reigens wie bei älteren Darstellungen wird die zeitliche Reihenfolge vom Leben in der Welt und dem sicheren Tod, aber auch von Auferstehung und Weltgericht im Geiste der Gegenreformation anschaulich gemacht. Die Ausgestaltung der beinahe lebensgroßen Figuren verrät, dass der Künstler die beiden Totentänze in Luzern (1610 bis 1637) kannte und die grafischen Vorlagen von Rudolf Meyer (1650) frei verarbeitet hat. Die vierzeiligen Verse unter den einzelnen Szenen enthalten die Klagen der Sterbenden, ebenfalls in Anlehnung an den „Sterbenspiegel“ der Brüder Rudolf und Conrad Meyer.

### 32. Totentanz von Hasle / Kanton Luzern (ca. 1687)<sup>68</sup>

Die Entstehung der Wandmalerei im Beinhaus neben der Pfarrkirche St. Stephanus und Laurentius in Hasle fällt in die Amtszeit von Pfarrer Franz Schmid, der auch als ihr Initiator gilt. Die Stifter sind in den Kartuschen der gemalten Konsolen unter den einzelnen Figurengruppen namentlich genannt. Weil das Altargemälde in diesem Beinhaus von Jakob Fleischlin aus Luzern signiert und mit 1687 datiert ist, wird angenommen, dass auch der im gleichen Jahr entstandene Totentanz von ihm gemalt worden ist.

Acht überlebensgroße Figurenpaare stehen frontal dem Betrachter zugewandt, zwischen ihnen zwölf Weihekreuze, von denen noch elf erhalten sind. Der Tod ist als Gerippe dargestellt, der seine Opfer von hinten ergreift und in die von ihm vorgegebene Richtung lenkt. Von Tanzschritten und Musikinstrumenten ist nichts zu sehen. Papst und Kaiser sind links und rechts an den Chorwänden abgebildet, während sich an den Längswänden die Vertreter der Landbevölkerung in Dreiergruppen gegenüberstehen: Wirt, Schreiber und Müller sowie Jüngling, Bauer und Äpler.

### 33. Totentanz von Unterschächen / Kanton Uri (ca. 1701)<sup>69</sup>

Die totentanzähnlichen Szenen befinden sich im Beinhaus neben der Pfarrkirche St. Theodul in Unterschächen an der Auffahrt zum Klausenpass. Die insgesamt sieben Tanzbilder sind in die Barockarchitektur des einschiffig gewölbten Raumes integriert: zwei ovale Deckenmedaillons, vier Bilder in den Stiehkappen über den Fenstern und ein Medaillon an der Eingangswand. Statt der üblichen Standespersonen tanzen hier die sieben personifizierten Laster mit einem Totengerippe. Es sind: Superbia – der Stolz, Avaritia – die Habsucht, Luxuria – die Wollust, Ira – der Zorn, Gula – die Unmäßigkeit, Invidia – der Neid, Accedia – die Trägheit. Diese Laster werden in zweizeiligen Versen beschrieben mit Hinweisen auf die Folgen für die davon befallenen Menschen.

Der Totentanz bildet zusammen mit dem Altarbild vom guten Sterben, dem Jüngsten Gericht an der Decke des Chorraums und einer Bildfolge zum Schicksal der Armen Seelen ein ikonografisches Gesamtprogramm, zu dem auch eine Darstellung der „Dankbaren

<sup>68</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 196f. und 343 mit Abbildungen und Texten; ODERMATT-BÜRGI (wie Anm. 67), S. 35 und 49ff.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 185; HEINZ HORAT: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Neue Ausgabe I (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 80), Basel 1987, S. 190ff.; XAVER VON MOOS: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern I (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 18), Basel 1946, S. 110ff.

<sup>69</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 86 und 237ff.; REGULA ODERMATT-BÜRGI: Der Tod und die sieben Todsünden von Unterschächen, in: Totentanz-Forschungen – Referate vom Internationalen Kongress in Luzern 1996, Zug 1996, S. 13ff. Zur Darstellung der „Dankbaren Toten“ vgl. Kapitel III, Nr. 9-13.



Toten“ gehört, gleichsam als späte Wiederholung dieses vor allem im 16. Jahrhundert in der Innerschweiz beliebten Motivs.

#### 34. Totentanz-Tafel von Emmetten / Kanton Nidwalden (ca. 1710)<sup>70</sup>

Die Totentanztafel aus dem ehemaligen Beinhaus der Kirche St. Jakobus in Emmetten wird seit dem Abriss des Beinhauses (1932) in der Heiligkreuz-Kapelle aufbewahrt. Das oben halbrunde Tafelbild (untere Breite ca. 470 cm) ist durch gemalte rote Leisten in 25 Felder in vier Reihen aufgeteilt, davon 21 Felder mit Tanzpaaren.

Unter den einzelnen Bildern stehen in vier Zeilen die zugehörigen Texte, die eine Kenntnis der Bildtitel der Spreuerbrücke in Luzern voraussetzen. Auftraggeber und Maler des in Öl auf Holz gemalten Totentanzes sind nicht bekannt. Der ländliche Meister hat es verstanden, Landschaft und Brauchtum, Charakter und Kleidung der Nidwaldner Bevölkerung seiner Zeit im Bild festzuhalten. Vor dem Hintergrund einer durchgehend gemalten Berglandschaft agiert der Tod als Gerippe; nur in der untersten Reihe findet der Tanz in einem Innenraum statt.

Die drei Bilder der obersten Reihe (Beinhauskonzert, Sündenfall, Papst) werden von Symbolen der Ewigkeit und der Vergänglichkeit eingerahmt: Links ist ein Schlangenring mit Schwert und grünem Zweig dargestellt mit der umlaufenden Schrift *Ewigkeit besteht*; dabei trennen Schwert und Zweig das Wort *im – mer*, das mit dem Wort *nimmer* darunter zusammenhängt. Rechts macht ein Putto Eintragungen in ein Buch, das auf einer Kugel aufliegt; dabei stützt er sich auf einen Totenkopf und eine Sanduhr; über der Szene steht „*Die Zeit vergeht*“. Das Beinhauskonzert und die dabei verwendeten Instrumente erinnern an das Vorbild in Basel, ebenso wie der Sündenfall und viele der folgenden Darstellungen. In der untersten Reihe wird das Landleben mit Vertretern der Bevölkerung abgebildet: Landammann, Ratsherr, wohlhabende Eheleute, Schuster, Melker, Mäher und Krüppel.

#### 35. Totentanz von Babenhausen im Unterallgäu (ca. 1722)<sup>71</sup>

An den beiden Emporenbrüstungen der Friedhofskapelle in Babenhausen befinden sich sieben Bilder eines Totentanzes. Der anonyme Künstler hat die von Christoph Weigel (1654-1725) stammenden Kupferstiche in der Bußpredigt mit dem Titel „*Todten-Capelle oder Allgemeiner Todten-Spiegel*“ des Kaiserlichen Hofpredigers Abraham a Sancta Clara (alias Johann Ulrich Megerle aus Kreenheinstetten bei Messkirch) offensichtlich als Vorlagen benutzt und variiert, um die Motive als Freskomalerei in barocken Medaillons auf der oberen und der unteren Emporenbrüstung anbringen zu können. Auch die Bildtexte stammen teilweise von dieser Vorlage. In Babenhausen sind folgende Szenen abgebildet: Tod und Papst, *Was der Sarg dir sagt* (Kaiserin und toter Kaiser), Tod und Kardinal, Tod und Kind, *Täglicher Tod / Ewiges Leben oder Mönch mit Totenkopf*, Tod und Maler, reicher Mann und Tod.

<sup>70</sup> SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 227f.; ODERMATT-BÜRGI (wie Anm. 67), S. 35 und 54ff.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 185; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 224f.

<sup>71</sup> HERMANN KIRCHHOFF: Der Totentanz zu Babenhausen, Weissenhorn 1984; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 201ff. und 212f.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 191ff.; ABRAHAM A SANCTA CLARA: *Todten-Capelle oder Allgemeiner Todten-Spiegel*, Nürnberg 1710 (Reprint Hildesheim 2003).



### 36. Totentanz von Bleibach im Breisgau (1723)<sup>72</sup>

In der Beinhauskapelle neben der Kirche St. Georg von Bleibach im Breisgau entstand 1723 ein Totentanz mit Todesmusikanten und 33 Tanzpaaren. Drei Jahre zuvor hatte der aus Waldkirch stammende Pfarrvikar Johann Martin Schill die Kapelle errichten lassen. Weil ihm von 1715 bis 1728 die Seelsorge in der Gemeinde Bleibach übertragen war, kann in ihm auch der Auftraggeber für den Totentanz vermutet werden.

Dieser Totentanz wurde in Ölfarben rundum an die Wände und in die Ansätze des Tonnengewölbes der Kapelle ausgeführt, und zwar in Kenntnis sowohl der Vorbilder in Basel und Kientzheim als auch des Totentanzes von Hans Holbein. Als Künstler kommt eigentlich nur der Waldkircher Maler Johann Jakob Winter (1663-1746) in Betracht, der in demselben Jahr das Fresko mit einer Sterbeszene an der Wand der Beinhauskapelle geschaffen hat. Der als Skelett dargestellte Tod tanzt mit seinen Opfern in allen Altersstufen, ohne auch nur einen zu verschonen. Tanzpartner des Todes sind hier: Kind, Papst, Kardinal, Bischof, Abt, Priester, Kaiser, König, Herzog, Edelmann, Amtmann, Jurist, Doktor, Reicher Mann, Kaufmann, Bürger, Jüngling, Soldat, Krämer, Koch, Bauer, Tagelöhner, Spielmann, Blinder, alter Mann, Jungfrau, Kaiserin, Äbtissin, Edelfrau, Stadtfrau, Bäuerin, Pilgerin, altes Weib.

Der Hintergrund ist neutral gehalten; die Personen sind nicht in mittelalterlicher Tracht, sondern nach der aktuellen Mode der Bewohner des Elztales gekleidet. Es fällt auf, dass die Paare sich nicht alle in die gleiche Richtung bewegen.

Über dem eigentlichen Totentanz ist auf der Südwand ein „Beinhauskonzert“ mit makaber anmutenden Instrumenten dargestellt (Abb. 8).

Zu jeder Szene der Wandbilder gehört die Anrede, die der Tod an sein Opfer richtet. Über den Autor der Verse können nur Vermutungen angestellt werden; in Betracht kommt neben dem damaligen Pfarrvikar Johann Martin Schill insbesondere der österreichische Edle von Scherer, der nach seiner Konversion von der eigenen Familie verstoßen wurde, nach Freiburg kam und anschließend als Lehrer in Bleibach tätig war. Die Texte sind offensichtlich in Anlehnung an die Verse des Großbasler Totentanzes verfasst. Unter dem Prolog, in dem die Menschen ermahnt werden, das rechte Sterben zu erlernen, steht die Jahreszahl 1723.

### 37. Todesbilder in der Friedhofskapelle St. Sebastian zu Füssen (1746)<sup>73</sup>

In Füssen wurde im 16. Jahrhundert der Friedhof von St. Mang nach St. Sebastian am Stadtrand verlegt. Dadurch wandelte sich die um 1500 errichtete und um 1745 barockisierte Sebastianskapelle zu einer Friedhofskapelle. In den Gewölbeansätzen und an der Emporenbrüstung dieser Kapelle malte der Allgäuer Maler Bartholomäus Stapf im Jahr 1746 neun Todesbilder.

<sup>72</sup> HERMANN TRENKLE: Bleibach: St. Georg, Regensburg 32004; HERMANN TRENKLE: Der Totentanz in der Beinhauskapelle zu Bleibach, Sonderdruck aus: „s Eige zeige“. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 4 (1990); WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 86ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 38 und 229ff.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 193ff.; HEINRICH BUHL: Der Totentanz von Bleibach und seine Stellung in der europäischen Totentanztradition, Magisterarbeit, masch., Freiburg 1991; HAMMERSTEIN (wie Anm. 6), S. 109, 146 und 224f.; WILHELM FLADT: Der Bleibacher Totentanz, in: Badische Blätter für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Denkmal-, Heimat- und Naturschutz 1932, S. 269ff.; FRANZ XAVER KRAUS: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land), Neustadt, Staufen und Waldkirch (Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden), Tübingen 1904, S. 490ff.

<sup>73</sup> BÖHM (wie Anm. 56), S. 40ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 231ff. mit Abbildungen; JULIUS VOGEL: Die schwäbischen Totentänze, unveröffentlichtes Manuskript, o.O. 1934.





Abb. 8 *Mein Trompetenschall bringt Freude oder Trübsal in Ewigkeit.* Aus dem Totentanz des Johann Jakob Winter von 1723, Beinhauskapelle von Bleibach im Breisgau (aus: WUNDERLICH [wie Anm. 1], S. 87).

An der rechten Kapellenwand folgen auf das Tanzpaar „Tod und Mädchen“ drei Einzelbilder des Todes jeweils mit Stundenglas, Blumenstock oder verlöschender Kerze. An der linken Wand sind dargestellt: Der Tod als Soldat mit Helm und Mahntafel (*HODIE MIHI CRAS TIBI – Heute trifft es mich, morgen dich!*), der Tod mit Sense, Wanderstab und Huckelkorb, der Tod mit Armbrust, der Tod mit Pfeilen sowie der Tod als Orgelspieler.

Es ist kein Totentanz im üblichen Sinn, vor allem weil nur im ersten Bild ein Tanzpaar vorkommt und weil es keine Begleittexte gibt. Stattdessen wird in den übrigen Szenen der Tod jeweils mit Attributen abgebildet, die auf seine eigentliche Funktion hinweisen. Aber es zeigt sich auch bei genauer Betrachtung des Bildes mit dem Huckelkorb, dass darin tatsächlich Totenschädel mit den typischen Kopfbedeckungen der bekannten Ständevertreter eines Totentanzes enthalten sind, nämlich Tiara, Krone, Kardinalshut, Mitra und Barett. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, die Füssener Todesbilder in die Reihe der Totentänze aufzunehmen.

Außergewöhnlich ist das an der Orgelbrüstung gemalte Bild: Das Totenskelett sitzt auf einer Totenbahre und spielt die Orgel, während sich hinter dem Instrument der Himmel öffnet und den Blick freigibt auf eine Posaune des Jüngsten Gerichts mit einigen nicht mehr lesbaren Zeichen (links) und auf den geöffneten Rachen eines Höllenungeheuers (rechts). Es liegt nahe, dabei an die „Vier letzten Dinge“ zu denken: Tod (Sarg), Letztes Gericht (Posaune), Himmel (Zeichen neben der Posaune) und Hölle (Ungeheuer).

### 38. „Freund Heins Erscheinungen“ von Johann Rudolf Schellenberg, Winterthur (1785)<sup>74</sup>

1785 erschien im Verlag Heinrich Steiner in Winterthur eine ganz neue Art von Totentanz unter dem Titel: „Freund Heins Erscheinungen in Holbeins Manier“ mit Radierungen von

<sup>74</sup> MÖRGELI/WUNDERLICH (wie Anm. 51), S. 29f.; WUNDERLICH (wie Anm. 6), S. 51ff. („Schellenbergs *Freund Heins Erscheinungen in Holbeins Manier*“); BRIGITTE THANNER: Schweizerische Buchillustration im Zeitalter der Aufklärung am Beispiel von Johann Rudolf Schellenberg, Bd. 1, Winterthur 1987, S. 505ff.



dem Schweizer Illustrator Johann Rudolf Schellenberg aus Winterthur und Bildtexten von dem deutschen Schriftsteller und Literaturkritiker Karl August Musäus aus Weimar. Der Titel war übernommen von Matthias Claudius, der in seinem „Wandsbecker Bothen“ den Sensenmann scherzhaft als „Freund Hain“ bezeichnet hatte. In seinen 25 Radierungen zeichnet Schellenberg teilweise die überkommenen Motive nach, verändert sie aber in Darstellung und Sinnggebung: Es gibt keine christlichen Themen, keine Standesvertreter und keine Adligen mehr; es wird auch nicht mehr getanzt. Stattdessen stellt der Künstler die Narrheit der Menschen dar und schildert, wie der Tod sich seine Opfer mitten im Alltag sucht und sich über sie lustig macht. Auch bei der Wahl der Themen und der Bildtitel kommt das Frivole und Karikaturhafte zum Ausdruck.

#### 39. Freiburger Totentanz (letztes Viertel 18. Jh./1963)<sup>75</sup>

In der Vorhalle der Michaelskapelle auf dem „Alten Friedhof“ von Freiburg im Breisgau hat sich ein Totentanz erhalten, dessen Konzeption auf das Jahr 1796 zurückgeht. Er besteht aus 12 Wandbildern, die um ein Bild des Jüngsten Gerichts über dem Eingang gruppiert sind.

Die 1725 errichtete Kapelle wurde etwa 30 Jahre später vergrößert und um eine Vorhalle erweitert, an deren drei Innenwänden ein unbekannter Künstler gegen Ende des 18. Jahrhunderts den ursprünglichen Totentanzzyklus geschaffen hat. Dargestellt war die Allgegenwart des Todes in jedem Lebensalter (Bild 1-7) und bei jedem Stand (Bild 8-12). Dabei trat der Tod zwar als Todesgestalt mit Todespfeil auf, wirkte aber weniger grauen-erregend als in den mittelalterlichen Totentänzen, sondern eher freundlich darum bemüht, seinem Opfer das Hinübergehen in die andere Welt zu erleichtern.

1856 übermalte der Kunstmaler Dominik Weber die ursprüngliche Fassung des Totentanzes und passte die Wandgemälde in vielen Details dem Zeitstil an, was dann bei der nächsten Restaurierung im Jahr 1893 durch den Maler Sebastian Luz wieder beseitigt wurde. Weitere Restaurierungen folgten 1916 und 1928, bevor der Freiburger Totentanz durch Kriegseinwirkung 1945 vollständig zerstört wurde.

1963 erhielt der Innsbrucker Freskenmaler Wolfram Köberl von der Stadt Freiburg den Auftrag, die Wandgemälde der Vorhalle in Anlehnung an den alten Totentanzzyklus zu erneuern und die Bildunterschriften möglichst in der alten Schreibweise zu übernehmen.

#### 40. Totentanz-Figuren von Zizenhausen (1822/23)<sup>76</sup>

In Zizenhausen, das heute zur Stadt Stockach am Bodensee gehört, schuf Anton Sohn ab 1822 eine Totentanzfolge von 42 Terrakotta-Figürchen. Der Basler Kunsthändler Johann Rudolf Brenner hatte nach dem Abbruch der Friedhofsmauer am Dominikanerkloster

<sup>75</sup> JOACHIM FALLER: Zur Außenbemalung der St. Michaelskapelle auf dem Freiburger „Alten Friedhof“, in: Schau-ins-Land 127 (2008), S. 47-59; INGRID KÜHBACHER: Sie lebten in Freiburg – Erinnerungen beim Gang über den Alten Friedhof, Freiburg <sup>3</sup>1997, S. 65ff.; SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 241ff.; UTZINGER/UTZINGER (wie Anm. 6), S. 202; JULIUS DORNEICH: Der Alte Friedhof in Freiburg im Breisgau, Freiburg 1967; HERMANN ERIS BUSSE: Ein Totentanz – Zwölf Bilder in der Vorhalle der St. Michaelskapelle auf dem alten Friedhof zu Freiburg i.B., Freiburg 1924; ADOLF POINSIGNON: Der Totentanz in der St. Michaelskapelle auf dem alten Friedhof in Freiburg im Breisgau, hg. vom Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“, Freiburg 1891.

<sup>76</sup> YVONNE ISTAS: Terrakotten, Model und noch mehr. Das Erbe der Familie Sohn aus Zizenhausen, Ausstellungskatalog, Stockach 2004, S. 30-33; STEFANIE KNÖLL: Der Zizenhausener Totentanz, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Kassel 2004; EGGER 1990 (wie Anm. 29), S. 80ff.; Das Weltbild der Zizenhausener Figuren, Katalog zur Ausstellung des Rosengartenmuseums in Konstanz und des Historischen Museums in Basel, hg. von WILFRIED SEIPEL, Konstanz 1984, S. 58-88.



(1805) darauf gehofft, mit Repliken der einzelnen Szenen des weithin bekannten Großbasler Totentanzes ein gutes Geschäft zu machen, und veranlasste deshalb Anton Sohn, eine Figurenserie anzufertigen nach den Vorlagen des Basler Karikaturisten Hieronymus Hess, der sich an die Kupferstichserie von Matthäus Merian hielt. Diese halbplastischen, handbemalten Terrakotta-Figuren erreichten bald internationale Anerkennung. Die bis zu 15 cm hohen Paare bewegen sich in ihrem letzten Tanz noch „lebendiger“ als auf den Wandgemälden von 1440 und auf den Kupferstichen von Merian.

Eine der heute bekannten 14 Figurenserien und die originalen Modelle werden im Stadtmuseum Stockach aufbewahrt, sind aber auch im Konstanzer Rosengartenmuseum, im Kornhausmuseum Bad Waldsee und in anderen Museen zu besichtigen. Außerdem besitzt das Museum für Sepulkralkultur in Kassel seit einigen Jahren eine vollständige und handwerklich sehr gut gestaltete Serie mit der Besonderheit, dass die Totentanztexte in englischer Sprache abgefasst sind.

#### 41. Totentanz von Rheinfelden-Herten (1887)<sup>77</sup>

In Herten, heute Stadtteil von Rheinfelden, hat Dominik Weber 1887 in der Kapelle Maria Schnee neben dem Friedhof die Wandmalerei mit einem Totentanz geschaffen. Die 12 Tanzpaare sind dem Freiburger Totentanz nachempfunden, der 1856 ebenfalls von Dominik Weber restauriert worden war. Das gilt auch für die Begleitverse. Kleidung und Attribute der dargestellten Personen entsprechen der Malweise des späten 19. Jahrhunderts. Die Wandbilder wurden 2008 durch den Freiburger Restaurator Eberhard Grether restauriert.

### V. Fazit

Mit der gebotenen Zurückhaltung gegenüber Verallgemeinerungen lässt sich im Anschluss an diese Übersicht mit Beschreibung und Einordnung der Totentänze des alemannischen Raumes festhalten, dass „Sterbekunst und Totentanz ... Themen [sind], deren literarische und künstlerische Ausformungen das moderne populäre Bild des Spätmittelalters in besonderem Maße geprägt haben“.<sup>78</sup> Der Totentanz ist ikonografisch eine spezielle Darstellung der Begegnung des Todes mit dem Menschen, die seit Mitte des 15. Jahrhunderts u.a. im alemannischen Sprachgebiet vielfach anzutreffen ist.

In der Anfangszeit (ca. 1440) tanzt der Tod in einem Reigen, einem Tanz oder Gruppentanz mit den nach Standeskategorien geordneten Menschen, von den Künstlern meistens als monumentale Wandmalerei ausgeführt. Seit Entstehung der „Bilder des Todes“ von Hans Holbein d. J. (1526) ist aus dem Tanz in Form eines Reigenes oder einer Prozession eine Begegnung geworden: Der individualisierte Tod nähert sich einer Einzelperson und überrascht sie bei einer typischen Beschäftigung in ihrem täglichen Leben; das vom Tod angekündigte Lebensende hat zwar seinen Schrecken nicht verloren, wird aber in Würde angenommen; es vollzieht sich gleichsam eine Humanisierung des Todes. Beinahe zur gleichen Zeit gibt es auch einen Wechsel in dem hauptsächlich verwendeten Medium: An die Stelle des monumentalen Wandgemäldes tritt nach und nach das gedruckte Buch mit jeweils einer Darstellung von Tod und Mensch auf einer Buchseite, regelmäßig begleitet von Dialogversen. In den folgenden Epochen gesellt

<sup>77</sup> SIBYLLE ROHDICH: Der Hertener Totentanz, in: Das Markgräflerland 1/2007, S. 28 ff.; SORRIES (wie Anm. 6), S. 277ff.; JOHANNES HELM: Die existierenden, verschwundenen und aufgegebenen Kirchen und Kapellen im Markgräflerland und in den angrenzenden Gebieten des ehemals vorderösterreichischen Breisgaus sowie des hochstiftbaselischen Amtes Schliengen – Versuch einer bau- und kunstgeschichtlichen Bestandsaufnahme, Müllheim 1986, S. 270ff.

<sup>78</sup> PALMER (wie Anm. 2), S. 313.



sich der Tod immer häufiger als „leibhafter“ Kumpan zu seinem Opfer und scheint dadurch sogar etwas von seinem Schrecken zu verlieren.

Bereits mehr als 100 Jahre vor den ältesten Totentänzen entstanden die ersten, heute noch erhaltenen Bilder zu der alten Legende von der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ (ab 1310), und zwar zunächst in Sempach-Kirchbühl, in Badenweiler und am Bodensee. Diese Szenen gehören nicht zu den Totentänzen im engeren Sinn, bilden aber eine wichtige Voraussetzung für deren Entstehung. Handlungsorte auf diesen Bildern sind – ebenso wie bei der Legende von den „Dankbaren Toten“ (ab 1513) – der Friedhof und das Beinhaus.

Die Ursprünge des deutschsprachigen Totentanzes sind am Oberrhein und in den angrenzenden schwäbisch-alemannischen Sprachgebieten zu suchen.<sup>79</sup> In diesem durch gemeinsame Sprachwurzeln charakterisierten Bereich befinden sich zudem die meisten noch existierenden oder nachweisbaren Totentanzdarstellungen europaweit.

Als Ursachen für die Entstehung und die häufige Anwendung des Totentanzmotivs sind vor allem in Betracht zu ziehen:

- der verbreitete Volksglaube an die in einer gewandelten Existenzform weiterlebenden Toten, wie dies auf den Bildern der Legende der „Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten“ und der „Dankbaren Toten“ dargestellt ist;
- die Päpstliche Konstitution „Benedictus Deus“ von 1336 und die allgemein praktizierten Gebete der Lebenden für die Verstorbenen, verbunden mit der festen Glaubensüberzeugung von der Zugehörigkeit der „Armen Seelen“ zur kirchlichen Gemeinschaft;
- die Tatsache, dass im Spätmittelalter der Tod ein beherrschendes Thema des täglichen Lebens aller Stände war, bedingt durch die religiöse Einstellung;
- die generelle Ohnmacht der Menschen gegenüber dem Tod, besonders spürbar in Zeiten von Krieg, Hunger und seuchenartigen Krankheiten, vor allem der Pest, die auch als „Schwarzer Tod“ bezeichnet wurde.

Zum Abschluss können die Worte auch heute nachdenklich stimmen, mit denen Matthäus Merian 1649 – also ein Jahr nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges und ein Jahr vor seinem Tod – die vierte Ausgabe seines „Todten-Tantz“ eingeleitet hat: *Ey wie viel besser wird es seyn bey diesen letzten bösen Zeiten der frechen ruchlosen Welt, die bey nahe gar nichts mehr fürchtet, auch Gott den Allerhöchsten selbst nicht, den Todten-Tantz ... vor Augen zu stellen.*

<sup>79</sup> Im Ergebnis ebenso WUNDERLICH (wie Anm. 1), S. 25 und SÖRRIES (wie Anm. 6), S. 80. Dr. Uli Wunderlich lehrt an der Fern-Universität Hagen und ist Präsidentin der „Europäischen Totentanz-Vereinigung“. Ihre Veröffentlichungen zum Thema „Totentanz“ mit einer Aktualisierung des Forschungsstandes waren sehr hilfreich. Prof. Dr. Reiner Sörries, Direktor des Museums für Sepulkralkultur in Kassel, hat 1998 eine annähernd vollständige katalogartige Zusammenstellung der monumentalen Totentänze im deutschsprachigen Raum vorgelegt, auf die sich dieser Beitrag verlässlich stützen konnte.



# Mobilität von Studenten als Spiegel der Wirkungskräfte im Spätmittelalter

Studentenstruktur der Universität Freiburg von 1460 bis 1528

Von  
ANDREA PERLT

## Einleitung

Mobilität ist ein Phänomen, das die Menschen jeder Epoche in unterschiedlicher Weise und Intensität geprägt hat. Entgegen den Vorstellungen vom starren mittelalterlichen Gesellschaftssystem und von kleinräumigen, lokal begrenzten Lebenswelten war gerade die Gesellschaft des Mittelalters durch räumliche und soziale Mobilität in ständiger und fließender Bewegung. Eine wichtige Gruppe, die diese Migrationsbewegungen mitgetragen hat, sind Universitätsbesucher. Die Funktionsfähigkeit und das Ansehen einer Universität hingen in ihren ersten Bestandsjahren maßgeblich von der Zahl der Studenten, deren Herkunft und sozialem Gewicht ab, die der Hochschule ein ganz eigenes Profil verliehen.

Die Gründung der Universität Freiburg im Jahre 1457 durch Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418-1463) als typische fürstliche Universitätsgründung fällt in die Hochphase der zweiten Gründungswelle im nordalpinen Raum, die vor allem durch Regionalisierungstendenzen und einen Rückgang der europäischen Studentenwanderungen gekennzeichnet ist. Schon allein aufgrund dieser Entwicklungslinien dürfte für die Universität Freiburg eher auf einen regional begrenzten Einzugsbereich geschlossen werden. Doch nicht nur die historische Einordnung spielte eine wichtige Rolle für die Reichweite einer Universität. Auch die lokalen Standortfaktoren, zu denen spezifische örtliche Gegebenheiten der Universität, die geografische Lage und die Vernetzung der Stadt zählen, waren von wesentlicher Bedeutung für die Anziehungskraft auf Studenten. Diesen Aspekten soll im Folgenden nachgegangen werden. Hierzu wird ein Mobilitätsprofil der Studenten erstellt, das sich auf die Anfangsjahrzehnte der Universität – von der Eröffnung des Vorlesungsbetriebes 1460 bis zur Wirkung der Reformation im Südwesten ab Ende der 1520er-Jahre, vor allem der Reformation Basels 1529 als wichtiger Zäsurpunkt – bezieht. Zuvor soll ein Blick auf die innereuropäischen Studentenwanderungen geworfen werden, um die Freiburger Universität im Rahmen der Gesamtentwicklung zu verorten.

## Überblick zur Studentenmobilität im mittelalterlichen Europa, speziell im nordalpinen Raum

Grundlage einer Auseinandersetzung mit Mobilität ist einerseits die Frage nach der Möglichkeit und andererseits der Bereitschaft, die Universitätsstadt zu wechseln. Bezugs- und Ausgangspunkt ist die interne Universitätsorganisation. Eine mittelalterliche Hochschule stellte im Kern eine genossenschaftliche Gemeinschaft dar, in der Personen der unterschiedlichsten re-





gionalen sowie sozialen Herkunft aufeinandertrafen. Regionale Eigenarten, die jeweilige Standeszugehörigkeit und damit verbundene Privilegien trugen sie in die Universität hinein. Daraus entstand ein stark differenziertes Gebilde von Studenten, das ein Spiegelbild der Gesellschaft darstellte. Diese Gruppierungen formten die innere Struktur der Universität und damit auch deren Außenwirkung und Prestige.<sup>1</sup>

Die ersten europäischen Universitäten entstanden bereits im Hochmittelalter vornehmlich in Italien und Frankreich. Bevor auch das Gebiet nördlich der Alpen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts von Universitätsgründungen erfasst wurde, mussten die deutschen Studenten lange Reisen zu ihrem Studienort im europäischen Ausland antreten. Sie haben diese Option auch rege genutzt. Das wird offensichtlich angesichts der Tatsache, dass sie die mobilste Studentenschaft in Europa waren und an der Universität Bologna sogar die größte Nation gebildet haben.<sup>2</sup> Dabei fällt der bevölkerungsreiche deutsche Südwesten ins Auge: Vor der Gründung der Universität Heidelberg (1386) waren 40 % der deutschen Studenten in Bologna aus westlichen bzw. südwestlichen Regionen, von denen wiederum 40 % aus den Diözesen Konstanz, Straßburg und Basel stammten. Hier zeigt sich das beachtliche Potenzial an Studierenden im südwestdeutschen Raum.<sup>3</sup> Mobilität und Universitätsbesuch bedingten sich gegenseitig; die Universität war für ihre Existenz ebenso auf Mobilität angewiesen wie deren Besucher für ihren Bildungserwerb. Auch nach Verdichtung des Universitätsnetzes nördlich der Alpen waren die Hochschulen in Frankreich und Italien von deutschen Studenten noch stark frequentiert, allerdings mit abnehmender Tendenz. Bis zum Spätmittelalter war eine viertel Million deutscher Studenten in Europa unterwegs.<sup>4</sup>

Mit der zweiten Gründungswelle ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts löste die Regionalisierung die internationale Universitätsvernetzung ab. Von nun an ist zwischen externer, also länderüberschreitender Migration und interner Migration im Heimatland zu unterscheiden,<sup>5</sup> wobei diese Trennung für das deutsche Gebiet aufgrund dessen starker Zersplitterung schwierig anzuwenden ist. Im Durchschnitt war ein längeres Verweilen am Studienort von zwei Jahren der Regelfall. Zu 80 bis 90 % blieben die Studenten während ihres gesamten Studiums an einer Universität. Unter den übrigen wechselten nur etwa 5 % mehr als einmal den Studienort.<sup>6</sup> Die Studentemigration hatte folglich im Spätmittelalter nur noch eine geringe Bedeutung und stellte keine fließenden Wanderungsbewegungen mehr dar. Unter räumlicher Mobilität sind demnach lediglich die Reisen zwischen dem Heimatort und dem Universitätsort zu verstehen. Daraus ableitend entsprechen sich die Frequenz des Universitätsbesuchs und die der studentischen Wanderungen.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> RAINER CHRISTOPH SCHWINGES: Europäische Studenten des späten Mittelalters, in: Die Universität in Alteuropa, hg. von ALEXANDER PATSCHOVSKY und HORST RABE (Konstanzer Bibliothek 22), Konstanz 1994, S. 129-146, hier S. 143.

<sup>2</sup> HILDE VON RIDDER-SYMOENS: Mobilität, in: Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1, hg. von WALTER RÜEGG, München 1993, S. 255-275, hier S. 263.

<sup>3</sup> WERNER MALECZEK: Deutsche Studenten an Universitäten in Italien, in: Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert), hg. von SIEGFRIED DE RACHEWILTZ und JOSEF RIEDMANN, Sigmaringen 1995, S. 77-96, hier S. 83.

<sup>4</sup> RAINER CHRISTOPH SCHWINGES: Migration und Austausch. Studentenwanderungen im Deutschen Reich des Späten Mittelalters, in: Migration in der Feudalgesellschaft, hg. von GERHARD JARITZ und ALBERT MÜLLER (Studien zur Historischen Sozialwissenschaft 8), Frankfurt/New York 1988, S. 141-155, hier S. 142.

<sup>5</sup> Ein Differenzierungsaspekt findet sich vor allem in sozialer Hinsicht: Während die große Wanderschaft nun eher der Oberschicht vorbehalten blieb, haben sich die bedürftigen Studenten auf die interne Migration zu Universitäten mit günstigen Studienbedingungen beschränkt. Die negative Einstellung gegenüber bedürftigen Studenten hat deren Mobilität allerdings gehemmt. Vgl. RIDDER-SYMOENS (wie Anm. 2), S. 260.

<sup>6</sup> SCHWINGES (wie Anm. 4), S. 143.

<sup>7</sup> Ebd.



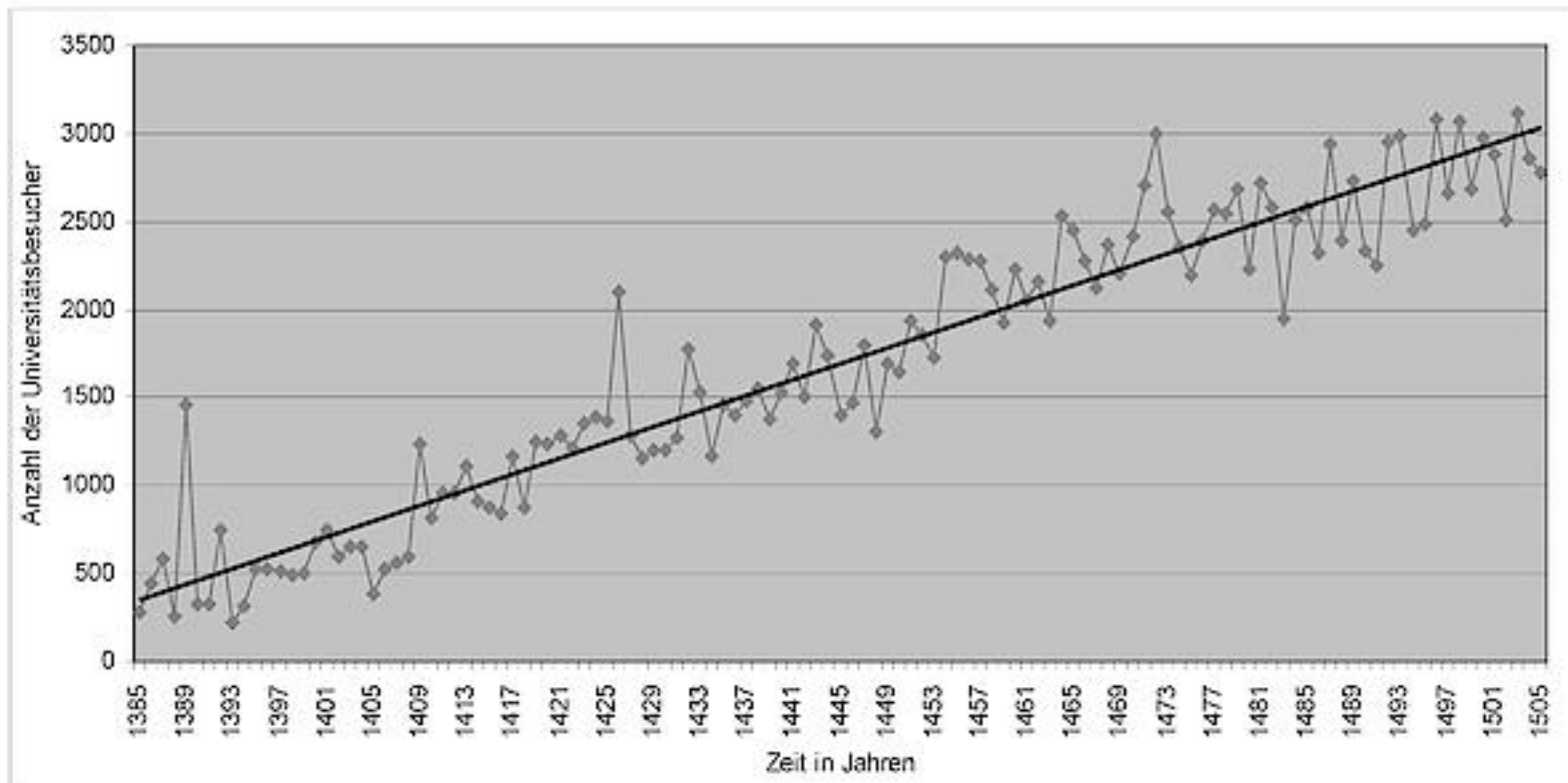


Abb. 1 Immatrikulationsfrequenz im Reich von 1385 bis 1505 mit Trendlinie (aus: SCHWINGES [wie Anm. 8], S. 10).

Während des Spätmittelalters nahm die Gesamtzahl an Studierenden beachtlich zu (Abb. 1). Etwa 2.500 neue Studenten strömten jedes Jahr an die Hochschulen des Reiches. Die jährliche Wachstumsrate betrug durchschnittlich 1,75 %. Währenddessen ging die Bevölkerung, unter anderem bedingt durch mehrere Pestwellen und Kriege, deutlich zurück. Diese gegenläufigen Entwicklungen hoben sich erst seit 1475 langsam auf, als die Studentenzahl durch eine erste Überfüllungskrise in den Universitäten stagnierte und die Bevölkerung wieder zunahm.<sup>8</sup>

Zwischen den nord- und süddeutschen Universitäten fand kaum ein Austausch von Studenten statt, was bereits Ausdruck der Territorialisierung sein könnte. Zum anderen unternahm gutsituierte Studenten oft Bildungsreisen nach Italien, auf deren Weg sie einzelne Universitätsstädte für Kurzaufenthalte aufsuchten. Besonders Basel, aber auch Freiburg hat als Durchreisestation von seiner Lage profitiert.<sup>9</sup>

Eine weitere entscheidende Entwicklung ist, dass sich immer intensivere Wechselbeziehungen zwischen der Universität und der städtisch-bürgerlichen Welt bildeten. Die stärkere Verflechtung beider Körperschaften und das entstehende städtische Interesse, Studenten an den Studienort zu binden, führten teilweise zu einer Hemmung der Mobilität. Dass durchaus die Städte konkrete Vorteile aus Universitätsgründungen erwarteten, wird am Beispiel der Stadt Basel deutlich. Der Basler Rat hoffte, Studierende und damit Geld ins Land holen und die heimische Wirtschaft ankurbeln zu können. Er kalkulierte mit 20 Gulden als studentisches Budget bei 1.000 veranschlagten Studenten. Hier zeigen sich klar ökonomische Erwägungen, auch wenn die geplante Studentenzahl letztendlich nicht erreicht wurde.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> RAINER CHRISTOPH SCHWINGES: Universitätsbesuch im Reich vom 14. zum 16. Jahrhundert: Wachstum und Konjunktoren, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 5-30, hier S. 14ff.

<sup>9</sup> MARC SIEBER: Die Wanderung als Bildungselement, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 65 (1965), S. 101-112, hier S. 110.

<sup>10</sup> HARTMUT BOOCKMANN: *Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität*, Berlin 1999, S. 93.



## Mobilität an der Universität Freiburg und ihre beeinflussenden Faktoren: Vermächtnis aus der Gründungssituation

Der Stiftungsbrief der Freiburger Universität vom 21. September 1457 bildet das Fundament ihrer Konstituierung. Er offenbart die Intention des Stifters Erzherzog Albrecht VI., die Landeskinder im Heimatland zu halten.<sup>11</sup> Da sich die Reichweite der Universität mit den umliegenden Ländereien der Pfarrkirchen, die ihr für ihre Finanzierung inkorporiert wurden, decken sollte, wird das vorgesehene Einzugsgebiet erkennbar. Dazu gehören Gebiete am mittleren Neckar, an der Donau, in Oberschwaben, im Breisgau und im Elsass.<sup>12</sup> Die Hauptausrichtung als regionale Bildungseinrichtung wird hiermit offensichtlich.

Interessant ist nun ein Blick auf die vorangegangene Supplik, die dem Papst Kalixt III. am 20. April 1455 vorgelegen hat. Darin bittet Albrecht um die Einrichtung eines *studium generale in seiner Stadt Freiburg in der Diözese Konstanz*, argumentiert allerdings zugleich, dass dieses *nicht nur dem ihm unterstellten Staat und den Einwohnern seiner Länder, sondern auch dem Nutzen und der Wohlfahrt anderer Weltgegenden dienen solle*.<sup>13</sup> Diese Äußerungen geben die Wirkungsabsicht Albrechts in universaler Dimension preis.

Seit Anfang 1456 hielt sich Albrecht zur Konsolidierung des ihm neu übertragenen Herrschaftsbereiches vorwiegend in Wien auf und steuerte von dort aus die weitere Universitäts-einrichtung. Die Gründung erfolgte also nahezu im herrschaftsfreien Raum, was die Anfangsbedingungen der Universität erheblich erschwerte.<sup>14</sup> Die Stadt Freiburg stellte nun 1.000 Gulden zur Vorfinanzierung der Professoren und erste Räumlichkeiten bereit, womit sie erstmals eine gewichtige Rolle im Entwicklungsprozess der Universität übernahm.<sup>15</sup>

### Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Universität

Zwischen der Universität und der Stadt Freiburg herrschte ein ambivalentes Verhältnis, das sich sowohl in Verbundenheit als auch in Distanz ausdrückte.<sup>16</sup> Die bereits angesprochene finanzielle und organisatorische Unterstützung der Stadt in den Anfangsjahren der Universität sowie auch in den folgenden Jahrzehnten und die enge räumliche Verzahnung führten zu intensiven Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Universität. So sind zum einen zahlreiche Streitfälle wegen der eigenen Gerichtsbarkeit und der Steuerprivilegierung der Universität bekannt, die die vielen Berührungspunkte zwischen beiden Körperschaften verdeutlichen. Zum anderen versuchte sich der städtische Rat in die Universitätsverwaltung und ansatzweise sogar in den Lehrbetrieb einzumischen, allerdings ohne Erfolg.<sup>17</sup> Die Stadt „betrachtete ... ihre Hochschule als ein ‚Juwel‘, auf das sie stolz war“,<sup>18</sup> und erkannte schnell den Nutzen für die eigene Ent-

<sup>11</sup> HANS GERBER: Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit. Ein entwicklungsgeschichtlicher Abriß, Bd. II: Urkunden-Anhang, Freiburg o. J. (1957), Dok. Ah, S. 27-35, hier S. 28.

<sup>12</sup> Der Universität sollten die Pfarreien von Freiburg, Ehingen, Rottenburg, Breisach, Winterthur, Warthausen, Mettenberg, Ensisheim und der Altar von Essendorf inkorporiert werden. 1468 vermachte ihr Erzherzog Siegmund von Österreich (1427-1496) zusätzlich die Pfarrkirchen von Essendorf, Jechtingen, Burgheim, Reute, Neuburg an der Donau, Ellwangen, Asmanshart, ferner die Chorherrenpfründe von Rottenburg am Neckar, Horb und Rheinfeldern. Siehe dazu GERBER (wie Anm. 11), Dok. Ad, S. 17-19, hier S. 18f.

<sup>13</sup> Ebd., Dok. Aa, S. 13, zitiert nach MICHAEL BORGOLTE: Freiburg als habsburgische Universitätsgründung, in: Schau-ins-Land 107 (1988), S. 33-50, hier S. 41.

<sup>14</sup> BORGOLTE (wie Anm. 13), S. 41f.

<sup>15</sup> FRANK REXROTH: Städtisches Bürgertum und landesherrliche Universitätsstiftung in Wien und Freiburg, in: Stadt und Universität, hg. von HEINZ DUCHHARDT (Städteforschung 33), Köln 1993, S. 13-31, hier S. 27.

<sup>16</sup> Ebd., S. 30.

<sup>17</sup> GERHARD RITTER: Die Freiburger Universität als vorderösterreichische Hochschule, in: Oberrheinische Heimat 28 (1941), S. 281-292, hier S. 283f.

<sup>18</sup> Ebd., S. 284.



wicklung. Daraus müsste sich eigentlich ein hohes Interesse an deren Prosperieren ableiten lassen; zur Untermauerung dieser Annahme lassen sich jedoch in Bezug auf die Rekrutierung der Besucherschaft keinerlei Anhaltspunkte finden. Die Studentenzahlen aus Freiburg selbst haben sich während des gesamten Zeitraumes sehr gering gehalten. Es ist eher eine eigenständige städtische Schulorganisation mit der ansässigen Lateinschule zu vermuten, die sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts etablieren konnte.<sup>19</sup>

Alles deutet auf eine selbstbewusste Stellung der Stadt und eine wechselseitig dienliche Beziehung hin, was die Attraktivität Freiburgs als Studienort im Hinblick auf das Ansehen der Studentenschaft und die Lebens- und Wohnbedingungen in Freiburg begünstigt hat. Auf Universitätsbelange hat die Stadt jedoch keinen direkten Einfluss gehabt.

### Wirkung des oberrheinischen Humanismus

Die Zeit des Humanismus wurde von einem Mentalitätswandel begleitet, der mit einem neuen Verständnis von Wissen und Bildung einherging. Auch die Städte wurden von der Bildungsbeziehung insofern erfasst, dass die Stadtbürger ihren Nutzen im Wissenserwerb entdeckten, nun selbstständig über die für ihre Arbeit benötigten Wissensbestände verfügen wollten und eine entsprechend eigenständige und selbstbewusste Stadtpolitik entfalteten.<sup>20</sup> Dies gilt auch für den oberrheinischen Humanismus, der seine Durchsetzungskraft maßgeblich durch sein weit gespanntes Netz von Gelehrten gewann. So ist sogar von einer ersten Blüte der Universität dank berühmter humanistischer Lehrer, die sich in Freiburg eingefunden haben, die Rede.<sup>21</sup> Darunter sind Philosophen wie Gregor Reisch und Glarean, der Theologe Johannes Geiler von Kaysersberg, der Poet Jakob Locher Philomusus, der 1493 auf die Humanistenlektur berufen wurde, und der Jurist Ulrich Zasius, der 1520 das Freiburger Stadtrecht verfasste, zu nennen. Aus Freiburger Studentenkreisen stammten auch die späteren Straßburger Reformatoren Jakob Sturm, Kaspar Hedio und Wolfgang Capito.<sup>22</sup>

Entgegen den Erwartungen an solch ein geistiges Zentrum und der sich lang gehaltenen Annahme, dass humanistische Gelehrte Studentenmassen an die Universitäten gezogen hätten, weist Rainer Schwinges darauf hin, dass sich das humanistisch geistige Klima meist auf kleine, interessierte Gruppen beschränkt hat.<sup>23</sup> In Anbetracht der Studentenfrequenz hat dies in der Tat die Ausstrahlungskraft der Freiburger Hochschule nicht nachweislich beeinflusst. Der Zulauf an Studenten war für die Lebensfähigkeit der Lehranstalt zwar ausreichend, aber darüber hinaus blieb deren humanistisches Wirken örtlich begrenzt.<sup>24</sup>

### Konjunkturelle und zyklische Strukturen unter geografischen Vorzeichen

Nicht nur lokale Einflüsse wirken auf den Besucherstrom einer Universität. Auch übergeordnete Ursachen lösen konjunkturbedingte Schwankungen aus, gegen die lokale Institutionen

<sup>19</sup> Die Zweigleisigkeit des Bildungssystems hat in vielen Städten zu Konkurrenzsituationen geführt. So hatte offenbar die private Schule Glareans in Basel sogar einen größeren Zulauf als die mit ihr konkurrierende artistische Fakultät. Vgl. ERNST SCHUBERT: *Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts*, in: *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit*, hg. von PETER BAUMGART und NOTKER HAMMERSTEIN (Wolfenbütteler Forschungen 4), Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 13-74, hier S. 34.

<sup>20</sup> MARTIN KINTZINGER: *Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter*, Ostfildern 2007, S. 125ff.

<sup>21</sup> LAETITIA BOEHM: Artikel „Freiburg im Breisgau“, in: *Lexikon des Mittelalters* 4, München/Zürich 1989, Sp. 888-892, hier Sp. 891.

<sup>22</sup> Ebd.; RITTER (wie Anm. 17), S. 284.

<sup>23</sup> SCHWINGES (wie Anm. 8), S. 16f.

<sup>24</sup> ANTON SCHINDLING: *Die katholische Bildungsreform zwischen Humanismus und Barock*. Dillingen, Dole, Freiburg, Molsheim und Salzburg: Die Vorlande und die benachbarten Universitäten, in: *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, hg. von HANS MAIER und VOLKER PRESS, Sigmaringen 1989, S. 137-176, hier S. 143f.



nichts unternehmen können, denen sie vielmehr ausgeliefert sind. Dazu gehören demografische Entwicklungen, Epidemien, Agrarpreiskonjunkturen, klimatische Bedingungen, aber auch politische Unruhen und Kriegshandlungen.<sup>25</sup> Im Fall von Freiburg lassen sich zwischen 1473 und 1526 mehrere Pestwellen feststellen. Dies führte 1492 dazu, dass die Studenten die Stadt verließen, um der Seuche zu entgehen.<sup>26</sup> Diese Epidemien haben eher kurzfristige Frequenzabschwünge und einen Rückstau an Studierwilligen verursacht, der in den folgenden frequenzstarken Jahrgängen kompensiert wurde. Kriegerische Auseinandersetzungen wirkten sich hingegen auf den Zustrom von Studierenden an die Freiburger Universität kaum aus. Von Bedeutung waren allenfalls der Schwabenkrieg (1498/99) und mehr noch der Bauernkrieg (1524/25).<sup>27</sup> Daneben haben Agrarhochpreisphasen in den 1480er-Jahren, gipfelnd 1490, sowie 1527 infolge von Missernten und Nahrungsmittelverknappung längerfristig zu Frequenzstörungen geführt. Entsprechend haben Tiefpreisphasen einen Massenandrang gefördert.<sup>28</sup>

Durch das individuelle Zusammenwirken dieser Umweltfaktoren verliefen die Konjunkturen der einzelnen Universitäten unterschiedlich bzw. zeitlich versetzt. Trotz allem finden sich in den Wachstums-, Stagnations- und Rezessionsphasen der Universitäten gemeinsame, regelhafte Verlaufsmuster. Anhand dessen hat Schwinges eine Gruppierung von Universitäten erarbeitet, aus denen sich Großräume mit spezifischen Zyklusfolgen bestimmen lassen (Abb. 2).<sup>29</sup> Auffallend ist, dass Freiburg mit Wien eine strukturelle Einheit mit einem Drei- bis Fünfjahreszyklus bildet und sich nicht in die Gruppe der Universitätsstandorte entlang des Rheins (Löwen, Köln, Heidelberg und Basel) eingliedert. Dies legt den Schluss nahe, dass die Bindung an das habsburgische Haus sehr ausgeprägt war. In der Tat wird die Universitätsgründung im „Zusammenhang [mit] de[n] politischen Pläne[n] des Hauses Habsburg, sich am Oberrhein ein starkes, geschlossenes Territorium zu gründen“,<sup>30</sup> gesehen. Noch ist strittig, inwieweit Kaiser Friedrich III. (1415-1493) neben der Wiener Universität, zu der ein gespanntes Verhältnis bestand, Interesse an einer zweiten habsburgischen Universität gehabt hat.<sup>31</sup> Eine Instrumentalisierung der Universität zur Sicherung der umkämpften vorderösterreichischen Lande scheint wahrscheinlich, wodurch sich auch auf ein direktes Eingreifen und administrative Maßnahmen aus Wien schließen lässt. Durch die Abhängigkeit von Wien dominierte in Freiburg beispielsweise die nominalistische Lehrmethode. Somit wurden Scholaren und Magister von Universitäten, die sich der realistischen Methode verschrieben hatten, ferngehalten. Erst Erzherzog Siegmund hat 1484 aus Sorge um die Frequenz der Artistenfakultät die Parität, die Zulassung beider Lehrmethoden, angeordnet, welche jedoch erst 1487 umgesetzt wurde.<sup>32</sup> Auch die Statuten der Universität wurden nach Wiener Vorbild verfasst.<sup>33</sup> Außerdem bestand ein großer Einfluss Wiens in der personellen Zusammensetzung der Artistenfakultät. Es wird sogar von einem

<sup>25</sup> SCHWINGES (wie Anm. 4), S. 147.

<sup>26</sup> Vgl. BEAT IMMENHAUSER: Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 8), Basel 2007, S. 53ff. Zur Pest in Freiburg siehe KONRAD M. MÜLLER: Das „Große Sterben“ in Freiburg, in: Alemannisches Jahrbuch 2005/2006 (2008), S. 363-391, bes. S. 367f.

<sup>27</sup> IMMENHAUSER (wie Anm. 26), S. 57.

<sup>28</sup> Ebd., S. 58ff.

<sup>29</sup> SCHWINGES (wie Anm. 4), S. 146.

<sup>30</sup> RITTER (wie Anm. 17), S. 282.

<sup>31</sup> DIETER SPECK: Fürst, Räte und die Anfänge der Freiburger Universität, in: *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich*, hg. von SÖNKE LORENZ, Stuttgart 1999, S. 55-111, hier S. 69ff.

<sup>32</sup> HUGO OTT: Aus der Frühzeit der Freiburger Universität, in: *Freiburg in der Neuzeit*, hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 31), Bühl/Baden 1972, S. 7-23, hier S. 19; SCHUBERT (wie Anm. 19), S. 68.

<sup>33</sup> OTT (wie Anm. 32), S. 18f.



I	II	III
Zyklen von		
7-11 Jahren	3-5 Jahren	2-3 Jahren
Löwen Köln Heidelberg Basel (Tübingen)	Wien Freiburg i. Br. Rostock Greifswald	Erfurt Leipzig Ingolstadt

Abb. 2 Einteilung von Wanderungsbewegungen in Zyklen (aus: SCHWINGES [wie Anm. 4], S. 146).

gewissen Filialverhältnis zur Universität der Donaumetropole gesprochen.<sup>34</sup> Offensichtlich schlägt sich diese politisch-administrative Verbindung auch in den Wachstumsphasen beider Universitäten nieder.

Darüber hinaus ist die geografische Lage einer Universität bedeutsam für ihre Reichweite. Die wichtigen Hochschulen fanden sich allesamt in mittelalterlichen Großstädten, die als Gewerbe-, Handels- oder Marktplatz an Verkehrsknotenpunkten eine bedeutende Stellung aufbauen konnten.<sup>35</sup> Die Universität Freiburg hingegen hat von Anfang an den Charakter einer Landesuniversität gehabt und immer zu den kleineren Universitäten gezählt. Auch wenn Freiburg als Sitz für den vorderösterreichischen Herrscher diente, war es keine infrastrukturell bedeutsame Handelsstadt und konnte sich in das dichte wirtschaftsgeografische Handelsnetz entlang des Rheins nicht integrieren.

An dieser Stelle lässt sich bereits konstatieren, dass die spezifische Mobilität an der Universität nicht vom lokalen Umfeld bestimmt wurde, sondern stärker mit äußeren Faktoren, wie konjunkturellen und politischen Einflüssen, korrelierte. Die Wechselseitigkeit zwischen „hochschulörtliche[m] Rang nach Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft sowie der Herrschaftsintensität im umgebenden Territorium [bildet] eine angemessene Grundlage“,<sup>36</sup> um die potenzielle Reichweite einer Universität zu bewerten.

### Verhältnis zu den Nachbaruniversitäten

Seit ihrer Gründung war die Universität Freiburg mit geografisch nahen Konkurrenten konfrontiert. Die Universität in Basel nahm ebenso wie Freiburg im April 1460 ihren Lehrbetrieb auf. In den 1470er-Jahren wurden weitere Universitäten im südwestdeutschen Raum eröffnet: 1472 in Ingolstadt, 1477 in Mainz und Tübingen. In Würzburg war bereits 1402 ein *studium generale* errichtet, jedoch um 1413 wieder geschlossen worden. Eine Neugründung erfolgte erst wieder 1582. Das Universitätsvorhaben in Pforzheim im Jahre 1459 war drei Jahre später gescheitert. Auch die Eröffnung der Universität Trier verzögerte sich seit ihrem päpstlichen Privileg von 1454 wegen finanzieller Probleme bis 1473. Abgesehen von den individuellen Hindernissen vor Ort wird die räumliche Nähe der Neugründungen deutlich, die deren potenziellen Einzugsbereich stark einschränkte und Frequenzeinbrüche bei den bestehenden Universitäten hervorrief. Frequenzverläufe und -verschiebungen hingen direkt miteinander zusammen.

Am nächstgelegenen lokalen Konkurrenten Basel lassen sich die Auswirkungen solch eines engmaschigen Universitätsnetzes sehr anschaulich erläutern: Nachdem bereits während des Basler Konzils eine Konzilsuniversität von 1432 bis 1449 bestanden hatte, befürchtete die Stadt

<sup>34</sup> Ebd., S. 15.

<sup>35</sup> SCHWINGES (wie Anm. 4), S. 143.

<sup>36</sup> RAINER CHRISTOPH SCHWINGES: *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des alten Reiches*, Stuttgart 1986, S. 188.



Basel durch die seit 1457 geplante Einrichtung der Freiburger Universität und den drohenden Abzug von Studenten wirtschaftliche Nachteile. Der städtische Rat sprach sich daher seit 1459 offensiv und direkt gegen eine Universität in Freiburg aus. Gegenüber Erzherzog Siegmund wurde mit der ungünstigen Lage des wesentlich kleineren Freiburg argumentiert und stattdessen für ein *studium generale* in Basel geworben: *dz der herschaft von Osterich lande ... ein hohe schule ze Basel nutzer sye, denn ob sy ze Friburg were.*<sup>37</sup> Aus dieser empfundenen Bedrohung eines für beide Universitäten nicht ausreichenden Zuzugs ist klar abzulesen, dass die Konkurrenzsituation ein angespanntes Verhältnis zwischen den Universitäten auslöste und den freigiebigen Studentenaustausch belastete. Somit ist die allgemeine Tendenz zur Begrenztheit von Einzugsgebieten nicht nur ein Ausdruck der Territorialisierung, sondern kann auch mit direkter Konkurrenz verbunden sein.

Das Haupteinzugsgebiet der Basler Universität lag in den Nachbarlanden, der Markgrafschaft Baden, dem Breisgau und Elsass sowie der Schweiz.<sup>38</sup> Die teilweise Überschneidung mit der Freiburger Universität wird offensichtlich. Als Ausblick auf die reformatorische Zeit ist anzumerken, dass die aufgrund ihrer günstigen Lage und Wirtschaftskraft weitgespannten europäischen Beziehungen der Stadt Basel ihrer Universität halfen, die regionale Beschränkung aufzubrechen und ein internationales Publikum anzulocken.<sup>39</sup>

### Mobilitätsprofil der Studenten an der Universität Freiburg

Die Rektoratsmatrikeln der Universität Freiburg dokumentieren – allerdings ohne Gewähr auf Vollständigkeit – alle Inskribierten eines Semesters und bieten damit eine exzellente Quelle, um die Bewegungsprozesse zu quantifizieren und geografisch zu verorten.<sup>40</sup> Die Auswertung der Matrikeln bringt jedoch einige Schwierigkeiten mit sich, da sie lediglich die Personenzahl des Hochschulzugangs mit der Heimatangabe belegen. Weil folglich keine Exmatrikulationen überliefert sind, ist die exakte Dauer des Aufenthaltes unbekannt. So sind Kurzbesucher auf Bildungsreise und langjährige Studenten gleichsam erfasst. Die jeweilige Immatrikulationsfrequenz ist unter Annahme einer durchschnittlich zweijährigen Aufenthaltszeit über vier Halbjahre zu summieren, um die Gesamtfrequenz zu ermitteln. Diese hat bis ins 18. Jahrhundert um 200 Studenten geschwankt. Da die Erfassung nicht lückenlos umgesetzt wurde, sind einige Angaben rechnerisch nicht schlüssig. Diese Einschränkungen in der Aussagekraft der Matrikeln sind im Folgenden im Auge zu behalten.

Im Zeitraum von 1460 bis 1528 waren 5.709 Studenten an der Universität Freiburg eingeschrieben (Abb. 3).<sup>41</sup> Im Eröffnungsjahr der Universität 1460 betrug die Zahl der Immatrikulierten mit 215 Studenten die höchste während des gesamten Betrachtungszeitraumes. Dass in diesem Jahr die höchste Frequenz erreicht wurde, die sogenannte „Eröffnungsklientel“, ist auch an anderen Universitäten ein typisches Phänomen.<sup>42</sup> In Freiburg fielen die Besucherzahlen jedoch für ungewöhnlich viele Jahre in einen Abschwungprozess mit sehr geringen Neuzugängen. In den folgenden zwei Jahrzehnten schloss sich eine Phase der Stagnation an, in der die Zahl der Inskribierten relativ beständig um durchschnittlich 26 Studenten tendierte. Ab 1487

<sup>37</sup> Staatsarchiv Basel (StAB), Erziehungsakten (EA) X 1, 1 Nr. 17, zitiert nach ERNST SCHUBERT (wie Anm. 19), S. 68.

<sup>38</sup> MARC SIEBER: Die Universität Basel nach Einführung der Reformation, in: PATSCHOVSKY/RABE (wie Anm. 1), S. 69-83, hier S. 73.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656, Bd. 2, hg. von HERMANN MAYER, Freiburg 1910 (ND Nendeln/Liechtenstein 1976), Tabelle II.

<sup>41</sup> Von den 5.709 Inskribierten sind 274 Studenten unbekannter Herkunft. Daher werden für weitere Berechnungen die verbleibenden 5.435 als Datenbasis zugrunde gelegt.

<sup>42</sup> IMMENHAUSER (wie Anm. 26), S. 50.



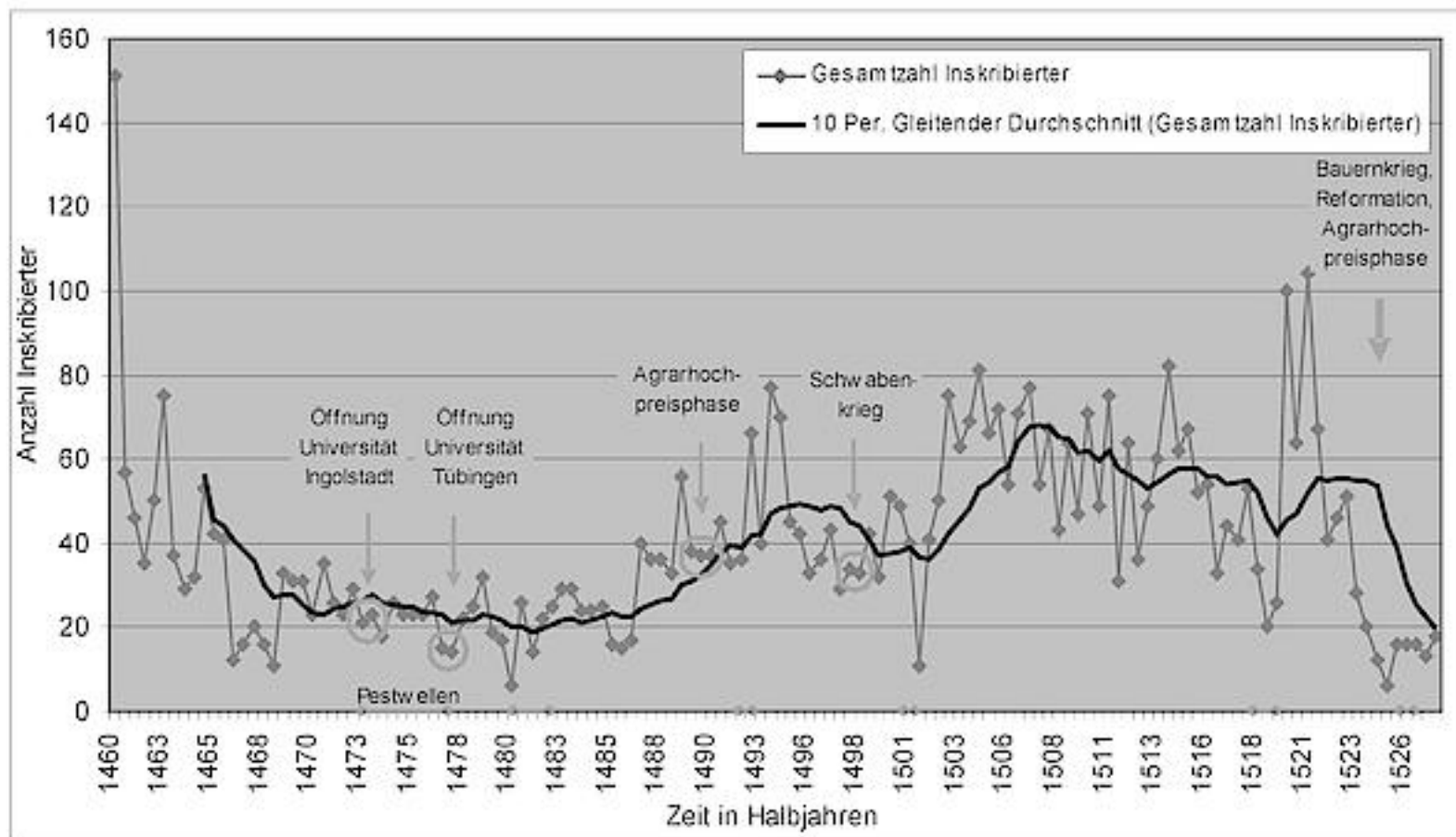


Abb. 3 Immatrikulationsfrequenz an der Universität Freiburg von 1460 bis 1528 mit Trendlinie und Einflussfaktoren. Der gleitende Durchschnitt bezieht sich auf zehn Perioden bzw. fünf Jahre (Grafik: Perlt).

setzte eine für längere Zeit anhaltende Wachstumsphase ein, in der die Studentenzahlen zwar kontinuierlich zunahm und sich nun auf durchschnittlich 48 Studenten beliefen, aber zugleich deutlich stärker schwankten. Im Sommersemester 1519 haben sich beispielsweise nur 20 Studenten immatrikuliert, im folgenden Sommersemester 100 Studenten.

Die städtischen Notzeiten aufgrund der angesprochenen Pestwellen und kriegerischen Unruhen wirkten nur zum Teil sichtbar auf die Gesamtzahl der Inskribierten und auf die Zahl der Inskribierten aus Freiburg ein. Deutlicher hinterließ die Pest um 1501 ihre Spuren. Temporäre Einbrüche haben sich jedoch schnell wieder ausgeglichen, ohne den Trend nachhaltig zu beeinträchtigen. Zum Ende des Betrachtungszeitraumes machten sich gleich mehrere störende Kräfte bemerkbar: Sowohl die Unruhen durch den Bauernkrieg und die Anfänge der Reformation als auch eine beginnende Höchstpreisphase.<sup>43</sup> Ab 1524 brach die Studentenzahl auf unter 20 Personen ein. Dieser Einschnitt unterbrach den Wachstumstrend drastisch, welcher jedoch noch das gesamte 16. Jahrhundert auf deutlich höherem Niveau als in den Anfangsjahren anhielt.

Interessant ist, dass Freiburg als Universitätsort für Studenten aus der Diözese Konstanz nie an erster Stelle stand. Bis 1460 wurden vor allem die Universitäten in Wien, Heidelberg und Erfurt aufgesucht. Nach Gründung der Tübinger Universität (1477) hat diese fortan den ersten Rang unter den besuchten Hochschulen eingenommen, die zu zwei Drittel heimische Studenten aus der Diözese Konstanz rekrutierte.<sup>44</sup>

Rund die Hälfte der Studenten kam aus der Diözese Konstanz, wenn auch nur 4 % aus Freiburg selbst. Die Diözesen Augsburg (10 %), Straßburg (8 %), Basel und Speyer (jeweils 5 %) sind als Heimatdiözese deutlich hinter das Kernland um Freiburg zurückgetreten. Diese fünf

<sup>43</sup> Ebd., S. 57.

<sup>44</sup> Ebd., S. 95ff.



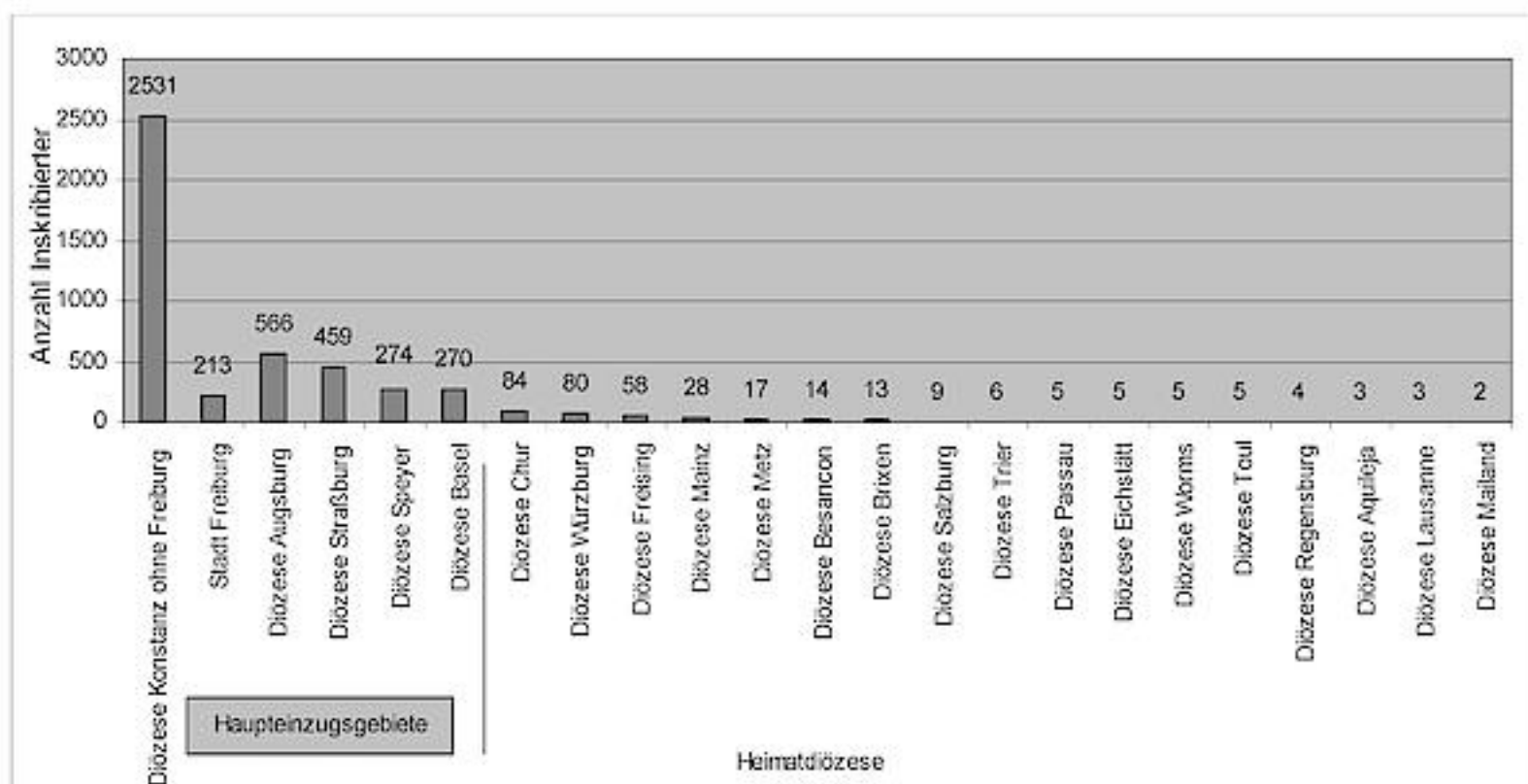


Abb. 4 Heimatdiözesen der immatrikulierten Studenten in absoluten Zahlen (Grafik: Perlt).

Gebiete bildeten den Haupteinzugsbereich der Freiburger Universität (Abb. 4). Sie wurden von weiteren 17 Diözesen mit insgesamt 341 Studenten ergänzt, deren prozentualer Anteil an der Freiburger Besucherschaft verschwindend gering war. Es stellt sich die Frage, warum gerade aus diesen Diözesen die meisten Studierenden kamen. Neben der offensichtlichen Formung von konzentrischen Kreisen um Freiburg (Abb. 5) dürfte eine Prüfung auf das Vorhandensein einer Stadtschule aufschlussreich sein, die eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienbeginn war.<sup>45</sup> Im südwestdeutschen Raum hat sich bereits seit dem Hochmittelalter ein dichtes System von städtischen Schulen sowie Pfarr-, Dom- und Klosterschulen entfaltet. In Freising beispielsweise wurde bereits um 740 eine Kloster- bzw. Domschule eingerichtet. Um 1250 wurde in Freiburg eine Lateinschule gegründet, ebenso 1301 in Tübingen. Auch in Augsburg, Lauingen und Ulm gab es früh ein städtisches Gymnasium. Eine starke Vermehrung von Lateinschulen setzte erst im Laufe des 16. Jahrhunderts ein. Dennoch wird insgesamt die Überschneidung des Haupteinzugsbereiches der Universität mit der Existenz von Stadtschulen erkennbar. Generell ist für den süddeutschen Raum eine Kopplung zwischen der Entwicklung des Schulwesens – zeitgleich mit Urbanisierungsprozessen – und der Erstnennung von Studenten nachgewiesen.<sup>46</sup> Somit kann angenommen werden, dass Städte, die über Schulen verfügten, im Herkunftsprofil der Studierenden dominieren.

Die Beschränkung auf deutschsprachige Einzugsgebiete könnte im Zusammenhang mit dem Umstand stehen, dass in Freiburg nur Lehrkörper, die des Deutschen mächtig waren, eingestellt wurden. Andere Universitäten, darunter Basel, haben internationale Dozenten angeworben und damit eine internationale Zusammensetzung der Studenten begünstigt.<sup>47</sup>

Beachtenswert sind die Verschiebungen der Herkunftsgebiete innerhalb des betrachteten Zeitrahmens. Anfangs stammte die Mehrzahl der Studenten aus der näheren Umgebung im Breisgau, aus Schwaben und aus Bayern. Zwischen 1460 und 1468 studierten 50 Studenten aus

<sup>45</sup> SCHUBERT (wie Anm. 19), S. 34f.

<sup>46</sup> Siehe dazu z. B.: Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von HELMUT FLACHENECKER und ROLF KIESSLING (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 26), München 2005.

<sup>47</sup> SIEBER (wie Anm. 38), S. 81.



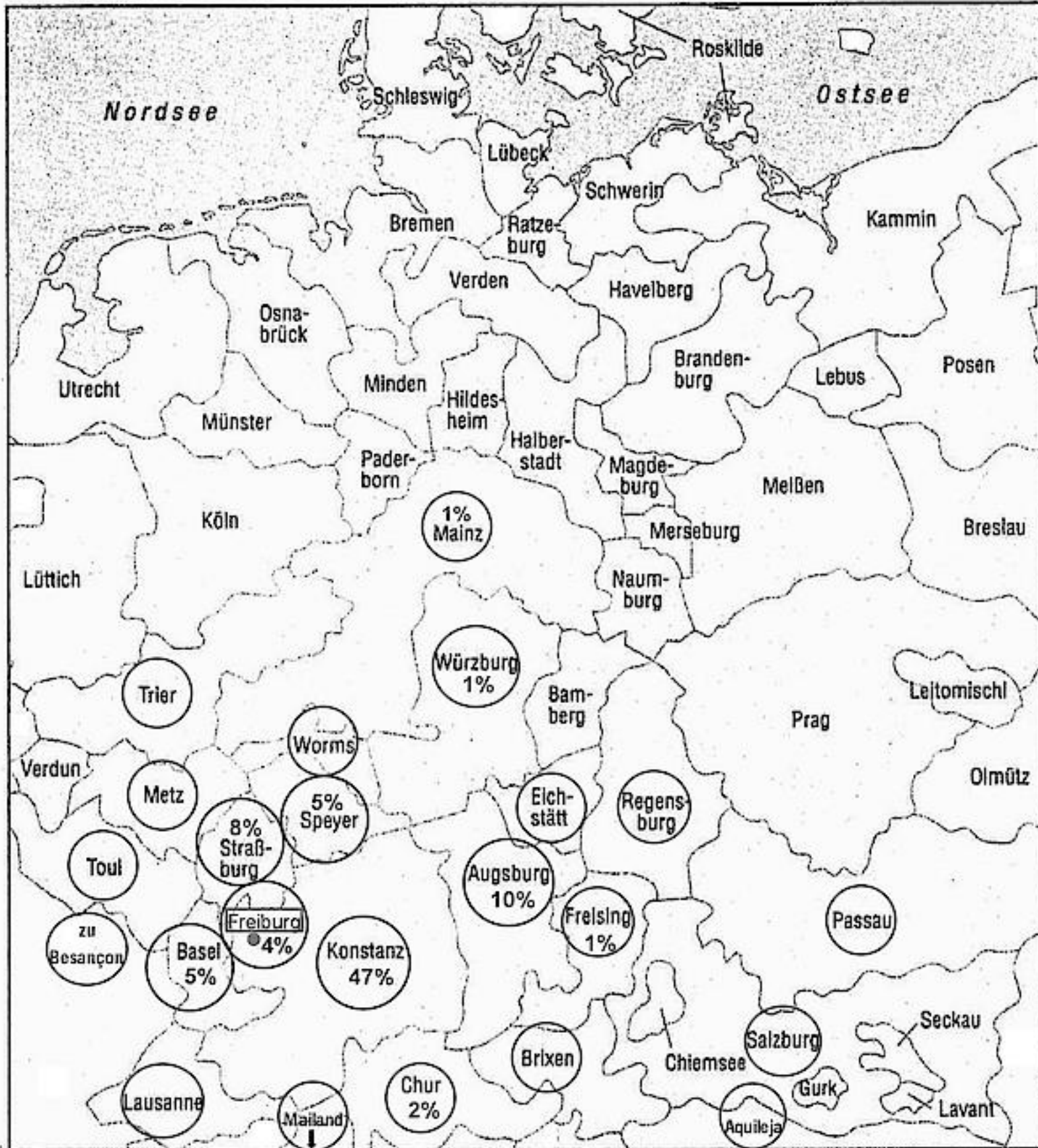


Abb. 5 Kartografischer Überblick über den Einzugsbereich der Universität Freiburg. Der Anteil Inskribierter der markierten Gebiete ohne Prozentangabe liegt unter 1 % (Grafik: Perlt).

der Diözese Freising an der Freiburger Universität. Nach der Eröffnung der Universität in Ingolstadt (1472) fanden bis 1528 nur noch acht Freisinger Studenten ihren Weg nach Freiburg. Frequenzeinbrüche in den 1470er-Jahren infolge der Eröffnung der Nachbaruniversitäten wurden zum Teil durch starke Jahrgänge aus Straßburg und Würzburg aufgefangen. Insgesamt hat die entstehende Universitätsdichte jedoch eine markante Verschiebung der Herkunftsgebiete ausgelöst, indem nun der Südwesten des Landes stärker hervortrat. In der Zeit von 1483 bis 1515 immatrikulierten sich allein 82 Studenten, die ihre Heimat in der Diözese Chur hatten. In den folgenden Jahrzehnten verliert sich ihre Spur jedoch wieder. Seit 1489 zogen verstärkt auch



Studenten aus der Diözese Augsburg nach Freiburg. In einigen Semestern betrug ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden sogar 25%.<sup>48</sup> Im 16. Jahrhundert beschränkte sich der Haupteinzugsbereich weiter auf die nähere Umgebung, sodass aus den vorderösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg das Hauptkontingent kam. Zusätzlich stiegen auch die Zahlen aus Burgund und Lothringen.<sup>49</sup> Dieser Trend zeichnete sich allerdings zu Anfang des Jahrhunderts noch nicht eindeutig ab.

Die Konkurrenzsituation zwischen den Universitäten Basel und Freiburg wird an den sehr niedrigen Studentenzahlen aus der Diözese Basel deutlich sichtbar. In Anbetracht der Wettbewerbsverhältnisse hat seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Zahl der aus Basel stammenden Hochschulbesucher dennoch zugenommen und fand auch in den Jahrzehnten nach der Durchsetzung der Reformation in Basel und dem nun geltenden Gebot, an einer Universität der gleichen Konfession zu studieren, keinen Abbruch.

Die Bestimmung von Ausreißern ist im Fall von Freiburg schwer, da zahlreiche Diözesen als Heimat von zahlenmäßig wenig Studenten auftauchen. Erwähnenswert sind lediglich neun Studenten aus der Diözese Salzburg im Halbjahr 1461/62 und in den Jahren 1522 und 1523 sowie fünf Studenten aus der Diözese Passau im Halbjahr 1463/64 und 1498, die man eher an der Universität in Wien oder Prag vermutet hätte. Des Weiteren sind zwei Studenten aus der Diözese Mailand im Halbjahr 1495/96 und drei Studenten aus der Diözese Aquileja im Halbjahr 1522/23 anzuführen, deren Nähe zu einer oberitalienischen Universität ins Auge fällt.

Strukturelle Veränderungen des Einzugsbereiches lassen sich erst in Langzeitbetrachtung erkennen. Beispielweise brachte die Zäsur um 1529 einen deutlichen Wandel in der Herkunft der Freiburger Studenten. Von nun an tauchten auffallend viele Studenten aus verschiedensten Regionen auf, deren Anteil an der Gesamtstudierendenzahl stetig zunahm. Das 16. Jahrhundert kann daher als Phase der Überregionalisierung beschrieben werden, deren Hintergründen gesondert nachgegangen werden muss.

## Zusammenfassung

Resümierend ist festzuhalten, dass die spezifische Studentenmobilität einer spätmittelalterlichen Universität deren Existenzsicherung bedeutete und zugleich Aushängeschild für ihre Nähe und Vernetzung im räumlichen, wirtschaftlichen und politischen Sinne war.

Die Universität Freiburg wies für eine Landesuniversität typische Mobilitätsstrukturen auf. Ihr Haupteinzugsgebiet lag vor allem im Breisgau und Schwarzwald, am Oberrhein, in Schwaben, im Elsass und in der Schweiz. Die Diözese Konstanz dominierte als Kerngebiet eindeutig die Studentenstruktur. Weiter entfernte Heimatdiözesen tauchten nur temporär in den Matrikeln auf. Die Ausstrahlungskraft der Universität war demnach in ihren ersten Bestandsjahrzehnten recht begrenzt. Sowohl verzögerte als auch sehr rasche Wachstumsbewegungen charakterisieren diese Zeit.

Das entworfene Mobilitätsprofil spiegelt deutlich die Territorialisierung der Universitätslandschaft im Spätmittelalter wieder. Darüber hinaus haben die Ausführungen gezeigt, dass im Gegensatz zu universitätsinternen und lokalen Einflüssen des näheren Umfeldes vorwiegend externe und übergreifende Rahmenfaktoren ausschlaggebend für die potenzielle Reichweite einer Universität waren. Diese führten im Fall von Freiburg zu einer Beschränkung der Anziehungskraft, die einen regional begrenzten Einzugsbereich der Universität zur Folge hatten.

Die Wirkungskräfte waren vielschichtiger Natur. Epochale, konjunkturelle, zyklische und territoriale Einflüsse überlagerten sich, sodass deren Einflusspotenzial auf die Mobilitätspro-

<sup>48</sup> Zum Beispiel 25 % im Halbjahr 1515/16 und sogar 29 % im Halbjahr 1494/95.

<sup>49</sup> FRANZ EULENBERG: Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, o. O. 1904 (ND Berlin 1994), S. 61.



zesse nicht gewichtet werden kann. Die sich bildenden Strukturen haben sich mitunter frequenzfördernd, aber auch -störend erwiesen. Zum Beispiel verschaffte die Verflechtung mit Wien – erwachsen aus der politischen Verbundenheit – Freiburg bezüglich der Anziehungskraft auf Studenten keine Vorteile, da sich im Betrachtungszeitraum kein nachhaltiger Zuzug aus den habsburgischen Landen feststellen ließ.

Die bildungsgeschichtliche Entwicklung zeigt, dass die mittelalterlichen Universitätsgründungen nachhaltig Migrationsbewegungen der Studenten auslösten und im weiteren Sinne zu Kulturaustausch führten. Auch die Universität Freiburg war trotz der Regionalisierungstendenzen in diese interkulturellen Wanderungsbewegungen integriert. Mobilitätsprozesse prägten die Verbreitung und den Austausch von Wissen entscheidend mit und stellten damit einen wichtigen Faktor für die Entwicklung des Bildungswesens in struktur- sowie regionalgeschichtlicher Hinsicht dar.







# Die Geschichte der Gastwirtschaften im Glottertal und Wildtal

Von  
JOCHEN SCHRÖER

Zur Erarbeitung einer Geschichte der Gastwirtschaften in Baden-Württemberg bedarf es zunächst einer Fülle von Detailstudien, die jedoch nicht selten mit einer dürftigen Quellenlage zu kämpfen haben. Das gilt auch für den Raum wie des nördlich von Freiburg gelegenen Glotter- und Wildtals und der dort befindlichen sieben Gemeinden Rohr, Oberglottertal, Unterglottertal, Ohrensbach, Föhrental, Heuweiler und Wildtal. Urkunden über Verleihungen von Gastwirtschaftsgerechtigkeiten in den Jahren vor 1600, ja sogar vor 1700, sind dort wie im gesamten Südschwarzwald ausgesprochen selten überliefert. Hinweise auf Wirte und Gasthäuser findet man oft nur am Rande und in eher unerwarteten Zusammenhängen, z.B. in Weistümern oder Umgeldrechnungen. Auch rechtliche Streitigkeiten, an denen ein Wirt beteiligt war, oder die Berufsbezeichnung „Wirt“ in den Kirchenbüchern, können wichtige Informationen liefern.

## Die frühesten Nennungen von Gastwirtschaften im Tal

Von einer Wirtschaft im Glottertal ist erstmals 1456 im großen Dingrodel von St. Peter auf dem Schwarzwald zu lesen: *49. Item die gebursam zu Yben oder zu Ror mögend ein wirt haben, an wädern end si wellen, zu Yb oder zu Ror.*<sup>1</sup> Da der Dingrodel lediglich bestehendes älteres Recht wiedergibt, ist zu vermuten, dass das Wirten in Rohr schon einige Zeit vor 1456 üblich war. Der älteste Hinweis auf die Badwirtschaft in Oberglottertal stammt aus dem Jahr 1488 und ist den Investiturprotokollen des Erzbistums Konstanz entnommen. Darin wird 1489 ein Claus Dietrich als neuer Badwirt genannt. Die Einrichtung scheint gut besucht gewesen zu sein, denn der nunmehrige Besitzer zahlte eine höhere jährliche Lehensabgabe als sein Vorgänger.<sup>2</sup> Daraus lässt sich ableiten, dass die Gaststätte schon einige Zeit bestand.

1507 ist eine Wirtschaft in der Vogtei Unterglottertal belegt,<sup>3</sup> um 1530 ist vom *Hirzen bei der Bruck* in Ohrensbach die Rede<sup>4</sup> und 1559 wird in den Quellen ein Hans Fischer als Sonnenwirt in Oberglottertal aufgeführt.<sup>5</sup> Ein Wirtshaus im Föhrental wird erstmals 1501 erwähnt und befand sich im Kreuzhof, der in der Mitte des Tales lag.<sup>6</sup> Anders als noch 1590 in Wildtal, tagte das Dorfgericht im Föhrental schon damals nicht mehr im Freien, sondern war in das örtliche Gasthaus verlegt worden.

<sup>1</sup> Weistümer, Bd. 1, gesammelt und hg. von JACOB GRIMM, Göttingen 1840, S. 353. Grimm gibt eine Entstehungszeit des Dingrodels zwischen 1453 und 1484 an. Neuere Forschungen datieren den Dingrodel auf das Jahr 1456.

<sup>2</sup> MANFRED KREBS: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Anhang zu Freiburger Diözesan-Archiv 66-68 und 70-74 (1938-1954), S. 317; Badische Zeitung, Waldkircher Nachrichten 30. April/1. Mai 1960.

<sup>3</sup> HEINZ NIENHAUS: Das „Himmelreich“ am Eingang zum Höllental und der „Engel“ im Glottertal, in: Schau-ins-Land 124 (2005), S. 71-89, hier S. 79.

<sup>4</sup> Die bei der Gemeinde Glottertal befindlichen Unterlagen zum „Hirschen“ in Ohrensbach wurden mir freundlicherweise von Hubert Strecker, Glottertal, zur Verfügung gestellt.

<sup>5</sup> HUBERT STRECKER: Talwirtschaften, in: Das Glottertal, Geschichte und Erinnerungen, Glottertal 1995, S. 111.

<sup>6</sup> Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis, Amtliche Kreisbeschreibung, Band I, Erster Halbband, hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), Freiburg 1965, S. 366.



In den Jahren 1591 bis 1598 ließ Gabriel Bernlapp von Bollschweil die Rechte der Herrschaft in Wildtal feststellen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Wirtsordnung erlassen, welche die Rechte und Pflichten des Wirtes festlegte. Das Wirtshaus war seit alters her der Untere Hof. Räumlich verbunden mit dem Gasthaus war die Gerichtsstätte der Gemeinde, wo noch immer nach alter Sitte im Freien Recht gesprochen wurde.<sup>7</sup>

Erst für das Jahr 1785 sind Akten verfügbar, die konkrete Aussagen über das Wirten in Heuweiler machen.<sup>8</sup> Vier Bauern hatten aufgrund einer alten obervogteiamtlichen Anordnung die Erlaubnis, in jährlichem Wechsel dort einen Gasthof zu betreiben. Dieses Recht lag auf dem Altenvogtshof, dem Dörrhof, dem Häberlehof und dem Merzenhof.

Somit ist zwar für das Jahr 1456 erstmals eine Gastwirtschaft im untersuchten Gebiet nachgewiesen, doch mutet es merkwürdig und eher unwahrscheinlich an, dass ausgerechnet in Rohr, am Ende des Glottertals auf einer Meereshöhe von 700 bis 1.000 Metern, die Anfänge des Wirtens im Tal zu suchen sein sollen. Vielmehr ist anzunehmen, dass bereits eine beträchtliche Zeit davor Gasthäuser existierten, ohne dass dies in den Quellen seinen Niederschlag fand.

### Der Streit um das Wirten in Unterglottertal 1658

1658 kam es zu einem Streit über das Recht des Wirtens in Unterglottertal. Anlass für die Auseinandersetzung war der Entzug der Gastwirtschaftsgerechtigkeit, die bisher Gallus Hagner innehatte, und die Verleihung derselben an Georg Fresslein durch die castel- und schwarzenbergischen Amtleute in Waldkirch. In diesem Zusammenhang wurde durch die Amtleute eine eidesstattliche Befragung einzelner Bürger über das Wirten in Unterglottertal und den damit verbundenen Gepflogenheiten durchgeführt. Diese Befragung ergab, dass das Haus des Georg Fresslein schon immer als Herberge und Wirtshaus gedient hatte. Dieses Gasthaus war jedoch keine „geschworene“ Einrichtung, d.h. die Inhaber leisteten keinen Wirtseid und verfügten über keine schriftlich dokumentierte Gastwirtschaftsgerechtigkeit, in welcher der Umfang der mit dem Gasthaus verbundenen Rechte und Pflichten festgelegt war. Vielmehr bestand lediglich eine altes Gewohnheitsrecht, dort zu wirten, wobei niemand dazu gezwungen wurde. Während des 30-jährigen Krieges stand das Haus zeitweise leer. Es gab häufigen Besitzerwechsel. Dennoch bestanden nie zwei Wirtschaften gleichzeitig in Unterglottertal, d.h. es wurde stets auf dem gleichen Anwesen gewirtet. Berichtet wurde ferner, dass in Friedensjahren alle Hochzeiten und Kindstauen im besagten Gasthaus gefeiert wurden. An Kirchweih ging man jedoch dahin, wo es guten Wein gab, entweder ins Unterglottertal, ins Oberglottertal oder nach Ohrensbach. Da Ohrensbach und Unterglottertal unter dem gleichen Gerichtsherrn standen, wurden die Gerichtstage abwechselnd, mal im einen und mal im anderen Wirtshaus abgehalten.<sup>9</sup> Außerdem ist überliefert, dass von Georg Fresslein *der vielerlei Zusammenkünfte halber ein ganz neuer Bau [...] angestossen worden* war, da auf seinem Hof öfters Einwohner aller drei Gemeinden samt Föhrental zusammen gekommen waren.<sup>10</sup> Letztendlich wünschten alle Befragten, dass es beim Wirten auf der genannten Herberge in Unterglottertal bleiben solle.

Damit wird zugleich die Vermutung bestätigt, dass der alte, 1953 abgebrannte „Engel“ in Unterglottertal (Abb. 1) nicht, wie häufig erwähnt, 1507 erbaut sein kann, sondern frühestens um 1658.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> WOLFGANG STÜLPNAGEL: Wildtal, ein breisgau-ritterschaftlicher Ort, in: Schau-ins-Land 82 (1964), S. 58-72, hier S. 64ff.

<sup>8</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 229/43197.

<sup>9</sup> GLA, 229/32085b.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> NIENHAUS (wie Anm. 3), S. 89.





Abb. 1 Die Gaststube des Gasthauses „Zum Goldenen Engel“ in Unterglottertal (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald).

### Die Wirtschaftsgerechtigkeit

Die Art der Verleihung einer Gastwirtschaftsgerechtigkeit und deren inhaltliche Gestaltung waren für die Wirtshäuser des untersuchten Gebietes nicht einheitlich geregelt.

Für die Siedlung Rohr lässt die zuvor zitierte Formulierung im Dingrodel von St. Peter 1456 darauf schließen, dass die Einwohner das Recht hatten, einen Wirt zu bestimmen. Die Herrschaft entschied also nicht allein darüber, ob in der Gemeinde ein Wirt zugelassen wurde oder nicht. Leider ist nicht erkenntlich, wie die Beteiligung der Gemeinde an dem Recht, einen Wirt zu bestellen, entstanden ist. Klar ist, dass es sich hierbei nicht um eine beständige Wirtschaft handelte. Das Privileg war weder an einen bestimmten Hof noch an eine Person gebunden. Vielmehr diente das Wohnhaus des jeweils Wirtenden für eine bestimmte Zeit als Gasthaus.

In der Wildtaler Wirtsordnung von 1590 ist die Wirtschaftsgerechtigkeit dagegen klar geregelt: *so ist es von alters her gehalten worden [...] und allweg der brauch gewesen ist und die Gerechtigkeit inhalt.*<sup>12</sup> Hier wurde die Gastwirtschaftsgerechtigkeit, die immer auf dem gleichen Hof am Talausgang lag, ausdrücklich als solche benannt und beschrieben.

In den Gemeinden des Glottertals, die der castel- und schwarzenbergischen Herrschaft unterstanden, gab es im Gegensatz dazu anfangs keine eindeutig verliehenen Wirtschaftsgerechtigkeiten. In den einzelnen Vogteien konnte im Prinzip von jedermann gewirtet werden, vorausgesetzt, es fand sich überhaupt jemand, der dazu bereit war. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Recht des Wirtens nicht sonderlich begehrt war. Um ein kontinuierliches und geordnetes Wirten in den jeweiligen Gemeinden zu gewährleisten, übertrugen daher die Amtleute das Recht des Wirtens und den Weinschank auf die einzelnen Gemeinden. Diese

<sup>12</sup> Wiedergabe der Wildtaler Wirtsordnung in UTE BESSLER: Die Wildtälere Höfe, hg. in Zusammenarbeit mit MARIA HEIZMANN und dem Verein für Heimatgeschichte Gundelfingen-Wildtal, March-Hugstetten 1992, S. 144f.



mussten dafür jährlich einen Wirt bestimmen und eine Abgabe, das sogenannte Umgeld, an die Herrschaft entrichten. In einem späteren Schritt verfestigte sich das Recht des Wirtens gegen Zahlung einer Rekognition auf einzelne Privatleute und damit auf ihre Häuser. Dies dürfte in Unterglottertal, Oberglottertal, Ohrensbach und Föhrental etwa um 1500 eingetreten sein.

Auch ohne eine ausdrückliche Verleihung von Wirtschaftsgerechtigkeiten war das Gewohnheitsrecht der Wirte im Glottertal von Amts wegen geschützt. Ein Streit aus dem Jahr 1747 um das Tavernengesuch des Müllers Johannes Schurhammer belegt dies. Die Wirte des Unterglottertals sowie Vogt und Gemeinde waren gegen das Gesuch des Müllers: Das Tal würde mit Wirtschaften überbelegt, das Einkommen der bestehenden Wirte geschmälert und auch die Herrschaft erhalte nicht mehr Umgeld, da nicht mehr Wein ausgeschenkt werden würde. Auch die Stellungnahme des Amtes fiel negativ aus: Es gebe schon genug Wirtschaften im Tal und eine neue würde nur einen weiteren Schlupfwinkel für das unkontrollierte Treiben der jungen Leute schaffen; außerdem sei der Müller ein vermögender Mann, der neben seiner Mühle einen ansehnlichen Hof habe und daher ein zusätzliches Einkommen nicht angewiesen sei. Deshalb wurde entschieden, dass ein gewisser Fackler, Wirt des Gasthauses „Engel“, die Tavernengerechtigkeit erhalten und dafür 50 Gulden bezahlen solle. Im Gegenzug wurde ihm zugesichert, dass in Zukunft keine weiteren Tavernenwirtschaften im Glottertal errichtet werden dürften.<sup>13</sup>

Die „Wandelwirtschaft“ in Heuweiler ist hinsichtlich der Wirtschaftsgerechtigkeit besonders interessant. Diese Form des Wirtens wird in den Akten ausdrücklich als die älteste erwähnt und begegnet uns im südlichen Schwarzwald mehrfach, z.B. im Ibental und im Eschbachtal.<sup>14</sup> In Heuweiler ruhte das Recht des Wirtens auf vier Höfen. Es gab jedoch auch hier stets nur eine einzige Wirtschaft, d.h. die berechtigten Bauern wechselten sich jährlich ab. Gewirtet wurde auf ihren Höfen, die über keine besondere Ausstattung wie etwa spezielle Schankräume verfügten. Darüber hinaus hatten die Bauern die Erlaubnis, das Recht des Wirtens an andere Personen weiter zu verpachten.

Inhalt und Herkunft der Gastwirtschaftsgerechtigkeiten sowie die Rechtsverhältnisse waren bei den einzelnen Wirtschaften oft nicht eindeutig geregelt. Es verwundert daher nicht, dass man 1747 bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Oberamt Waldkirch fast gar nichts mehr über Ursprung und Wesen der Tavernengerechtigkeiten wusste: Folianten wurden gewälzt und Meinungen eingeholt, um Fragen zu klären wie „Was ist der Weinschank eigentlich?“ oder „Ist die Tavernengerechtigkeit den Regalien zuzuordnen?“. Nur in einer Sache war man sich sicher: Die Herrschaft hat das Recht Tavernen zu setzen.<sup>15</sup>

Für das Kloster St. Peter bestanden in dieser Hinsicht keinerlei Zweifel. Es dokumentierte im 1754 erstellten „Corpus Iuris Sancti Petri“ seine Rechte im Gebiet der Klosterherrschaft. Darin ist im § 7 *Ius erigendi Tabernarum* zu lesen, dass das Kloster für sich das Privileg beanspruchte, Tavernen – z.B. in Eschbach, am Hohlen Graben, in der Alt-Glashütte, in Wildgutach oder auf dem Steinbach – zu errichten. Allerdings bleibt unklar, womit dieses Recht begründet wurde.<sup>16</sup> Als 1787 die Gemeinde Rohr um die Verleihung einer Wirtschaftsgerechtigkeit für ihren Mitbürger Andreas Schwär nachsuchte, zeigte sich der Abt von St. Peter darüber wenig erfreut. Nach seiner Auffassung würden Handel, Kirchgang und Gewerbe die Einwohner von Rohr fast täglich nach St. Peter führen, wo sie einen ordentlichen Gasthof fänden. Der Antrag rühre nur von einigen müßigen Bauern her, welche die Aufsicht im Wirtshaus zu St. Peter nicht ertragen könnten und sich daher nach einem abgelegenen Winkel sehnten, wo sie Tag und Nacht ungehindert essen und ihr ganzes Leben beim Kartenspielen, Würfeln und Trinken ver-

<sup>13</sup> GLA, 229/32086.

<sup>14</sup> GLA, 229/43197.

<sup>15</sup> GLA, 229/32086.

<sup>16</sup> GLA, 65/558 Corpus Iuris, S. 543.



bringen könnten. Diese Behauptungen wollten die Bauern nicht auf sich sitzen lassen und wanden sich an einen Anwalt, der ein Gegengutachten erstellte. Nun lag es an der vorderösterreichischen Regierung, ein Urteil zu fällen. Scheinbar fand der Abt mit seinen Argumenten Gehör, denn Andreas Schwär erhielt letztendlich keine Wirtschaftsgerechtigkeit.<sup>17</sup>

Aufgrund des Mangels an Verleihungsurkunden können für die alten Gasthäuser im Glottertal keine Aussagen über den Inhalt dieser Wirtschaftsgerechtigkeiten gemacht werden. Nichtsdestotrotz galten auch für sie allgemeine Regeln, an die sich Wirte und Besucher zu halten hatten. Schon im Dingrodel von 1456 waren entsprechende Bestimmungen festgelegt: Der Wirt musste einen Eid schwören und das Gasthaus ein ganzes Jahr betreiben. Alle Gäste sollten gleich behandelt werden, egal ob reich oder arm, und sie sollten alle auf das Beste versorgt werden. Ganz allgemein galten, das Verbot, den Wein zu fälschen, und das Gebot, geeichte Maße zu verwenden. Der Wirt war verpflichtet, Frevel oder Unrecht, die in seinem Haus geschahen, bei der Obrigkeit zu melden. Die Befragung der Einwohner von Unterglottertal im Jahre 1658 zeigt, dass diese Forderungen nicht unbegründet waren. Die Bewohner beklagten sich über den bisherigen Wirt Gallus Hagner und warfen ihm vor, dass er gegenüber Gästen, die ihm nicht gefielen, gewalttätig sei: *die einen hasst er, die anderen liebt er*.<sup>18</sup> Auch die drei Tagelöhner oder Holzmacher, die sich 1785 in Heuweiler um eine Tavernengerechtigkeit bewarben, erfüllten in den Augen der Amtleute diese Anforderungen nicht: Die Bauern seien dafür viel besser geeignet, da sie *geräumigere Gelegenheit zum Wirten haben und bei selben bessere Zucht und Ordnung eingeführt ist*.<sup>19</sup>

Abschließend bleibt anzumerken, dass der Wirt in Wildtal neben den auferlegten Pflichten eine besondere Befugnis erhielt: Der Vogt übergab ihm einen Stab, mit dem er bei Streitigkeiten oder Händel Frieden stiften sollte. Bekannt ist auch, dass – außer im Dorf Rohr – die großen Zehrungen bei Anlässen wie Hochzeit und Kindstauen im Wirtshaus der jeweiligen Vogtei eingenommen werden mussten.

### Die Existenzgrundlagen des Gastwirtschaftsbetriebs

Die grundsätzliche Bereitschaft der Dorfbewohner, den Feierabend und die Festtage bei einem Glas Wein im Wirtshaus zu verbringen, reichte als Existenzgrundlage für einen kontinuierlichen Betrieb eines Gasthauses nicht aus. Weitere Dienstleistungen mussten hinzukommen, um ein ausreichendes Einkommen zu gewährleisten. Hierzu gehörte das Anbieten von Speisen und Übernachtungsmöglichkeiten für Reisende.

Die Zahl der Reisenden dürfte um 1500 durchaus nennenswert gewesen sein, da die Straße durch das Glottertal einer der Zugangswege zur Überquerung des Schwarzwaldes war und ihr somit überregionale Bedeutung zukam. Dies beweist nicht zuletzt die Verfallung der Straße im Glottertal durch die Stadt Freiburg 1544.<sup>20</sup> Die Straße hatte offenbar die von der Breisgaumetropole unerwünschte Funktion einer Umgehungsstraße, eines sogenannten Biweges, auf der Händler die lästigen Zollstellen der Stadt im Dreisamtal und an der Wagensteigstraße auf dem Weg nach Schwaben vermeiden konnten. Hätten Kaufleute und Reisende nicht bevorzugt diese Route gewählt, hätte die Stadt Freiburg sicher kein Interesse gehabt, den Verkehr auf dieser Straße massiv zu behindern. Die Verfallung dürfte somit den Zweck gehabt haben, den Verkehr auf die von der Stadt kontrollierte Wagensteig- bzw. Höllentalstraße umzuleiten. Sie änderte jedoch nichts daran, dass zumindest ein regionaler Verkehr weiterhin das Tal benutzte. Wir hören von dem Zug der Metzger und Viehhändler. Auch für die Versorgung des Klosters St. Pe-

<sup>17</sup> GLA, 229/90972.

<sup>18</sup> GLA, 229/32085b.

<sup>19</sup> GLA, 229/43197.

<sup>20</sup> Kreisbeschreibung Freiburg (wie Anm. 6), S. 371.





Abb. 2 Das Gasthaus „Zum Kreuz“ in Föhrenthal. Bis um 1900 waren hier das Rathaus, die Amtsstube und das Ratszimmer untergebracht (Schröer).

ter mit Nahrungsmitteln wie Wein oder bei den nicht seltenen baulichen Aktivitäten des Klosters wurde die Straße durch das Glottertal benutzt.

Die Lage eines Gasthauses an einer Landstraße war damit eine zentrale Voraussetzung für eine dauerhafte Existenz. So heißt es auch im „Corpus Iuris“ ausdrücklich über die Wandelwirtschaft im Geiersnest: *Die Bauern wechseln alle Jahr mit dem wirthen, sie haben aber wenige Gäst, weilen allda keine Landstraß und gar selten eine Hochzeit.*<sup>21</sup> Dies traf auch auf die Wandelwirtschaft in Heuweiler zu, wo es außerdem nur dreizehn Bauern gab, sodass sich aus all diesen Gründen nur wenig Vorteil aus der Gaststätte ziehen ließ. Nur für wohl begüterte Personen machte es Sinn, die Wirtschaft zu betreiben. Von der Wirtschaft allein konnte keine Familie ernährt werden.<sup>22</sup>

Die große Bedeutung, die dem Standort zukam, verdeutlicht auch die Verlegung des Wirtshauses vom Kreuzhof in der Mitte des Föhrentals auf die Kreuzmühle an der Landstraße. An dieser Stelle ist das Gasthaus spätestens 1619 belegt und bis heute geblieben (Abb. 2).<sup>23</sup>

Neben der Bewirtung und Beherbergung der Reisenden kamen einer Gastwirtschaft wichtige Funktionen innerhalb einer Gemeinde zu. Hierzu zählten die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für amtliche und private Anlässe und die Versorgung mit Speis und Trank. Im Wirtshaus fanden in der Regel alle Versammlungen der Gemeindemitglieder und des Gemein-

<sup>21</sup> GLA, 65/558 Corpus Iuris, S. 1359.

<sup>22</sup> GLA, 229/43197.

<sup>23</sup> Gemeindearchiv Föhrenthal, Urkunde 4. Diese Information stellte mir freundlicher Weise Herr Strecker, Glottertal, zur Verfügung.





Abb. 3 Das Gasthaus „Zur Sonne“ in Oberglottertal mit der alten Linde (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald).

derats statt. Die Gaststätte war sozusagen der Vorläufer des Rathauses, was die häufig auftauchende Bezeichnung als Gemeindegasthaus unterstreicht. Auch auf privater Ebene kam dem Gasthaus eine herausragende Bedeutung zu. Hier fanden wie angesprochen aufwändig gehaltene Hochzeitsfeste und Taufmahlzeiten statt. In der Untersuchung von 1658 erinnerte sich einer der Befragten an seine eigene Hochzeit, die er in der Herberge in Unterglottertal gefeiert worden war: *15 Tische, voll mit Leuten besetzt*.<sup>24</sup> Das dürften somit rund 100 Personen gewesen sein, die nach der damaligen Sitte den ganzen Tag ununterbrochen mit Essen und Trinken versorgt werden mussten. Andere, sogenannte öffentliche Zehrungen, wurden ebenfalls im Gasthaus abgehalten wie z.B. Heiratsabreden, Hofkäufe oder die Versteigerung (Gant) von Höfen.

Eine wichtige Rolle spielte der Zusammenhang zwischen der Abhaltung des Gerichts und dem Gasthaus, wie er für Föhrental, Wildtal, Unterglottertal und Ohrensbach überliefert ist. Die alte Linde, die bis vor wenigen Jahren noch vor der „Sonne“ in Oberglottertal stand, war hierfür ein sichtbarer Beweis (Abb. 3). Desgleichen war die 1853 gefällte Gerichtslinde in Heuweiler genau im Mittelpunkt jener vier Bauernhöfe platziert, auf denen das Recht des Wirtens ruhte. Für die Gastwirte bedeutete die Abhaltung des Gerichts die Anwesenheit einer Vielzahl von Menschen, die diese Gelegenheit mit einem Wirtshausbesuch verbanden. Außerdem stellte die Erstattung von Zehrkosten, z.B. für die Vögte der Gemeinden, häufig einen wesentlichen Bestandteil der Entlohnung für bei Gericht geleistete Dienste, dar.

Damit können wir vier wichtige Kriterien ableiten, die für ein finanziell rentables Betreiben von Gastwirtschaften erforderlich waren: die Lage des Gasthauses an einer Landstraße, die Einnahmen aus den sogenannten Großen Zehrungen, die Abhaltung von Gerichtstagen und Gemeindeversammlungen sowie ein regelmäßiger Besuch der Dorfbewohner. Außerdem war es

<sup>24</sup> GLA, 229/32085b.



von Vorteil, wenn sich nur ein Gasthaus in der Vogtei oder dem Ort befand oder der Wirtschaft ein großer Bauernhof – z.B. bei den vier alten Gastwirtschaften „Kreuz“, „Engel“, „Hirschen“ und „Sonne“ an der Talstraße im Glottertal – angeschlossen war. Die Bauern verfügten stets über einen Vorrat an Stroh und Futter, um die Versorgung des eigenen Viehs und der Pferde der Reisenden sicherzustellen. Mit Wirtschaft und Hof besaßen sie zwei Einkommensquellen, wodurch die Dauerhaftigkeit eines Gastwirtschaftsbetriebs eher gewährleistet war als bei wirtenden Tagelöhnern oder Kleingewerblern.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Gasthäusern waren in der Gemeinde Rohr gänzlich andere Voraussetzungen gegeben. Ausdrücklich hieß es in der 1582 erlassenen Polizei-Ordnung des Klosters St. Peter in § 26, 2: *Unnd sollen sunst alle Kaufbrief, Schuldbrief, Zinsbrief, Urtailbrief, Ehabredungen, Verträg, Mannrecht, Abschid [...] in Unnserm Gottshauß geschriben, aufgerichtet und mit Unserm Abtley Insigel bekräftiget werden.*<sup>25</sup> Dies bedeutete, dass alle wichtigen Abreden und Vertragsabschlüsse, die in der Regel mit bedeutenden Zehrungen verbunden waren, in St. Peter stattfanden. Ebenso wurden die dreimal im Jahr abgehaltenen Dinggerichte ausdrücklich nicht im Wirtshaus, sondern entweder auf dem Dinghof oder in St. Peter selbst abgehalten.<sup>26</sup> Zudem legte das Kloster St. Peter keinen Wert auf die Existenz eines Wirtshauses in Rohr. Schließlich war es schon schwierig genug, im Klosterwirtshaus, das der direkten Aufsicht des Klosters unterstand, für Ordnung zu sorgen. Wie sollte dies erst in einem Gasthaus möglich sein, das eine Stunde entfernt lag. Kurz gesagt, man war strikt gegen *diese aller Aufsicht entzogenen Winkelwirtshäuser.*<sup>27</sup> Als Abt Philipp Jakob Steyrer den Pater Cellerar in verschiedene Ortsteile schickte, um geheime und verbotene Schenken aufzustöbern, machte dieser allein im Sägendobel mehrere davon ausfindig.<sup>28</sup> Beschäftigt man sich mit der Gastwirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, so ist die Abneigung, ja sogar Furcht der Amtleute vor den abgelegenen Winkelwirtshäusern ein ständig wiederkehrendes Motiv.

### Größe und Ausstattung eines Gasthauses

Wegen der Funktionen, die dem Gasthaus zugedacht waren, konnte dieses nicht ein beliebiges Haus in der Gemeinde sein. Vielmehr musste das Gebäude bestimmte Anforderungen hinsichtlich Größe und Ausstattung erfüllen. Im Streit um die Wirtschaftsgerechtigkeit 1658 in Unterglottertal kommt klar zum Ausdruck, dass ein „Tagelöhnerhäuslein“ hierfür gänzlich ungeeignet war, da es z.B. nicht über Unterbringungsmöglichkeiten für Reisefuhrwerke und Pferde verfügte. Auch für die 1820 errichtete Gemeindegewirtschaft in Heuweiler galten ähnliche Bedingungen. Sie sollte Räume bereitstellen, die ausschließlich durchreisenden Fremden zur Übernachtung vorbehalten waren. Außerdem sahen es die Amtleute nicht gern, wenn die Kinder eines Wirtes inmitten des Gasthausbetriebes aufwuchsen. Daher wurde eine klare Trennung zwischen den Privaträumen des Wirtes und der Gaststube gefordert.<sup>29</sup>

Die Häuser der Wandelwirte entsprachen in der Regel nicht den genannten Anforderungen. Da jedes Jahr in einem anderen Bauernhaus gewirtet wurde, lohnte es sich für den Betreiber nicht, in die Ausstattung des Gasthauses zu investieren. Insbesondere fehlte es an einer separaten Gaststube, an Übernachtungsmöglichkeiten für Reisende sowie an Futter und Ställen für Pferde und Kutschen. Alles in allem war diese Form des Wirtens für die Bauern wenig lukra-

<sup>25</sup> FRANZ KERN: Polizei Ordnung des Gotteshaus S. Peter auf dem Schwarzwaldt, aufgerichtet und erstlich publiciert im Jar 1582, in: Freiburger Diözesan-Archiv 80 (1960), S. 195-227, hier S. 212.

<sup>26</sup> Ebd. S. 225.

<sup>27</sup> GLA, 229/90972.

<sup>28</sup> FRANZ KERN: Philipp Jakob Steyrer, 1749-1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald, in: Freiburger Diözesan-Archiv 79 (1959), S. 198.

<sup>29</sup> Staatsarchiv Freiburg (StAF), B749/4-244.



tiv, weshalb sie das Recht häufig unentgeltlich an andere Bewohner der Gemeinde weitergaben. Diese wiederum hatten noch weniger Interesse, Geld in den Wirtschaftsbetrieb zu stecken, da ihnen das Privileg des Wirtens jederzeit entzogen werden konnte.

### Die Entwicklung der Gastwirtschaften bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Vergeblich bemühte sich seit 1788 der Schuhmacher Andreas Kapp, eine weitere Gastwirtschaftsgerechtigkeit in Unterglottertal zu erhalten. Erst zwölf Jahre später, am 15. Dezember 1800, wurde ihm eine Weinschankgerechtigkeit verliehen. Es war dies das erste Mal seit 250 Jahren, dass in den vier Gemeinden des Glottertals eine neue Wirtschaftsgerechtigkeit vergeben wurde. Nach kurzzeitigem Entzug der Ausschankerlaubnis erfolgte am 22. September 1803 seine Wiedereinsetzung als Wirt des Gasthauses „Busch“, das bis Ende des 19. Jahrhunderts bestand.<sup>30</sup>

Danach kam erst 1819 wieder Bewegung in das Gastwirtschaftsgewerbe des Tals, als sich die Gemeinde Heuweiler erneut bemühte, die Wandelwirtschaft durch eine Gemeindegastwirtschaft zu ergänzen. In Friedenszeiten konnten Gasthäuser in den Nachbardörfern das Fehlen einer Unterkunft noch kompensieren. Herrschte Krieg, benötigte man jedoch ein Gasthaus, das zentrale Anlaufstelle für das Militär war. Während die Soldaten auf die Bauernhöfe und Häuser der Einwohner verteilt wurden, quartierte man die Offiziere im Wirtshaus ein. Gab es ein solches nicht, mussten die Offiziere auf Kosten der Gemeinde im Pfarrhof untergebracht werden. Das Pfarrhaus wurde zum Gasthaus und der Pfarrer zum Wirt gemacht.<sup>31</sup> Nach einigem Hin und Her wurde am 3. Dezember 1819 der Gemeinde Heuweiler ein Gastwirtschaftsrecht verliehen und gestattet, dieses an einen Bürger des Dorfes weiterzugeben.<sup>32</sup> Die Rechte der vier Bauern, die eine Wandelwirtschaft betrieben, wurden dabei nicht beeinträchtigt. Die neue Wirtschaft sollte in der Ortsmitte liegen. Erster Pächter war Andreas Dörr, der Eigentümer des Dörrhofes. Der am 9. Januar 1820 abgeschlossene Vertrag war mit klaren Auflagen in Sachen Gastwirtschaftsführung und -ausstattung verbunden. Der Wirt musste sein Haus so einrichten, dass er Fremde und Reisende beherbergen konnte. Darüber hinaus hatte er ein (Gasthaus)schild anzubringen und an die Gemeinde jährlich 5 Gulden Pachtzins zu zahlen. Damit sich der Aufwand lohnte, wurden die Pachtverträge über einen längeren Zeitraum abgeschlossen, so lief z. B. der erste Pachtvertrag des Andreas Dörr über zehn Jahre und wurde noch mindestens zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert. In diesem Vertrag war außerdem festgelegt, dass Dörr den Wein zu einem festgesetzten Preis an die Dorfbewohner abzugeben und trinkbaren (!) alten und neuen Wein sowie Essig vorrätig zu halten habe. Die Gemeinde ihrerseits verpflichtete sich, die Gemeindeversammlungen und ähnliche Veranstaltungen ausschließlich in seiner Gaststätte abzuhalten.<sup>33</sup> Diese Zugeständnisse trugen dazu bei, dass die Gemeindegastwirtschaft an verschiedenen Standorten bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts fortbestand.

Anzumerken ist ferner, dass in einer Quelle von 1825 diese Wirtschaftsgerechtigkeit in Heuweiler ausdrücklich als „Gemeindestubengerechtigkeit“ bezeichnet wurde.<sup>34</sup> Damit ist einmal mehr der Zusammenhang zwischen der im Breisgau häufig auftretenden Bezeichnung „Stube“ als einer der Gemeinde zuzuordnenden Wirtschaft belegt. Allerdings war es keine „Stube“ im herkömmlichen Sinn. Aus den Akten lässt sich nicht entnehmen, dass die Gemeinde Heuweiler Eigentümer eines Hauses gewesen war, auf dem die Gemeindestubengerechtigkeit ruhte und der Gastwirtschaftsbetrieb kontinuierlich stattfand.

<sup>30</sup> GLA, 229/32087.

<sup>31</sup> StAF, B749/4-245.

<sup>32</sup> StAF, B749/7-8.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> StAF, B749/4-245.





Abb. 4 Das Gasthaus „Zum Lamm“ in Heuweiler (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es zu Streitigkeiten um die Gemarkungsgrenzen zwischen Heuweiler und Denzlingen an der alten Glottertäler Straße. Nachdem die Auseinandersetzung um 1820 beigelegt war, konnte an dieser verkehrsgünstigen Stelle ein weiteres Gasthaus, das spätere „Lamm“, errichtet werden (Abb. 4).<sup>35</sup> Seitdem gab es in Heuweiler drei Gasthäuser: die Gemeindegastwirtschaft, das „Lamm“ und die Wandelwirtschaft. Dieser Zustand blieb mit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen.

Auch in Rohr kam in Sachen Gastwirtschaften einiges in Bewegung. Am 14. August 1824 wurde dem Bauer Georg Ruf auf Lebenszeit die Buschwirtschaftsgerechtigkeit verliehen.<sup>36</sup> Nachdem 1835 der Pachtvertrag aus unbekanntem Gründen ausgelaufen war, ging am 13. Mai 1836 die Wirtschaftsgerechtigkeit auf den Schmied Lorenz Fehrenbach über, der fortan eine Schank- und Speisewirtschaft beim herrschaftlichen Sägedobel im Sägedobel führte. Die Gaststätte sollte hierbei nur für die Versorgung der Holzfuhreute und Waldarbeiter dienen. Ausdrücklich wurde die Gemeinde St. Peter verpflichtet, die polizeiliche Aufsicht über dieses Gasthaus auszuüben und die Feierabendstunden genau zu beachten. Das Abhalten von Tanzveranstaltungen war verboten. Keinesfalls sollten in dieser abgelegenen Wirtschaft Trink- und Spielgelage stattfinden und verdächtige Personen durfte der Wirt in seinem Hause nicht dulden. Unter diesen Gesichtspunkten wird verständlich, warum der von Lorenz Fehrenbach beantragte Bau einer Kegelbahn nicht genehmigt wurde.<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Gemeindearchiv St. Peter, Buschwirtschaftsgesuch des Bauern Georg Ruf aus dem Rohr. Unter einer Buschwirtschaft ist nach heutigem Sprachgebrauch eine Straußwirtschaft zu verstehen.

<sup>37</sup> Gemeindearchiv St. Peter, Wirtschaftseinrichten im Sägedobel bei St. Peter.



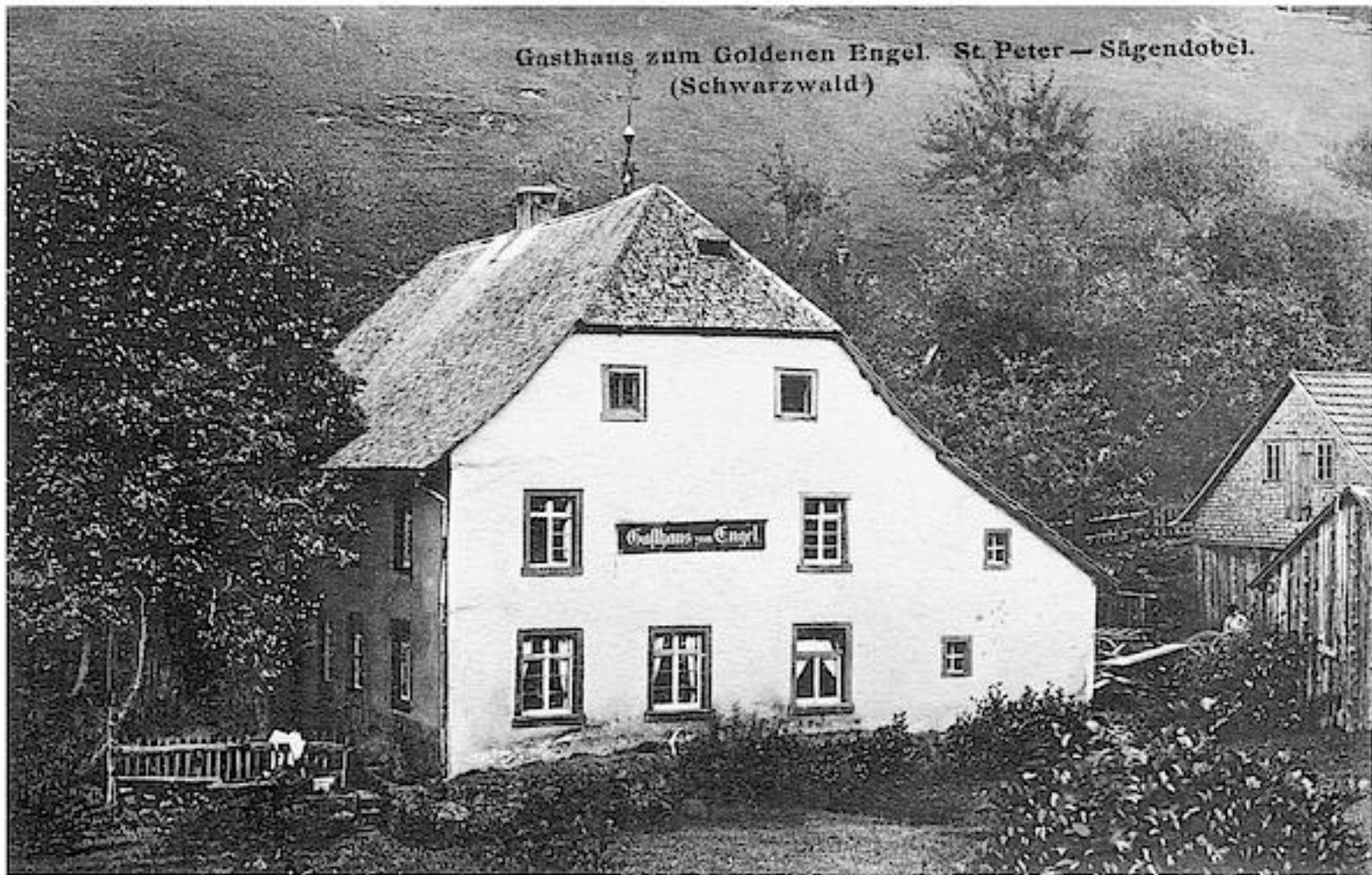


Abb. 5 Das Gasthaus „Zum Engel“ in Rohr (Schröer).

1835 erfolgte aufgrund eines neu erlassenen Gesetzes eine vollständige Bestandsaufnahme aller Gastwirtschaften in den Gemeinden des Großherzogtums Baden.<sup>38</sup> Nach dieser Statistik befanden sich im untersuchten Gebiet je eine Realgastwirtschaft in Föhrental („Kreuz“), in Ohrensbach („Hirschen“) und in Wildtal („Sonne“), je zwei in Unterglottertal („Engel“ und „Busch“), in Oberglottertal („Sonne“ und „Badwirtschaft“) und in Heuweiler (Gemeindewirtschaft und „Lamm“). In Rohr ist von einem „Buschwirt“ die Rede und in Unterglottertal von einer Bier- und Branntweinwirtschaft sowie in Heuweiler von einer Wandelwirtschaft, die als Restauration aufgeführt wird.

Von Interesse ist darüber hinaus eine Statistik aus dem Jahr 1853, die die Menge des in Maß ausgeschenkten Weins angibt.<sup>39</sup> Daraus lässt sich ablesen, welche Bedeutung die einzelnen Wirtschaften in jener Zeit hatten und wie sich diese gegenüber früheren Zeiten geändert hatte. Ganz oben beim Weinausschank stand die „Sonne“ in Oberglottertal mit 6.599 Maß ausgeschenkten Weins. Die anderen alten Gastwirtschaften „Engel“, „Hirschen“ und „Kreuz“ nahmen hinsichtlich der Höhe des Weinkonsums nur eine mittlere Stellung ein. Vielmehr folgte an zweiter Stelle mit 4.047 Maß Wein die Gemeindewirtschaft in Heuweiler. Auch die beiden anderen Heuweiler Gastwirtschaften „Lamm“ und „Linde“ (vermutlich die Wandelwirtschaft) erfreuten sich vieler Gäste und schenkten mehr Wein aus als der „Hirschen“ oder das „Kreuz“. Aus dem „Buschwirt“ Fehrenbach in Rohr war das Wirtshaus „Zum Engel“ geworden und schenkte mit 2.999 Maß mehr Wein aus als der „Engel“ in Unterglottertal (Abb. 5). Allerdings gab es damals in Unterglottertal drei Gasthäuser, auf die sich die Gäste verteilten.

<sup>38</sup> Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs=Blatt, Karlsruhe, 15. November 1834, Verordnung über das Verfahren bei Verleihung und Entziehung der Wirtrechte.

<sup>39</sup> GLA, Generalia 237/15805 Die Wein ausschenkenden Wirtschaften 1853 im Großherzogtum Baden.



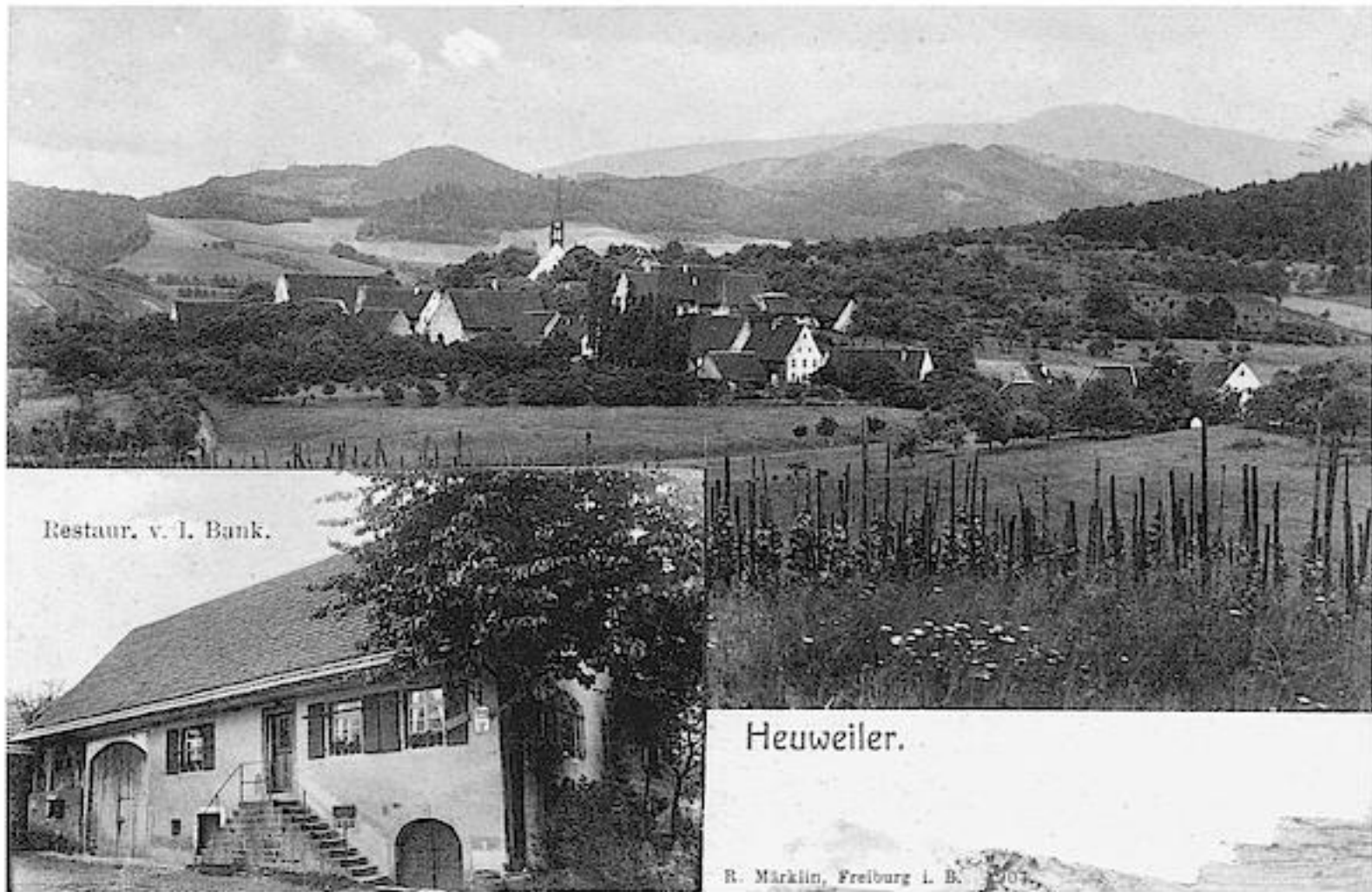


Abb. 6 Postkarte von Heuweiler. Im Ausschnitt links unten die Restauration „Grüner Baum“ von J. Bank (Schröer).

Das allgemeine Anwachsen des Verkehrs und der beginnende Tourismus ließen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche neue Gasthäuser im Glottertal entstehen wie den „Adler“, die „Linde“ und den „Kranz“ in Unterglottertal. In den abseits der Hauptverkehrsstraße gelegenen Gemeinden Rohr, Ohrensbach und Wildtal kamen hingegen keine weiteren Gastwirtschaften hinzu.

Am deutlichsten waren die Veränderungen in Heuweiler. Am 10. Januar 1868 erhielt der Bierbrauer Andreas Dörr, Sohn des Gemeindevirts (bis 1867) und Holzhändlers Johann Dörr, die Erlaubnis zum Betrieb einer Bierwirtschaft.<sup>40</sup> Vermutlich wirtete er zunächst in seinem Haus, das an der Stelle des heutigen Rathauses stand. 1872 baute er ein Haus an der Glottertaler Straße und verlegte die Gastwirtschaft dorthin. Daraus wurde die Gastwirtschaft „Zum Sternen“. Ebenfalls 1872 ist erstmals die Schankwirtschaft des Johann Bank („Restauration Bank“ bzw. „Zum Grünen Baum“) nachgewiesen, sodass nunmehr in Heuweiler fünf Gastwirtschaften gleichzeitig existierten (Abb. 6).<sup>41</sup>

1872 übernahm Johann Tritschler, ein Sohn des Gemeinderats Tritschler, für fünf Jahre die Gemeindegastwirtschaft in Heuweiler.<sup>42</sup> Es geht zwar aus den Akten nicht klar hervor, jedoch ist anzunehmen, dass dies den Beginn der späteren Gaststätte zur „Laube“ darstellte. 1899 war jedenfalls von dem Wirtshaus des verstorbenen Johann Tritschler die Rede, als seine Witwe sich

<sup>40</sup> Gemeindearchiv Heuweiler, V, 2 Realgastwirtschaft „Zum Sternen“.

<sup>41</sup> StAF, B749-7/8.

<sup>42</sup> Ebd.





Abb. 7 Die Gastwirtschaft „Zur Laube“ von Karl Scherzinger in Heuweiler (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald).

um die Fortführung des Betriebs bemühte.<sup>43</sup> Im Januar 1904 erhielt Karl Scherzinger die Erlaubnis zum Betrieb dieser Schankwirtschaft (Abb. 7).<sup>44</sup>

Das Ende der Wandelwirtschaften wie auch dasjenige der Gemeindegastwirtschaft geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Von einer Verpachtung der Gemeindegastwirtschaft in Heuweiler wird das letzte Mal 1882 berichtet. Vom 1. Januar 1877 bis 1. Januar 1882 hatte Johann Bank, der Eigentümer der Gastwirtschaft „Zum Grünen Baum“, die Gemeindegastwirtschaft gepachtet. Während dieser Zeit ruhte sein Schankwirtschaftsrecht. Ab 1878 hatte die Gemeinde Heuweiler ein eigenes Rathaus und damit ein Haus für die Abhaltung der Amtsgeschäfte und Gemeindeversammlungen. Dadurch wurde das Gemeindegastwirtschaftsrecht für die Gemeinde unbedeutend. Durch die Vielzahl der Gastwirtschaften waren auch all jene Gründe, die 1820 zur Errichtung der Gemeindegastwirtschaft geführt hatten, entfallen. Von der Wandelwirtschaft hören wir zum letzten Mal, als Friedrich Scherzinger beim Amt in Waldkirch erklärte, er habe das ihm zustehende Recht an der Wandelwirtschaft für die Zeit von 1877 bis 1882 ab Juli 1879 an Franz-Josef Dörr (Gasthaus „Zum Rebstock“) abgegeben, da er selber wegen der großen Zahl der Wirtschaften im Ort dieselbe nicht führen wollte.<sup>45</sup> An der Glottertäler Straße in Heuweiler wurden somit gegen Ende des 19. Jahrhunderts vier Gasthäuser dicht hintereinander betrieben: die „Laube“, der „Sternen“, der „Grüne Baum“ und das „Lamm“.<sup>46</sup>

<sup>43</sup> Gemeindearchiv Heuweiler, V, 2 Gesuche um Betreibung einer Wandelwirtschaft.

<sup>44</sup> Gemeindearchiv Heuweiler, V, 2 Die Schankwirtschaft „Laube“.

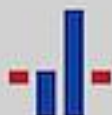
<sup>45</sup> Gemeindearchiv Heuweiler, V, 2 Gesuche um Betreibung einer Wandelwirtschaft.

<sup>46</sup> Heinrich Scherzinger, Heuweiler, stellte mir freundlicher Weise umfangreiches Material über Heuweiler zur Verfügung.



## Zusammenfassung

Das untersuchte Gebiet ist zu klein und die Zahl der darin gelegenen Gasthäuser zu gering, als dass eine allgemein gültige Aussage über die Geschichte der Gastwirtschaften getroffen werden kann. Dennoch ließen sich Strukturen und Merkmale herausarbeiten. Entgegen manch gängiger Meinung konnte gezeigt werden, dass die Anfänge des Wirtens oft im Dunkeln liegen und nicht immer auf die Verleihung einer Gastwirtschaftsgerechtigkeit zurückgehen. Es wurde deutlich, dass spezielle Voraussetzungen erfüllt sein mussten, damit eine Beständigkeit des Wirtens wie auch die Verfestigung der Wirtschaftsgerechtigkeit auf ein bestimmtes Haus eintraten. Hierzu zählten die Lage der Gaststätte an einer frequentierten Landstraße und die Herausbildung des Gasthauses zum zentralen Ort einer Gemeinde für die Abhaltung offizieller Versammlungen, privater Vertragsabschlüsse oder allgemeiner Festlichkeiten. Auch Grundbestandteile von Wirtschaftsordnungen und -gerechtigkeiten ließen sich skizzieren. Um eine wenigstens regional gültige Gesamtdarstellung der Geschichte der Gastwirtschaften erarbeiten zu können, müsste der Untersuchungsraum jedoch erheblich vergrößert werden.





# Aus Erde aufgeworfene Zeugen einer Überlebensstrategie – Archäologie der barockzeitlichen Defensionslinien im Schwarzwald

Von  
MARTIN STRABBURGER

## Einleitung

Die Defensivsysteme der Linienbefestigungen des Schwarzwaldes und der Oberrheinebene gehören zu den umfangreichsten der Barockzeit. Als Abwehrmaßnahmen gegen französische Einfälle in die Gebiete der Vorderen Reichskreise wurden sie in mehreren Phasen vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618 bis zum Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges 1748 angelegt, besonders aber während des Pfälzischen (1688-1697) und Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714). Sie sind Teil der Strategie der Vorderen Reichskreise, die Kriege politisch und wirtschaftlich zu überleben. Den letzten Abschnitt der oberrheinischen Kriegsgeschichte, der für die Defensionslinien von Bedeutung war, bildeten die Franzosenkriege 1792 bis 1815. Der geografische Rahmen, in dem diese Konflikte ausgetragen wurden, kann als „Militärlandschaft“ bezeichnet werden.<sup>1</sup>

## Verlauf und Geschichte der Linien

Die Linienbefestigungen verlaufen auf den Höhen des Schwarzwaldes, auf der Schwäbischen Alb und in der Rheinebene (Abb. 1).<sup>2</sup> Ihre Kartierung könnte den Eindruck einer durchgehenden Befestigungsanlage entstehen lassen, was jedoch nicht der Fall ist und vermutlich auch nicht beabsichtigt war. Der Schwarzwald war trotz seiner verkehrstechnischen Erschließung ein natürliches Hindernis, sodass lediglich entschieden werden musste, wie der Natur assistiert und natürliche Gegebenheiten für die Verteidigung weiter ausgebaut werden sollten.

Der Gedanke, gefährdete Landesteile durch Befestigungen zu schützen, bestand im Schwarzwald bereits im Mittelalter, wie unter anderem der Landhag im Hotzenwald zeigt. Während des Dreißigjährigen Krieges war die Verwahrung der Pässe im vorderösterreichischen Gebiet eine Maßnahme der Landesbehörden. Am 20. Mai 1620 billigte der Kaiser die Vorschläge des in den vorderösterreichischen Landen kommandierenden Erzherzogs Leopold und wies ihn an, er möge die Pässe befestigen und besetzen lassen. Eine Verordnung des vorderösterreichischen Prälatenstandes vom 6. Dezember 1631 sah die Belegung der wichtigsten Pässe und Orte vor. Ein übergeordnetes Konzept für den Schanzenbau lag jedoch nicht vor.

<sup>1</sup> Vgl. JOHN SCOFIELD: *Modern military matters. Studying and managing the twentieth-century defence heritage in Britain: a discussion document*, York 2004.

<sup>2</sup> Detaillierte Beschreibung der einzelnen Linienverläufe mit Quellenangaben siehe MARTIN STRABBURGER: *Im Schatten von Sonne und Doppeladler. Die Verteidigung der Vorderen Reichskreise im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Alemannisches Jahrbuch 2005/2006* (2008), S. 47-161.



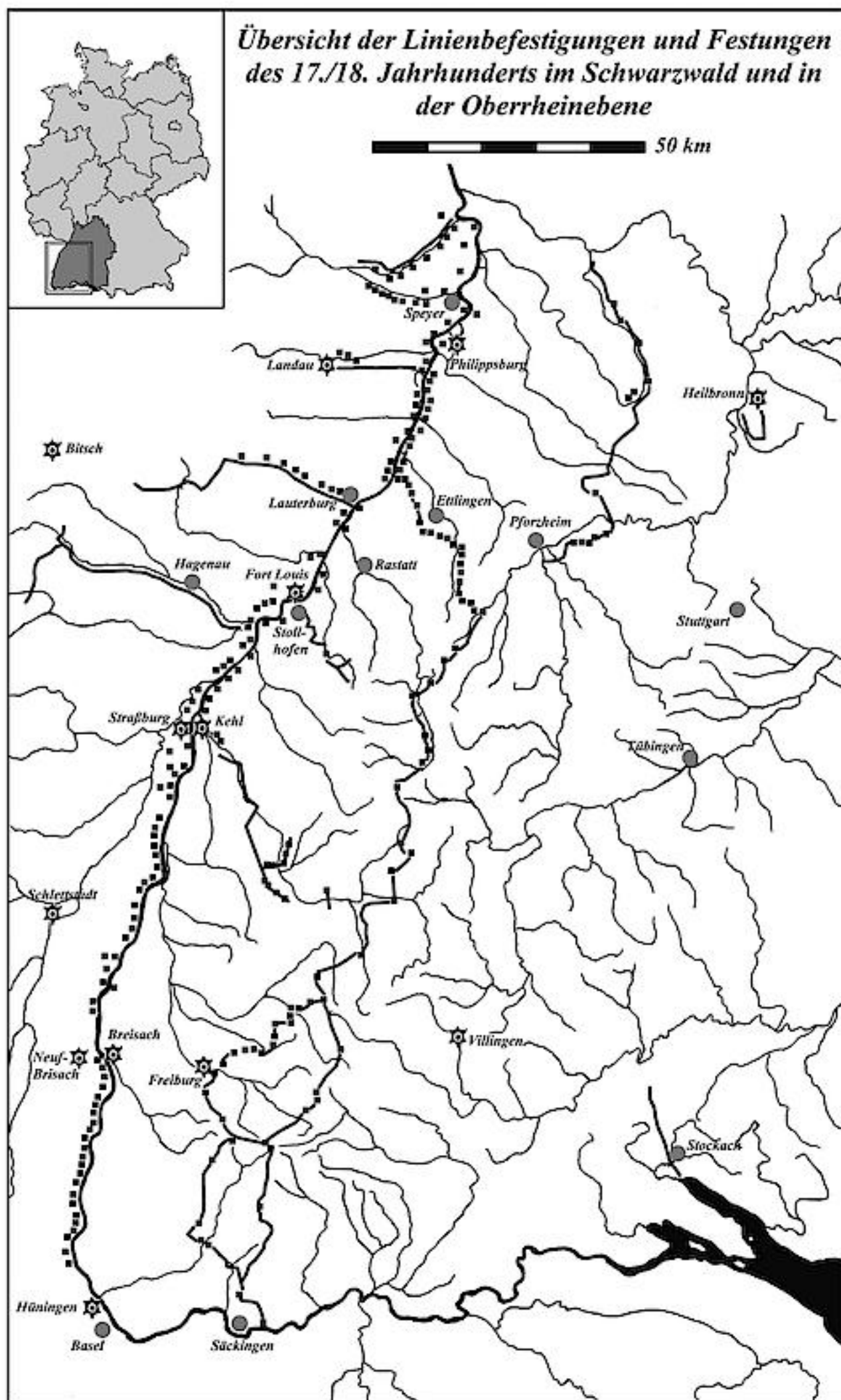


Abb. 1 Verlauf der Defensionslinien auf dem Schwarzwald und in der Oberrheinebene (Zeichnung: M. Straßburger).



Die nächsten Phasen des Linienbaus setzten 1671 (Holländischer Krieg) und 1688/89 (Pfälzischer Erbfolgekrieg) ein. Insgesamt ist eine regionale, aber immer noch keine übergeordnete Koordination erkennbar. Zu den Festungen, Waldstädten sowie größeren Orten im Schwarzwald und im Kinzigtal kamen befestigte Passübergänge und vornehmlich ab 1676 neue Schanzen sowie Blockhäuser auf wichtigen Punkten des Schwarzwaldes. Das Befestigungssystem reichte vom Rothaus bei Säckingen am Rhein bis in die Gegend von Pforzheim.

Ein systematischer Bau von Befestigungsanlagen ist seit 1693/94 und dann 1701/02 festzustellen. Im Januar 1693 übertrug der Kaiser Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden den Oberbefehl über die Truppen am Oberrhein. In den nächsten zwei Jahrzehnten bauten der Markgraf und seine Nachfolger an verschiedenen Linien am Rhein, im Schwarzwald, in den Vorbergen und längs des Schwarzwaldkammes. Unter dem Befehl des „Türkenlouis“ wurden ab 1693 Anlagen auf dem Schwarzwaldkamm vom Rothaus bei Säckingen bis zum Dobel errichtet. Die sogenannte „Hintere Verteidigungslinie“ ließ er neu erbauen. Bereits vorhandene Schanzen der vorderen Linie wurden renoviert und verstärkt.

Der Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges beschleunigte den Bau der Befestigungen. Gegenüber früheren Anlagen stellt die Randlinie die wesentlichste Veränderung dar. Als Seitenlinien wurden z.B. ab 1703 diejenigen vom Karlstein über Huberfelsen, Prechtaler Schanze, Höchst, Büchereck und bei Haslach und Steinach angelegt. Im Herbst 1707 ließ der Befehlshaber am Oberrhein, Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Kurfürst von Hannover, als Ersatz für die von den Franzosen zerstörte Stollhofener Linie die Ettlinger Linie errichten. Sie schloss mit einem Verhau an die Kammlinie an und wurde durch Einzelwerke bis hinab nach Philippsburg an den Rhein fortgesetzt.

Vom Polnischen Erbfolgekrieg (1733-1738) wurden die letzten großen Instandsetzungsarbeiten an den Schanzen ausgelöst. Im Rahmen eines von Prinz Eugen angelegten Verteidigungssystems entstanden an Stelle der 1734 eroberten und eingeebneten Ettlinger Linien in kleinerem Umfang 1735 neue Werke.<sup>3</sup> Erzherzog Karl Alexander von Württemberg gab 1734 und 1735 mehrere Erlasse zum Schanzwesen im Schwarzwald, in Heilbronn, Lauffen und Vaihingen heraus.

Die letzte historisch gut belegte Phase des Schanzen- und Linienbaus fällt in die Zeit der Koalitionskriege (1796-1815). 1796 ließ der Herzog von Württemberg auf dem Kniebis eine neue, große Schanze anlegen, und wenig später riet der württembergische General von Theobald zur Sicherung der Höhen und Pässe vor allem durch Erdwehren. Mit seinen Vorschlägen wollte er den Angriffsplänen des napoleonischen Generalstabsoffiziers Guillemintot begegnen. Ingenieur Rösch erhielt neben der Befestigung des Kniebis auch Aufträge in anderen Teilen des Schwarzwaldes. Für den Bereich Titisee-Höllental wurde noch 1811 eine neue Linie geplant, jedoch nicht ausgeführt. In die Zeit der Koalitionskriege datieren auch die Schanzen bei St. Märgen. Die älteren Linien als Gesamtsystem waren zu dieser Zeit militärisch jedoch bedeutungslos. Einzelne Anlagen wurden offenbar während der Revolution 1848/1849 in den Kämpfen zwischen Freischärlern und Regierungstruppen besetzt, worauf z.B. Geschosse von der Franzosenschanze bei Freiburg hinweisen (Abb. 2).<sup>4</sup> Eine Karte aus den 1860er-Jahren deutet noch jüngere Pläne für die Einbeziehung des Schwarzwaldes in die Verteidigung Südwestdeutschlands an. Die verzeichneten Truppeneinstellungen folgen dabei teilweise den alten Linienverläufen.

<sup>3</sup> ERNST BOESSER: Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien, in: *Alemannia. Zs. für alemannische und fränkische Geschichte* (= Zs. der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg) NF 5 (1904), S. 223-240 und 292-298, hier S. 225.

<sup>4</sup> Gefunden und dankenswerterweise für die Publikation zur Verfügung gestellt von Sven Gütermann.





Abb. 2 Bleikugeln von der „Franzosen-  
schanze“ bei Freiburg aus der Zeit um 1850  
(Foto: M. Straßburger).

### Planung und Bau der Linien am Oberrhein

Grundvoraussetzungen für Planung und Bau der Linien waren eine genaue Kenntnis der Waffengattung Artillerie sowie eine sorgfältige Auswahl des Geländes.<sup>5</sup> Aus verschiedenen Quellen geht hervor, dass nach der Besichtigung des Geländes Vorschläge für die Befestigung in Form einer Relation und/oder als Plan vorgelegt wurden. Am 31. August 1671 wurde ein Patent für den Freiburger Kommandanten Georg Schütz mit dem Auftrag ausgestellt, zusammen mit dem kaiserlichen Ingenieur Elias Gumpff verschiedene Lokalitäten im Hinblick auf einen möglichen Ausbau zu Verteidigungsstellungen zu besichtigen. Stände, Obrigkeiten und Beamte wurden angewiesen, Schütz auf sein Begehren *nit allein keineswegs hinderlich zu sein, sondern soviel immer möglich* und es das kaiserliche Interesse erfordere, zu unterstützen. Die Regierung ließ am 12. November der Stadt Freiburg, dem Freiherrn Ferdinand von Sickingen, dem Amt Waldkirch und dem Oberamt Triberg Auszüge des Gutachtens zukommen, verbunden mit der Frage, ob es nicht noch wichtigere Pässe gäbe und Baumaterial an den jeweiligen Orten vorhanden wäre, da mit dem Bau der Blockhäuser unverzüglich begonnen werden sollte. Die eingegangenen Berichte reichte die Kammer am 9. Dezember an Georg Schütz zur Stellungnahme weiter. Aus den Dokumenten geht hervor, dass bei den Erkundungen auf die strategische Lage und die daraus resultierende Befestigungsweise sowie auf die jeweilige Herr-

<sup>5</sup> Detaillierter und mit ausführlichen Quellenangaben siehe STRAßBURGER (wie Anm. 2).



schaft und die nahegelegenen Ortschaften im Hinblick auf benötigte Arbeitskräfte, Einquartierungen, Fuhrdienste und Baumaterialien geachtet wurde. Auch in den nachfolgenden Jahren wurden Informationen zu den Pässen gesammelt.<sup>6</sup> Eine Schanzordnung vom 4. April 1682 schrieb fest, dass sich der Ingenieur vor Beginn der Arbeiten vor Ort ein Bild von der Beschaffenheit des Geländes und des Baugrundes zu machen habe. Die Aufsicht bzw. Leitung vor Ort in den einzelnen Abschnitten wurde Offizieren übertragen, die Bericht über den Fortgang der Arbeiten zu erstatten hatten.

Einige Quellen geben über die Beteiligung des Militärs am Linienbau Auskunft. Im Oktober 1695 waren 1.500 Soldaten am Bau der Eppinger Linien beteiligt. Zudem hatten stehende und bewegliche kleine Truppenkontingente jeweils bestimmte Strecken vor französischen Angriffen zu schützen. 1702 wurden von Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden 5.000 Mann des vorderösterreichischen und schwäbischen Aufgebotes zur Verschanzung und Besetzung der Schwarzwaldpässe verwendet. Für Arbeiten an den Bühl-Stollhofener Linien zog der Markgraf 1703 Truppen aus der Rheinpfalz und den Winterquartieren am Neckar heran. Möglicherweise gehörten die Einheiten der Feldartillerie an.<sup>7</sup> An der Spitze der technischen Gruppen stand der Feldzeugmeister, von dem erwartet wurde, dass er sich mit dem gesamten Dienst der Artillerie auskannte, Wasserbauten anlegen konnte und über Kenntnisse im Bergbau verfügte. Brücken- und Schanzbauer hatten Wege und Brücken herzustellen und auszubessern, Schanzen, Laufgräben und Batterien zu bauen sowie Reisisarbeiten zu verrichten. Die Feldartillerie-Truppe unterstützte durch ihre Aktivitäten die Hauptwaffengattungen Artillerie und Infanterie. Im Bedarfsfall konnten für die Pionierarbeiten auch die Infanterie herangezogen werden.

Ohne die Zivilbevölkerung wäre der Bau der Linienbefestigungen kaum möglich gewesen. Sie musste die Schanzarbeiten als Handfrondienst verrichten. Die Rekrutierung der Schänzer erfolgte nicht nur in der Nähe der einzelnen Bauabschnitte, sondern auch in der weiteren Umgebung.<sup>8</sup> Mit geringen Ausnahmen war im Prinzip jeder zur Fron gezwungen, konnte sich aber durch Stellung eines bezahlten Ersatzmannes bzw. der Zahlung von Schanzgeld seiner Pflicht entledigen.<sup>9</sup> Insgesamt mangelte es an Arbeitern, da Herrschaften und Stände nicht die geforderte Anzahl stellten. Das Schanzen wurde ferner auch als Strafe von der Gerichtsbarkeit angesetzt, z.B. während der Salpetererunruhen 1739 oder auch noch Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Schanzmeister führte die Aufsicht. Die Buchführung über geleistete Hand- und Fuhrfronen sowie Abrechnungen im Rahmen des landständischen Quantum oblagen einem Fron- oder Schanzschreiber.

### Baumaterialien und Werkzeuge

In der Regel wurden lokal verfügbare Baumaterialien verwendet, wie Erde, Steine, Holz und Rasensoden. Jedoch musste auch von weiter entlegenen Orten Material zu den Linien transportiert werden. Die Materialfahren nehmen in der historischen Überlieferung einen großen Raum ein. Neben Erde war Holz wichtigster Baustoff für die Linienbefestigungen und wurde für Verhacker, Palisaden, Pfähle, Faschinen, Schanzkörbe, Chartaquen bzw. Blockhäuser und Schleusenanlagen benötigt. Probleme in der Holzversorgung bestanden bei den Verhacken, was noch in der „Neuen Holzschätzung in den Todtnauer Waldungen“ vom 15.5.1756 nachklingt: [...] 4) *Schindler Halden* - Unter dieser gemeinde befinden sich 939 Seelen ... (dann wohl auf

<sup>6</sup> Vgl. Gemeinde Bräunlingen, Akten IX Militär- und Kriegssachen, Kriegsprotokoll des J. C. Gumpp.

<sup>7</sup> ANTON DOLLECZEK: Geschichte der Österreichischen Artillerie, Wien 1887 (Reprint Graz 1973), S. 212.

<sup>8</sup> Vgl. Gemeinde Bräunlingen, Akten IX Militär- und Kriegssachen, Kriegsprotokoll des J. C. Gumpp (21.01.1689, 30.1.1689, 14.5.1689, 27.2.1690, 20.8.1696, 22.6.1702).

<sup>9</sup> Vgl. ebd., Kriegsprotokoll des J. C. Gumpp (20.8.1696).



den Bereich westlich Muggenbrunn bezogen:) ... *dass dieser Wildnis bey mannsgedenckhen kein Waldung erwachsen, daz hieraus ein Bauholz zu gehaben were, wie solches die a 1709 gemachte Linien beweisen.*<sup>10</sup>

Um die Wall- und Grabenböschungen zu befestigen, wurden Rasensoden benötigt. Bei felsigem oder steinigem Untergrund wurden Wälle und Schanzen aus Steinen errichtet, die bei der Anlage der Gräben gebrochen oder in der Umgebung aufgelesen wurden. Beispiele finden sich vor allem im Hotzenwald, aber auch im Kinzigtal und oberhalb der Gutach, ferner in den Bühl-Stollhofener Linien, in den Eppinger Linien und im Glottertal. Bei der Schanze auf dem Unteren Rohrhardsberg wurden die in der Umgebung verstreut umherliegenden, großen Granitblöcke unter Einbeziehung von zwei Felsen zu einer Mauer aufgeschichtet. In der Relation über die Mittlere Linie von 1710 wird für diese Redoute erwähnt, dass die Steine trocken versetzt wurden. Zur Gewinnung des Steinmaterials wurde unter anderem mit Schwarzpulver gesprengt. Ähnliche Verhältnisse wie auf dem Rohrhardsberg finden sich bei der Bergalinger Wallmauer. Während diese beiden Anlagen aus großen Granitblöcken errichtet sind, wurden im Gegensatz dazu im Gutach- und Glottertal ausschließlich kleinere Gneisbrocken verwendet.

Für die Dachdeckung der Blockhäuser und Chartaunen wurden Ziegel, Schindeln oder Bretter benötigt. Die Blockhäuser waren zudem mit Kachelöfen ausgestattet. Stellung, Vorfertigung von Konstruktionsteilen und Lieferung des Baumaterials hatten Städte und Gemeinden zu leisten.<sup>11</sup>

Werkzeuge für den Bau von Schanzen waren Spaten, Spitzhacken für weichen, lockeren Boden, Vorschlaghammer, Keilhauen, Halb- und Spitzhacken, Kreuzhauen, mit Eisen beschlagene Holzschaufeln und Eisenspaten für steinigen Untergrund oder Geröll. Eine Darstellung von Schaufel und Hacke findet sich im oberen Teil des Epitaphs für den Ingenieur Elias Gump in der alten Bräunlinger Pfarrkirche St. Remigius. In einem Redan der Freiburger Linie wurde das Fragment eines Hammerkopfes gefunden (Abb. 3). Eine weitere detaillierte Aufstellung von Werkzeugen für den Schanzbau ist im ersten Bericht des Ingenieurs Major Rösch vom 5. Juni 1794 enthalten. Er forderte u.a. Rasenmesser, Stechschaufeln, Model, Bretter, Ramschenkel und Latten für Profile an. Ein Teil der Werkzeuge wurde vor Ort hergestellt oder musste erst noch angekauft werden. Als Transportmittel dienten Schubkarren und Tragen. Neben den Geräten für Erdarbeiten kamen alle Arten von Zimmermannswerkzeug zum Einsatz. Um Faschinen und Schanzkörbe zu positionieren, wurden Haken und Heugabeln verwendet.

## Archäologie der Defensionslinien

Durch die vermehrte Verwendung von Schwarzpulver und wesentliche Fortschritte in der Artillerie veränderte sich die europäische Kriegführung während des 15. und 16. Jahrhunderts. Neue Befestigungsmethoden wurden erforderlich, die in zahlreichen Traktaten des 16. bis 18. Jahrhunderts publiziert sind. Die Serie von Konflikten, die als Dreißigjähriger Krieg bezeichnet wird, reflektiert diese neue Realität erstmals in einem umfassenden geografischen Rahmen.

### Befestigte und unbefestigte Lager

Zu den Lagern im Zusammenhang mit den Kriegen Ende des 17. und während des 18. Jahrhunderts ist archäologisch fast nichts bekannt. Insgesamt sind nur wenige Geländebefunde von Lagern dokumentiert worden, die jedoch verdeutlichen, dass es komplexe mehrphasige Anlagen waren, wobei die einzelnen Ausbauphasen sehr kurz aufeinander folgten. Orte wie Eppin-

<sup>10</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 229/93934 Floßwesen; vgl. auch Stadtarchiv Freiburg, K1/132 Nr. 17.

<sup>11</sup> Vgl. z.B. Gemeinde Bräunlingen, Akten IX Militär- und Kriegssachen, Kriegsprotokoll des J. C. Gump (5.3.1689) Palisaden, (7.3.1690) Bretter.



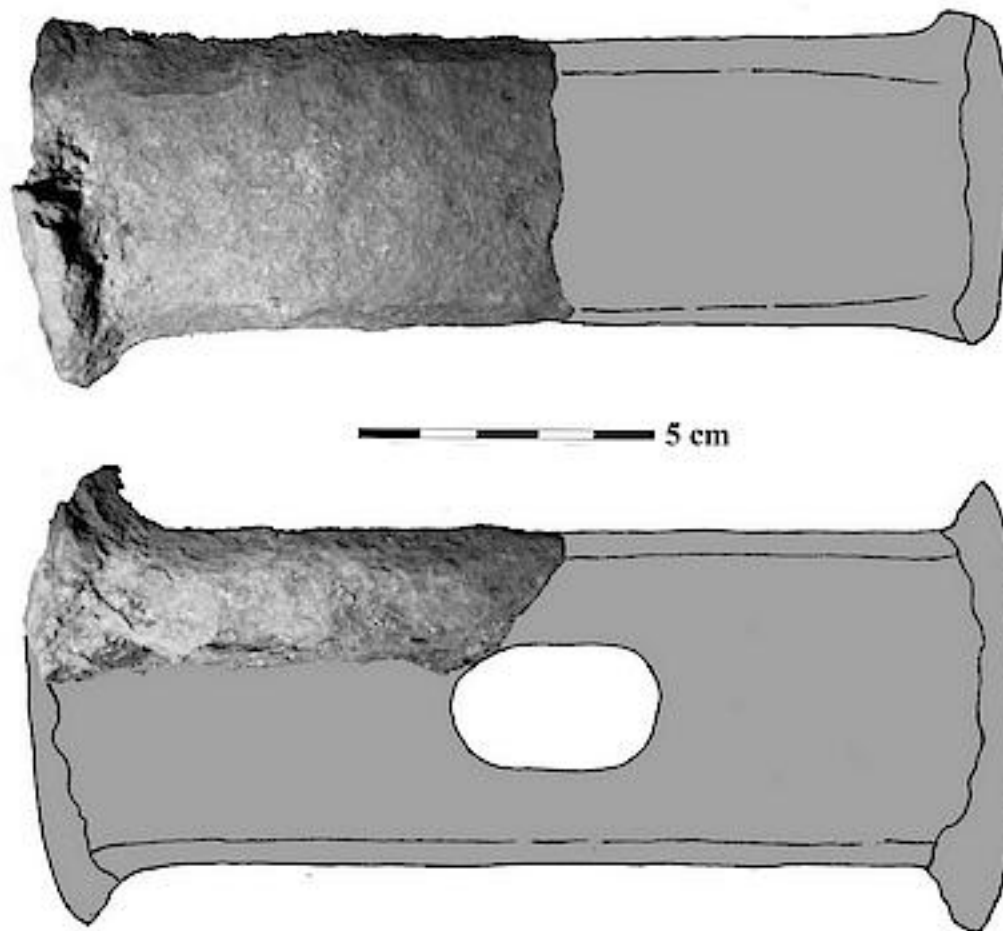
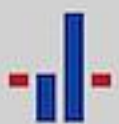


Abb. 3 Schanzen- und Werkzeugdarstellung auf dem Epitaph des Elias Gump in Bräunlingen und Fragment eines Hammerkopfes von der Rosskopflinie bei Freiburg (Fotos: M. Straßburger).





gen (1694/95) und Heilbronn (1695/96) waren wegen ihrer geografischen Lage immer wieder Plätze der Versammlung und des Aufenthalts von Armeen. Die Befestigungen zum Schutz des Lagers wurden abhängig von der Nähe des Feindes und der Gefahr einer Konfrontation unter Ausnutzung des Terrains errichtet und mit Geschützen armiert. Die Anlagen sollten den aktiven Armeen einen augenblicklichen Schutz gewähren. Sie konnten Ausgangspunkte bei offensiven Operationen sein, Brückenköpfe an einem Flussübergang, Stützpunkte für Winterquartiere und Rückzugsorte. Als besonders vorteilhaft wurde es angesehen, wenn das Lager im eigenen Land und in der Nähe der Operationsbasis lag.

#### Redouten, Blockhäuser und Chartaquen

Der Begriff „Redoute“ oder „Schanze“ wird in den Schriftquellen für verschiedene Typen von geschlossenen Befestigungen verwendet, die entweder nur kurzfristig im Zuge militärischer Operationen errichtet wurden oder im Zusammenhang mit der Absicherung eines Territoriums länger bestanden. Die am häufigsten auftretende Grundform der Redouten ist quadratisch oder rechteckig, mit einem Erdwall, davor liegendem Graben mit oder ohne Berme, nur einem Zugang in Form einer Walllücke meist in der Mitte einer der Seiten und leicht überhöhten Ecken. Teilweise fanden sich auch Annexwerke, deren Funktion unklar ist (z.B. Thurner). Die Seitenlänge betrug durchschnittlich 20 bis 80 m. Wurde die Redoute in den Wallverlauf eingebunden, stand sie meist über Eck in der Linie, d.h. die Wallstücke knüpften an diagonal gegenüberliegende Ecken an, wie z.B. bei den Anlagen von Bretnau-Hohwart, Hofstetten und auf dem oberen Rohrhardsberg. Die quadratische Redoute nordöstlich des Ramshaldenhäusles bei Bretnau-Fahrenberg ist als Sonderform hervorzuheben: Sie besaß im Nordosten und Nordwesten einen gedeckten Weg mit jeweils einer Flesche. Im Nordwesten zieht sich der Weg über die gesamte Flanke hin, im Nordosten ging die Flesche in den erhaltenen Rest eines Verbindungswalles über. Eine ähnliche Anlage, jedoch mit Fleschen an allen vier Seiten, hat sich auf dem Kambacher Eck bei Welschensteinach erhalten.

Die quadratische Redoute mit Bastionen an den Ecken war eine der beliebtesten Formen. Sie sind häufig in ikonografischen Quellen sowie Traktaten dargestellt und wurden an strategisch wichtigen Punkten errichtet. Im Zusammenhang mit den Linienbefestigungen am Oberrhein können der Schwabenstutz bei Waldau und die Schwedenschanze auf dem Kniebis angeführt werden. Quadratische Redouten mit Bastionen wurden anscheinend insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges angelegt. Daher ist anzunehmen, dass die Anlagen im Zusammenhang mit den Linien wohl hauptsächlich in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts datieren.

Schanzen wurden in unterschiedlichen Lagen an Hängen, auf Rücken und Kuppen, in Tälern, auf Flussinseln und im Flachland aufgeworfen. Aus taktischen Gründen wurde die Nähe zu natürlichen Hindernissen gesucht. Wo diese fehlten, dienten Verhack oder Wälle als Ersatz. Auf exponierten kleinen Berggipfeln, Hängen und Pässen wurden die Schanzen in guter Aussichtslage errichtet. In der Ebene und auf Pässen wurde die Platzierung vom Verlauf zu schützender Verkehrswege, von der Lage weiterer Befestigungen und der Reichweite der Feuerwaffen bestimmt.

Allgemein waren die Grundformen der Schanzen quadratisch, trapezförmig oder fünf- und sechseckig (Abb. 4 und 5). Der jeweiligen Grundform konnten noch weitere Bastionen oder Halbbastionen angefügt sein. Entweder handelte es sich um unabhängige Befestigungen oder um solche, die in einen ausgedehnteren Komplex integriert waren (vor allem quadratische Redouten). Bei den auf Plänen bzw. Entwürfen dargestellten Formen handelt es sich meist um Ideogramme, die nicht immer realisiert werden konnten. Sie mussten der Topografie angepasst werden und sind entsprechend der Geländetopografie sehr variantenreich. Idealformen konnten nur auf weiteren, ebenen Flächen angelegt werden, wie z.B. in Tälern (Hausach) oder auf Hochebenen (Kniebis).



Vier-, fünf- und sechsstrahlige Sternschanzen sind sowohl durch Geländebefunde als auch ikonografische Quellen belegt und ferner in Lehrbüchern beschrieben. Sie wurden fast ausschließlich als unabhängige Befestigungen errichtet. Vierstrahlige Redouten wurden jedoch auch häufiger in Befestigungskomplexe einbezogen. Abmessung und Form wechselten je nach Gelände und Zweck. Beispiele für Sternschanzen sind aus Breitnau und Neuenweg sowie von der Stollhofener und den Eppinger Linien bekannt. Die Anlage auf dem Kniebis datiert in die Zeit der Koalitionskriege. Gleiches dürfte für die Sternschanze von Hausach zutreffen, die Ende des 18. Jahrhunderts instand gesetzt wurde. Bei Breitnau hat sich eine vierstrahlige Redoute erhalten, die im Zusammenhang mit der Passsicherung stand.

Wo es die topografische Lage erlaubte, wurde versucht, die Form eines regelmäßigen Polygons anzulegen. Die Schanze bei St. Märgen bildet ein Fünfeck mit einer lang ausgezogenen Spitze. In den Ecken wurden breite Bankette für Geschütze angelegt. Im Innenraum der Schanze befindet sich ein kreuzförmiger eingetiefter Befund, vermutlich ein Pulverlager. Fünfeckige Redouten sind auch für die Ettliger Linie 1733/34 belegt. Nach Lage und Funktion handelte es sich um wichtige Anlagen.

In einigen Schanzen wurde ein Blockhaus errichtet, das in Kriegszeiten eine Besatzung von 20 bis 40 Mann aufnehmen konnte und – wenn nötig – auch der letzten Verteidigung diente. Einzeln an den Linien als feste Stützpunkte errichtete Blockhäuser bzw. Chartaques (türk. Çardak, Laube) waren von einem Graben mit Palisaden auf der Sohle und möglicherweise einem Verhau umgeben. Die Begriffe „Blockhaus“ und „Chartaque“ werden in einigen Quellen synonym verwendet. Beobachtete kleine Erhebungen (z.B. Neuenweg, Breitnau, Hofstetten und Rohrhardsberg) könnten eventuell von einer ebenerdigen Innenbebauung stammen. In der Redoute auf dem Rohrhardsberg misst der Befund 8,5 x 8,5 m und in der auf dem Höchst wurden Grundmauern und Dachziegel gefunden. Alle diese Befunde lassen auf ein steinernes Sockelfundament schließen, auf das ein Schwellrahmen/-kranz aus dauerhaftem Holz aufgesetzt wurde. Ausgehend von einer Anmerkung des Majors Rösch zu den Blockhäusern in der Schanze auf dem Kniebis kann vermutet werden, dass das Aufgehende möglicherweise den Speicherbauten der Höfe ähnelte, wie z.B. dem 1596 erbauten des abgegangenen Christhofes in St. Georgen-Sommerau.<sup>12</sup>

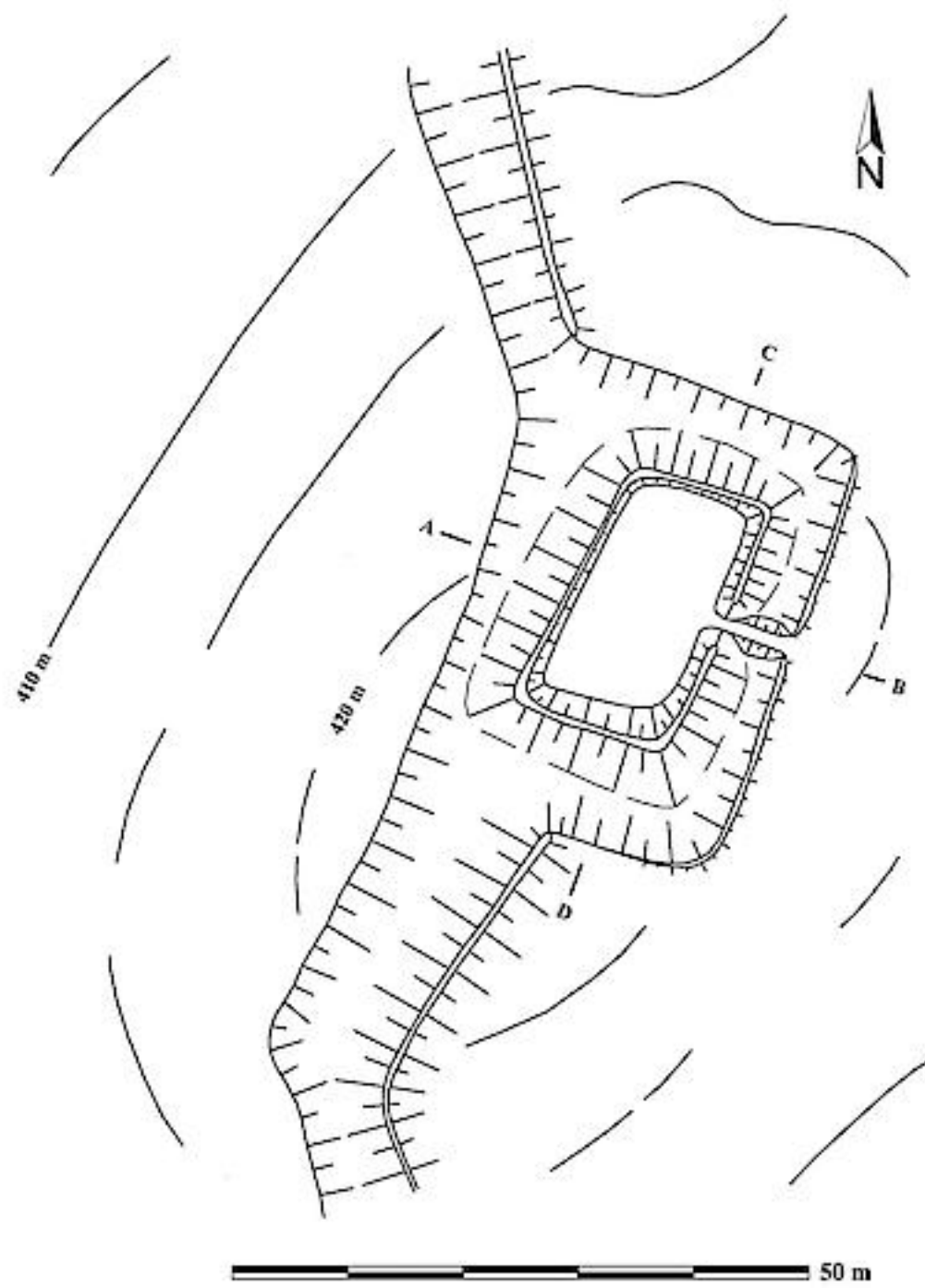
#### Verbindungswälle

Die Linien folgten natürlichen Geländeformationen, die die lineare Verteidigung erleichtern, z.B. Kanten von Steilabfällen, Geländerrücken oder Pässen. Die Wall-Graben-Systeme der Linien bestanden aus einem 3 m tiefen Graben mit 5 m oberer und 2 m unterer Breite sowie einer steilen Böschung. Stellenweise dienten Faschinen und Rasensoden als Stabilisierung der Grabenwände. Im Graben wurden Fußangeln angebracht und in die hintere Grabenwand Palisaden gerammt. Der Bodenaushub wurde auf der dem Feind abgewandten Seite zu einem 3 bis 4 m hohen Wall aufgeschüttet. Zwischen Grabensohle und Wallkrone bestand ein Höhenunterschied von 6 m und zum hinterem Verhaurand von 5 m. Unterbrechungen im Verlauf von Wall und Graben dienten als Ausfalltore, die mit Gattern verschlossen werden konnten. In Abständen wurden Redouten oder auch Posten im Wallverlauf angelegt. Hinter dem Wall verliefen Wege, die eine schnelle Bewegung der Besatzung ermöglichten. Ferner zweigten Wege, auf denen Einsatztruppen marschieren konnten, zu wichtigen Stationen hinter der Front ab.

Die einfachste Wallform ist eine kurze gerade Linie. Vor allem in längeren Wallverläufen wurden Winkel und Redans/Fleschen gebaut. Lineare, offene Befestigungen bestehen häufig aus einer Kombination dieser Elemente. So weist z.B. die Bergalinger Wallmauer Fleschen und

<sup>12</sup> STEFAN BLUM: Die Kornspeicher des Schwarzwaldes, in: Alemannisches Jahrbuch 2005/2006 (2008), S. 23-46, hier S. 35ff.





10 m



Abb. 4 „Franzosenchanze“ bei Freiburg (Vermessung: Chr. Schweizer, H. Wellenstein; Zeichnung: M. Straßburger).



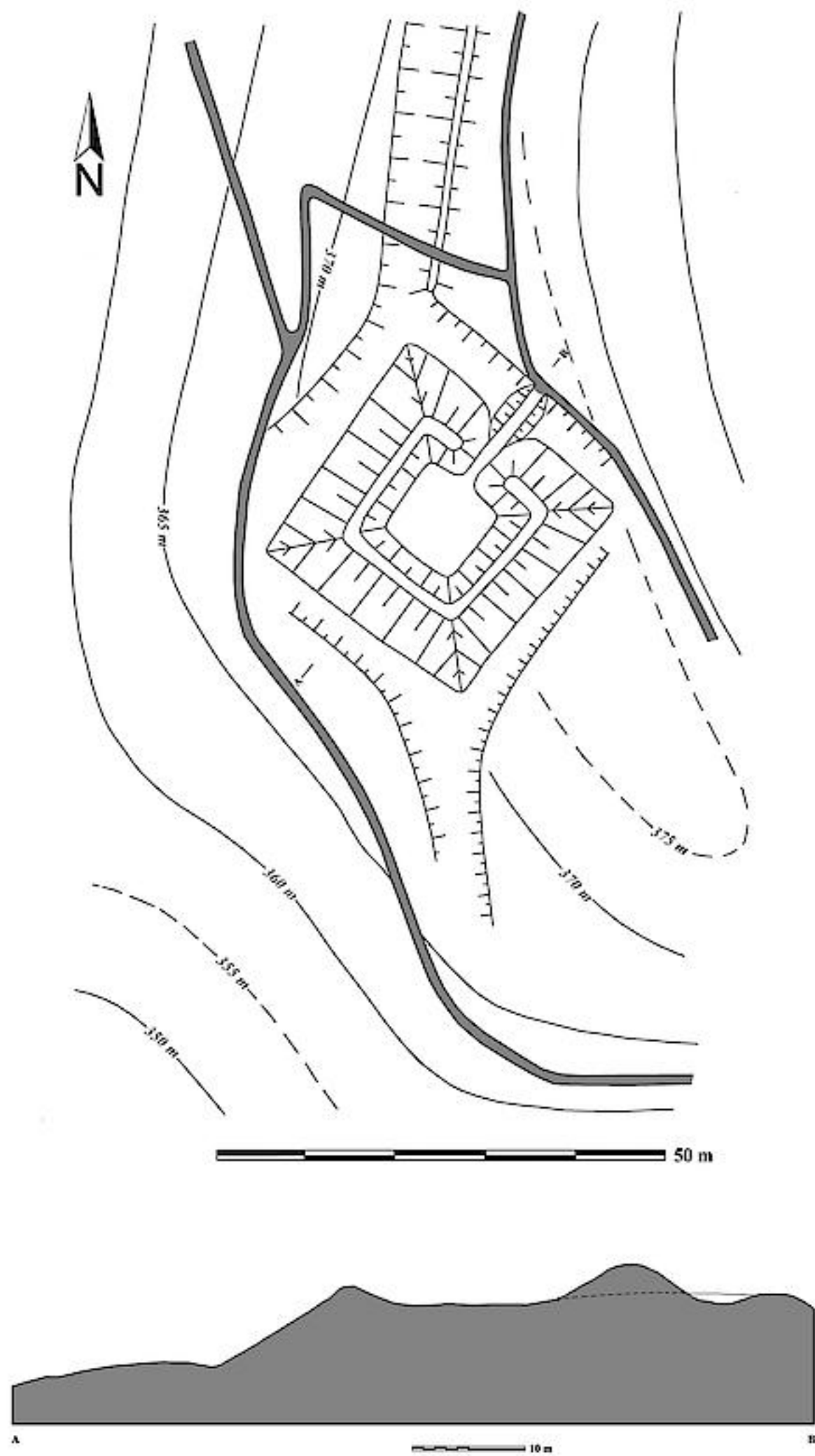


Abb. 5 Sogenannte „Sternschanze“ bei Freiburg (Vermessung und Zeichnung: M. Straßburger).





einen teilweise cremaillierten Verlauf auf. Letzterer findet sich auch bei den Anlagen von Neuenweg und Welschensteinach sowie in der Ringelschanze von Breitnau.

Redans hatten die gleiche Funktion wie Bastionen. In ihnen wurde in der Regel die Artillerie platziert. So konnte die Linie mit flankierendem Feuer bestrichen werden. Die Geschütze standen dabei erhöht auf Banketten, sodass sie über die Brustwehr feuern konnte. Redans sind v-förmige Anlagen mit einem Winkel von 60 bis 120°. Die Länge der Flügel ist unterschiedlich und steht eventuell im Zusammenhang mit der Funktion des Redans, z.B. zum Schutz von Artilleriestellungen und technischen Einrichtungen, wie die Schleusen der Ettliger Linien, oder zur Aufnahme von Infanterie. Die nächste Entwicklung führt zu drei nebeneinanderliegenden Redans gleicher Größe oder zwei lateralen mit einem kleineren zentralen. Diese Anordnung wird als Kronwerk bezeichnet (z.B. Bühler Linie). Hierbei handelt es sich eigentlich um einen Begriff, der in der Regel für Befestigungen verwendet wird, die aus Bastionen oder einer Kombination aus Bastionen und Redans gebildet werden. Wird das zentrale Redans weggelassen, entsteht ein Hornwerk. Redans mit parallelen Flanken werden auch als Lunetten bezeichnet.

Die Anlagen vom Rothaus können in der um 1700 dargestellten Form vor dem Hintergrund der verwandten Schanzen in Tirol auch als „Klause“ angesprochen werden.<sup>13</sup> Die Grundbedeutung ist die einer Tal- oder Wegsperre, vor allem dort, wo ein Gebirge von beiden Seiten eng herantritt oder zwischen Fluss und Berg nur wenig Raum bleibt. Die Abgrenzung zum Begriff der Schanze ist nicht immer deutlich.

Wälle wurden meist aus Erde aufgeworfen, vor allem südlich des Feldberges, aber auch aus Steinen gesetzt. Auf der Wallrückseite befand sich ein einfaches oder aus mehreren Stufen bestehendes Bankett für die Schützen. In seltenen Fällen wurde das Bankett in seiner Funktion durch eine Berme auf der Rückseite der Brustwehr ersetzt. Dieser folgte dann ein 60 cm tiefer und 4 bis 7 m breiter Graben, der Deckung und freie Bewegung entlang des Walles ermöglichte. Eine 60 bis 120 cm breite Berme vor dem Wall trennte diesen vom Graben und garantierte dessen Standsicherheit. Nur bei entsprechenden Bodeneigenschaften konnte auf die Berme verzichtet und die Wallböschung in einem steileren Winkel direkt in den Graben übergeleitet werden. Die Wallböschung hatte einen Winkel von 45 bis 60°, die Breite am Wallfuß betrug zwischen 3 und 7 m. Für einige Wälle, wie z.B. Breitnau-Fahrenberg, Hohwart, Freiburger Linie (Rosskopf, Bromberg) und Bergalingen wurde die Erde aus dem Hang gegraben und direkt unterhalb zu einem Wall aufgeschüttet. Bei Bergalingen wurden die im Aushub enthaltenen Granitblöcke ferner zu einer Trockenmauer aufgeschichtet. In den genannten Fällen ist dem Wall lediglich ein schwach ausgeprägter oder kein Graben vorgelagert. Der Materialentnahmegraben diente als gedeckter Weg. In allen Fällen ist das Gelände ungangbar und für Kavallerieangriffe ungeeignet.

Für die Bühl-Stollhofener Linien sind 16 durch Redans oder Redouten geschützte Schleusen zum Aufstauen von Sand- und Sulzbach belegt. Auch die Ettliger Linien hatten Schleusen verschiedener Größen. Zum Aufstauen werden bei den Bühl-Stollhofener Linien ferner Dämme erwähnt, die in Wechselwirkung mit den Schleusen standen. Sie sollten bestimmte Geländeabschnitte vor einer Versumpfung durch die Stauwirkung der Schleusen bewahren. Bei einem Durchstich erleichterten sie jedoch auch Verteidigungsmaßnahmen oder deckten einen Rückzug.

<sup>13</sup> Zu archäologischen und geophysikalischen Untersuchungen der Rothauschanze siehe JOHANNES LAUBER: Von Römergräbern und frühneuzeitlichen Schanzen in Murg, Kreis Waldshut, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2007 (2008), S. 239-243, sowie HARALD VON DER OSTEN-WOLDENBURG: Radaruntersuchungen der Rothauschanze, in: ebd., S. 243-247.



### Annäherungshindernisse

Zweck der verschiedenen Annäherungshindernisse war es, einen Gegner für einige Zeit aufzuhalten und vor allem die Ordnung der Truppen zu brechen. Bei der linearen Gefechtstaktik des Barockzeitalters war dies ein wichtiger Punkt. Das in den historischen Quellen am häufigsten genannte Annäherungshindernis sowohl im Gebirge als auch in der Ebene ist der Verhau. Bei einer Linienführung durch dichtes Waldgebiet wurde ein Hindernis aus gefällten Bäumen angelegt, die, mit ihren Spitzen und Ästen verflochten, zur Feindseite zeigten. Wo der Verhau nur der Verteidigung diente, war er so niedrig, dass vom Patrouillenweg aus darüber hinweggeschossen werden konnte, d.h. er war vermutlich 1,5 bis 2 m hoch mit einem Abfall zur Feindseite, sodass das Schussfeld übersichtlich war. In dichteren Waldgebieten wurden hohe Baumgefälle als Sperren angelegt, hinter denen ein Patrouillenweg verlief. Zu unterscheiden sind Wald- und Schleppverhaue. Erstere bestehen aus an Ort und Stelle gewachsenen, letztere aus herbeigeschleppten Bäumen und Strauchwerk. Von diesen ausgedehnten Hindernissen haben sich keine Spuren erhalten. Es ist jedoch anzunehmen, dass bei den Linien Verhaue ergänzt werden können, wo Wälle nicht nachzuweisen sind bzw. nie vorhanden waren. In der Ebene wurden neben dem Verhau auch Bäche als Annäherungshindernisse genutzt. Die vor der Stollhofener Linie fließenden Bäche Sand- und Sulzbach wurden auf 4,8 m verbreitert und auf 2,6 m vertieft. Ein in der Nähe der Linien häufig auftretender Flurname ist „Wolfsgrube“. Es könnte sich dabei um einen Hinweis auf militärische Annäherungshindernisse in den betreffenden Arealen handeln, die vor der äußeren Mauer oder Böschung des Festungsgrabens (Con-trescarpe) einer Verschanzung angelegt wurden.

### In die Linien einbezogene ältere Grenz- und Wehranlagen

In einige der barocken Linienbefestigungen wurden ältere Anlagen einbezogen. Es handelt sich dabei um Grenzbefestigungen bzw. -markierungen in Form von Landgräben und Landhegen sowie Burgen. Im nördlichen Teil der Eppinger Linien wurde der württembergische Landgraben wiederverwendet, der bereits 1621/22 und 1628 erwähnt wird. Der als Landhag bezeichnete Erdwall zwischen Säckingen und Wieladingen beginnt nördlich von Säckingen am linken Ufer der Wehra bei Inner-Oeflingen. Ein 4 km langes Teilstück, die „Bergalinger Wallmauer“ an der steilen Flanke des Bergabsturzes östlich über dem Wehratal, ist als Steinwall ausgeführt. Im Befund selbst ist eine Mehrphasigkeit meist nur schwer nachzuweisen. Im allgemeinen wird jedoch davon ausgegangen, dass die Wallmauer als Letzte bereits im Spätmittelalter angelegt wurde.

Obwohl die Funktion der Burgen im 16./17. Jahrhundert an Bedeutung verlor, wurden die mittelalterlichen Anlagen dennoch aufgrund ihrer geostrategischen Lage mit Truppen besetzt, neu befestigt und so in die Linienbefestigungen einbezogen. Bestandteile der Eppinger Linie waren stellenweise Burgruinen, wie z.B. bei Sternenfels, Dürrmenz, Lomersheim und Krähen-eck bei Weißenstein. Die Burg Neu-Windeck bildete den östlichen Flügel der älteren Bühl-Stollhofener Linien. Auch Burg und Stadt Stollhofen waren in die Befestigungen integriert. Die Burg Rheinberg war in die der Befestigung vom Rothaus bei Murg eingegliedert. In der Kin-zigtalsperre bildete die Burg Hausach den südlichen Eckpunkt. Das Hornberger Schloss war Hauptstützpunkt der Gutachtalsperre und wurde sogar als Kaserne ausgebaut. Ebenfalls zu nennen sind die Burgen in der Linie am Rheinufer. Auch sonst wurden Burgen während der Kampfhandlungen immer wieder besetzt.

### Datierung der Befunde

Während für die Linien in der Oberrheinebene genaue historische Daten zur Verfügung stehen, ist vor allem die Datierung der Schanzen im Schwarzwald mit Problemen verbunden. Häufig



wird von Schanzen schlechthin gesprochen, teilweise auch von sogenannten „Schwedenschanzen“, wie z.B. am Herzogenhorn und bei Neustadt. In einigen Fällen wird dabei versucht, in Sagen Zusammenhänge mit dem „Schwedenkrieg“, d.h. dem Dreißigjährigen Krieg, herzustellen. Stellenweise ist die Bezeichnung „Franzosenchanze“ zu finden, die jedoch nur in seltenen Fällen zutrifft. Auf der Alb werden die Schanzen auch „Römerschanzen“ genannt. Frühmittelalterliche Anlagen tragen ebenfalls die Bezeichnung „Schanze“, wie z.B. das „Schaentzle“ aus dem 8. bis 10. Jahrhundert bei Steinbrunn-le-Bas.<sup>14</sup> Die Namen geben daher meist keinen Aufschluss über das Alter und bezeichnen lediglich eine bestimmte Form der Befestigungsarchitektur.

Die Linienbefestigungen bzw. wichtige Einzelanlagen waren ständigen Aus- und Umbauten unterworfen. Im archäologischen Befund sind diese teilweise kurzfristigen, durch die Dynamik der Kampfhandlungen bedingten Veränderungen bzw. Ergänzungen oft nur schwer auszumachen. Daneben sind jedoch auch mehrphasige Nutzungen zu erwarten. So wurde neben den Ettlinger Linien z.B. die fünfeckige Schanze am Kapfenberg im Glasträgerwald bei St. Märgen im Zweiten Weltkrieg ausgebaut und wieder besetzt.<sup>15</sup> Die Aufstellung einer Typologie der Feldbefestigungen für eine relative Chronologie erscheint wenig ergiebig, da sich die Form der Befestigungen über einen längeren Zeitraum kaum oder nicht ändert.

Die barocken Schanzen sind in der Regel sehr fundarm. Meist finden sich nur wenige Keramikfragmente, die vermutlich aus der letzten Nutzungsphase der Anlagen stammen, wie z.B. in der „Franzosen-“ und der „Sternschanze“ bei Freiburg (Abb. 6) oder der Schanze bei Waldau. Von den Passbefestigungen am Hohlengraben und vom Rothaus gibt es trotz der festen Stationierung von mehreren tausend Mann und Kampfhandlungen dort bisher kaum Funde. Insgesamt ist nach Auskunft der Quellen bei den meisten Anlagen mit einem längeren Aufenthalt von Truppen nicht zu rechnen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass nicht alle Anlagen bzw. Abschnitte der Schwarzwaldlinien in die jeweiligen Kampfhandlungen verwickelt waren. Zumindest von den historisch belegten Kachelöfen in den Blockhäusern der Schanzen müssten sich noch Reste finden. Gerade für die Öfen muss aber damit gerechnet werden, dass sie nach Aufgabe der Schanzen demontiert wurden. Gleiches ist wohl auch in einigen Fällen für die Ziegeldachdeckung anzunehmen.

Da Funde für die Datierung meist ausfallen, muss für die Erstellung einer Chronologie weitestgehend auf Schriftquellen zurückgegriffen werden. Die spärlichen Keramikfunde von den Schanzenanlagen weisen allgemein ins 17./18. Jahrhundert und sind für eine genaue Chronologie daher nicht brauchbar. Wo diese jedoch fehlen, ergeben sich erhebliche Probleme bei der Datierung. So lange die Vermessungen der erhaltenen Schanzenanlagen nicht abgeschlossen sind und keine Detailuntersuchungen durchgeführt wurden, kann nur eine grobe Richtschnur anhand der historischen Quellen gegeben werden.

### Einfluss des Linienbaus auf die Landschaft

Ausgehend von den Änderungen in der militärischen Nutzung von Landschaften ab dem 16. Jahrhundert kam es seit dem Dreißigjährigen Krieg durch den erhöhten Bedarf des Militärs an Gelände für Festungen, Lager, Schanzen und Linien zu großflächigen Gestaltungen, für die auch landwirtschaftliche Flächen requiriert wurden. Diese Militär-Landschaften bilden den geografischen Rahmen, in dem alle anderen Themen von den militärischen Aspekten und Ein-

<sup>14</sup> Vgl. JOËL SCHWEITZER: Zwei befestigte Anlagen des frühen Mittelalters, in: *Leben im Mittelalter. 30 Jahre Mittelalterarchäologie im Elsaß*, hg. von MEINRAD MARIA GREWENIG, Speyer 1992, S. 277-279.

<sup>15</sup> FRITZ HOCKENJOS: Die Schanze bei St. Märgen, in: *Der Schwarzwald 1981*, Heft 1, S. 38. Dank an Dr. Niklot Krohn für den Literaturhinweis. In STRABBURGER (wie Anm. 2) in die Zeit um 1860 datiert.





Abb. 6 Keramikfunde von der Sternschanze bei Freiburg (Foto: M. Straßburger).

flüssen einzelner Anlagen über ihre Auswirkungen auf die natürliche Umwelt, forst- und landwirtschaftliche Systeme bis hin zum Einfluss des Militärpersonals auf den Charakter der Plätze und die Landschaft liegen.

Die Befunde führen den Landverbrauch deutlich vor Augen. Das jeweilige Gelände war einer wirtschaftlichen Nutzung für die Dauer der Konflikte entzogen. Zu den archäologischen Befunden treten schriftliche Überlieferungen, die die Auswirkungen verdeutlichen. Nach der Schleifung der Schanzen vom Rothaus durch die Franzosen 1744 wurde in einer Stellungnahme der Gemeinde Rippolingen vom März 1747, wohin der *Hof Rinsberg* katastermäßig noch gehörte und in welcher die Gemeinde ihre Kollektationsrechte (Steuerverwaltungsrecht der Gemeinde) am Rheinsberger Hof geltend machte, darauf hingewiesen, dass 1702 beim Ausbau der *Schwarzwälder Linien ... zur Abtreibung der feindlichen Parteien* die Grundstücke vom Rothaus so *umschanzt* worden und die zum *Hoff Rhinsperg* gehörigen Güter *schier völlig durchgraben und verderbt und an den Matten aller Waffen zur Ergänzung und Deckung der Schanzen abgestochen worden sey*, dass dem Lehnsman und Besitzer des Rheinsberger Hofes dadurch viel Schaden, Kosten und Ungemach entstanden sei. Zudem sei damals *das Haus auf dem Rhinsperg durch Feuer verzehrt worden*. Mit Rücksicht darauf habe man dem Hof-



bauern die Abgaben für mehrere Jahre *nachgesehen*. Nachdem die Schanze 1744 zerstört worden war, befanden sich die zum Rheinsberg gehörigen Güter wieder in gutem Zustand. Deshalb könne und müsse die Gemeinde Rippolingen die Abgaben und Monatsgelder vom Rheinsberger Hof wieder verlangen.<sup>16</sup> Der Abgabenerlass konnte den Verlust der Wirtschaftsflächen jedoch nicht ausgleichen. Die Existenzgrundlage war derart eingeengt, dass der Betrieb nicht mehr weitergeführt werden konnte. Auch am Hohlengraben sahen die Bauern ihre Existenz durch die Schanzen bedroht. Dort kam es zudem zu einer kleinräumigen Verlegung der Straße.

Während die Linien noch sichtbare Befunde der Landschaftsgestaltung sind, müssen eine Reihe weiterer, lediglich durch historische Quellen belegte Einflüsse berücksichtigt werden. Durch die Schanzarbeiten und Spanndienste fehlten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Die durchziehenden oder stationierten Soldaten belasteten die Landschaft und ihre Bewohner daneben vor allem durch ihren Bedarf an Lebensmitteln und Verbrauchsgütern. Auch der Holzverbrauch der Linien bedeutete eine Belastung für die Anrainer, insbesondere da sich seit den 1690er-Jahren ein intensiver Holzhandel mit den Niederlanden entwickelte.<sup>17</sup> Gerade bei dieser Thematik ist die Kooperation von Archäologie, Historischer Geografie und Landesgeschichte gefragt.

### Weitere Zeitzeugen der Auseinandersetzungen

Neben den Feldbefestigungen sind weitere archäologisch-historische Quellen überliefert, die bisher kaum berücksichtigt wurden. Einige Kleindenkmale im Zusammenhang mit den Linien und den Auseinandersetzungen des Barock sind in bzw. an Kirchen erhalten geblieben, die zusammen mit den Kirchenbüchern bisher nicht ausgewertete Quellen darstellen. Gleiches gilt für die Münzschatze des 17./18. Jahrhunderts, die noch nicht im historischen Kontext behandelt wurden, z.B. Philippsburg, Bosberg-Schweigern, Öschelbronn-Herrenberg oder Höchstberg. Im Folgenden werden einige Sakralbauten bzw. Kleindenkmale herausgegriffen.

Zu nennen sind zunächst Epitaphien und Grabsteine. Das ca. 2,20 m hohe und 0,75 m breite Epitaph des am 5. Januar 1676 verstorbenen Elias Gump ist im südlichen Teil der Westmauer der Kirche St. Remigius in Bräunlingen eingelassen. In einem gesprengten Dreiecksgiebel auf Pilastern befindet sich ein Totenkopf auf zwei gekreuzten Langknochen. Auf dem Kopf steht eine geflügelte Sanduhr. Unter dem Totenkopf ragen hinter einer Festungsfront Schaufel und Hacke hervor. Es folgt ein Karniesgesims, d.h. eine konkav-konvexe/s-förmige Profilform, auf dessen Unterseite sich ein lateinischer Spruch befindet, der wohl direkten Bezug auf das Festungswerk darüber nimmt:

MORS MONUMENTUM  
INEXPUGNABILE

Das Gesims wird von Pilastern getragen, auf deren Schäften Hängefrüchte dargestellt sind. Direkt unter der lateinischen Inschrift sind zwei gekreuzte Kanonen, Ladestock, Büchse, Fahne und Trommel im Flachrelief dargestellt, die Elias Gump als Angehörigen der Artillerie kennzeichnen. Gerahmt von den Pilastern folgt unter zwei Puttenköpfen mit Flügeln das Stamm-

<sup>16</sup> LUDWIG DÖBELE: Geschichte von Murg am Hoahrhein, Murg 1960, S. 107.

<sup>17</sup> Vgl. JOSEPH LUDOLF WOHLER: Die Sicherung der Heerstraßen des Südschwarzwaldes im siebzehnten Jahrhundert, in: ZGO 56 (1943), S. 398-450, hier S. 399; zum Holzhandel: DIETRICH EBELING: Der Holländer Holzhandel in den Rheinlanden. Zu den Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und dem westlichen Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 101), Stuttgart 1992, bes. S. 37-44 und 55; MAX SCHEIFELE: Schwarzwälder Holzkönige als Industriepioniere im 18. Jahrhundert. Lebensbilder aus der Wirtschaftsgeschichte des Nordschwarzwaldes, in: ZGO 144 (1996), S. 301-314, hier S. 301f.



wappen der Familie Gump, welches Elias nach Erhalt des Prädikats „von Stockburg“ im Jahre 1660 unverändert ließ. Das Wappen führte auch noch sein Sohn Johann Konrad. Unter dem Wappen wurde in Kapitalen mit ähnlichem, formelhaftem Inhalt wie im Eintrag des Kirchenbuches die Grabinschrift eingemeißelt:

DEN 5 IAN ANNO 1675  
STARB DER WOHL EDLE VND  
GESTRENGE HERR ELIAS GUMP  
DER RÖM · KAIJ MAIJ-AVCHERTZ  
FÜRSTL ; OEST : GEWESTER RATH  
INGEN VND OBERSCHULTHEIS  
ZV BREINLINGEN ET O : DEM  
GOTT GNEDIG SEIN WOLLE

Der Text ist eine Zusammenfassung des Lebens des Verstorbenen, wie es in Inschriften auf Epitaphien dieser Zeit allgemein üblich war. Auf dem Epitaph ist irrtümlich 1675 statt 1676 als Todesjahr angegeben worden. Im Fuß des Grabmals ist ein Kruzifix dargestellt, das vom Feld mit der Inschrift durch einen Bogen abgegrenzt wird.

In die Außenmauer der Kirche von Neuenweg ist das Epitaph des Leutnants Johann Mark Loefski von Zabratz aus Oberschlesien eingelassen (Abb. 7). Es ist aus Buntsandstein gefertigt, 135 cm hoch, 85 cm breit und in zwei Felder geteilt. Im oberen befindet sich ein Wappenschild mit Ochsenkopf, darüber ein Helm mit Helmzier und -federn. Auf dem 3,5 cm breiten Rand steht in Kapitalen: WAS MEIN GOTT WILL – G[...] ZEIT AMTENN (NN als Ligatur). Neben den Helmfedern ist von der linken in die rechte obere Ecke IM VZ 169Z zu lesen. Im unteren Feld wurde eine Inschrift in Kapitalen angebracht, die von einem profilierten Rand umgeben ist (N teilweise spiegelverkehrt):

ALHIER RUHET IN GOTT DES  
WEILAND HOCHEDEL GEBOHR  
NEN HERREN IOHANN MARCK  
LOESFKI VON ZABRATZ AUS EMHAN/V (?)  
DASELBST IN DER OBERSCHLESIE  
DER ROMISCHEN KEISERLICHE  
MAIESTED IN BEIERN CHVRPRINC  
SECHS LEIB REGIMENT ZV FIVSZ  
BESTELTER LEITENANT WAR  
GEBOREN DEN 25 NOVEMBRIS  
1648 STARB SELIG ZV SO NAV  
DEN 1 MEI 1691 DER SELEN  
GOT GNAD

An der Nordseite der Ettlinger Gutleuthauskapelle an der Straße Ettlingen-Durlach befindet sich der Grabstein des Majors Dubovay vom österreichischen Husarenregiment Spleny:

R.W. / SISTE VIATOR O LEGE / HIC IACET SED TACET / SPECTABILIS AC GENERO / SUS  
D?MINUS SIGISMUNDUS / DUBOVAY DE EADEM / I REGIMINIS HUNCARICI / EQUESTRI  
ORDINIS / L: B: G: DE SPLENY / MAIOR QUI 30 ANNIS / POST SUPERATA MULTA / MARTIS  
PRÆLIA / A MORTE VICTUS / OBIIT IN CASTRIS / AD ETTLINGENN / DIE 3 JULIJ / ANNO  
MDCCXXXV / ÆTATIS SUÆ ANN 63.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> KARL LANG: Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte, in: Beilage zu dem Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Karlsruhe für das Schuljahr 1905/06 (1906), S. 15-50, hier S. 48 mit Anm. 1.





Abb. 7 Epitaph des Leutnants Johann Mark Loefski von Zabratz aus Oberschlesien in Neuenweg (Foto: M. Straßburger).

Auch das „Mortuarium“ der Pfarrei Wolfach berichtet in allen Kriegsjahren von Soldaten, die hier bestattet wurden, und für Murg sind ebenfalls entsprechende Einträge in den Sterbepbüchern überliefert.

Als Kleindenkmal von besonderem Rang ist das Silberantependium der Kirche von Todmoos hervorzuheben. Es handelt sich um eine Stiftung des Herzogs Karl von Lothringen im Wert von 3.000 Gulden nach dem Sieg über die französischen Truppen bei Murg im Juli 1678. Die vom Augsburger Goldschmied E. Jäger angefertigte Verkleidung des Altarunterbaus zeigt



seinen Aufenthalt in Todtmoos im Jahre 1678 und wird heute im Kunsthistorischen Museum Wien aufbewahrt. In der Kirche von Todtmoos hängen noch zwei Gemälde von 1727 bzw. 1770 (?) und eine Inschrift, die an den Aufenthalt des Herzogs erinnern.<sup>19</sup>

Ein weiteres Antependium befindet sich in der von Markgraf Ludwig Wilhelm für seine in Triberg stationierten Truppen 1700 bis 1705 erbauten Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria in der Tanne. 1706 stiftete er das aus Silber getriebene Antependium. Es zeigt im Mittelmedaillon Maria mit Kind und den betenden Stifter.

### Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und Sir Arthur Wellesley, 1. Herzog von Wellington

Neben den Schwarzwaldlinien wurden in der Zeit des Barocks weitere Linienbefestigungen als Verteidigungsmittel erbaut. Der Erfolg der einzelnen Konzepte fiel dabei unterschiedlich aus. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden wurde für seine Taktik am Oberrhein vielfach kritisiert, sowohl von Zeitgenossen als auch von Militärtheoretikern des 19. Jahrhunderts wie von C. v. Clausewitz. Jedoch spielten noch in den Napoleonischen Kriegen Linienbefestigungen in der Verteidigung der portugiesischen Hauptstadt Lissabon gegen die Franzosen eine Schlüsselrolle. Daher scheint ein Vergleich der Defensionssysteme im Schwarzwald und Sir Arthur Wellesleys Linien von Torres Vedras im Hinblick auf eine Bewertung des markgräflichen Verteidigungskonzeptes interessant (Abb. 8).<sup>20</sup>

Wellington war seit 1808 mit einer kurzzeitigen Unterbrechung Kommandierender der britischen Truppen in Portugal. Vom 18. Oktober 1808 bis zum 16. Januar 1809 übernahm Sir John Moore seine Stelle. Dieser klassifizierte Portugal als nicht zu verteidigen, mit der längsten offenen Grenze in Europa. Es war jedoch Wellingtons Absicht, Portugal mit festen Plätzen in der Hügellandschaft nördlich von Lissabon zu halten. Die Hügel bildeten zwei Linien, und eine dritte deckte das Gebiet nahe des Tagus westlich von Lissabon, wo eine eventuell erforderliche Verschiffung stattfinden musste. Die erste Linie reichte von Alhandra am Tagus Richtung Westen nach Sobral, nach Torres Vedras und der Mündung des Zizandre. Die weiter südlich gelegene begann ebenfalls bei Alhandra und lief nach Mafra und weiter nach Ribamar am Atlantik. Eine vierte, kurze Verteidigungslinie befand sich am Ufer des Tagus und war dazu gedacht, einen französischen Angriff auf Lissabon von Süden her abzuwehren. Effektiv führten insgesamt nur vier Straßen durch die Hügellandschaft.

Gegen Ende des Jahres 1808 wurden die Hügel von einem portugiesischen Major vermessen, der der Regierung im folgenden Frühjahr Pläne für die Verteidigung vorlegte. Wellington entwickelte seit September 1808 eigene Ideen, begann seine eigentlichen Planungen jedoch erst ab Oktober 1809. Er ließ einen 30 Meilen breiten Abschnitt zwischen dem Atlantik und der Flussmündung des Zizandre und Alhandra am Tagus vermessen. Während der ersten Oktoberwoche gab er Befehle für die Verlegung der Truppen in bereits errichtete Redouten. Der Bau der Linien dauerte knapp über ein Jahr. Nachschub und Versorgung der stationierten Truppen wurden über Lissabon abgewickelt.

Statt seine Hauptstreitmacht als Besatzung der Redouten aufzustellen, verwendete Wellington sie als mobile Truppe, die im Falle eines französischen Angriffes an jede Stelle der Linie vorrücken konnte. Ansonsten war auf der gesamten Länge Infanterie stationiert. Die Redouten sollten Angriffe aufhalten, bis die Hauptarmee anrückte. Signalstationen entlang der Linien ermöglichten eine schnelle Nachrichtenübermittlung. Um Truppenbewegungen zu erleichtern,

<sup>19</sup> PAUL WENTZCKE: Freiburg und der Schwarzwald im ersten Reichskrieg am Rhein (1672-1679), in: ZGO NF 65 (1956), S. 132f.; vgl. DÖBELE (wie Anm. 16), S. 97; BERNHARD OESCHIGER: Murg am Hochrhein: Die Geschichte der Gemeinde Murg mit den Ortsteilen Hänner, Niederhof und Oberhof, Murg 1994, S. 153.

<sup>20</sup> IAN FLETCHER: The Lines of Torres Vedras 1809-11 (= Fortress 7), Oxford 2003, S. 12-17 und 21-27.



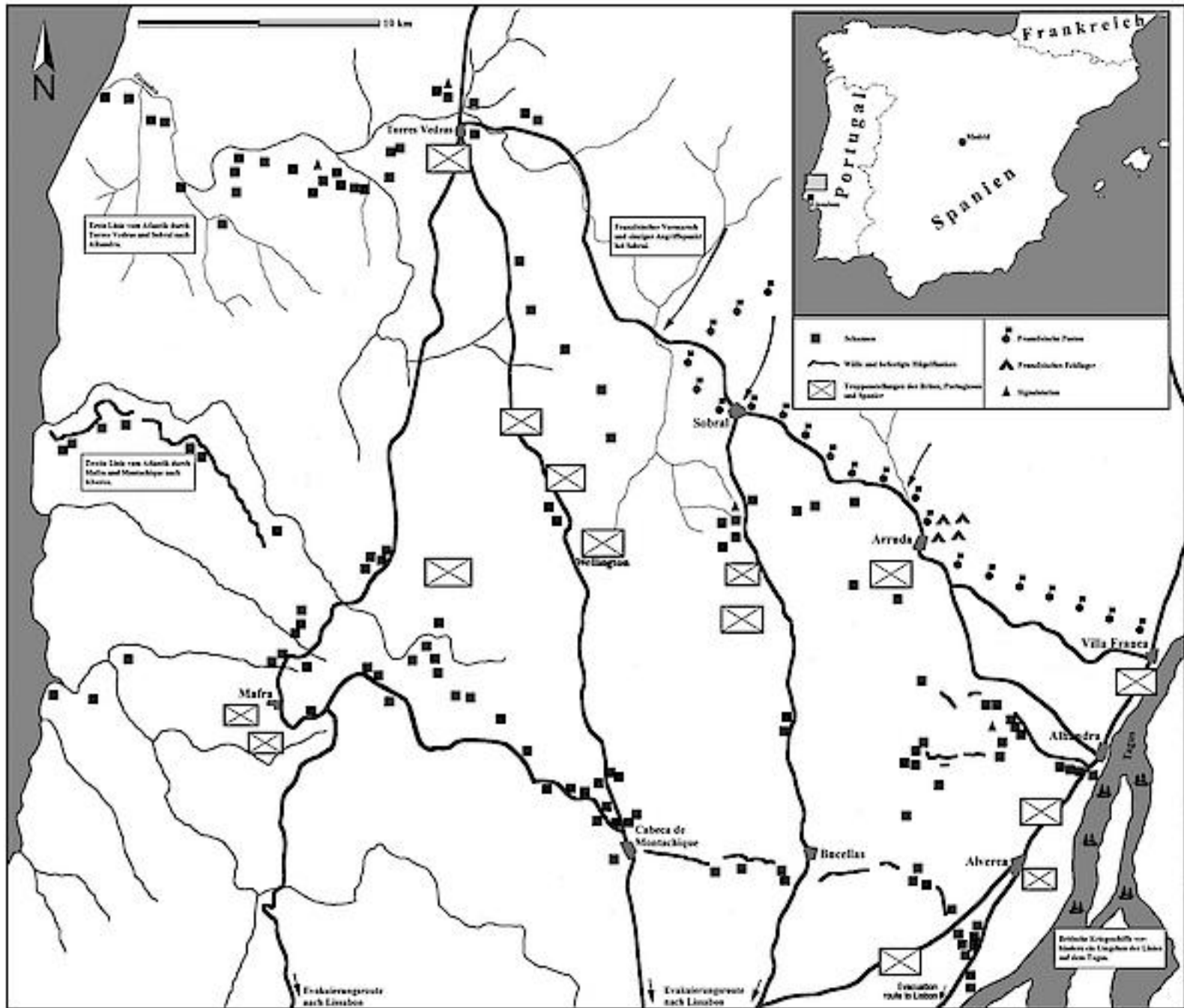


Abb. 8 Linien von Torres Vedras (Zeichnung: M. Straßburger nach FLETCHER [wie Anm. 21], S. 10f.).

wurden bis 1811 mehrere Kilometer von Kommunikationswegen angelegt. Die Marine sicherte die Flanke am Tagus. Damit waren die Linien nicht zu durchbrechen, und Wellington musste nichts weiter tun, als die Stellung zu halten.

Wellington erkannte jedoch, dass die Linien allein nicht ausreichend waren. Daher befahl er die Taktik der verbrannten Erde und die Zerstörung aller Brücken im Vorfeld der Linien. Die Bevölkerung flüchtete sich hinter die Linien und nach Lissabon. Diese Taktik hätte im Falle eines Angriffs der Franzosen nicht viel geholfen, sodass die Verteidigung sehr effektiv gestaltet sein musste, insbesondere da weniger als 30 Meilen zwischen Front und Rückzugshafen lagen. Täler und Pässe waren durch Dämme, Verhacks und Steinmauern versperrt. Wellington und seinem Ingenieur Fletcher war bewusst, dass trotz natürlicher und künstlicher Barrieren, Soldaten und Artillerie in den Forts und Redouten im Fall eines französischen Angriffs die entscheidenden Faktoren sein würden. Wellington gelang es, eine Reihe von Angriffen der Franzosen abzuwehren und diese zu schlagen. Er folgte Masséna jedoch nicht nach Spanien. Seine Absicht war es, die Franzosen tiefer nach Portugal zu locken. Mit einem Land ohne Ressourcen und dem bevorstehenden Winter blieb diesen keine andere Wahl als der Rückzug.

Wellingtons Taktik wurde vor allem vom portugiesischen Rat kritisiert. Er betrachtete den Rückzug der Alliierten als zu vorschnell, fast feige und meinte, dass dies eine Katastrophe für



das Land sei. Trotz des Erfolges traf dies in gewissem Sinn. Es wird geschätzt, dass 2 % der portugiesischen Bevölkerung (40.000 bis 50.000 Menschen) während der Zeit von Wellingtons Ausharren hinter den Linien starben, vor allem durch Hunger und Krankheit.

Vor dem Hintergrund der Linien von Torres Vedras und der Person Wellingtons stellt sich erneut die Frage, ob der „Türkenlouis“ gescheitert ist. Im Großen und Ganzen wird sie mit Nein zu beantworten sein, da der Markgraf sein wichtigstes Ziel erreichte und die vorderen Reichskreise den Krieg überstanden. Jedoch war es auch kein vollständiger Erfolg. Dem Markgrafen fehlte im Gegensatz zu Wellington die erforderliche Unterstützung vor Ort und der anfangs noch vorhandene Rückhalt beim Kaiser war gegen Ende seines Oberkommandos am Rhein nicht mehr vorhanden. Seine Befehle wurden missachtet oder zu langsam ausgeführt. Es waren zu wenig Schänzer vorhanden, die Truppe war schlecht ausgerüstet und versorgt.

Ein weiteres Problem stellten die Länge der Linien und der Erschließungsgrad des Schwarzwaldes dar. Durch die Hügel von Torres Vedras führten vier Straßen mit Abschnitten, die zwar von leichter Infanterie benutzt werden konnten, aber nicht von Trosswagen, Artillerie und Kavallerie. Ferner waren die Linien in Portugal durch die Besetzung mit Artillerie, Schanzen und schwer bewaffneter Infanterie unpassierbar. Die Situation im Schwarzwald ist eher mit der in den Pyrenäen vergleichbar, die relativ leicht durchbrochen werden konnte, was sowohl die Franzosen als auch 1813 Wellington selbst erfahren hatten. Ebenso wie die Linien des Markgrafen waren sie für eine effektive Verteidigung zu lang, eine Feststellung, die von Militärtheoretikern vor allem seit dem 19. Jahrhundert immer wieder angebracht wird.

Damit sind bei einer Bewertung mehrere Umstände zu berücksichtigen, unter denen der Markgraf sein Kommando am Oberrhein führte. Sowohl Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden als auch Wellington sahen sich und ihre Taktik der Kritik ausgesetzt.<sup>21</sup> Zeitgenossen, die aus habsburgischer und englischer Perspektive urteilten, und später die auf Schlachten fixierte Militärgeschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts warfen dem Markgrafen zu geringe Aktivität vor. Auch Wellington wurde ein zu defensives und vorsichtiges Handeln vorgeworfen, jedoch wird ihm heute zugutegehalten, dass er ein Realist war. Er hatte erkannt, dass es keinen Sinn machte, Truppen unbedacht in den Krieg zu führen und England in eine aussichtslose Situation zu bringen. Gleiches gilt eigentlich auch für Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der das politische sowie wirtschaftliche Überleben der Reichskreise und ihrer Stände schützen wollte. Im Falle einer Niederlage hätten auch sie sich nicht mehr erholt. Dass dieses wichtigste Ziel trotz der zahlreichen ungünstigen Begleitumstände erreicht werden konnte, ist den Planungen des Markgrafen und seiner Ingenieure zuzuschreiben.

### Gefährdung der Militärlandschaften im Schwarzwald und am Oberrhein

Einige Linienabschnitte und Schanzen wurden nach ihrer Eroberung von den Franzosen oder nach Freigabe durch die Regierung von den Bauern geschleift und noch im 18. Jahrhundert wieder in unterschiedliche Flächennutzungen einbezogen. Weide- und Wiesenwirtschaft schonen Befunde in der Regel, wie die Anlagen bei Neuenweg verdeutlichen. Beackerung bewirkt dagegen eine Einebnung und durch intensive Landwirtschaft sowie Flurbereinigung werden Befunde verwischt, wie z.B. in der Rheinebene. Je nach Grad der Planierung und nachfolgender Erosion kann es sein, dass oberirdisch keine Spuren der Anlagen mehr erhalten sind. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wie in der Oberrheinebene sind sie nur noch im Luftbild

<sup>21</sup> Zum Markgrafen vgl. MAX PLASSMANN: Krieg und Defension am Oberrhein. Die vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693-1706), Mainz 1998; DERS.: Ludwig Wilhelm von Baden am Oberrhein. Zwischen Sonne und Halbmond: Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr, hg. von DANIEL HOHRATH und CHRISTOPH REHM (= Begleitband der Sonderausstellung zum 350. Geburtstag des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden im Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt), Rastatt 2005, S. 34-40, hier S. 40.



erkennbar. Es findet ein fortschreitender Abtrag statt und das Fundmaterial wird über den Acker verstreut. Da neuzeitliche Schanzen in der Regel – wenn überhaupt – nur wenige Funde bergen, treten diese bei einer archäologischen Feldbegehung als Streu- oder Einzelfunde in Erscheinung. In der Auswertung fallen sie statistisch nicht ins Gewicht und werden eher einem Mistauftrag in dieser Zeit zugeschrieben als der Nutzung des Platzes im Rahmen der Konflikte während der Barockzeit. Die für eine Interpretation herangezogenen, quantitativ überwiegenen Funde anderer Zeitstellungen können zu einer Fehleinschätzung möglicher, noch erhaltener Befunde führen.

Die besten Erhaltungsbedingungen herrschen in der Regel im Wald. Jedoch kommt es bedingt durch erforderliche Erschließungsmaßnahmen für Waldwirtschaft in Form von Wegen und Rückegassen für Bewirtschaftung mit schweren Ernte- und Rückefahrzeugen zu Schäden an den Befunden. Der lineare Verlauf der Verbindungswälle führte zu mehreren Durchstichen und auch durch die Redouten wurden Wege gelegt. Weitere Gefährdungen ergeben sich durch Sturmschäden. So kam es während der Winterstürme 1999/2000 auf den Schwarzwaldhöhen zu großen Forstschäden und Windbruch, worunter auch die Befunde litten, z.B. bei der Gutachtalsperre im Bereich des Verbindungswalles Markgrafenschanze-Schondelhöhe durch umgestürzte Bäume. Bisher wenig Beachtung fanden Schäden durch Wanderwege auf Walkronen, Mountainbiker und sogar Motocross-Fahrer, wie z.B. an den Befunden der Linienbefestigungen auf dem Rosskopf und der Schanze von St. Märgen.

### Präsentation der Defensionslinien in der Öffentlichkeit

Bereits im 19. Jahrhundert waren Ursprung und Zweck der Linien teilweise vergessen und daher vielfach nicht im öffentlichen Bewusstsein verankert. Das führte dazu, dass quadratische Redouten u.a. auch als römische Kastelle oder keltische Viereckschanzen angesprochen wurden. Otto Kleemann zeichnete Ende des 19. Jahrhunderts Anlagen der Linienbefestigungen in eine Karte des Schwarzwaldvereins ein und veröffentlichte darüber einen Aufsatz.<sup>22</sup> Nachfolgend erschienen weitere landesgeschichtliche Artikel zu den Defensionsanlagen, darunter auch derjenige von Thomas Kopp mit dem Titel „Der Schwarzwaldwanderer stößt auf Schanzen“.<sup>23</sup> Im Wanderwegenetz sind meist nur einzelne Schanzen ausgemaltes bzw. mit Tafeln erläutert. Die inhaltliche Qualität der Texte ist dabei sehr unterschiedlich. Am Linienweg bei Eppingen wurde 1981/82 eine Chartaque in Form eines Turmes in Blockbautechnik wieder aufgebaut, der wie die Wachtürme an den Wanderwegen entlang des Limes ebenfalls als Signet auf der Beschilderung des Linienweges erscheint.<sup>24</sup> Zudem wurden ebenso wie an der Ettlinger Linie (Ettlingen-Schöllbronn) einige Tafeln mit Erläuterungen aufgestellt (Abb. 9).

Anders konzipiert sind der 2008 eingerichtete Schanzen- und der Dorfweg in Gersbach bei Schopfheim, deren Vermittlung auf der „heritage interpretation“ beruht und vor dem Hintergrund Konjunktur historischer Themen in der Öffentlichkeit während der letzten Jahre zu verstehen ist. Da die populäre Geschichtskultur eine große Rolle für die Prägung von Geschichtsbildern in der Gesellschaft spielt, sollen Dorf- und Schanzenweg im Folgenden ausführlicher behandelt werden.

Zum Schanzenweg erschien 2008 eine Broschüre, die trotz vorliegender fachlicher Ausarbeitungen einige Mängel aufweist. So wird Sébastien Le Pestre de Vauban als strategischer Gegenspieler des Markgrafen bezeichnet. Dieser war jedoch Claude-Louis-Hector de Villars, der

<sup>22</sup> OTTO KLEEMANN: Die Linien (Linienverschanzungen) in Mittel-Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Darmstadt/Leipzig 1894.

<sup>23</sup> THOMAS KOPP: Der Schwarzwaldwanderer stößt auf Schanzen, in: Badische Heimat 1973, S. 56-72.

<sup>24</sup> Vgl. Rekonstruktionen von Limestürmen in den 1970er- und 1980er-Jahren u.a. in Blockbauweise.



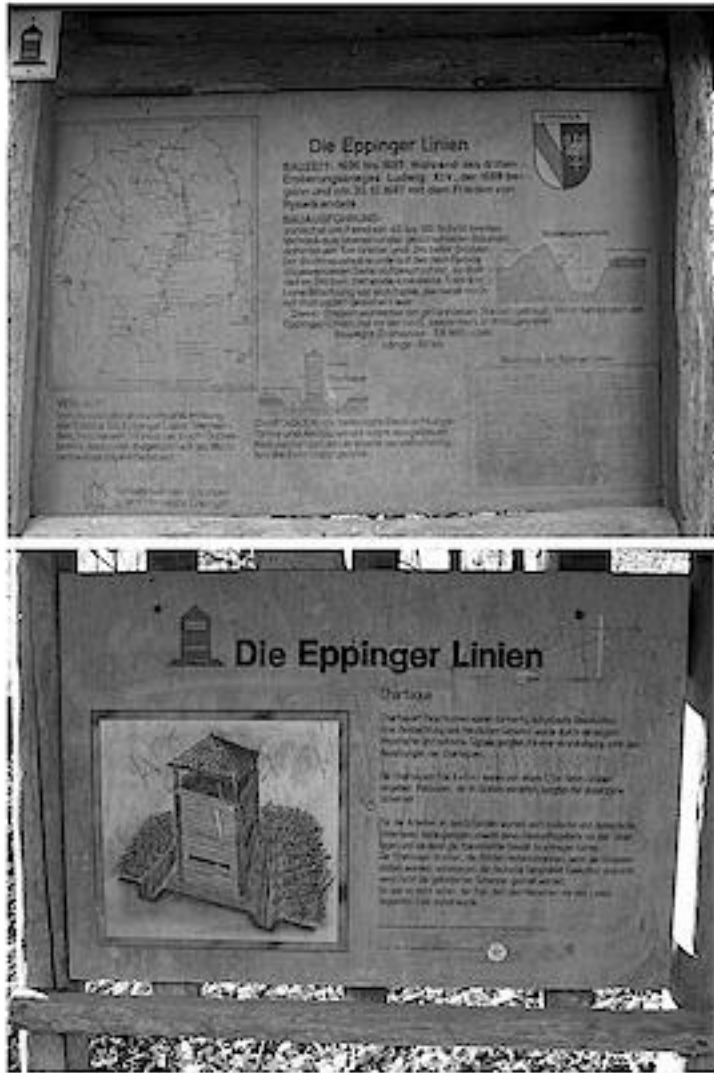


Abb. 9 Eppinger Linien: Tafeln und Nachbau einer Chartaque (Fotos: M. Straßburger).

später beiläufig erwähnt wird.<sup>25</sup> Die Schanzen werden ferner als Gegenstrategie des Markgrafen zu den Festungen der Franzosen beschrieben.<sup>26</sup> Hier wird nicht nur der Zweck der Defensionslinien verkannt, sondern auch außer Acht gelassen, dass die Franzosen am Rhein ebenfalls zahlreiche Schanzen aufgeworfen hatten. Hinzu kommt die Verwendung einer falschen Kartierung trotz einer zeitgenössischen Karte von 1701, d.h. an den bezeichneten Wegpunkten befanden sich keine Schanzen und auch die Sperrmauer ist nicht vorhanden. Gersbach war zudem kein Knotenpunkt im System der Defensionslinien.<sup>27</sup> Der Broschüre liegt zwar eine gute Idee zugrunde, jedoch hält der Text einer Prüfung nicht Stand.

Bestandteil des Schanzenweges sind die Nachbauten einer sechseckigen Schanze mit 60 m Durchmesser, über 7 m Wallhöhe, 5 m breitem Graben, zwei in den Wall integrierten Gebäuden und Gattertor sowie einer Chartaque. In modellhafter Form sollen sie Aspekte der Linien vermitteln und werden durch Tafeln erläutert (Abb. 10). Die Schanze bei Gersbach ist ein Neubau mit modernen Mitteln. Hinsichtlich Umriss, Wall und Graben sowie Zugang hält sich der Nachbau der Schanze an die archäologisch-historischen Fakten. Abweichungen ergeben sich teilweise durch versicherungstechnische Auflagen. Die Chartaque unterscheidet sich von der Rekonstruktion in Eppingen im Wesentlichen dadurch, dass die Architektur an die regional-spezifische Blockbauweise angeglichen wurde. Die Ausführung als Turm entspricht jedoch nicht dem aktuellen Forschungsstand. Zudem ergibt sich durch die Anordnung der beiden Objekte ein anderer Kontext, der weder die ursprüngliche räumliche Tiefe noch den historischen

<sup>25</sup> HANNAH JAHN/MONIKA NETHE: Als Spion unterwegs an den feindlichen Linien. Gersbacher Schanzenweg, Gersbach 2008, S. 12 und 23.

<sup>26</sup> Ebd., S. 13.

<sup>27</sup> Ebd., S. 6f. und 13f.



Hintergrund vermittelt. Das Gesamtprojekt wurde der Öffentlichkeit bereits vor der Fertigstellung als „Experimentelle Archäologie“ oder auch „Archäotechnik“ präsentiert, ohne diesen Ansprüchen jedoch gerecht zu werden. Fragen nach Zeit- und Arbeitsaufwand, Materialbedarf sowie einzelnen Funktionen lassen sich nicht durch eine Ausführung mit modernen Mitteln klären. Auch zeitgenössische Aussagen des 17./18. Jahrhunderts können so nicht überprüft werden.<sup>28</sup> Selbst die betonte deutschlandweite Einzigartigkeit ist vor dem Hintergrund der Teilrekonstruktion der Berghamer Schanze zu hinterfragen.<sup>29</sup>

Nachbauten und Rekonstruktionen stellen hohe Anforderungen an Detailkenntnisse, die ebenso wie bei anderen Projekten auch für Gersbach erst noch erforscht werden müssen. Aufgrund der vorliegenden Datenbasis ist der Nachbau eine materialisierte Hypothese und eine von mehreren Möglichkeiten, wie es gewesen sein könnte. Darauf wird in Gersbach jedoch nicht hingewiesen, sondern dem Besucher wird mit der rot hervorgehobenen Aussage auf einer der Schautafeln, dass die rekonstruierte Schanze der Stolz eines jeden Schanzenbauers gewesen wäre, der Eindruck von Authentizität vermittelt.

Die erläuternden Tafeln im Schanzenachbau weisen trotz vorliegender Ergebnisse aus archäologischen Recherchen und Fachberatung einige Mängel auf und zeigen, dass die Thematik nicht vollständig verstanden wurde. Das betrifft z.B. die Tätigkeit der Ingenieure und den Schanzenbau oder die Lage von Schanzen. Auf einer Tafel werden ebenso wie in der Broschüre eine Befunde kartiert und beschrieben, die nicht existieren. Einem entsprechenden Hinweis von wissenschaftlicher Seite im Vorfeld wurde nicht nachgegangen. Die visuelle und emotionale Wirkung des umwallten Raumes wird für die meisten Besucher jedoch vermutlich eindringlicher sein als die Konstruktion der Anlage und die Texte der Tafeln.

Der Dorfweg soll den Besuchern mit Informationen zum Leben in Gersbach während der Barockzeit einen Gesamtkontext zugänglich machen, was jedoch nur punktuell gelingt. Hier wären eingehendere Fachrecherchen erforderlich gewesen, zumal einige interessante Befunde in und um das Dorf erhalten sind, die zur Veranschaulichung hätten herangezogen werden können.

Ein weiteres wichtiges Medium für Präsentation und Vermittlung sind Ausstellungen und das Internet. Anlässlich der Jahrestage zum Tod des Markgrafen Ludwig Wilhelm 1956 und 2006 wurden die Schanzen mehr oder weniger am Rande behandelt. Eine Sonderausstellung der Minifossi AG zu den Linienbefestigungen in Schopfheim 2007/2008 zeigte trotz des Bezuges auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden im Titel die Entwicklung der Feldbefestigungen anhand von Modellen und zahlreicher Exponate verschiedener Epochen. Die dazu erstellte Begleitpublikation ist im Wesentlichen eine Materialsammlung. Für Ausstellung und Katalog wurde keine Auswahl nach Kriterien einer musealen Präsentation getroffen. Auch auf der Homepage der Minifossi AG wird das Bestreben deutlich, nach außen hin so viel Materialkenntnisse wie möglich zu präsentieren. Dadurch fehlen Systematik sowie Übersichtlichkeit und die Zitierweise der Quellen erschwert die Nachvollziehbarkeit.

Die Basis aller Maßnahmen zur Vermittlung und Präsentation ist ein vollständiges Verständnis der Linien. Für die Qualität der Interpretationen sind solide Fachrecherche mit Quellenkritik erforderlich, sodass ausreichendes und wissenschaftlich fundiertes Material zur Verfügung steht. Eine erste Grundlage bilden die zahlreichen Artikel zu den Linienbefestigungen der Barockzeit. Diese zeigen jedoch im Wesentlichen die Expertisen der jeweiligen Autoren, die dementsprechend selektiert haben. Während die meisten das Ergebnis lokalthistorischer Forschun-

<sup>28</sup> Vgl. DETLEV JANTZEN: Erst das Experiment und dann ... Zum praktischen Nutzen experimenteller Archäologie, in: Experimentelle Archäologie, Bilanz 1994, 1995 (= Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 8), S. 15-22, hier S. 15; HARTWIG SCHMIDT: Archäologische Denkmäler in Deutschland – rekonstruiert und wieder aufgebaut, Stuttgart 2000, S. 63.

<sup>29</sup> LUDWIG HUSTY/MARIA PFAFFINGER: Teilrekonstruktion der Berghamer Schanze, Gemeinde Kirchdorf am Inn, Landkreis Rottal-Inn, Niederbayern, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1998 (1999), S. 148-150.





### Die Chance mit den Schanzen...

Schanzen sind eine wichtige Verteidigungsanlage in strategisch wichtigen Punkten.

Die Chance mit den Schanzen... (Text continues with details about the fortifications and their historical significance.)

### Von der Redoute...

Die Redoute war ein wichtiger Bestandteil der Befestigung...

Von der Redoute... (Text continues with details about the Redoute and its role in the defense system.)

### Nieder mit der Symmetrie!

Die Symmetrie ist ein wichtiges Merkmal der Befestigung...

Nieder mit der Symmetrie! (Text continues with details about the symmetry of the fortifications.)

Abb. 10 Gersbach: Chartaque, Schanze und Erläuterungstafeln (Fotos: M. Straßburger).

gen sind, gehen Experten nicht immer über ihr Fachgebiet hinaus. Daher sind die Publikationen für ein vollständiges Verständnis des Gesamtwertes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Linien meist zu eingeschränkt. Ein weiteres Problem stellt die Vergleichbarkeit der verschiedenen Arbeiten dar. Die Forschungen wurden bzw. werden individuell durchgeführt und sind nur schwer vergleichbar, weil z.B. unterschiedliche Elemente schwerpunktmäßig berücksichtigt oder voneinander abweichende Definitionen verwendet werden. Hinsichtlich Herangehensweise und Durchführung fehlt außerdem die Transparenz, sodass eine Beurteilung der Verlässlichkeit der Daten teilweise als unsicher eingestuft werden muss.

Lediglich umfassende Untersuchungen auf der Grundlage gemeinsamer bzw. vergleichbarer Standards und ein vollständiger Katalog können zu einer Gesamtbewertung führen. Die wissenschaftlichen Arbeiten stellen sicher, dass sich die Inhalte der Themenwege auf die Örtlichkeit beziehen und Wissenslücken nicht einfach mit allgemeinem Wissen gefüllt bzw. überbrückt werden. Jedoch sind noch weitere umfangreiche Dokumentationen und historische Ar-



beiten erforderlich, um Wahrnehmung und Erfahrung der Linienbefestigungen zu stärken. Bei der Interpretation der Daten ist eine Beschränkung bzw. Reduzierung auf wissenschaftlich Belegbares nicht immer möglich oder sogar erwünscht. Kompromisse in der Vermittlung und Präsentation sind unvermeidlich und auch legitim, sofern sie als solche verstanden und unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Vermittlungsarbeit von Fachwissenschaftlern ist es nicht ausreichend, die Forderung zu stellen, dass sich Archäologen, Historiker, Geografen oder Geologen mit der Literatur zur besucherorientierten Interpretation auseinandersetzen, bevor sie sich mit freizeitgerechter Vermittlung der Fachinhalte beschäftigen.<sup>30</sup> Es ist ebenso wünschenswert, dass sich Interpreten ein entsprechendes Allgemeinwissen aneignen und sich zumindest ansatzweise mit der grundlegenden Fachliteratur befassen, allein schon, um die Phänomene vor Ort einordnen und die Aussagen lokaler Wissensträger beurteilen zu können. Daneben ist dieses Grundwissen für die Interpretation von Bedeutung. „Man sieht nur, was man weiß“ beinhaltet auch den für die Präsentation bzw. eine besucherorientierte Interpretation grundlegenden Prozess des Verstehens. Zuerst muss der Interpret selbst sehen und verstehen. Eine „heritage interpretation“ hat sowohl touristischen als auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Letzteres bedeutet, dass trotz allgemein verständlicher Darstellung bzw. der Zurückdrängung der Textebene der Inhalt fachlich richtig wiedergegeben wird.

Ferner sollte die Fähigkeit zu eigenständigen Recherchen fester Bestandteil der Fertigkeiten eines Interpreten sein. Projektbedingt extern vergebene wissenschaftliche Nachforschungen und Beratungen sollten von Anfang an eingeholt werden. Steht ein Projekt vor dem Abschluss, müssen letztendlich zu viele Kompromisse eingegangen werden.

Im Zusammenhang mit dem Schanzenweg von Gersbach ist zu klären, ob Begriffe wie „multifunktionale Nutzung“ oder „Erlebniswert“ den Denkmälern und der angestrebten Vermittlung tatsächlich gerecht werden. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Darstellbarkeit von Geschichte und nach dem Wert museumspädagogischer Projekte, diese „lebendig“ und „erlebbar“ zu machen. Zu bedenken ist, dass Nachbauten und auch Interpretationen Produkte der Zeit sind, in der sie entstehen. Ferner können subjektive Vorstellungen und ein möglicherweise verfälschender Aktualismus nicht ausgeschlossen werden. Das Erlebbarmachen ist ein musealer Umgang mit dem Publikum. Dabei ist der Modellecharakter der Anlage zu betonen. Die historischen Quellen liefern nur einen Teil der Informationen, sodass ein darauf beruhender Nachbau zunächst Teilwahrheiten repräsentiert. Da die Aufnahmen im Gelände noch nicht abgeschlossen sind und keine archäologischen Grabungen durchgeführt wurden, ist deren Anteil sehr hoch. Analogien bilden eine weitere Fehlerquelle.

Gersbach wird wie andere Projekte auch möglicherweise Gegenstand kontrovers geführter Diskussionen werden. Unabhängig von den fachlichen Vorbehalten werden sich die Besucher dem Erlebnis „Schanze“ meist ohne Reflexion hingeben, sodass die zahlreichen Kompromisse nicht ins Gewicht fallen. Hier kommt die visuelle Wirkung der Schanze zum Tragen, die eher im Gedächtnis bleibt als andere Formen der musealen oder literarischen Präsentation.<sup>31</sup> Da die Darstellungsformen das Geschichtsbild derart prägen, ist dessen Analyse auch für die wissenschaftliche Selbstreflexion wichtig. Wie viel Wissen bleibt bei den Besuchern hängen? Was lernen sie? Wie sind die Darstellungen zu verbessern, um die Thematik angemessen zu vermitteln? Was ist jeweils unter „angemessen“ zu verstehen?<sup>32</sup>

<sup>30</sup> PATRICK LEHNES: Landschaftsinterpretation für Touristen und Ausflügler oder: das Erlebnis entsteht (auch) im Kopf, in: *Points of View. Landschaft verstehen*, hg. von RICHARD SCHINDLER, WERNER KONOLD und JÖRG STADLBAUER, Freiburg 2008, S. 125-135, hier S. 130.

<sup>31</sup> Vgl. zu dieser Diskussion CLAUS AHRENS: *Wiederaufgebaute Vorzeit. Archäologische Freilichtmuseen in Europa*, Neumünster 1990, bes. S. 177ff.

<sup>32</sup> Tagungsbericht *Geschichte in populären Medien und Genres*, 16.-18.04.2008, Freiburg, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2149> (24.06.2008).



## Schlussbetrachtung

Krieg ist ein definierendes Charakteristikum der menschlichen Spezies, das für Archäologen lange Zeit ein Tabu darstellte.<sup>33</sup> Das zeigt sich auch daran, dass seit Ende des 19. Jahrhunderts militärhistorische Forschungen vorliegen, die Archäologie in dieser Hinsicht dagegen aber erst am Anfang steht. Wenn sie jedoch eine Methode ist, die Vergangenheit des Menschen zu erforschen, dann müssen Konflikte ebenfalls fester Bestandteil sein, und zwar nicht nur vorge-schichtliche Spuren von gewaltsamen Auseinandersetzungen, sondern durchgehend bis zu den Kriegen des 20. und 21. Jahrhunderts. Truppen waren mehr als nur farbige Blöcke auf Karten der Militärhistoriker. Die Art der Kriege, ihre Hintergründe und die Fähigkeiten der Heere und ihrer Kommandanten geben den Befunden der Konflikte spezielle Bedeutung, die sorgfältige Recherche und Bearbeitung erfordern, um ihre Konstruktion zu verstehen. Auf der einen Seite standen Soldaten und Militäringenieure, die aktuelles Wissen und Erfahrung in der damals üb-lichen Kriegsführung hatten, auf der anderen wenige erfahrene Offiziere, deren Einsatz von der Politik bestimmt wurde. Bisher kaum untersucht wurden das Ausmaß der Zerstörungen sowie die demografischen und ökonomischen Auswirkungen. Die technische Darstellung der Be-funde sollte darüber nicht hinwegtäuschen, ist jedoch Grundlage für weitergehende Arbeiten. Durch die zahlreichen, mit den Linien verbundenen Schicksale ist dieses Thema weit mehr als die Geschichte des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, auch wenn er einer der Haupt-akteure war.

---

<sup>33</sup> Vgl. dazu TONY POLLARD/NEIL OLIVER: *Two men in a trench: Battlefield Archaeology*, London 2002, S. 8.









# Die Emmendinger Friedhofsstatuten von 1728 im Friedhofsbuch der jüdischen Gemeinde von Eichstetten am Kaiserstuhl

Von  
GÜNTER BOLL

Das 1721 angelegte und bis zum gewaltsamen Ende der israelitischen Gemeinde Eichstetten in deren Besitz befindliche „Buch der Gemeinde, die zu dem Friedhofe gehört, welcher im Banne von Emmendingen besteht“, ist seit der Deportation der letzten Gemeindemitglieder im Oktober 1940 verschollen. Der Verlust des „Pinkas ha-Kahal“ ist umso schmerzlicher, als mit diesem frühen Dokument zur Geschichte des Emmendinger Begräbnisplatzes der seit 1716 in der badischen Markgrafschaft Hochberg ansässigen Juden auch das genealogisch bedeutsame Verzeichnis jener Hausväter verloren ging, deren Familien nach der Friedhofsordnung vom 21. April 1728 das Privileg besaßen, in Emmendingen beerdigt zu werden. Zum Glück hat uns der Freiburger Bezirksrabbiner Dr. Adolf Lewin (1843-1910) eine Abschrift und die Übersetzung der „Takkanot“ des Emmendinger Friedhofs von 1721 und 1728 hinterlassen,<sup>1</sup> in denen die Verdienste des einflussreichen Vorstehers der vorderösterreichischen Juden in Altbreisach, Joseph Günzburger, um die Schutzaufnahme jüdischer Flüchtlinge in den oberbadischen Herrschaften Rötteln und Badenweiler und in der Markgrafschaft Hochberg mit Worten von biblischer Eindringlichkeit gepriesen werden.

## Abschrift und Übersetzung des Freiburger Rabbiners Dr. Adolf Lewin

*Abschrift aus dem im Besitze der Gemeinde Eichstetten befindlichen Originale, welches die ersten Seiten des den israelitischen Friedhof (zuerst Emmendingen, – da das gemeinsame Vermögen am Dienstag, dem 28. August 1810, aufgeteilt wurde – wohl seitdem Eichstetten) betreffenden Quartbandes ausfüllt. Die Übersetzung gibt nicht den Wortlaut, sondern sorgfältig den Sinn der Sätze wieder.*

### Seite 1

#### Quadratschrift:

פנקס הקהל השייכים לבית עלמין העומד בגבול עמדיגן תחת ממשלת אדונינו דוכס יר"ה מרגראף מטורלך הנעשה  
ע"פ איסוף ראשי וטובי המדינה בצירוף פ"ו ושתדלן המדינה הקצין כהר"ר יוזלא ברייך ובהסכמי הרב המדינה  
מהורר דוד הכהן יצ"ו ונרשם בו כל פרטי תקנות בית החיים הנ"ל פ"א ת"ל.

<sup>1</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Judensachen I B Nr. 30. Die nachfolgend in kursiver Schrift gesetzten Fußnoten gehen auf Adolf Lewin zurück und wurden übernommen.





Abb. 1 Grabsteine der Breisacher Juden Samuel Levi (gest. 1744, links) und Joseph Greilsamer (gest. 1746, rechts) auf dem alten jüdischen Friedhof in Emmendingen (1717-1899). Die Beisetzung einiger Breisacher Juden auf dem Emmendinger Friedhof während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740-1748) erklärt sich aus der kriegsbedingten Unzugänglichkeit des auf dem linken Rheinufer gelegenen Mackenheimer Friedhofs, auf den die jüdische Gemeinde von Altbreisach bis zur Bewilligung eines eigenen Begräbnisplatzes (1755) in Friedenszeiten ihre Toten überführte.

*Cursivschrift:*

ויהי ה' את יוסף ויהי איש מצליח אשר ברוב חכמתו ורוב תקיפתו השתדל ע"פ החסד של הדוכוס יר"ה הנ"ל לאותן האנשים פליטי ישראל ממגורשי שווייץ ושאר המקומות הנדחים לקבוע דירתנו דירת קבע בגליל העליון ובגליל התחתון. ותחי רוח יעקב צאן קדשים קודש פרי הלולים אשר היו מטורפים ונדחים מדחי אל דחי דווים וסחופים ושלולים: יגיע כח מצאו מנחה וקל רגלם רגל הישרה בחייהם ובמותם בארמנותם ובטירותם. והאל הטוב יזכור זכותו ויהי צאצאיו יוצאי יריכו כמותו ושכרו יהא ברכה שלימה מליאה חופן מרב טוב צפון. א"ס

*Andere Schrift:*

בהיום י"ב אייר תפ"ה לפ' נתאספו יחד גבאי ב"ה ובצירוף פ"ו שתדלן המדינה כהר"ר דוד גינצבורג בן הקצין המנוח ר' יזלא ז"ל הממלא מקום אבותיו וב[ה]סכמת אב"ד מהור"ר דוד הכהן מרפשוויר לראות ולהשגיה בענייני תקני הבית עלמין הנ"ל ומצאו כי טוב לתקן תקנין ולכתבם לזכרון בספר לאות ולמשמרת בעט ובדיל ועפרת ומאושר ומקויים בכל תוקף ועוז ולבל יפול דבר ארצה מכל מה שנתקן ונחתם בפנקס הלז, והדיש מפני ישן הוציאו מהפנקס ישן הנעשה בשנת פ"א לפ"ק עם הסכמת ורצון המדינה הדרים בהם בגבול זה השייכים לבית עלמין וע"פ הסכמת פ"ו המנוח ר' יזלא ז"ל:



*Quadratschrift:*

תקנות המדינה מחמת אותן האנשים השייכים לבית עלמין עמינדינגן הנעשה ביום ד' י"ב אייר תפ"ח לפ"ק

*Cursivschrift:*

א: אנשי המדינה התבררו ונמנו לגבאי בית החיים הנ"ל היקר הקצין פ"ו כ' יחיאל מאיישטט והקצין כמר מאיר בר אשר מעמדינגן והמה יוציאו ויכניסו לצורך לבית עלמין מה שנראה לפי ראות עינם. ויהיה להם כל נאמנו בכל תוקף ועוז ומה שיכניסו ויוציאו יוחקק ונכתב בפנקס הלז. וניתן להם רשות לנגוף ולכוף לכל מי שיסר בל לפרוע מה שיגיע לו ע"פ תיקון המדינה. ואעפ"י לעכף המת עכצש"ת מלקבור עד שישלם המעות מה שמגיע לו:

ב: התקנות האמורים להבא יאושר ויקויים בכל תוקף ועוז מהיום ועד שלשה שנים רצופים. ולאחר זמן הנ"ל הרשות ביד פ"ו המדינה והאב"ד ובצירוף עיקורי המדינה להוסיף או לגרוע מה שיראו ע"פ אומד דעתם. כי גם התקון הנעשה בשנת פ א ת ג"כ נתקנו על זמן עשרה שנים רצופים:

ג: אחד מבני המדינה השייכין לבית עלמין הנ"ל ויהיה לו חזקת חירות וישא לאחד מבניו ויעשה חתנה יהיה הסדר ע"פ אופן הזה. הבן יתן שלשה זהב ריינש, הבת תתן שפעציוס דיקטין - אח"כ יהיה להבנים ג"כ חזקות חירות בבית עלמין - זולת זה לא יהיה להם חירות בב"ע הנ"ל:

ד: אחד ממדינה אחרת שרוצה לקבוע דירתו במדינה זו יתן בראשון ומקודם מעת הקדמה לב"ה הנ"ל שבעה זהב ריינש, ואח"כ מהערך שלו אחד למאה. אמנם בפירושן נאמר אם אחד ממדינה וגליל העליון דהיינו אותן האנשים שיש להם חזקות חירות בבית עלמין זולצבורג יבא למדינה זו ויקבע דירתו יתן רק החצי דהיינו שלשה זהב וחצי ריינש ואח"כ מהערך שלו חצי זהב למאה, וכן יהיה וכן יקום בזמן הקצוף כנ"ל:

ה: זאת לדעת ונחקק על הספר מי ומי השייכים לבית עלמין ויהיה להם חזקות חירות

ראשון אב"ד מהור"ר דוד הכהן, פ"ו ושתדלן המדינה כהור"ר יוזלא ברייזיך ובנו פ"ו הקצין כ' דוד, הקצין פ"ו כ' יחיאל מאיישטט, שמואל בר יצחק מנידרעמדינגן, יוחנן יונה בהר"ר מרדכי מודל מעמדינגן, היקר כ' מהרם בר אשר לעמלי מעמדינגן, נפתלי בר מאיר מעמדינגן, משה בהר"ר מרדכי מודל מעמדינגן, נפתלי בר אביגדור הלוי מאיישטט, יצחק זעליגמן בר אשר מאיישטט, יעקב בר חיים מאירינגן, אברהם בר נפתלי ז"ל מאירינגן, חיים בר נתן הלוי ז"ל מאיישטט, יצחק בר מאיר מאיישטט

*Sodann werden diejenigen genannt, welche noch Beiträge schulden, und zwar (von den Aufgezählten sind mehrere dabei) sieben von Emmendingen, sechs von Eichstetten und sieben von Ihringen.*





Nach einer kurzen Zusammenfassung: Dieses Statut ist gemacht worden usf.

יום ה' י"ג אייר תפ"ח לפ"ק פה אייטשטט

Es folgen die eigenhändigen Unterschriften

דוד בן הגאון כמוהר"ר יעקב הכהן מרפשווייר ז"ל אב"ד המדינה

יחיאל בר משה אלי ז"ל מאייטשטט

מהרם בר אשר לעמלי שלי"ט ווייל מעמידינגן

יצחק בר אשר לעמלי שלי"ט

היים בר נתן הלוי ז"ל

איזיק בר משה ז"ל מעמידינגן

יצחק בר מאיר ז"ל מאייטשטט

#### Übersetzung:

*Buch der Gemeinde, die zu dem Friedhofe gehört, welcher im Banne von Emdigen<sup>2</sup> besteht unter der Herrschaft unserer Herrschaft, des Fürsten, erhoben werde sein Glanz, des Markgrafen von Turlach<sup>3</sup>, das gemacht worden ist durch eine Versammlung der Häupter und Guten<sup>4</sup> der Landschaft unter Zuziehung des Vorstehers und Leiters, des Mittlers<sup>5</sup> der Landschaft, des reichen Herrn Josle Breisach<sup>6</sup>, und mit Zustimmung des Rabbiners der Landschaft<sup>7</sup>, des gelehrten Herrn David Cohen<sup>8</sup>, und darin sind alle Einzelheiten der Satzungen des genannten Friedhofes verzeichnet. Hier Emmendingen (Eichstetten), Gott sei Lob.<sup>9</sup>*

*Der Ewige war mit Joseph, und er wurde ein beglückender Mann<sup>10</sup>, der vermittelte in der Fülle seiner Weisheit und seines Einflusses bei der Gnade des genannten Fürsten, erhoben werde sein Glanz, für die Männer, die Flüchtlinge Israels von den Vertriebenen der Schweiz<sup>11</sup> und anderer Orte, die verstoßen waren, daß wir unsere Wohnung festigten, eine ständige Wohnung im obern und im untern Bezirk. Der Geist Jacobs, der heiligen Herde, lebte wieder auf; heilig war die Frucht ihres Dankes. Die zerfleischt und verjagt wurden von Vertreibung zur Vertreibung, krank, verstoßen und beraubt waren, die kraftlos Gewordenen haben eine Ruhestätte gefunden, und leicht ist ihr Fuß, der Fuß der Redlichkeit, im Leben, wie im Tode, in Palästen, wie in Burgen. Und Gott, der Gute, möge seines Verdienstes gedenken, und seine Kinder werden ihm gleich – sein Lohn sei vollständiger, voller Segen von dem bei dem Allgütigen bewahrten. Amen, Sela!*

<sup>2</sup> Emmendingen.

<sup>3</sup> Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

<sup>4</sup> Besten, Notabeln, Eupatriden.

<sup>5</sup> Fürsprech.

<sup>6</sup> Joseph Günzburger, gest. 4. April 1727, begr. Mackenheim.

<sup>7</sup> Landrabbiner.

<sup>8</sup> David Kahn, gest. 11. Mai 1744, begr. Sulzburg

<sup>9</sup> Die Abbreviaturen dieser vier Worte bedeuten zugleich „481 zu der kleinen Zählung“, d. i. 1721. Wenn die von Adolf Lewin angebotene Auflösung der Abkürzung ל"ת נ"פ überhaupt richtig ist, dann steht das נ nicht, wie er schreibt, für „Emmendingen“, sondern für „Eichstetten“.

<sup>10</sup> Genesis 39,2.

<sup>11</sup> Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden sie aus dem Thurgau ausgewiesen (Ulrich, S. 246). Die von Adolf Lewin zur Begründung dieser Annahme herangezogene Belegstelle in Johann Caspar Ulrichs „Sammlung Jüdischer Geschichten“ (Basel 1768) hat allerdings keine ausreichende Beweiskraft.



Abb. 2 Grabstein des Joseph Günzburger von Breisach auf dem jüdischen Friedhof von Mackenheim im Unterelsass. Die Inschrift lautet in deutscher Übersetzung: *Und Gott war mit Josef, und er war ein erfolgreicher Mann (Genesis 39,2). Hier ruht geborgen und in Seligkeit die Wonne Israels, der Kazin, der Schtadlan, Parnass und Manhig, bekannt in den Toren seiner Zeit. Schutz und Schild war er dem Volk in der Bedrängnis. Wie eine Mauer und ein Wall hat er es beschützt. Sein Haus war weit geöffnet für die Toralernenden, sein Tisch war gedeckt. Er wurde nach oben gebeten, der geehrte Herr Josef Josle, Sohn des Herrn Maharam Günzburg seligen Andenkens, von Breisach am Freitag, dem 13. Nissan 487 nach der kleinen Zählung (4. April 1727). Seine Seele sei eingebunden im Bündel des Lebens.*



Heute am 12. Ijar 488<sup>12</sup> haben sich die Gabbaim<sup>13</sup> des Friedhofes versammelt unter Hinzuziehung des Vorstehers und Leiters, des Fürsprech der Landschaft, des Herrn David Günzburg, Sohnes des in Gott ruhenden reichen Herrn Josle, sein Andenken zum Segen, der an die Stelle seiner Ahnen getreten ist, und unter Zustimmung des Rabbiners, des gelehrten Herrn David Cohen von Rapschwil<sup>14</sup>, zu sehen und zu sinnen in Bezug auf die Satzungen des genannten Friedhofes; und sie haben für gut befunden, Satzungen zu verfassen und sie zum Andenken in das Buch zu schreiben, zum Zeichen und zur Obhut mit Griffel, Zinn und Blei<sup>15</sup>, und geregelt und bestätigt mit aller Kraft und Stärke, daß kein Wort zur Erde falle von Allem, was beschlossen und besiegelt ist in diesem Buche. Neues haben sie aus dem Alten geholt, aus dem alten Buche, das im Jahre 481 mit Zustimmung und dem Willen der Landschaft, d. i. derer die in diesem Gebiete wohnen, die diesem Friedhofe zugehören, und der Zustimmung des Vorstehers und Leiters, des in Gott ruhenden Rabbi Josle, sein Andenken zum Segen, angelegt worden ist.

<sup>12</sup> 21. April 1728.

<sup>13</sup> Rendanten, Verwalter der Ein[nahmen] und Ausgaben.

<sup>14</sup> Rappoltswei[[er] (Ribeauvillé). David Kahn war ein Sohn des 1722 in Ribeauvillé verstorbenen Rabbiners Jakob Kahn.

<sup>15</sup> Biblische Metapher.



## Satzungen der Landschaft

*diejenigen betreffend, welche zum Friedhofe Emmendingen gehören – verfaßt am Mittwoch  
12. Ijar 488*

*I: Die Männer der Landschaft haben zu Gabbaim des Friedhofes erwählt und ernannt den wer-  
ten Herrn, Vorsteher und Leiter, Herrn Jechiel von Eichstetten und den reichen Herrn Maier  
Sohn Aschers von Emmendingen; sie sollen für den Friedhof ausgeben und einnehmen, was  
nach ihrem Ermessen richtig erscheint. Sie sollen alles Vertrauen im vollsten Maße genießen,  
und Einnahme wie Ausgabe soll in dieses Buch eingetragen und eingeschrieben werden. Ihnen  
ist die Macht verliehen, Jeden zu strafen und zu zwingen, der abweicht und nicht bezahlt, was  
auf ihn nach der Satzung der Landschaft fällt – und selbst, vorkommenden Falls, die Bestat-  
tung einer Leiche zu hindern, bis man das ihn Treffende gezahlt hat.*

*II: Die nachfolgenden Bestimmungen sollen in vollstem Maße genehmigt und bestätigt sein von  
heute bis auf drei fortlaufende Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Landschaftsvorsteher und  
der Rabbiner berechtigt, mit Zustimmung der Notabeln<sup>16</sup> der Landschaft hinzuzufügen oder  
wegzunehmen, was ihrem Ermessen richtig erscheint. Denn auch das Statut, das im Jahre 481  
gemacht worden ist, ist ebenfalls auf die Zeit von zehn aufeinander folgenden Jahren festge-  
stellt worden.*

*III: Wenn einer der Insassen der Landschaft, die zum Friedhof gehören, der das Privilegium  
besitzt, ein Kind verheiratet und Hochzeit ausrichtet, soll es so gehalten werden: Der Sohn gibt  
drei Gulden Rheinisch, die Tochter einen Species-Dukaten; dann haben die Kinder ebenfalls  
das Privilegium am Friedhofe; sonst erhalten sie es nicht.*

*IV: Wenn Jemand aus einer anderen Landschaft sich in dieser Landschaft niederlassen will,  
soll er als Erstes und Vorgabe Einkaufsgeld dem Friedhofe sieben Gulden Rheinisch geben, und  
sodann von seiner Vermögensschätzung ein Prozent. Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß,  
wenn Jemand aus dem obern Bezirk, d. h. von den Leuten, welche das Privilegium am Fried-  
hofe Sulzburg haben, in diese Landschaft zieht und hier sich niederläßt, er nur die Hälfte ge-  
ben soll, d. i. drei und einen halben Gulden Rheinisch und sodann von seiner Vermögens-  
schätzung einen halben Gulden von hundert; so soll es sein und bleiben in der oben bestimm-  
ten Zeit.*

*V: Dies ist zu wissen, und eingezeichnet sei dem Buche, wer zum Friedhofe gehört und das Pri-  
vilegium hat:*

*Erstens der Rabbiner, der gelehrte Herr David Cohen<sup>17</sup>, der Vorsteher und Leiter, Für-  
sprech der Landschaft R. Josle Breisach<sup>18</sup> und sein Sohn, der Vorsteher und Leiter, der rei-  
che Herr David<sup>19</sup>, der reiche Herr, Vorsteher und Leiter, R. Jechiel<sup>20</sup> von Eichstetten, Sa-*

<sup>16</sup> Wichtigsten.

<sup>17</sup> Er hatte seinen Sitz in Breisach (nach Akten der Bezirkssynagoge Freiburg). Der Landrabbiner David Kahn verlegte seinen Wohnsitz um 1728 nach Sulzburg, das fortan bis zum Tod des 1886 verstorbenen Rabbiners Emanuel Dreifuß der Sitz des oberbadischen Bezirksrabbiners blieb.

<sup>18</sup> Wohl als ewiges Mitglied. Der 1727 verstorbene Joseph Günzburger ist dessen ungeachtet nicht in Emmendingen, sondern auf dem linksrheinischen Begräbnisplatz der Breisacher Juden im unterelsässischen Mackenheim bestattet worden. Vgl. Anm. 6.

<sup>19</sup> David Günzburger.

<sup>20</sup> Daniel Heilbronner.



*muel*<sup>21</sup> Sohn [des] Isak von Niederemmendingen, Jochanan Jonah<sup>22</sup> Sohn des Herrn Mordechai Model von Emmendingen, der werthe Herr Maharam<sup>23</sup> Sohn [des] Ascher Lemle von Emmendingen, Naphtali<sup>24</sup> Sohn [des] Maier von Emmendingen, Moses<sup>25</sup> Sohn des Herrn Mordechai Model von Emmendingen, Naphtali<sup>26</sup> Sohn des Avigdor des Levi von Eichstetten, Isak Seligmann<sup>27</sup> Sohn [des] Ascher von Eichstetten, Jacob<sup>28</sup> Sohn [des] Chajim von Ihringen, Abraham<sup>29</sup> Sohn [des] Naphtali (gesegnet sein Andenken) von Ihringen, Chajim<sup>30</sup> Sohn des Nathan des Levi (g. s. A.) von Eichstetten<sup>31</sup>, Isak<sup>32</sup> Sohn [des] Maier von Eichstetten.

[...] Donnerstag 13. Ijar 488 zur kleinen Zeitrechnung<sup>33</sup>, hier [in] Eichstetten.

Die hebräischen Unterschriften lassen sich den folgenden sieben Unterzeichnern zuordnen:

Landrabbiner David Kahn  
Daniel Heilbronner von Eichstetten  
Marx Weil von Emmendingen  
Isaak Weil von Eichstetten  
Heimann Levi von Eichstetten  
Isaak Dukas? von Emmendingen  
Isaak Bickert von Eichstetten

*Für Richtigkeit der Abschrift und Übersetzung  
Rabbiner Dr. Lewin*

[Freiburg im Breisgau 1889]

<sup>21</sup> Samuel Weil?

<sup>22</sup> Jonas Weil.

<sup>23</sup> Marx Lämmle Weil.

<sup>24</sup> Herzel Bickert.

<sup>25</sup> Moses Weil.

<sup>26</sup> Herzel Levi.

<sup>27</sup> Isaak Weil.

<sup>28</sup> Jakob Geismar.

<sup>29</sup> Abraham Wertheimer.

<sup>30</sup> Heimann Levi.

<sup>31</sup> Stammvater der Familien Epstein und Burger von Eichstetten.

<sup>32</sup> Isaak Bickert.

<sup>33</sup> 22. April 1728.







# Maximilian Knecht (1874-1954) – Vom Kolonialoffizier zum Freiburger Kommunalpolitiker und SS-Standartenführer

Von  
HEIKO WEGMANN

Dieser biografische Beitrag befasst sich mit einem Offizier, der in Freiburg u.a. als Kommandant der Einwohnerwehr, langjähriger Stadtverordneter, Vorsitzender der Kolonialgesellschaft, Präsident der Museumsgesellschaft und Gauführer des Badischen Kriegerbundes tätig war. Er beteiligte sich an der Gleichschaltung des Gemeinderats und führte nicht nur Kriegervereine und Kolonialbewegung dem Nationalsozialismus zu, sondern etablierte umgekehrt auch den „Kolonialgedanken“ im NS-Staat. Die Entnazifizierungsverfahren gegen den SS-Standartenführer zeigen beispielhaft auf, wie dennoch später das Bild des völlig unpolitischen Offiziers gemalt wurde.

Maximilian Otto Konrad Alfred Knecht wurde am 6. April 1874 in Basel (Schweiz) geboren. Seine Eltern waren Otto Knecht, Oberleutnant im 4. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 112 in Hueningen im Elsass, und Marie Knecht, geborene Buri. In Mühlhausen bestand er 1892 das Abitur. Anschließend trat er seinen Militärdienst in Halle an der Saale als „dreijährig Freiwilliger“ bei einem Füsilier-Regiment an. Mittlerweile Berufssoldat, wurde er im Januar 1903 zum Oberleutnant befördert.<sup>1</sup>

## Deutsch-Ostafrika: Krieg und Idylle

Im südlichen Teil von Deutsch-Ostafrika (DOA) brach im Juli 1905 der Maji-Maji-Krieg gegen die deutsche Kolonialherrschaft aus, der bis 1907 dauern sollte. Nach ersten Erfolgen der einheimischen afrikanischen Bevölkerung gewannen die wenigen weißen Offiziere mit ihren Maschinengewehren, Askaris (afrikanische Söldner) und einem Heer von Hilfskriegern und Lastenträgern im weiteren Verlauf der Kampfhandlungen die Oberhand. Oberleutnant Knecht meldete sich zur kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika (der Eintritt in die Schutztruppe war generell freiwillig) und wurde zum 6. November 1905 übernommen.<sup>2</sup> Er diente in der 15. Kompanie unter Hauptmann Johannes Wunderlich und nahm Ende 1905 in der Region Morogoro (östliches Tansania) an der Strafexpedition des Majors Kurt Freiherr von Schleinitz teil.<sup>3</sup> Die 15. Kompanie bestand zum Großteil aus Askaris (Sudanesen, Abessinier, Dankali und Somali), die Schleinitz kurz zuvor angeworben hatte. Anfang Dezember rückte die Kompanie mit Knecht von Daressalam in Richtung Morogoro ab. Dort angekommen, hatte die Expedition mit verschiedenen Problemen zu kämpfen: „In Morogoro waren Lebensmittel in größeren Mengen nicht zu haben und in dem Aufstandsgebiet im südlichen Teil des Bezirks waren die Feldfrüchte durch die vorhergehenden Expeditionen und Streifzüge Fonck und v. Wangenheim entweder aufgebraucht oder zum Teil aus zwingenden Gründen vernichtet worden. ... Eine

<sup>1</sup> Bundesarchiv Berlin (BArch), SSO/Knecht, Max/Lebenslauf 1937.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Freiburg (StAF), D 180/2 lfd. Nr. 215131.

<sup>3</sup> Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, 2.2.1907.



weitere recht wenig angenehme Überraschung erlebte die Expedition dadurch, dass am 24. früh 275 Träger unter Zurücklassung ihres Lohnes entlaufen waren, anscheinend, weil sie die Gefahren einer Expedition fürchteten. Die Anwerbung neuer Träger war äußerst schwierig ... und es mussten die angeworbenen Leute ständig bewacht werden.“<sup>4</sup>

Von Morogoro aus setzte sich die Kolonne mit 426 Trägern gegen die Widunda-Bevölkerung in Bewegung. Am 31. Dezember 1905 kam es zum ersten Gefecht, das durch den Einsatz des Maschinengewehrs entschieden wurde. Im Zielgebiet Anfang Januar 1906 angekommen, konnte man der Häuptlinge Mkurumzima und Kitalika sowie des Jumben (Ortsältesten) Mgwira, die man für den Aufstand verantwortlich machte, nicht habhaft werden. Und so nahm man einen konzentrischen Angriff auf den Lijunge-Berg vor, auf den sich ein Teil der Bevölkerung zurückgezogen hatte. Als sich die in ein Höhlensystem Geflüchteten nicht ergeben wollten, feuerte die Schutztruppe mit ihrem Kolonialgeschütz hinein: „Die Wirkung dieser Granatschüsse, welche einige der Verteidiger getötet hatten, veranlaßte den Rest der Leute sich zu ergeben. Die Zahl der in der Höhle befindlichen Leute betrug 160, fast durchweg Frauen und Kinder. Ferner waren zahlreiche Ziegen, Hühner und Lebensmittel in derselben.“<sup>5</sup> Die Frauen und Kinder wurden als Geiseln genommen, was mit den Männern geschah, ist nicht überliefert. Nach einzelnen kleinen Gefechten in den kommenden Tagen wurde der offene Widerstand in der Gegend als gebrochen angesehen. Zur Bestrafung wurden die Hütten der Widunda abgebrannt und ihre Vorräte vernichtet. Die 15. Kompanie verblieb als Besatzungstruppe.<sup>6</sup> Auf kaiserliche Order vom 8. Juni 1906 bekam Max Knecht für die Teilnahme an den militärischen Aktionen den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern verliehen.<sup>7</sup> Die deutsche Strategie der verbrannten Erde hatte fatale Folgen: Hungersnöte und Seuchen brachen aus und forderten weit mehr Opfer als die unmittelbaren Kämpfe. Während bei den Europäern von 15 Kriegstoten ausgegangen wird, ist die Zahl aufseiten der Afrikaner unsicher. 180.000 Opfer gelten heute als wahrscheinlich.<sup>8</sup>

Im Herbst 1906 wurde Knecht im ruandischen Teil der Kolonie mit der Leitung des Grenzpostens Kissenji (Gisenyi), einem landschaftlich außerordentlich reizvollen Ort am Kiwusee betraut (Abb. 1). Seine Aufgabe bestand in erster Linie in der Wahrung der deutschen Interessen gegenüber der belgischen Kongo-Regierung wegen der damals noch nicht festliegenden Grenzziehung. In seine Zeit als Stationsleiter fiel auch der längere Besuch der groß angelegten Innerafrikaexpedition von Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg in den Jahren 1907/08. Der Herzog, der später Gouverneur der Kolonie Togo, Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft (DKG) und von 1949 bis 1951 erster Präsident des Deutschen Olympischen Komitees werden sollte, erwähnte Knecht einige Male in seinem Reisebericht: „Erstaunlich ist Kissenjis Entwicklung. Noch im Jahre 1906 hatte der Ort aus wenigen Eingeborenen-Hütten bestanden. ... Und jetzt, nach Jahresfrist, bot sich dem erstaunten Auge ein blühender und täglich wachsender Handelsort mit einer Einwohnerzahl dar, die 800 übertraf, und in 80 Duka (= Kaufläden) trieb man schwunghaften Handel. Die Entwicklung des Platzes, die in erster Linie der Energie und der geschickten Politik des Oberleutnants Knecht zu danken ist, der ihn bald nach seiner Anlage übernahm, gibt wiederum ein schönes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit des deutschen Offiziers, wenn ihm freie Hand gelassen wird, Kraft und Willen zu entfalten.“<sup>9</sup>

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, 9.2.1907.

<sup>6</sup> Ebd.; siehe auch ADOLF GRAF VON GOETZEN: Deutsch-Ostafrika im Aufstand 1905/06, Berlin 1909, S. 190.

<sup>7</sup> Deutsches Kolonialblatt, 15.6.1907, S. 425.

<sup>8</sup> LUDGER WIMMELBÜCKER: Verbrannte Erde. Zu den Bevölkerungsverlusten als Folge des Maji-Maji-Krieges, in: Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905-1907, hg. von FELICITAS BECKER und JIGAL BEEZ, Berlin 2005, S. 87-99.

<sup>9</sup> ADOLF FRIEDRICH HERZOG ZU MECKLENBURG: Ins innerste Afrika. Bericht über den Verlauf der deutschen wissenschaftlichen Zentral-Afrika-Expedition 1907-1908, Leipzig 1909, S. 147.





Abb. 1 Der Militärposten Kissenji am Kiwu-See, 1907 (Bildarchiv der DKG).

Tatsächlich war der Offizier eines solchen Postens eine Art Alleinherrscher: Legislative, Exekutive und Judikative lagen praktisch in einer Hand, die Kontrolle durch das Gouvernement oder gar das Reich war sehr gering. Zugleich war seine Macht in der Region aber auch begrenzt, denn die Kolonialverwaltung konnte in den ebenso entlegenen wie bevölkerungsreichen Gebieten Ruanda und Urundi (heute Burundi) nur ein System indirekter Herrschaft – Residenturen – installieren. Mitte August bis Ende Oktober 1907 unternahm die Mecklenburg-Expedition von Kissenji aus verschiedene Reisen, an denen Knecht mitunter teilnahm. So ging es an den Luhondo- und den Bolero-See: „Die Randbewohner beider Seen neigen zu Unbotmäßigkeiten und machen der Residentur viel zu schaffen. Sie muss daher gerade auf diese Gegend stets ein wachsames Auge haben und sah sich wiederholt genötigt, energisch einzugreifen, um sich die unbedingt notwendige Autorität zu erhalten.“<sup>10</sup>

Mit dem 1. Juni 1908 schied Knecht aus der Schutztruppe aus und trat in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 in Freiburg i.Br. ein. 1910 wurde er zum Hauptmann befördert, 1911 erschien eine von ihm verfasste Festschrift zum Regimentsjubiläum, in der er auch auf die Beteiligung des Regiments an Kolonialkriegen einging.<sup>11</sup> Wirft man einen Blick auf das Offiziers-Korps des Regiments, so ergibt sich z.B. für das Jahr 1909 folgendes Bild: Mindestens drei von 12 Hauptleuten und drei von elf Oberleutnants sowie ein Leutnant und beide Stabs-Ärzte hatten eigene Kolonialkriegserfahrung. Es stellt sich die Frage, wie das „koloniale Wissen“ von ihnen in der Heimat weitergegeben wurde. Einen Hinweis darauf gibt ein Bild

<sup>10</sup> Ebd., S. 208.

<sup>11</sup> [MAX] KNECHT: Festschrift zum 50-jährigen Regimentsjubiläum des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, Freiburg 1911, S. 22f.





Abb. 2 Freiburger Jugendwehr beim Sanitätsdienst, 28. September 1913 (StadtAF, K2/5 Schachtel 3, Nr. 2).

von 1913, das Jungen der Freiburger Jugendwehr beim Sanitätsdienst zeigt (Abb. 2). Sie tragen einen Hut, wie er für die kolonialen Schutztruppen üblich war („Südwestler“).<sup>12</sup> Knecht war zeitweise führend in der Jugendwehr tätig, die 1911 von Generalleutnant Berthold von Deimling, dem Kommandeur der hier stationierten 29. Infanterie-Division, gegründet worden war. Deimling war an den Genoziden an den Herero und Nama in Südwestafrika zwischen 1904 und 1907 beteiligt und dabei zeitweise Kommandeur der Schutztruppe gewesen.<sup>13</sup> Ziel der Jugendwehren war, dem Militär in Kriegsspielen und Nationalismus vorgeschultes „Menschenmaterial“ für den erwarteten oder gar ersehnten großen Krieg zuzuführen. In einem breit angelegten Aufruf in verschiedenen Zeitungen hieß es: „In unserer verweichlichenden und dem Gelderwerb nachhängenden Zeit tut es doppelt not, unserem Volk Jugendkraft und militärischen Sinn zu erhalten, damit eine ernste Zeit uns nicht schwach finde.“<sup>14</sup>

Das private Leben Knechts hatte sich durch die Heirat mit Gertrud Lehmann (1908) sowie der Geburt der gemeinsamen Kinder Ilse (1909), Volker (1912), Sigrid (1915) und Günther (1918) verändert.<sup>15</sup> Seine militärische Karriere schritt voran, indem er 1913 zum Führer der neu aufgestellten 1. Maschinengewehr-Kompanie des 113er-Regiments ernannt wurde. Das Regiment wurde im Ersten Weltkrieg zunächst im Elsass eingesetzt, dann folgte die Verlegung an

<sup>12</sup> Bild vom 28.9.1913, StadtAF, K2/5 Schachtel 3, Nr. 2.

<sup>13</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg sollte er eine rasante Wandlung zum Republikaner und bedingten Pazifisten durchlaufen, die Freund wie Feind völlig verwirrte.

<sup>14</sup> Zum Beispiel Freiburger Zeitung, 13.8. und 5.9.1911. Der Aufruf war neben Deimling auch von Oberbürgermeister Winterer, Prorektor der Universität Fabricius, Generälen, Schuldirektoren sowie Bankier Krebs unterzeichnet.

<sup>15</sup> BArch, SSO/Knecht, Max/Lebenslauf 1937 und Führer-Fragebogen vom 25.2.1937.



die Front in Nordfrankreich. Beim blutigen Stellungskrieg gegen Briten und Franzosen bei Auchy-les la Bassée wurde Hauptmann Max Knecht am 30. Oktober 1914 durch Artilleriefire an Oberschenkel und Knie verwundet.<sup>16</sup> Wegen der schweren Verletzung kehrte er nicht mehr an die Front zurück. Verschiedene Tätigkeiten beim XIV. Armeekorps und die Rückkehr zum Regiment 113, bei dem er bis zu dessen Auflösung 1919 verblieb, folgten.

### Reserve-Miliz-Bataillon und Einwohnerwehr Freiburg

Die Zeit während und kurz nach dem Ersten Weltkrieg brachte in Freiburg eine Vielzahl an paramilitärischen Einrichtungen hervor. Zu diesen gehörte etwa die „Freiburger Jugendwehr 1914“, die von staatlicher Seite ins Leben gerufen wurde und Deimlings Jugendwehr ersetzte. Hinzu kam etwa gleichzeitig die an die Feuerwehr angegliederte „Freiwillige Bürgerwehr“, die während des Krieges Wachaufgaben übernahm. Der Anfang November 1918 konstituierte Soldatenrat hatte seinen eigenen „Sicherheitsdienst“. Mitte November 1918 wurde auf einen Aufruf der vorläufigen badischen Volksregierung hin eine „Volkswehr“ aufgestellt. Beteiligt war ein relativ breites Bündnis, neben dem Bezirksamt der Standortkommandant der Garnison, der Arbeiter- und der Soldatenrat, die Polizei und der Freiburger Stadtrat.<sup>17</sup>

Obwohl bereits die Volkswehr bestand, schaltete die Volksregierung (gebildet aus Zentrum, SPD und DDP) Anfang April 1919 in den Zeitungen Aufrufe an die „Mitbürger“ zum Eintritt in „Reserve-Miliz-Bataillone“. Diese sollten der Regierung zur Abwendung von Unruhen, Putschen und Bürgerkrieg zur Verfügung stehen: „Ohne Rücksicht auf Rang und Stand soll Arbeiter, Bürger und Beamter, ein jeder der bereit ist, die badische Volksregierung zu schützen, in diese Bataillone eintreten ... zur Verteidigung des Vaterlandes gegen die noch viel schlimmere Gefahr, die ihm von innen droht ...“<sup>18</sup> Der Stab und die Kompanieführer wurden von der Regierung im Einvernehmen mit dem Generalkommando des XIV. Armeekorps ernannt. Arbeiter- und Soldatenräte hatten hier also nicht mehr mitzureden. Außerdem war die Reserve-Miliz im Unterhalt wesentlich günstiger, da kein dauernder Sold gezahlt werden musste. Major Max Knecht wurde die Führung des Bataillons übertragen. Sein Adjutant war Rechtsanwalt Otto Fehrenbach, der als einflussreiches Mitglied des Bürgerrates parallel einen privaten Nachrichtendienst zur Überwachung der revolutionären Bestrebungen der Linken eingerichtet hatte.<sup>19</sup>

Die Reserve-Miliz hätte als Einrichtung, die im Alarmfall als Militär gegolten hätte, eigentlich zum 1. September 1919 aufgelöst werden müssen. Unter Umgehung der Abrüstungsforderung der Alliierten bestand sie zu diesem Datum zwar formell nicht weiter fort, faktisch wurde sie aber direkt in die „Einwohnerwehr“ überführt, deren Kommandeur Knecht blieb. Argwöhnisch wurde von verschiedenen Seiten beobachtet, wie sich dann die ca. 900 Freiwilligen der Wehr zusammensetzten, denn darunter waren viele der Republik ablehnend gegenüberstehende deutschnationale Studenten. Später kamen allerdings auch Arbeiter und Sozialdemokraten hinzu. Im November 1919 beschloss das Gewerkschaftskartell „nach lebhafter Debatte“, die Gewerkschaftsmitglieder zum Eintritt in die Einwohnerwehr aufzurufen.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> Das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 im Weltkriege 1914/18, unter Benutzung amtlicher Kriegstagebücher (Erinnerungsblätter deutscher Regimenter/Truppenteile des ehemaligen preußischen Kontingents 113), Oldenburg 1925, S. 27f., sowie BArch, SSO/Knecht, Max/Lebenslauf 1937 und Führer-Fragebogen vom 25.2.1937.

<sup>17</sup> StadtAF, C3/760/3.

<sup>18</sup> Zum Beispiel Freiburger Zeitung, 3.4.1919, 1. Blatt, S. 4.

<sup>19</sup> Siehe HEIKO HAUMANN: Enttäuschte Hoffnungen auf eine neue Gesellschaft: Revolution und Räte 1918-1920, in: Geschichte der Stadt Freiburg, Band 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 265-277.

<sup>20</sup> Volkswacht, 4.11.1919.



Tatsächlich lag aber der Anteil der Studenten und Schüler in der Einwohnerwehr im November 1919 mit 41,1 Prozent weit über dem der Arbeiter mit 6,4 Prozent (bei einer Gesamtstärke von 1.330 Mitgliedern), ein Abbau dieses Übergewichts hatte in der Einwohnerwehr real noch kaum statt gefunden.<sup>21</sup> Die sozialdemokratisch gefärbte Kompanie Stühlinger bildete die Ausnahme.

Eine Pikanterie bildete Knechts persönliche Sammlung von Geld bei hiesigen Banken und Geschäftsleuten zur Finanzierung der Einwohnerwehr. Bislang hätten weder Stadt noch Staat nennenswerte Mittel zur Verfügung gestellt, wie er freimütig gegenüber Oberbürgermeister Thoma erklärte.<sup>22</sup> Dabei hatte Innenminister Anton Remmele einen Monat zuvor mitgeteilt, dass private Sammlungen zugunsten der Einwohnerwehren nicht wünschenswert und mit deren Zweck unvereinbar seien.<sup>23</sup>

Die Bewaffnung war eine stark reglementierte Frage, da Freiburg in der beim Waffenstillstand von den Alliierten vorgegebenen „neutralen Zone“ lag. (Dauer)bewaffnete Truppen durften keine stationiert werden, weshalb außerhalb des jeweiligen Einsatzes die Waffen zentral in der Karlskaserne und in der Gewerbeschule bei der Johanneskirche gelagert wurden. Allerdings existierte ein geheimer Bataillons-Stoßtrupp, der von dessen Organisator mit Handwaffen ausgestattet worden war. Zufällig bekam der Bürgerratsvorsitzende Bielefeld im November 1919 davon Kenntnis und fragte bei Knecht an, ob dies stimme. Dieser antwortete: *Der Btlns.Stosstrupp ist nach meinen Anweisungen u. mit meinem Einverständnis von dem Angehörigen der Einwohnerwehr, Baron von Sebottendorff, organisiert. Der Stosstrupp tritt nach Erfüllung seiner Aufgaben zur zuständigen Kompagnie. Mit Handwaffen ist der Trupp von der Wehr nicht ausgestattet.*<sup>24</sup> Götz von Olenhusen hat darauf hingewiesen, dass diese Antwort mehr Fragen aufwirft, als sie beantwortet. Art und Dauer der Aufgabe dieses geheimen Stoßtrupps blieben im Unklaren. Bielefeld hatte von einem Studenten, der dem Stoßtrupp angehörte, erfahren, dass Sebottendorff diese Einheit mit Waffen ausgestattet hatte. Knechts Antwort lässt dies offen, da er lediglich behauptete, die Wehr selbst habe ihn nicht mit Waffen ausgestattet.

Bei Sebottendorff alias Rudolf Glauer (1875-1945) handelte es sich ab ca. 1917 um einen der aktivsten Agitatoren der militanten rechtsextremen Szene in Deutschland. Anfang 1919 stellte Sebottendorff das „Freikorps Oberland“ auf, das im Mai 1919 an der Zerschlagung der sozialistischen Münchner Räterepublik beteiligt war.<sup>25</sup> Im Herbst 1919 kam er nach Freiburg und wurde am 20. November als Mitglied Nr. 1138 der Einwohnerwehr der Kompanie Unterwehre, Gruppe 2, zugeteilt. Das Freiburger Bezirksamt teilte dem misstrauisch gewordenen Bielefeld bereits im Dezember mit, dass von der Anknüpfung irgendwelcher Beziehungen zu Glauer dringend abzuraten sei, da es sich bei dieser Person zweifellos um einen ganz gefährlichen Hochstapler handele, der Adelsprädikat und Titel wohl zu unrecht führe.<sup>26</sup> Sebottendorff wurde allerdings erst Ende Februar 1920 – also kurz vor dem Kapp-Putsch – aus der Mitgliederliste der Einwohnerwehr gestrichen<sup>27</sup> und schließlich am 20. Juli 1920 aus Baden ausge-

<sup>21</sup> Schreiben von Knecht an Oberbürgermeister Thoma vom 12.11.1919. Im Reserve-Miliz-Bataillon lag der studentische Anteil im Juli 1919 bei 44,7 %, StadtAF, C3/780/15.

<sup>22</sup> Schreiben von Knecht an den Freiburger Stadtrat vom 9.11.1919, ebd.

<sup>23</sup> Städte-Rundschreiben von Innenminister Remmele vom 7.10.1919, ebd.

<sup>24</sup> Schreiben vom 14.11.1919, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 69 Bürgerrat Freiburg, siehe auch ALBRECHT GÖTZ VON OLENHUSEN: Bürgerrat, Einwohnerwehr und Gegenrevolution Freiburg 1918-1920. Zugleich ein Beitrag zur Biographie des Rudolf Freiherr von Sebottendorff, in: Wege und Abwege. Beiträge zur europäischen Geistesgeschichte der Neuzeit, hg. von ALBRECHT GÖTZ VON OLENHUSEN u.a., Freiburg 2003, S. 115-134.

<sup>25</sup> OLENHUSEN (wie Anm. 24), S. 124.

<sup>26</sup> Schreiben des Bezirksamts Va Freiburg (Amtmann Häussner) vom 22.12.1919 an den Vorsitzenden des Bürgerrats Dr. Bielefeld, GLA, 69 Bürgerrat Freiburg.

<sup>27</sup> Laut Einwohnerwehr-Mitteilung Nr. 30 vom 26.2.1920, StadtAF, K2/5 Schachtel 2.



wiesen, das er im August verließ. Warum er bei der Aufnahmeprüfung als vertrauenswürdig eingestuft und dann sogar von Knecht mit einem konspirativen Kommando betraut wurde, bleibt unklar.

### Resonanzen des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Freiburg

Bis heute rätselhaft ist die Absetzung Knechts als Kommandant der Einwohnerwehr während des Kapp-Lüttwitz-Putsches. In der Nacht vom 12. auf den 13. März 1920 waren meuternde Reichswehreinheiten unter dem Kommando des Generals von Lüttwitz auf Berlin marschiert. Die Reichsregierung musste aus der Hauptstadt fliehen und der ostpreußische Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp wurde von den Putschisten zum Reichskanzler proklamiert. Die „Freiburger Zeitung“ berichtete, dass sich die badischen Einwohnerwehren bereits am 13. März geschlossen hinter die badische Regierung gestellt hätten: „Wie wir weiter hören, hat der Kommandant der hiesigen Einwohnerwehr, Herr Major Knecht, in Gegenwart des Landeskommissärs und den Vertretern der sozialdemokratischen Parteien, darunter die Abgg. Königsberger und Riedmüller, zu Protokoll gegeben, dass er seinen Verpflichtungen auf dem Boden der jetzigen Verfassung treu zu bleiben gedenke.“<sup>28</sup> Königsberger war Mitglied im Beirat der Einwohnerwehr. Allerdings wurden Gerüchte laut, Knecht sympathisiere mit den Putschisten. Er erhob dagegen am 14. März beim Landeskommissär, dem obersten Vertreter der Badischen Staatsregierung in Freiburg, schärfsten Einspruch und verlangte eine Untersuchung.<sup>29</sup> Dennoch wurde Max Knecht am 15. März von seinem Posten enthoben oder ultimativ zum Rücktritt gedrängt. Ein paar Tage später war in einer in der „Volkswacht“ veröffentlichten Presseerklärung der badischen Regierung zur zweifelhaften Verfassungstreue zu lesen: „Führer, die durch ihre bisherige Haltung Anlaß zu Bedenken in dieser Hinsicht gegeben haben, sind zu veranlassen, von der Führung zurückzutreten.“<sup>30</sup>

Am 21. März erklärte der Freiburger sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Prof. Königsberger, dass die ihm überbrachten, sich gegen Major Knecht richtenden Gerüchte unwahr sein müssten, und dass er es bedauere, wenn er ihn durch Weiterverbreitung derselben geschädigt habe.<sup>31</sup> Dennoch änderte all dies nichts mehr an der Absetzung. Auf der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Freiburg der „Deutschen liberalen Volkspartei“ (DVP) am 23. März legte Knecht seine Sicht in Sachen Einwohnerwehr dar. Die Ortsgruppe attestierte ihm daraufhin, er habe „geraden Kurses und in vornehmer Art das Schifflin der Wehr durch viele widrige Hindernisse und an drohenden Klippen vorbei“ gesteuert.<sup>32</sup> Die DVP wandte sich zwar gegen einen gewaltsamen Sturz der Regierung, freilich treffe auch die jetzige Regierung durch ihre bisherige fehlerhafte Leitung der Staatsgeschäfte an der Entwicklung eine erhebliche Schuld.

1919 hatte Knecht darüber hinaus die Führung der Ortsgruppe Freiburg des „Deutschen Offiziersbundes“ (DOB) übernommen; ein Amt, das er bis Herbst 1929 innehatte. Wenige Tage vor dem Kapp-Putsch hielt diese ihre Generalversammlung ab, auf der er betonte, es habe sich für den DOB bewährt, sich von politisch-parteilichen Tendenzen fernzuhalten und ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen des Offiziersstandes zu verfolgen.<sup>33</sup> In der Führung des 500 zahlende Mitglieder umfassenden DOB, der auch eine eigene Frauengruppe besaß, gab es viele Überschneidungen zur Einwohnerwehr. Bei der Sitzung wurde etwa Oberstleutnant von Stotzingen in den Vorstand gewählt, der gleichzeitig Leiter des Abschnittskommandos I der Ein-

<sup>28</sup> Freiburger Zeitung, 15.3.1920, 1. Morgenausgabe, S. 2.

<sup>29</sup> Freiburger Zeitung, 20.3.1920, 1. Blatt, S. 1.

<sup>30</sup> Volkswacht, 24.3.1920.

<sup>31</sup> Freiburger Zeitung, 21.3.1920, 1. Blatt, S. 1.

<sup>32</sup> Freiburger Zeitung, 25.3.1920, 1. Blatt, S. 1.

<sup>33</sup> Freiburger Zeitung, 8.3.1920, 1. Blatt, S. 2.



wohnerwehr war, ebenso Hauptmann Dr. Krömmelbein, der dem Stab von Knecht bei der Wehr angehörte. Der Kommandeur der Einwohnerwehr-Kompanie Innenstadt, Oberst Hans Solms, wurde gemeinsam mit Hauptmann d. L. Adolf Krebs zum Rechnungsprüfer ernannt.

Nach Knechts Rücktritt am 15. März 1922 kam es gleich am Folgetag zu Zusammenstößen vor der Karlskaserne, bei der die Wehr mehr oder weniger führerlos war. Die Menge versuchte, ein Waffendepot der Einwohnerwehr zu stürmen, und es kam anschließend sogar zu Toten. Der Stab der Einwohnerwehr schaltete am 18. März einen Mobilisierungsauf Ruf, in dem besonders die christlich bzw. frei organisierte Arbeiterschaft zum Eintritt aufgerufen wurde. Knechts Absetzung führte zu massiven Auseinandersetzungen innerhalb der Einwohnerwehr, weil der sozialdemokratische Führer der Kompanie Stühlinger, Oskar Hottinger, das Kommando übertragen bekam. Bereits am 22. März 1920 setzte allerdings die „Restauration“ ein: Zum neuen Kommandanten der Einwohnerwehr wurde Hauptmann d. L. Freiherr Göler von Ravensburg ernannt, der vorherige Stellvertreter Knechts.

Was nun wirklich in den Tagen während des Putsches geschehen ist, lässt sich kaum rekonstruieren. Es erscheint gut möglich, dass Knecht als rechts gesinnter Offizier Sympathien für die Putschisten hegte, aber die Mittel, den Zeitpunkt oder wahrscheinliche Konsequenzen wie den Einmarsch Frankreichs in Deutschland in diesem Moment der Schwäche ablehnte. Schon bei der Aufstellung des Reserve-Miliz-Bataillons im April 1919 wurde aus bürgerlichen Kreisen Kritik laut, weil dieses durch einen aktiven Offizier geführt wurde. Und Mitte Januar 1920 – knapp zwei Monate vor der Amtsenthebung – schrieb der Oberbürgermeister dem Landeskommissär Dr. Schneider, ... *ist mir der Gedanke gekommen, ob es nicht unter den gegenwärtigen gespannten Verhältnissen in der Einwohnerwehr besser wäre, zunächst von einem früheren aktiven Offizier als Kommandant abzusehen und lieber zu einem angesehenen Manne aus dem bürgerlichen Leben zu greifen, der als Reserve-Offizier die Leitung übernehmen könnte.*<sup>34</sup> Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Kapp-Putsch nur mehr ein Anlass war, ihn tatsächlich abzusetzen. Möglicherweise spielte eben die Personalie Sebottendorff eine Rolle für das Misstrauen.

### Bürgerliche Stadtpolitik und NS-Gleichschaltung

Während Major Knecht 1919 noch Hunderte Studenten in der Einwohnerwehr unterstanden, wurde er selber einer: Bis 1921 studierte er an der Universität Freiburg vier Semester Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft, ohne jedoch das Studium abzuschließen. 1920 war er im Range eines Oberstleutnants aus dem Heer ausgeschieden und arbeitete ab 1921 bei seinem Kameraden im Bankhaus J. A. Krebs zunächst als Archivleiter, später als Rechts- und Steuerberater. Mit der Familie Krebs hatte er schon als Offizier privat verkehrt, was ihm wohl bei seinem – in diesen schwierigen Nachkriegszeiten – erfolgreichen Einstieg in das zivile Berufsleben geholfen haben dürfte. Von 1931 bis 1945 war er als selbständiger Steuerberater tätig.

Max Knecht zog es als DVP-Mitglied in die Kommunalpolitik und das „Stadtparlament“. In der Weimarer Republik wurden ab 1922 in Freiburg alle vier Jahre 84 Stadtverordnete gewählt, die den sogenannten „Bürgerausschuss“ bildeten. Der Bürgerausschuss bestimmte aus seiner Mitte die 18 Mitglieder des engeren Stadtrates und wählte den Oberbürgermeister sowie die Bürgermeister. Knecht war zunächst von 1922 bis 1933 Stadtverordneter der DVP, die mit anderen Parteien zu der Liste „Bürgergemeinschaft“ zusammengeschlossen war. Bei der Gemeinderatswahl 1930 gehörten dazu noch „Deutschnationale Volkspartei“ (DNVP), „Deutsche Staatspartei“, „Konservative Volkspartei“ und einzelne übergetretene Fraktionsmitglieder der „Wirtschaftspartei/Grund- und Hausbesitzer“. Auf einer Wahlversammlung skizzierte der Finanzexperte Knecht die Ziele der Bürgergemeinschaft, die vor allem in Sparpolitik und Pri-

<sup>34</sup> Schreiben vom Oberbürgermeister an den Landeskommissär vom 17.1.1920, StadtAF, C3/780/15.



vatisierung bestanden. Ein besonderes Anliegen war ihm allerdings die Erhaltung des Stadttheaters, „da wir an der Südwestecke eine kulturelle Mission zu erfüllen haben; es gilt, den Ansturm des Romanentums abzuwehren, das Deutschtum andererseits also nicht nur zu halten, sondern vorzutragen in die alemannischen Kulturgebiete“.<sup>35</sup>

1933 erfolgte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Reich auch die schrittweise Machtergreifung auf kommunaler Ebene. Der NSDAP-Kreisleiter Dr. Franz Kerber drängte den amtierenden Oberbürgermeister Bender aus dem Amt und wurde im April von Reichsstatthalter Wagner selbst zum kommissarischen Oberbürgermeister ernannt. Dem war eine staatliche Verfolgungs- und Verhaftungswelle vor allem gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftler im Allgemeinen und speziell auch gegen alle entsprechenden Mitglieder des Stadtrates und des Bürgerausschusses vorausgegangen.<sup>36</sup> Knecht trat zur radikaleren, mit der NSDAP koalierenden DNVP über. Im Zuge der „Gleichschaltung“ erfolgte nun unter Führung Kerbers die undemokratische Neubesetzung des Freiburger Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

Knecht wurde Ende April von einer „Wählergruppe“ sowohl als Stadtrat (Platz 3 von 4) als auch als Stadtverordneter (Platz 1 von 12) nominiert.<sup>37</sup> Die Wählergruppe bestand im Wesentlichen aus der „Kampffront Schwarz-Weiss-Rot“ (DNVP, „Stahlhelm“ und „Landbund“) sowie aus DVP, „Evangelischem Volksdienst“ und „Staatspartei“. Die Verteilung der Sitze ergab sich aus dem Gleichschaltungsschlüssel, der auf den Ergebnissen der bereits unter Repression stattfindenden Reichstagswahlen vom März 1933 basierte. Knecht wurde vom Wahlausschuss am 29. April zu einem der 37 (statt bis dahin 84) Stadtverordneten ernannt.<sup>38</sup>

Im Mai wählte der Gemeinderat Franz Kerber zum „regulären“ Oberbürgermeister. Außerdem wurde ein Sonderausschuss zur Neubildung der städtischen Ausschüsse gebildet, in dem auch der ehemalige DNVP-Vorsitzende und nun NSDAP-Mitglied, Stadtrat Dr. Brühler, saß. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden auf einer Sitzung des Stadtrates und des Stadtverordnetenvorstandes am 24. Mai 1933 ernannt. Knecht hatte an Beratung und Beschlussfassung als Mitglied des Stadtverordnetenvorstandes mitgewirkt.<sup>39</sup> Er selbst kam in mehrere Ausschüsse und bemerkenswerterweise namentlich für den „Kampfbund für deutsche Kultur“ in den Theaterausschuss.<sup>40</sup> Bereits im April hatte die Freiburger Ortsgruppe des Kampfbundes bei Kerber Interesse angemeldet, dass Mitglieder aus seinen Reihen in Ausschüsse aufgenommen würden.<sup>41</sup> Der Kampfbund war vom NS-Chefideologen Alfred Rosenberg als „Nationalsozialistische Gesellschaft für deutsche Kultur“ gegründet, dann umbenannt und 1934 mit dem Reichsverband „Deutsche Bühne“ zur „NS-Kulturgemeinde“ verschmolzen worden.

Die Ausschaltung der Opposition war mit den Umbildungen im Mai noch nicht am Ende. Die verbliebenen Mandatsträger der SPD – Stadtrat Franz Geiler sowie Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter Philipp Martzloff waren im Konzentrationslager Ankenbuck inhaftiert – und die nicht kooperationsbereiten Teile des Zentrums wurden massiv unter Druck gesetzt, ihre Ämter niederzulegen. Am 26. August 1933 wurden Stadtrat und Bürgerausschuss nochmals „bereinigt“ und neu gebildet. Knecht war nun einer von nur noch vier verbliebenen DNVP-Stadtverordneten. Was seine Ämter anging, profitierte er davon sogar: Hatte er nach der Gesamterneuerung 1930 in zwei Ausschüssen gesessen, wurde er mit dieser Neubildung zum

<sup>35</sup> Breisgauer Zeitung, 13.11.1930.

<sup>36</sup> Vgl. ULRICH P. ECKER/CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL: Die Geschichte des Freiburger Gemeinderats unter dem Nationalsozialismus (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 21), Freiburg 2008.

<sup>37</sup> Wahlvorschläge vom 24.4.1933, StadtAF, C4/VI/7/2 und C4/VI/8/1.

<sup>38</sup> Der Alemanne - Kampfblatt der Nationalsozialisten Oberbadens, 4.5.1933. Die Wählergruppe bekam nicht genügend Sitze, als dass Knecht auch als Stadtrat zum Zuge gekommen wäre.

<sup>39</sup> Protokoll der Sitzung des Stadtrats vom 24.5.1933, StadtAF, B5/XIIIa Nr. 591, S. 16.

<sup>40</sup> Protokoll vom 31.5.1933, StadtAF, C4/VI/12/3.

<sup>41</sup> Schreiben des Kampfbundes an Kerber vom 23.4.1933, ebd.



stellvertretenden Stadtverordnetenvorstand und gehörte fünf Ausschüssen an (Rechnungsprüfung, Rieselgut, Schule, Theater und Verwaltungsrat für die Städtischen Werke).<sup>42</sup> Mit der am 30. Januar 1935 verkündeten „Deutschen Gemeindeordnung“ wurde der Bürgerausschuss ganz aufgelöst und durch einen kleinen Kreis von NSDAP-Stadträten ersetzt. Max Knecht verblieb allerdings in der Stadtpolitik, indem er in den folgenden Jahren weiter in diversen gemeindebehördlichen Ausschüssen arbeitete.<sup>43</sup>

### An der Spitze der Freiburger Kolonialbewegung

Von 1925 bis 1936 übernahm Max Knecht den Vorsitz der Oberbadischen Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft (DKG). Nach dem Präsidenten der Handelskammer Mez und den Professoren von Phillippovich (Nationalökonom), Neumann (Geograf) und Michael (Historiker) war er der erste Kolonialpraktiker in diesem Amt und auf Reichsebene wohl der aktivste Freiburger Vorsitzende. Er nahm als Vertreter der Freiburger Abteilung an diversen Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen der DKG teil, bis er auch persönlich in deren Vorstand gewählt wurde. Zeitweise war Knecht auch badischer Gauführer der Deutschen Kolonialgesellschaft.<sup>44</sup> Das folgende Zitat verdeutlicht Max Knechts radikale Kolonialprogrammatische:  
„Deutschland kann ohne Kolonialbesitz nicht leben. ... Die Raumnot fordert gebieterische Erweiterung der heimischen Grenzen. Gebiete, vielfach so groß wie unser Vaterland, gehörten uns, waren durch Verträge mit den eingesessenen Bewohnern in unseren Besitz gekommen und in knapp drei Jahrzehnten in mustergültiger Weise erschlossen und dem deutschen Volke dienstbar gemacht worden. Unter der schamlosen Lüge, der Deutsche könne nicht kolonisieren, wurden uns jene Gebiete – Ostafrika, Südwestafrika, Togo, Kamerun und unser Südseebesitz – geraubt. Durch die Wegnahme dieser großen Landstriche wurde Deutschland bis ins Mark getroffen. ... Wenn heute das Ausland weiß, dass wir uns nie mit dem Kolonialraub abfinden werden, so ist das ein Verdienst der Deutschen Kolonialgesellschaft.“<sup>45</sup>

Er organisierte zahlreiche gut besuchte Kolonialveranstaltungen und trat in Baden auch selber als Redner auf. Unterstützung bekam er dabei von verschiedenen Seiten. Die Freiburger DVP schaltete z. B. 1929 eine Werbeanzeige für einen Vortrag von Gouverneur a. D. Heinrich Schnee (DOA) über „Deutschlands überseeische Zukunft“ im Paulussaal.<sup>46</sup> Schnee war einer der führenden Kolonialrevisionisten Deutschlands (DKG-Präsident von 1930-36) und Reichstagsabgeordneter der DVP, wechselte aber 1933 zur NSDAP, für die er von 1933 bis 1945 erneut im Reichstag saß. Einige von Knechts Veranstaltungen wurden mit der „Geographischen Gesellschaft Freiburg“ zusammen organisiert. Enge Verbindungen zeigen sich schon darin, dass Knecht eines der exklusiven Gründungsmitglieder der Gesellschaft war.<sup>47</sup> Weitere Veranstaltungen, etwa 1927 ein Vortrag mit General von Lettow-Vorbeck über „ostafrikanische Kriegserlebnisse“ oder regelmäßige Feiern aus Anlass der Tanga-Schlacht in DOA wurden im Rahmen der „Kolonialen Arbeitsgemeinschaft Freiburg i. B.“ organisiert, deren Vorsitzender er war. Sie bestand neben der DKG aus dem „Frauenverein vom Roten Kreuz für Deutsche über

<sup>42</sup> Bis Ende 1933 kam auch noch der Stiftungsrat für die weltlichen Stiftungen hinzu, Einwohnerbuch der Stadt Freiburg 1934, Abt. VI, S. 1 und 12f.

<sup>43</sup> Im Einwohnerbuch 1935 wird er z. B. als stellvertretender Vorsitzender der Ausschüsse für Rechnungsprüfung und Jugendwohlfahrt sowie als Mitglied der Ausschüsse Beurbarung, Rieselgut, Schulen, Theater und des Verwaltungsrates für die städtischen Werke aufgeführt. 1942 war er in der Auswahlkommission für die Neubesetzung der Intendantenstelle des Stadttheaters tätig. 1943 findet man ihn als Mitglied der Beiräte für Finanz-, Stiftungs- und Theaterwesen, Einwohnerbuch der Stadt Freiburg 1943, Abt. VI, S. 8f.

<sup>44</sup> Mitteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, Nr. 7/1932, S. 55.

<sup>45</sup> MAX KNECHT: 50 Jahre Deutsche Kolonialgesellschaft, in: Breisgauer Zeitung, 24.11.1932.

<sup>46</sup> Freiburger Zeitung, 20.11.1929, 1. Morgenblatt, S. 4 und 22.11.1929, 2. Abendblatt, S. 1.

<sup>47</sup> HEIKO WEGMANN: „Die Welt ist mein Feld“ – Die koloniale Vortragstätigkeit der Geographischen Gesellschaft Freiburg ab 1925, siehe: [www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/GeographischeGesellschaft1925.pdf](http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/GeographischeGesellschaft1925.pdf) (20.3.2009).



See“ und dem „Verein der ehemaligen Kolonialkrieger und -deutschen“. Knecht pflegte in diesen Jahren engen Kontakt mit den Oberbürgermeistern Dr. Karl Bender (Zentrum) und Dr. Franz Kerber (NSDAP). Sie standen seinen kolonialen Ambitionen überaus aufgeschlossen gegenüber. Als Knecht an die Stadt mit der Bitte herantrat, zahlendes Mitglied der DKG zu werden, beschloss am 8. September 1926 der Stadtrat den Beitritt zur DKG mit einem jährlichen Beitrag von 100 Mark.<sup>48</sup>

Ein besonderes Arbeitsfeld Knechts war die Ausbreitung der kolonialen Jugendbewegung. 1928 erörterten z. B. Oberbürgermeister Bender und er, wie die koloniale Indoktrination der Freiburger Lehrer- und Schülerschaft am besten zu erreichen sei. Dabei wurde insbesondere *die baldige Wiederaufstellung und der Ausbau der ethnographischen Sammlung und die Verwertung dieser Sammlung bei Vorträgen für die Jugend* ins Auge gefasst. *Man ermächtigte den Erschienenen, bei der zunächst sich empfehlenden Fühlungnahme mit den Schulleitungen wegen Förderung des Kolonialgedankens bei der Jugend sich auf den Unterzeichneten zu berufen.*<sup>49</sup> Er trat in Baden bei kolonialen Kundgebungen des „Bundes deutscher Kolonialpfadfinder“ und anderen kolonialen Jugendtreffen als Hauptredner auf.<sup>50</sup> Seine Devise: „In eigenen Kolonien muss die heranwachsende deutsche Jugend sich den Wind um die Nase wehen lassen, dort soll sie sich stählen können für den Kampf des Lebens.“<sup>51</sup>

In den 1920er- und 1930er-Jahren gab es mehrere Anläufe zu Kolonialausstellungen in Freiburg, die von Max Knecht unterstützt wurden. 1933 veranstaltete das Wehrwissenschaftliche Amt des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) eine NS-Marine- und Kolonialwoche, in deren Rahmen auch eine Ausstellung vorgesehen war. Hans Willy Bernartz vom NSDStB forderte von der Stadt, dafür kostenlos das Colombi-Schlössle zur Verfügung zu stellen. Bernartz trat sehr forsch gegenüber der Stadtverwaltung auf, hatte damit aber Erfolg und Oberbürgermeister Kerber übernahm auch das Ehrenprotektorat.<sup>52</sup> Die Presse berichtete von der großen Eröffnungsfeier im Hörsaal I der Universität: „Oberstleutnant Knecht leitete seinen wirkungsvollen Vortrag ein mit Verlesung der Schandparagraphen des Versailler Vertrages ... Die nationale Revolution habe auch auf dem Gebiete der kolonialen Bewegung einen neuen Zug hineingebracht. Sein Ruf: ‚Deutschland muß wieder Kolonialmacht werden‘ fand bei den Zuhörern begeisterten Widerhall.“<sup>53</sup> Beim maßgeblichen Organisator der NS-Marine- und Kolonialwoche handelte es sich um einen Jura-Studenten, der noch einige Bedeutung erlangen sollte. Der in Köln tätige Jurist Dr. Hans Willy Bernartz (1912-1989) war z. B. Mitbegründer des 1971 gegründeten Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven, dem nationalen Schifffahrtsmuseum der Bundesrepublik Deutschland. Seine umfangreiche Privatsammlung, die Schiffsmodelle, Grafiken und Gemälde umfasste, bildete neben mehreren Schiffen den Grundstock des Museums.

Bereits 1932 hatte Knecht die Stadtverwaltung um Unterstützung ersucht, eine „Reichskolonialtagung“ nach Freiburg zu holen. Oberbürgermeister Bender, gerade noch im Amt, erklärte darauf 1933: *Die Stadtverwaltung würde es sich zu hoher Ehre anrechnen und wäre zu grösstmöglicher Mitarbeit bereit.*<sup>54</sup> Sein Nachfolger Kerber setzte die Unterstützung nahtlos fort. Nach Überwindung konkurrierender Städte fand dann vom 13. bis 16. Juni 1935 unter Leitung Knechts die Reichskolonialtagung des Reichskolonialbundes (nicht identisch mit dem 1936 eingerichteten, gänzlich gleichgeschalteten NS-Reichskolonialbund) in Freiburg statt.

<sup>48</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters Bender an Knecht vom 10.9.1926, StadtAF, C4/VIII/31/6.

<sup>49</sup> Protokoll des Oberbürgermeisters Bender vom 22.10.1928, ebd.

<sup>50</sup> Mitteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, Nr. 10/1931, S. 80, Nr. 1/1932, S. 7 und Nr. 7/1932, S. 55.

<sup>51</sup> KNECHT (wie Anm. 45).

<sup>52</sup> StadtAF, C4/II/1/3.

<sup>53</sup> Freiburger Zeitung, 20.11.1933, 2. Blatt, S. 7, sowie Freiburger Tagespost und Der Alemanne vom selben Tage.

<sup>54</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters Bender vom 3.1.1933, StadtAF, C4/VIII/31/6.



Zwar war die allerhöchste NS-Elite nicht vertreten, aber ansonsten stand die Tagung völlig im Zeichen des Zusammengehens von Kolonialbewegung und Nationalsozialismus. In riesigen Lettern rief der NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter von Baden, Robert Wagner, zur Tagung auf: „Wir grüßen die Vorkämpfer für Raum und Volk. Aufruf des Reichsstatthalters! Die Behauptung, Deutschland besitze nicht die Befähigung zu kolonisieren, weist das ganze deutsche Volk als eine Beleidigung zurück. Deutschland hat wie jede Kulturnation berechtigten Anspruch auf Kolonien. Diesen Anspruch werden wir auch durch die Kolonial-Ausstellung in Freiburg erheben und verteidigen.“ Auf derselben Seite folgte der Aufruf Kerbers: „Aus drei Gründen ist die Pflege des Kolonialgedankens eine nationalsozialistische Pflicht: Erstens brauchen wir als „Volk ohne Raum“ Kolonien, um deutsche Menschen anzusiedeln und eigene Rohstoffgebiete zu besitzen. ... Die Stadt Freiburg ist stolz, die erste große Kolonialtagung, welche in dem wieder souverän gewordenen Deutschland abgehalten wird, in ihren Mauern bergen zu dürfen. Wir werden im Südwesten des Reiches in der Pflege des kolonialen Gedankens hinter den übrigen Städten und Gauen nicht zurückstehen.“<sup>55</sup>

Bemerkenswert ist, wie uneingeschränkt Wagner und Kerber im Sinne des radikalen Teils der alten Kolonialbewegung argumentierten und die explizite Forderung nach Lebensraum in den Kolonien erhoben, wie ihn auch Knecht forderte. Innerhalb der NSDAP war dies weitgehend unerwünscht, man sollte sich auf Fragen der Ehre und wirtschaftliche Interessen beschränken. Der neue „artgerechte Lebensraum“ durfte laut Blut-und-Boden-Ideologie nur im Osten sein, bei überseeischen Kolonien drohe eine Zersplitterung des deutschen Volkes.

Auf dem Programm der Tagung standen zahlreiche Sitzungen der angeschlossenen Verbände (DKG, Frauenbund der DKG, Deutscher Kolonialkriegerbund, Akademischer Kolonialbund, Frauenbund für Deutsche über See des DRK, Kolonialkriegerdank, Kolonialwirtschaftliches Komitee). Hinzu kam an öffentlichen Propagandaveranstaltungen z. B. ein „kolonialer Werbeabend“ im Paulussaal: „Nicht weniger als acht ehemalige Gouverneure – Dr. Schnee (DOA), Dr. Seitz (DSWA), Kol.-Staatssekretär von Lindequist (DSWA), Dr. Hahl (Südsee), Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg (Togo), Ebermaier (Kamerun), Haber (Südsee) und Brückner (Togo) waren anwesend. Die Großherzogin von Baden, der Fürst zu Fürstenberg und Fürst von Hohenzollern mit Gemahlinnen, Herzog und Herzogin Adolf Friedrich zu Mecklenburg und die Königin von Portugal waren zugegen. Zu den schon bei unserer Hauptversammlung erschienenen Gästen kamen noch SA-Brigadeführer Dr. Ivers, SS-Gruppenführer Diem und der Vertreter des Propagandaministeriums Pg. Runge u.v.a.“<sup>56</sup>

Bei einer öffentlichen Veranstaltung der Frauenverbände referierte die NS-Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink: „Im Sinne dieses gewaltigen deutschen Gedankens ergibt sich die Notwendigkeit, auch auf die früheren Kolonien durch ein nationales Lebenswerk zu wirken, um auch die dort wohnenden deutschen Menschen in die deutsche Volks- und Gedankengemeinschaft einzuschmieden.“<sup>57</sup> Höhepunkt war am 16. Juni ein Werbemarsch durch die Stadt zur „kolonialen Kundgebung“ auf dem Münsterplatz mit anschließender Pflanzung einer Kolonialeiche vor der neuen Universität (Abb. 3).<sup>58</sup> Im Sinne doppelter „Südwest“-Symbolik wurde bei der Pflanzung neben Freiburger Erde auch eigens von Gräbern deutscher Schutztruppler aus der Stadt Lüderitzbucht in Südwestafrika (heute Lüderitz in Namibia) hierher verbrachter Sand verwendet: „Nachdem der Reichsstatthalter Wagner, der OB Dr. Kerber, der Landeskommis­sar Schwörer, der Rektor der Universität, Prof. Kern, ein Farmer aus Deutsch-Süd-

<sup>55</sup> Der Alemanne, 14.6.1935, Morgenausgabe, S. 1.

<sup>56</sup> Kolonial-Post, Nr. 7, 23.7.1935, S. 129.

<sup>57</sup> Freiburger Zeitung, 17.6.1935, Morgenausgabe, S. 1.

<sup>58</sup> HEIKO WEGMANN/JOACHIM ZELLER: „Deutsche Erde zu deutscher Erde“ – Die Pflanzung einer Kolonial-Eiche 1935 in Freiburg, siehe: [www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/kolonialeiche.htm](http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/kolonialeiche.htm) (19.3.2009).





Abb. 3 Reichsstatthalter Franz von Epp im Juni 1935 bei der Pflanzung einer „Kolonialeiche“ vor der neuen Universität (StadtAF, KI/49).

west, ein Marineoffizier, die Vertreter der SS, SA und der verschiedenen Organisationen einen Spatenstich getan hatten, endete dieser symbolische Akt (...).“<sup>59</sup>

Am selben Tage wurde eine Kolonialausstellung in der städtischen Festhalle eröffnet (Abb. 4).<sup>60</sup> Aufbau und Leitung der Ausstellung hatte Knecht an Dr. Wilhelm Winterer delegiert. Winterer hatte das „feste Vertrauen in unseren Führer und Reichskanzler, daß er das Kolonialproblem“ zur rechten Zeit angehen werde. „Verdoppeln wir unsere Kenntnisse kolonialer Sachgebiete, dann erleichtern wir auch unserem Führer sein schweres Amt. Die beste Gelegenheit hierzu ist der Besuch der großen Kolonialausstellung in Freiburg i.Br., über die an anderer Stelle schon geschrieben worden ist.“<sup>61</sup> Die Wanderausstellung umfasste auf 800 qm Fläche zahlreiche Themen von Geschichte und Politik über Forst- und Landwirtschaft, Geografie und Verkehrswesen bis zu Siedlerleben, Tropenmedizin und Mission. Ergänzend zeigten die Freiburger Buchhandlungen eine koloniale Bücherschau und die Universität ihre kolonialwissenschaftliche Spezialsammlung an Büchern. Die hiesigen kolonialen Frauenvereine unterhielten ein Kolonial-Café mit Produkten von deutschen Firmen aus den ehemaligen Kolonien. Die städtischen Sammlungen steuerten ethnografische Leihgaben bei. Die Ausstellung sahen über 22.000 Besucher, was als ein sehr gutes Ergebnis angesehen wurde.

<sup>59</sup> Kolonial-Post, Nr. 7, 23.7.1935, S. 131.

<sup>60</sup> HEIKO WEGMANN: Die „Große Deutsche Kolonialausstellung“ in der städtischen Festhalle von Freiburg i.Brs. 1935, siehe: [www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/kolonialausstellung.htm](http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/kolonialausstellung.htm) (19.3.2009).

<sup>61</sup> Freiburger Zeitung, 17.6.1935, Abendausgabe, S. 2; ähnlich z.B. in der Freiburger Studentenzeitung, Nr. 5/1935, S. 1.





**Einladung**  
zur feierlichen Eröffnung der  
**großen Kolonial-Ausstellung**  
am Sonntag, den 16. Juni 1935, vormittags 11 Uhr  
**in der Städtischen Festhalle**  
Horst-Weffel-Straße

Abb. 4 Gedruckte Einladungskarte der Deutschen Kolonialgesellschaft für die Kolonialausstellung 1935 (StadtAF, C4/VIII/31/6).



## Der Aufstieg zum Badischen Kriegerführer und SS-Standartenführer

Knecht engagierte sich in zahlreichen Militärvereinen. Wie bereits erwähnt, war er seit 1919 Vorsitzender des „Deutschen Offiziersbundes“ in Freiburg gewesen, Mitglied des „Offiziersvereins ehemaliger 113er“ und auch das Mitgliederverzeichnis der „Kameradschaft ehemaliger 113er“ führte ihn auf.<sup>62</sup> Vom 1. März 1933 bis 31. Dezember 1934 war er Mitglied im paramilitärischen „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“.<sup>63</sup> 1934 wurde der Stahlhelm „gleichgeschaltet“, unter der Bezeichnung „NS-Frontkämpferbund“ in die Sturmabteilung (SA) der NSDAP eingegliedert und 1935 schließlich aufgelöst. Vom 15. Mai 1934 bis 31. Dezember 1935 gehörte Knecht nach eigenen Angaben der SA-Reserve II (SAR II) bzw. dem SA-Landsturm (SAL), Kreisverband Freiburg, an.

Im November 1932 sprach Knecht in Freiburg „in einer sehr stark besuchten Versammlung des Stahlhelms über die Frage ‚Brauchen wir Kolonien?‘.“<sup>64</sup> Nach einem Bericht in der „Kolonial-Post“ nahm Knecht im Oktober 1934 als Brigadeführer der SAR II die Weihe der Petersflagge der Kameradschaft ehemaliger Afrika- und Ostasien-Krieger in Säckingen vor. Starke Formationen der SA hätten „an dem Fest der alten Soldaten“ teilgenommen.<sup>65</sup> Sowohl im Stahlhelm als auch in der DNVP waren starke antisemitische Tendenzen vorhanden. Der Stahlhelm hatte nach internen Kontroversen 1924 Juden von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Knechts DNVP-Mitgliedschaft und sein Beitritt zum Stahlhelm kurz nach Hitlers Machtübernahme deuten darauf hin, dass er zwar der extremen Rechten angehörte, sich 1933 aber (zunächst) nicht mit dem Nationalsozialismus identifizierte.

Seit 1922 war Knecht Mitglied im „Badischen Kriegerbund“ gewesen, der dem „Kyffhäuserbund“<sup>66</sup> angeschlossen war. 1932 wurde er 1. Vorsitzender des „Breisgau-Verbandes des Badischen Kriegerbundes“.<sup>67</sup> „Nach erfolgter Machtergreifung durch die nationalsozialistische Regierung schloß sich der Bad. Kriegerbund, getreu seinen nationalen Zielen der Bewegung an. In zahlreichen Kundgebungen und Resolutionen wurde der neuen Regierung die Ergebenheit und die unbedingte Gefolgschaft zum Ausdruck gebracht. Im Anschluss an die vom Deutschen Reichskriegerbund ‚Kyffhäuser‘ im Einvernehmen mit der NSDAP getroffenen Führeranordnungen nimmt auch der Badische Kriegerbund seine Gleichschaltung vor, die zur Zeit ihrem Abschluss entgegengeht.“<sup>68</sup> Am 16. Juni 1934 ließ Knecht als Führer des Breisgau-Verbandes seine Stadtvereine und die SAR II zu Ehren des vortragenden NSDAP-Propagandaministers Dr. Joseph Goebbels mit Fahnen auf dem Messplatz aufmarschieren.<sup>69</sup> Knecht nutzte seine Stellung immer wieder zur Kolonialpropaganda; Stahlhelm und Kyffhäuserbund nahmen z.B. an den Aufmärschen im Rahmen der Reichskolonialtagung 1935 teil: „Mit Stolz und Freude beteiligte sich der Bezirksverband Freiburg des Kyffhäuserbundes und der SAL, dessen Bezirksführer Kamerad Oberstleutnant a.D. Knecht ist und in dessen Händen auch die Tagungsleitung der Kolonialveranstaltung lag, an der Großkundgebung. Es ist unmöglich, in Kürze die gewaltigen Eindrücke, die jedem Teilnehmer zu einem Erlebnis geworden sind, nochmals zu schildern.“<sup>70</sup>

<sup>62</sup> StadtAF, K2/11.

<sup>63</sup> BArch, SSO/Knecht, Max/Lebenslauf 1937.

<sup>64</sup> Mitteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, Nr. 12/1932, S. 95.

<sup>65</sup> Kolonial-Post, Nr. 11, 23.11.1934, S. 184. Die Bezeichnung als SAR II-Brigadeführer taucht sonst nirgends auf.

<sup>66</sup> Siehe zu dessen Geschichte: THOMAS ROHKRÄMER: Der Militarismus der „kleinen Leute“. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871-1914, München 1990.

<sup>67</sup> Freiburger Zeitung, 1.3.1933, 2. Morgenausgabe, S. 4.

<sup>68</sup> Festschrift zum 60-jährigen Bestehen des Badischen Kriegerbundes, hg. von der Führung des Badischen Kriegerbundes, Karlsruhe 1933, S. 54.

<sup>69</sup> Anzeige/Aufruf des Kyffhäuserbundes in der Freiburger Zeitung, 15.6.1935, Abendausgabe, S. 12.

<sup>70</sup> Freiburger Zeitung, 21.6.1935, 1. Blatt, S. 5.



1935 wurde der Badische Kriegerbund im Rahmen der weiteren Zentralisierung und Gleichschaltung in „Landesverband Baden im Reichskriegerbund“ umbenannt und Knecht firmierte 1936 als Führer des Bezirksverbandes Freiburg.<sup>71</sup> Am 1. Juli 1936 erreichte Knecht die höchste Stufe und übernahm auf Befehl des Bundesführers des Deutschen Reichskriegerbundes (DRKB), SS-Oberführer Wilhelm Reinhard, und im Einvernehmen mit dem badischen Reichsstatthalter die Führung des neu eingerichteten Gauverbandes Baden. Knecht formulierte sein Ziel gegenüber Oberbürgermeister Kerber: *Es wird meine vornehmste Aufgabe sein, diese alten Soldaten als vollwertige Mitkämpfer in den Staat Adolf Hitlers einzugliedern.*<sup>72</sup>

Eine Reorganisation des Reichskriegerbundes erfolgte zum 1. April 1937. Knechts Position wurde umdefiniert in „Gebietsinspekteur“ Baden des NS-DRKB. Zwei Jahre später wurde er „Gauverbindungsführer“ Baden. Während dieser Tätigkeit hatte der NS-DRKB im Reich über drei Millionen Mitglieder, Knecht war also ein hoher Führer einer Massenorganisation im NS.<sup>73</sup> Gleichzeitig war Knecht auch Präsident der Kriegerwohlfahrtsgemeinschaft Baden mit Sitz in Freiburg (Abb. 5). Nach seinen Angaben wurde zum 31. Dezember 1942 die Dienststellung als Gauverbindungsführer aufgelöst,<sup>74</sup> im Februar 1943 der Bund insgesamt. Zahlreiche Verbände und Aktivitäten wurden zu diesem Zeitpunkt als „nicht kriegswichtig“ eingestellt. Regelmäßig hatte der Oberbürgermeister auf Bitten Knechts Ehrenpreise für von ihm veranstaltete Landesgebietswettkämpfe im Kleinkaliberschießen („Reinhard-Pokalschiessen“) auf den Waldsee-Schießständen gestiftet. *Diese Wettkämpfe sollen dazu dienen, den Schießdienst zu fördern, damit die Wehrfähigkeit der Kameraden bis ins hohe Alter erhalten bleibt.*<sup>75</sup> Und tatsächlich dienten die nach 1943 weiter bestehenden lokalen Vereine in der Endphase des Zweiten Weltkriegs als Grundstock für die Volkssturm-Einheiten.

Zum 20. April 1937 wurde Max Knecht mit der Nr. 279 462 als SS-Mann aufgenommen, gleichzeitig zum SS-Obersturmbannführer befördert und zum SS-Führer beim Stab des SS-Abschnitts XIX ernannt.<sup>76</sup> Dies ging auf eine kollektive Vereinbarung des Reichskriegerführers Reinhard und der SS-Führung zurück. Von 1937 bis 1945 gehörte Knecht auch der NSDAP an, angeblich wurde er von der Freiburger NSDAP-Kreisleitung angemeldet. Er habe dagegen keine Einwendungen erhoben, weil er dies im Sinne der von ihm betreuten Soldaten für zweckmäßig hielt.<sup>77</sup> Bereits zum 12. September 1937 folgte eine Beförderung zum SS-Standartenführer durch den Reichsführer-SS Heinrich Himmler. Dieser Rang entsprach einem Oberst, obwohl Knecht als Oberstleutnant aus dem Heer entlassen worden war. Die Beförderung lässt nicht gerade auf eine renitente oder auch nur reservierte Haltung gegenüber der mörderischen Eliteorganisation schließen. Er nutzte seine SS-Stellung vielmehr aktiv zur Durchsetzung seiner Kriegerbundinteressen. So bat er den ihm übergeordneten SS-Oberführer Dr. Eckhardt, Führer des SS-Abschnitts XIX mit Sitz in Karlsruhe, persönlich auf die Karlsruher Forstbehörde einzuwirken, um eine nötige Genehmigung zur Erweiterung von Schießständen zu erwirken.<sup>78</sup> Eckhardt hatte sich schon vorher erfolgreich für den Kriegerbund eingesetzt und erklärte sich auch in diesem Fall bereit zu helfen.<sup>79</sup>

<sup>71</sup> Schreiben Knechts an Oberbürgermeister Kerber vom 22.4.1936, StadtAF, C4/IX/12/6.

<sup>72</sup> Schreiben Knechts an Oberbürgermeister Kerber vom 3.9.1936, ebd.

<sup>73</sup> Angaben aus Selbstdarstellung des NS-DRKB, o.J. (nach 1939), Archives de l'Occupation française en Allemagne et en Autriche, Colmar (ArC), BADE 1489 d. 215 131.

<sup>74</sup> Schreiben vom 31.5.1948, ebd.

<sup>75</sup> Schreiben von Oberst z.V. Gaukriegerführer Südwest Eberhard an Oberbürgermeister Kerber vom 25.8.1939, StadtAF, C4/IX/12/6.

<sup>76</sup> Schreiben des SS-Hauptamtes vom 16.4.1937. Zum 1.2.1938 erfolgte eine Versetzung in gleicher Position zum SS-Abschnitt XXIX (Konstanz). Eine eigene SS-Standarte befehligte Knecht nicht, BArch, SSO/Knecht, Max.

<sup>77</sup> Erklärung Knechts im Spruchkammer-Verfahren vom 28.9.1948, ArC, BADE 1489 d. 215 131. Außerdem war er Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der NS-Volkswohlfahrt und der NS-Kriegsopferversorgung.

<sup>78</sup> Schreiben des Gebietsinspektors Knecht an SS-Oberführer Eckhardt vom 15.2.1938, ebd.

<sup>79</sup> Schreiben des SS-Oberführers Eckhardt an Gebietsinspekteur Knecht vom 18.2.1938, ebd.



## Kriegerwohlfahrtsgemeinschaft Baden

Geschäftsstelle: Freiburg i. B., Bertholdstraße 42, III, Fernsprecher 2768.

Präsident: Max Knecht, Oberstleutnant, SS-Standartenführer, Freiburg,  
Adolf-Hitler-Straße 354, Fernsprecher 4674.



Gaueverbinderführer Gau Baden  
SS-Standartenführer, Oberstleutnant Knecht,  
Präsident der Kriegerwohlfahrtsgemeinschaft Baden,  
mit der Wahrung der Tradition der Kriegerkameradschaften des Landes Baden  
beauftragt.

91

Abb. 5 Max Knecht als SS-Standartenführer und als „Präsident der Kriegerwohlfahrtsgemeinschaft Baden, mit der Wahrung der Tradition der Kriegerkameradschaften des Landes Baden beauftragt“, ca. 1937 oder 1938 aus einer Selbstdarstellung des badischen Kriegerbundes.



Das Jahr 1939 brachte Max Knecht verschiedene „Ehrenwürden“: „Auszeichnung Freiburger SS-Führer. Am Tage des 50. Geburtstages des Führers hat der Reichsführer SS dem SS-Standartenführer Oberstleutnant a.D. Knecht, Freiburg, und dem Freiburger Polizeidirektor Obersturmbannführer Sacksofsky den Ehrendegen der SS verliehen.“<sup>80</sup> Bis Kriegsende kamen nur etwas mehr als die Hälfte der Standartenführer zu dieser Auszeichnung. Himmlers Degen mit der Inschrift „Meine Ehre heißt Treue“ sollte zeigen, „wen der Großmeister zur Hierarchie des Ordens zählte“.<sup>81</sup> Laut SS-Personalakte erhielt Knecht auch den SS-Totenkopfring und wurde ab 1. November 1944 als SS-Standortältester in Freiburg geführt.<sup>82</sup> Vonseiten der „Kameradschaft ehemaliger Baltikum- und Freikorpskämpfer“ wurde ihm eine weitere „Auszeichnung“ zuteil: Die „Freiburger Zeitung“ berichtete unter dem Titel „Hakenkreuz am Stahlhelm“ von einer Feier im Löwenbräukeller: „Im Verlaufe des Abends wurden unter lebhaftestem Beifall die SS-Standartenführer Gunst und Knecht zu Ehrenmitgliedern der Freiburger Kameradschaft ernannt; damit hatten in SS-Standartenführer Gunst ein verdienter Baltikumer und alter Mitkämpfer des Führers und in SS-Standartenführer Oberstleutnant Knecht ein verdienstvoller Offizier der alten Wehrmacht und einsatzbereiter Führer im heutigen NS-Reichskriegerbund die ihnen gebührende Ehrung erhalten.“<sup>83</sup>

### Präsident der Museumsgesellschaft 1934-1950

Wie erwähnt, engagierte sich Knecht, abgesehen von der „Jugendarbeit“, für den „Kampfbund für deutsche Kultur“ im städtischen Theaterbeirat. 1935 erreichte er, dass im Stadttheater das Kolonialstück „Deutsch-Südwest“ von Paul Keding seine süddeutsche Uraufführung hatte. Darüber hinaus gelangte er an die Spitzenposition einer alt eingesessenen, geselligen und kulturellen Institution, der „Museumsgesellschaft Freiburg“, die eine Einrichtung konservativer „besserer Kreise“ war, der Bankiers, Fabrikanten, die jeweiligen Oberbürgermeister, Privatiers und viele Offiziere angehörten. Sie wurde 1807 gegründet und feierte 2007 ihr 200-jähriges Bestehen mit einer Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte und einem Jubiläumsband.<sup>84</sup> Eine ganze Reihe von Vorstandsmitgliedern der Museumsgesellschaft hatte bereits die frühe Kolonialbewegung in Freiburg angeführt, wie der Bankier Julius Mez, der Handelskammersekretär Franz Schuster oder der Stadtrat und Buchhändler Hubert Wagner. Dies schlug sich auch darin nieder, dass die DKG ab 1889 ihre Sitzungen und Vorträge in den Räumen der Museumsgesellschaft abhielt.<sup>85</sup>

Von 1923 bis 1934 war der Bankier Adolf Krebs (1876-1960) Präsident der Gesellschaft. Sein Nachfolger wurde Max Knecht, der bis 1950 den Vorsitz innehatte. Im Juni 1935 stellte die Museumsgesellschaft die Räume ihres eleganten Baus Ecke Kaiser-Joseph-Straße/Münstergasse dem „Akademischen Kolonialbund“ und der DKG für Sitzungen zur Verfügung. Zudem waren dort das Pressebüro des „Reichskolonialbundes“ (Abb. 6) und des „Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft“ untergebracht.<sup>86</sup> Ende 1935 schlugen sich Knechts verschiedene Ämter in einer gemeinsamen Kolonialveranstaltung von DKG, dem Reichsverband deutscher Offiziere und der Museumsgesellschaft nieder.

<sup>80</sup> Freiburger Zeitung, 22.4.1939, 1. Blatt, S. 3.

<sup>81</sup> HEINZ HÖHNE: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, München 2008, S. 141.

<sup>82</sup> BArch, SSO/Knecht, Max/SS-Stammrollenauszug.

<sup>83</sup> Freiburger Zeitung, 2.5.1939, Morgenausgabe A, S. 2.

<sup>84</sup> 200 Jahre Bürgerkultur. Die Museumsgesellschaft Freiburg i.Br. e.V., hg. von KLAUS-WERNER BENZ, ULRICH DOLD und PETER KALCHTHALER, Freiburg 2006.

<sup>85</sup> WILHELM SCHLANG: Die Museumsgesellschaft zu Freiburg i.B. 1807-1907. Festschrift zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens, Freiburg 1907, S. 44.

<sup>86</sup> Freiburger Zeitung, 14.6.1935, S. 5.





Abb. 6 Hitler auf einem Werbeposter des Reichskolonialbundes von 1937 (Bildarchiv der DKG).

Zwei Festschriften der Museumsgesellschaft gehen auf Max Knecht ein. In derjenigen aus dem Jahr 1982 heißt es: „Das Jahr 1933 wirkte sich in der Vereinsgeschichte nicht unmittelbar als Zäsur aus. Allerdings musste 1934 schon aus Gründen der Opportunität ein Parteigenosse das Präsidium übernehmen, Oberstleutnant a.D. Max Knecht. Er hat sich 1945 insofern verdient gemacht, als er zusammen hielt, was aus den geistigen und materiellen Trümmern zu retten war. ... Ihm und seinem Stellvertreter, Rechtsanwalt Mutter, ist es zu verdanken, dass die Gesellschaft nach 1945 nicht wie die ehemalige ‚Harmonie‘ einfach ihre Existenz beendet hat.“<sup>87</sup> Wie dargelegt, war Knecht 1934 noch gar nicht Mitglied der NSDAP. Diese Aussage zeigt jedoch, wie er in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Offen bleibt in dem Artikel, worin die „Opportunität“ genau bestand und wie sie auf das Vereinsleben der Gesellschaft rückwirkte, denn die NS-Zeit wird ansonsten völlig ausgeblendet. 1950 wurde die Museumsgesellschaft nach einer Verbotszeit wieder gegründet, Knecht wurde Vorstandsmitglied statt Präsident, während der erwähnte Rechtsanwalt Arnold Mutter zum stellvertretenden Präsidenten gewählt wurde. Kurz vorher, Knecht war noch Präsident, hatte Mutter in einem Entlastungsschreiben Knecht attestiert: *Über seine politische Einstellung habe ich nie etwas Unrechtes gehört.*<sup>88</sup>

<sup>87</sup> WOLFGANG HUG: Aus der Geschichte der Freiburger Museumsgesellschaft, in: 175 Jahre Museumsgesellschaft Freiburg i.Br. e.V. 1807-1982, hg. von ROLF ELBLE, Freiburg 1982, o.S.

<sup>88</sup> Schreiben von Mutter, 27.1.1950, StAF, D 180/2 lfd. Nr. 215131.



Im 2006 erschienenen Jubiläumsband schreibt der Präsident Ulrich Dold über Knecht: „Er soll von kleinem Wuchs, aber wachem Geist, beweglich, gewissenhaft, pflichtbewusst und voll Tätigkeitsdrang gewesen sein. ... Bei seiner Wahl 1934 hatte sicher Gewicht, dass man in der Gesellschaft annahm, dass ein Offizier gegenüber der NS-Partei einen guten Stand hat. Dr. Knecht führte die Gesellschaft durch die ganze NS-Zeit hinweg bis in die Nachkriegszeit.“<sup>89</sup> Die Formulierung, Knechts Offiziersdasein habe die Position der Gesellschaft „gegenüber“ der NSDAP gestärkt, ist sehr problematisch. Sie ließe sich als Distanz oder gar als Gegnerschaft zum Nationalsozialismus interpretieren. Ferner lassen sich eine Reihe positiver Charaktereigenschaften, die ihm attestiert werden, finden; auch ein Doktor-Titel wird ihm „spendiert“ – Kolonialideologie, Militarismus und SS werden dagegen verschwiegen. Wiederum erfährt man nichts über das Vereinsleben während der NS-Zeit und welche Rolle Knecht dabei spielte.

### Das Spruchkammerverfahren zur Entnazifizierung

Im November 1939 wurde Knecht erneut zum Militär eingezogen und war beim Wehrbezirkskommando Freiburg tätig. Nachdem er am 30. Januar 1943 zum Oberst befördert worden war, schied er zwei Monate später mit fast 69 Jahren aus der Wehrmacht aus. Vom 9. Juli bis zum 22. Dezember 1945 befand er sich aufgrund seiner Ränge in Freiburg in Haft. 1948 wurde von der Spruchkammer Freiburg des Badischen Staatskommissariats für politische Säuberung ein Verfahren gegen ihn aufgrund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus eingeleitet. Seine Verteidigungsstrategie lautete: Kein Eingeständnis oder gar Bedauern, sondern Unschuld auf der ganzen Linie. SS- wie NSDAP-Mitgliedschaft seien ihm gegen seinen Willen aufgezwungen worden, Ämter habe er keine innegehabt. Er sei niemals nationalsozialistisch eingestellt, vielmehr Gegner des Regimes gewesen; ein Austritt hätte ihm aber sicher das Konzentrationslager eingebracht. Als NS-Gegner habe er nicht nur andere Oppositionelle unterstützt, sondern insbesondere auch verfolgte Juden geholfen. Seine Tätigkeiten im NS-Reichskriegerbund seien vollkommen unpolitischer Natur und er sei kein Militarist gewesen. Zum „Beweis“ legte er eine ganze Reihe von Entlastungsschreiben vor.<sup>90</sup>

Die Spruchkammer stuft ihn als „Minderbelasteten“ und nicht wie beantragt als reinen Mitläufer ein. In der Begründung folgte die Kammer allerdings vollständig den Aussagen Knechts und seiner Fürsprecher. Als Strafe für die angeblich rein formelle Verstrickung wurden ihm lediglich 10 % Pensionskürzung und drei Jahre Bewährungsfrist auferlegt, auf die ein halbes Jahr Haftzeit angerechnet wurde.<sup>91</sup> Die französische Militärregierung akzeptierte die milde Einstufung als Minderbelasteter nicht, verweigerte diesem skandalösen Urteil die Genehmigung und veranlasste ein erneutes Verfahren bei einer anderen Abteilung. Trotzdem wurde er wieder nur als minderbelastet eingestuft, jedoch die Strafe auf 20% Kürzung und vier Jahre Bewährungsfrist angehoben. Im Großen und Ganzen folgte auch diese Abteilung Knechts Behauptungen; insbesondere wurde die Tätigkeit im NS-DRKB als nicht militaristisch angesehen und die vorgeblich erzwungene Aufnahme in SS und NSDAP betont. Wie es zu SS-Ehrenausszeichnungen und der Beförderung kam, welche Tätigkeit er beim SS-Abschnittskommando ausübte oder warum er sich in städtischen Ausschüssen dem NS-Oberbürgermeister andiente, wurde nicht gefragt. Die Propagandatätigkeit für die kolonial-imperialistische Expansion nach Afrika kam überhaupt gar nicht erst zur Sprache. Knecht fand sich mit der Einstufung keineswegs ab. Er reichte 1950 ein Gnadengesuch ein, in dem er sehr nachdrücklich beantragte, zum Mitläufer heruntergestuft zu werden. Er wagte darin zu behaupten, er habe die SS-Uniform nur

<sup>89</sup> ULRICH DOLD: 200 Jahre Museumsgesellschaft bis heute. Eine kleine Gesellschaft im großen Welttheater, in: 200 Jahre Bürgerkultur (wie Anm. 84), S. 31-53, hier S. 36f.

<sup>90</sup> Schreiben von Rechtsanwalt Walter Scheffel an den politischen Untersuchungsausschuss vom 31.5.1948, ArC, BADE 1489 d. 215 131.

<sup>91</sup> Entscheidung der Spruchkammer-Außenabteilung Freiburg vom 28.9.1948, ebd.



auf Weisung getragen und der verbrecherische Charakter der SS sei im Jahre 1938 noch keineswegs bekannt gewesen. Tatsächlich wurde ihm ein Gnadenerweis ausgesprochen und die Bewährungsfrist zum 1. Juni 1950 als abgelaufen festgesetzt.<sup>92</sup>

Max Knecht verstarb am 31. März 1954 im Alter von knapp 80 Jahren und wurde auf dem Freiburger Hauptfriedhof beigesetzt.<sup>93</sup> Auf seinem Grabstein steht geschrieben: „Pflichttreu tätig gütig immer Vorbild“.

### Fazit

Die Biografie von Max Knecht kreist um das (Selbst-)Bild des vaterländisch gesinnten, aber seine Ämter scheinbar unpolitisch-pflichtbewusst erfüllenden Offiziers. Die immer wieder zu lesende Charakterisierung als besonders tatkräftig und wach treffen offensichtlich zu, bedenkt man seine zahllosen Mitgliedschaften und Ämter. Sein Engagement stellte er dabei vor allem in den Dienst „der alten Soldaten“, des Militarismus und Kolonialismus. Der damalige koloniale Wunsch nach Unterdrückung ferner Länder, verbunden mit all den rassistischen Denkweisen und deutschem Überlegenheitsgefühl, geriet nach dem Zweiten Weltkrieg zu Unrecht aus dem Blickfeld. Aber auch kommunale Finanz- und Kulturpolitik wurden langjährige Tätigkeitsfelder. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 tat seinem Engagement keinen Abbruch. Im Gegenteil, seine größten Erfolge und höchsten Ämter erreichte er mit den Nationalsozialisten: Sei es die Reichskolonialtagung 1935 oder sein Amt als Gauführer Baden des Reichskriegerbundes. Er wechselte erfolgreich von der DVP zur DNVP, arbeitete im Stadtverordnetenrat persönlich an der Umsetzung der Gleichschaltung mit und profitierte davon, was die Zahl der Ausschüsse anging, in denen er saß. Besonders betont werden muss sein Rang als SS-Standartenführer, „geschmückt“ mit Heinrich Himmlers exklusivem Ehrendegen. In allen vorliegenden Dokumenten aus der NS-Zeit finden sich keinerlei Hinweise auf eine Distanz zur SS, wohl aber zahlreiche Treuebekundungen und auch Beweise, dass er diese Stellung ausnutzte. Unmittelbar antisemitische Aussagen von Knecht wurden nicht gefunden, aber sein dargestellter Einsatz für den „Führerstaat“ und seine aktive Position in diversen antisemitisch ausgerichteten Organisationen deuten darauf hin oder zeugen zumindest von ausgeprägtem Opportunismus. Auf jeden Fall zeigt sich am Beispiel Knechts, wie der Nationalsozialismus Menschen integrieren konnte, die zwar nicht von Anfang an überzeugte Nazis waren, aber Möglichkeiten sahen, bestimmte Ideen und Interessen zu realisieren. Dabei war Max Knecht nicht einfach ein „Kind seiner Zeit“ – das sind natürlich alle Menschen –, sondern vielmehr ein Protagonist seiner Zeit.

<sup>92</sup> Gnadenerweis des Staatskommissars Dr. Nunier vom 5.7.1950, ebd.

<sup>93</sup> Bei DOLD (wie Anm. 89) ist fälschlicherweise 1953 als Todesjahr angegeben.







# Schicksale männlicher Opfer des § 175 StGB in Südbaden 1933-1945

Von  
WILLIAM SCHAEFER

## Die Verfolgung homosexueller Männer in der NS-Zeit

Von Anfang an nutzte der NS-Staat die längst vorhandenen Vorurteile großer Teile der deutschen Bevölkerung gegen Homosexuelle aus. Die Nazis erreichten mit ihrer Propaganda gegen gleichgeschlechtliche Beziehungen, dass Homosexuelle nunmehr als „Abschaum“ angesehen wurden.

Die Hauptgründe der Verfolgung homosexueller Männer durch das NS-Regime lagen in der Überhöhung des Gedankens der Volksgemeinschaft und in der Rassenideologie der Nazis. Für sie waren die „Arier“ eine überlegene Rasse. Andere galten als minderwertig, als „Untermenschen“. Wichtig war es, die Reinheit der eigenen Rasse durch sogenannte „Rassenhygiene“ zu erhalten. Das war der Grund für die Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma sowie der Behinderten. Auch Homosexuelle waren laut Nazi-Ideologie eine Gefahr für die arische Rasse, pflanzten sie sich doch nicht fort, nahmen somit nicht an der Vermehrung der arischen „Herrenrasse“ teil und waren daher „bevölkerungspolitische Blindgänger“. Hinzu kam, dass die Nazis Angst vor der „Seuche“ Homosexualität hatten. Sie befürchteten, einige wenige Homosexuelle könnten viele junge Männer „verführen“ und dadurch an der Vermehrung hindern. Sie galten als „Staatsfeinde“.

Gleich nach der Machtergreifung begann darum die Verfolgung Homosexueller. Ihre in der Weimarer Republik gegründeten Organisationen wie der „Bund für Menschenrecht“ und das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ von Magnus Hirschfeld wurden zerschlagen. Alle polizeilich bekannten Treffpunkte homosexueller Männer wurden geschlossen.

1935 erfolgte eine erhebliche Verschärfung des § 175 Strafgesetzbuch (StGB). Bis dahin waren ausschließlich beischlafähnliche Handlungen bestraft worden – also Penetrationen – und nicht die gegenseitige Onanie. Nun waren sämtliche „unzüchtige“ Handlungen strafbar. Selbst wenn nur die geschlechtliche Lust erregt wurde, lag schon ein Gesetzesverstoß vor. Eine Berührung war nicht mehr erforderlich. Diese Neufassung wurde mit der „sittlichen Gesundhaltung des Volkes“ gerechtfertigt. Bei dieser Gesetzesänderung entschloss man sich jedoch dazu, lesbische Sexualität weiterhin straffrei zu lassen.

### § 175

1. Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.
2. Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

### § 175a

Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:

1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben, oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;



2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
3. ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.

1936 wurde per Geheimerlass die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ vom Chef der SS und der Polizei, Heinrich Himmler, eingerichtet. Jetzt begann verschärft die zentrale Erfassung der Homosexuellen. Alle Polizeidienststellen mussten auf besonderen Formularen die ihnen als homosexuell bekannten Männer melden. Die Kriminalpolizei konnte Vorbeugungshaft im Konzentrationslager (KZ) verfügen, um die Volksgemeinschaft vor Verbrechern zu schützen. Die Gestapo ihrerseits konnte nun Schutzhaft anordnen. Im KZ sollten Homosexuelle zunächst durch Arbeit umerzogen, später aber vernichtet werden.

Die Verfolgung homosexueller Männer wurde immer intensiver. Vereinzelt wurden sie in psychiatrische Anstalten überwiesen. Hunderte wurden kastriert. Nach Kriegsausbruch konnten Angehörige der SS und der Polizei mit dem Tod bestraft werden, wenn sie der Homosexualität überführt wurden. 1940 verfügte Heinrich Himmler durch Runderlass, dass alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner „verführt“ hatten, nach ihrer Entlassung aus der Strafhaft in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen seien.

In den Jahren 1933 bis 1945 kam es zu rund 53.000 Verurteilungen aufgrund § 175 StGB, darunter etwa 45.000 im zivilen Bereich (Abb. 1). Im militärischen Bereich gab es von 1939 bis 1945 rund 8.000 Verurteilungen von Soldaten durch NS-Militärgerichte.<sup>1</sup> Etwa 5.000 bis 7.000 homosexuelle Männer wurden in Konzentrationslagern eingesperrt. Dort starben 61 % von ihnen.

### Bruchstückhafte Zeugnisse der Verfolgung in Südbaden

Ein genaues Bild der Situation der Homosexuellen in Südbaden zwischen 1933 und 1945 zu bekommen, ist heute nicht mehr möglich, da sehr viele Unterlagen fehlen. Man kann nur einzelne Schicksale bruchstückhaft aufzeigen. Die Anzahl der Opfer wird nie ganz festgestellt werden können. Auch die Gesamtzahl derer, die aus Verzweiflung, aus Angst vor Verhaftung oder in der Haft Selbstmord begingen, ist nicht zu ermitteln. Hinzu kommen die Männer, die in Gefängnissen, Zuchthäusern oder Heil- und Pflegeanstalten starben und ebenfalls nicht mehr erfasst werden können.

Viele Dokumente gingen durch Kriegseinwirkung verloren. Zum Beispiel wurden in Freiburg die Polizeiakten durch den Luftangriff im November 1944 vollständig vernichtet. Auch das Freiburger Gefängnis erhielt Bombentreffer, weshalb von dort ebenfalls keine verwertbaren Unterlagen mehr existieren. Darüber hinaus wurden die Aufzeichnungen der Gestapo, die in der Goethestr. 33 untergebracht war, vor der Räumung der Dienststelle durch das Personal verbrannt. Was bleibt, sind Gerichtsunterlagen, wobei auch diese nicht alle erhalten sind. Über diejenigen Männer, die vom Landgericht Freiburg verurteilt wurden und anschließend in Konzentrationslagern waren, liegt z. B. keine einzige Akte mehr vor.

Als Quelle für diese Abhandlung können daher nur die übrig gebliebenen Prozessakten dienen. In Südbaden gab es 1933 vier Landgerichte: Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut (Abb. 2 bis 4). Vom Landgericht Konstanz sind 31, vom Landgericht Offenburg 32 und vom Landgericht Waldshut drei Akten zu Prozessen wegen Verstoßes gegen § 175 StGB überliefert.

<sup>1</sup> RAINER HOFFSCHILDT: 140.000 Verurteilungen nach „§ 175“, in: *Invertito*, Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 4. Jahrgang (2002), S. 140-149, hier S. 149.



Jahr	Anzahl
1933	674
1934	766
1935	1887
1936	5060
1937	7898
1938	8177
1939	7271
1940	3603
1941	3567
1942	2557
1943	1918
1944	1477
1945	1181

Abb. 1 Tabelle der Verurteilungen von 1933 bis 1945 (mit Schätzanteilen).

Von den Landgerichten Konstanz, Offenburg und Waldshut sind keine Register für Hauptverfahren im Staatsarchiv Freiburg vorhanden.

Aus dem Landgericht Freiburg sind lediglich fünf Prozessakten zu § 175 StGB, aber auch vier Register für Hauptverfahren überliefert. Es sind die Register der Abteilungen 1, 2, 4 und 5. Die zwei Register der Abteilung 3 haben sich nicht erhalten. Leider sind in den vorhandenen Registern keine Geburtsorte und keine Geburtsdaten der Verurteilten angegeben. Diese Informationen waren in den Prozessakten enthalten, die inzwischen vernichtet wurden. So ist keine Auskunft über das Alter der Verurteilten möglich, wohl aber über die Verurteilungen pro Jahr und das verhängte Strafmaß. Insgesamt sind in den Jahren von 1935 bis 1945 114 Urteile wegen homosexueller Handlungen vor dem Landgericht Freiburg in den erhaltenen Registern nachzuweisen (Abb. 5). Da die Register der Abteilung 3 fehlen, dürfte die tatsächliche Zahl der Verurteilten aber wesentlich höher liegen. Trotz der Überlieferungslücke ist aus den fassbaren Verurteilungen eine Entwicklung, die für das ganze Deutsche Reich typisch war, abzulesen: Nach der Verschärfung des § 175 StGB stieg die Zahl der Verurteilungen rasch an. Sie erreichte im Jahr 1937 in Freiburg einen Höhepunkt und sank dann mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kontinuierlich. Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der Verurteilungen des Landgerichts Freiburg entsprechend dem Strafmaß wieder:

Gefängnis bis zu 1 Jahr	64 Urteile
Gefängnis von 1 Jahr bis 2 Jahren	20 Urteile
Gefängnis von 2 Jahren bis 3 Jahren	14 Urteile
Gefängnis von 3 und mehr Jahren	4 Urteile
Zuchthaus	11 Urteile





Abb. 2 Ehemaliges Landgericht Freiburg, vor 1933 (Stadtarchiv Freiburg, M 70 S 200/27 Nr. 47).



Abb. 3 Landgericht Konstanz, vor 1933 (Stadtarchiv Konstanz).





Abb. 4 Ehemaliges Landgericht Offenburg, aktuelle Aufnahme (Stadtarchiv Offenburg).

Zusätzlich zur Haftstrafe wurden sechs Männer in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen. Einer erhielt als Strafe „nur“ die Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt. Bei zwei dieser sechs Männer wurde zudem die Entmannung angeordnet. In den Registern sind auch sechs Freisprüche verzeichnet.

Häftlingsakten über Männer aus Südbaden, die wegen Vergehen nach § 175 StGB in den Konzentrationslagern saßen, sind in den Archiven der KZ-Gedenkstätten nicht vorhanden. Als Quellen verbleiben lediglich Transportlisten, Anwesenheitslisten oder Sterbebücher bzw. Sterbeurkunden. Diese Unterlagen enthalten aber nur ganz wenige Informationen über die einzelnen Insassen. Anhand der noch erhaltenen Dokumente ist es dennoch möglich, einige Männer namhaft zu machen, die von 1933 bis 1945 in Südbaden wegen Vergehen und Verbrechen gegen § 175 StGB verfolgt wurden, und über ihr Schicksal zu berichten.

Die Verhaftung erfolgte oft, weil das „Opfer“ aus Angst vor Strafe den „Täter“ angezeigt hatte. Im Dritten Reich ging man immer davon aus, dass der Ältere den Jüngeren „verführt“ hatte. Um selber einer Strafe zu entgehen, zeigte dann der Jüngere den Älteren an. Außerdem kam es vor, dass Anzeige erstattet wurde, weil jemand etwas beobachtet oder gehört hatte. Die Nazipropaganda führte dazu, dass die Menschen bereit waren, solche Vorkommnisse der Polizei zu melden. Beim Verhör wurden oft Namen von Männern genannt, die dann ebenfalls vernommen wurden. Es sind aber in Südbaden keine Fälle belegt, in denen ein Mann von der Polizei gezielt in die Falle gelockt worden wäre. In den Großstädten wurden Kneipen und öffentliche Toiletten beobachtet. So etwas ist in Südbaden nicht nachzuweisen.



Jahr	Anzahl
1935	8
1936	18
1937	25
1938	16
1939	16
1940	12
1941	6
1942	4
1943	4
1944	4
1945	1

Abb. 5 Tabelle der Verurteilungen des Landgerichts Freiburg der Abteilungen 1, 2 und 4 (in Abteilung 5 gab es keine Verurteilungen wegen des § 175 StGB).

Die Gruppe der Verurteilten war nach sozialer Herkunft und Alter heterogen zusammengesetzt. Pfarrer, Lehrer, Soldaten, Künstler, Beamte, Angestellte, Handwerker, Arbeiter oder Hilfsarbeiter waren darunter. Auch Behinderte findet man unter ihnen. Betrachtet man das Lebensalter, so waren bei der Verurteilung die Jüngsten erst 19 und der Älteste 83 Jahre alt. Laut Akte hatte letzterer sich unzweifelhaft strafbar gemacht; sein Prozess wurde aber wegen Geringfügigkeit eingestellt; er lebte schon im Altersheim. Die meisten Männer waren ledig, aber es kamen ebenso Verheiratete und Geschiedene vor. Einige waren Mitglieder der NSDAP oder anderer NS-Organisationen. Parteimitglieder hatten zusätzlich einen Prozess vor dem Parteigericht zu befürchten. Es gab die ganze Bandbreite von Strafen, von einem Urteil „Schuldig im Sinne der Anklage, von einer Strafe wird abgesehen“ bis zu einem Todesurteil.

Die Männer wurden verhaftet, verurteilt und verbüßten ihre Strafe. Vor der Haftentlassung entschied die Kriminalpolizei oder in besonderen Fällen die Gestapo, ob die Männer freikommen durften. Dies geschah in der Regel auch. Dass diese Männer fortan gesellschaftlich und beruflich ruiniert waren und unter ständiger Beobachtung standen, steht auf einem anderen Blatt. Einige Männer kamen aber nicht frei, sondern wurden in „Sicherungsverwahrung“ oder „Vorbeugungshaft“ genommen. Das hieß im Klartext Konzentrationslager.

### Dokumentation der Schicksale der Opfer des § 175 StGB in Südbaden

Die nachfolgenden Biografien handeln von Männern, die nachweislich in einem KZ inhaftiert waren. Hinzu kommen Fälle, die auf andere Weise unter dem Naziregime zu leiden hatten. Sofern diese Personen nicht in anderen Publikationen bereits namentlich genannt worden sind, wurden sie anonymisiert, um noch lebende Verwandte nicht in ihren Gefühlen zu verletzen.

Pfarrer Josef A.

Josef A. wurde 1890 in einem kleinen Ort am Bodensee geboren. Er besuchte das Gymnasium in Konstanz und studierte anschließend katholische Theologie in Freiburg. 1914 wurde er in St. Peter zum Priester geweiht. Nachdem er in einigen Gemeinden als Vikar



tätig gewesen war, kam er 1921 ins Kinzigtal. Später wirkte er im Bodenseebereich und übernahm 1931 eine Gemeinde im mittleren Schwarzwald. Über seinen Dienst in allen Gemeinden wurde immer positiv berichtet. 1937 erfolgte seine Festnahme. Darüber wurde im „Offenburger Tageblatt“ mit Namen, Dienort und Grund der Anklage (§ 175 StGB) offen berichtet. Die NSDAP, die Gestapo und das Reichsjustizministerium in Berlin interessierten sich für den Fall und so ging die Akte vor dem Prozess ans Reichsjustizministerium. Sie kam mit der Forderung zurück, *durch den Vertreter der Anklage ... mit allem Nachdruck auf eine empfindliche Bestrafung hinwirken zu lassen. Ich lege Wert darauf, dass die Hauptverhandlung unauffällig ohne besonderes Aufsehen durchgeführt wird.* Die Beweislast war erdrückend und Pfarrer A. war auch geständig. Am 15. Mai 1939 verurteilte ihn das Landgericht Offenburg wegen homosexueller Vergehen und Verbrechen zu einer Strafe von 3 Jahren Zuchthaus abzüglich 1½ Jahre Untersuchungshaft und 3 Jahren Ehrverlust<sup>2</sup>. Er verbrachte die restlichen 1½ Jahre im Zuchthaus Bruchsal. Nach seiner Entlassung Ende 1940 zwang ihn ein völliger körperlich-seelischer Zusammenbruch zu einer zweijährigen Erholungspause. Er wurde vom Dienst befreit und übernahm nie wieder eine eigene Gemeinde. Als Priester im Ruhestand half er in einigen Gemeinden aus. Nach einem schweren Unfall 1973 verbrachte er seine letzten Lebensjahre im Hospital. 1977 verstarb er fast 87-jährig und wurde am Bodensee begraben.<sup>3</sup>

#### Graf von A.

Auch ein Adliger war unter den Opfern der Nazis in Südbaden. Graf von A. wurde 1885 in einer Gemeinde des Markgräflerlands geboren. Er war katholisch, ledig und diente beim Militär. Zur Zeit seiner Verhaftung war er Major a.D. Eine Prozessakte ist nicht vorhanden, auch das Register für Hauptverfahren des Landgerichts Freiburg, Abt. 3, fehlt. Das Register für Vorverfahren belegt aber, dass im April 1937 ein Prozess gegen Graf von A. und vier weitere Männer wegen § 175 StGB eröffnet wurde. Vermutlich wurde er verurteilt, denn 1939 saß er im Gefängnis Freiburg ein. Anschließend war er in den Berliner Gefängnissen Moabit und Tegel inhaftiert. Am 8. Oktober 1942 kam er zur „Sicherungsverwahrung“ als „Schutzhäftling“ in das KZ Dachau. Dort wurde er erst bei Kriegsende aus dem KZ befreit.<sup>4</sup>

#### Markus Behmer

Markus Behmer wurde am 1. Oktober 1879 in Weimar geboren. Sein Vater war Landschafts- und Porträtmaler. Behmer meinte, dass sein Vater *neben normal geschlechtlichen Erregungen homosexuelle Tendenzen gehabt habe, ohne dass diese zu Entgleisungen geführt hätten.* Der Vater fertigte auch Nacktbilder von Männern an, die in der Wohnung aufgestellt waren. Von einer Reise aus Italien hatte er einen jungen Mann als Modell für seine Malerarbeiten mitgebracht. Markus' Mutter war eine außergewöhnliche Frau. Sie soll in

<sup>2</sup> Ehrverlust bedeutete damals den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, der Rechte, die einem als Staatsbürger zustehen. Das sind in erster Linie das Recht zu wählen, das Recht gewählt zu werden und das Recht, öffentliche Ämter auszuüben. Dazu kommt der Verlust aller Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen. Ehrverlust war bei Todesstrafen und Zuchthausstrafen zwingend, wurde bei Gefängnisstrafen in Ausnahmefällen verhängt. Bei Gefängnisstrafen konnte Ehrverlust 1 bis 5 Jahre betragen, bei Zuchthausstrafen 2 bis 10 Jahre. Ehrverlust bedeutete in der NS-Zeit praktisch den Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“. Diese Strafe bestand nach 1945 weiter und wurde 1969 in der BRD abgeschafft. Man war der Meinung, dass Ehrverlust die Wiedereingliederung der Gefangenen nach deren Entlassung zu sehr erschwere.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Freiburg (StAF), Bestand A 43/1, Nr. 204 + 205, Prozessakte; Necrologium Friburgense 1976-1980, in: Freiburger Diözesanarchiv 102 (1982), S. 134-252, hier S. 163f.

<sup>4</sup> Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau; StAF, Bestand F 176/19 Nr. 9406, Register für Vorverfahren, Abt. 3, 1936.



ihrem Gebaren sehr exaltiert gewesen sein, zu schwärmerischen Frauenfreundschaften geneigt und gerne Männerkleidung getragen haben. Auch in ihrer Haartracht, Tituskopf genannt, habe sie eine für die damalige Zeit ungewöhnliche, männliche Note bevorzugt. Sie sei musikalisch, schöngeistig gewesen und habe ein geselliges Leben geführt. Markus hatte zwei ältere Brüder. Der eine lebte eine Zeit lang homosexuell, heiratete aber dann später. Der andere arbeitete für die NS-Organisation „Kraft durch Freude“. Außerdem gab es noch zwei jüngere Schwestern.

Markus war etwas schwächlich und kam erst mit 7 Jahren in die Gymnasiumsorschule in Weimar. Weil er in der Schule nicht vorwärts kam, wechselte er ins Realgymnasium. Dort schloss er seine Schulbildung im Alter von 17 Jahren mit der Einjährigenreife ab. Dann begann er eine Lehre zum Dekorationsmaler in München, die er jedoch abbrach. Nun arbeitete er als Selbständiger in München. Etwa 1898 zog er nach Berlin, dann für ein Jahr nach Paris. Nach seiner Rückkehr von Frankreich diente er ein Jahr beim Militär in Weimar. Anschließend reiste er nach Italien, wo er sich über 5 Jahre aufhielt und in verschiedenen Städten, darunter in Florenz und Rom, wohnte. Im Jahre 1910 kehrte er nach Berlin zurück, wo er bis zum Kriegsausbruch blieb. Von 1914 bis 1917 kämpfte er an der Westfront und erhielt das Eisene Kreuz II. Klasse. Er war im Lazarett und zeichnete dort die Profile seiner Kameraden. Nach dem Krieg lebte er bis 1930 als Gast bei Dr. Licht in Pommern. 1930 bis 1932 weilte er erneut in Italien und wohnte danach bei Dr. Lichts Witwe in Hattenweiler bei Pfullendorf. Ende 1936 wurde er dort verhaftet.

Behmer war damals ein sehr bekannter Grafiker und Mitglied der Reichskulturkammer. In einem Gutachten schrieb Prof. Dr. Ludwig von Hofmann über ihn:

*Das künstlerische Werk von Marcus Behmer ist in seiner ungewöhnlichen Bedeutung schon oft von berufenen Kennern gewürdigt worden. In der Tat ist wohl die Vielseitigkeit der Gebiete, die Meisterschaft in der technischen Behandlung, die Sicherheit und Eigenart des Geschmacks, die äußerste Gewissenhaftigkeit in der Lösung jeder einzelnen Aufgabe selten in so hervorragendem Maße vereinigt anzutreffen – ob es sich nun um Handzeichnungen und Aquarelle, oder um die Druckverfahren handelt, Radierung, Holzschnitt, Lithographie, oder um die buch künstlerische Tätigkeit für die Schrift, den Satz, den Einband.*

Seine Werke wurden in verschiedenen Ausstellungen, unter anderem in Berlin, Leipzig, Weimar und New York, gezeigt. 1903 wurde eine Neuauflage von Oscar Wildes „Salome“ mit Zeichnungen von Behmer herausgegeben. Er stand in Kontakt mit Magnus Hirschfeld und gehörte von 1902 bis 1904 zur Gruppe der „Fondszeichner“ des WhK (Wissenschaftlich-humanitäres Komitee).

Behmer gab offen zu, homosexuell veranlagt zu sein. Beim Verhör erzählte er, dass er sich seit seiner Schulzeit in Weimar homosexuell betätigt hätte. Während seines Aufenthaltes in München wurde ein Gerichtsverfahren gegen ihn wegen Verfehlungen nach § 175 StGB eingeleitet, das jedoch später eingestellt wurde. In diesem Zusammenhang entstand auch ein von Prof. Magnus Hirschfeld erstelltes Gutachten über Behmer. Auch bei seinen Aufenthalten in Frankreich und in Italien gab er seiner homosexuellen Neigung wieder nach. Von sich sagte Behmer selbst: *Meine gleichgeschlechtliche Veranlagung ist derart, dass ich mich mit keiner Frau abgeben kann. Ein Verkehr mit einer Frau ist für mich wider natürlich.*

Behmer hatte schwammige Gesichtszüge und weiches, langes Kopfhaar. Wegen Überlastung der Waage konnte sein Gewicht nicht festgestellt werden. Man schätzte ihn auf etwa 135 Kilogramm. Er hatte einen Bauchumfang von 133 cm, rauchte ca. 50 Zigaretten am Tag und wurde als gemütsweich, sentimental, mit lebhafter, weiblich anmutender Mimik und Gestik beschrieben.

Im Jahre 1937 kam es erneut zu einem Prozess gegen ihn. Die Anklageschrift warf ihm vor:



..., [dass] vor dem 1. September 1935 [Verschärfung des § 175 StGB] 12 Personen von ihm missbraucht wurden. Über den 1. September 1935 hinaus setzte er sein Tun fort und verging sich an weiteren 10 männlichen Personen. Der Staatsanwalt kam zu dem Schluss, dass die zur Erhebung gelangten Fälle längst nicht alle strafbaren Vorgänge umfassen. Aus dieser Zahl ergibt sich klar, welche schwere Gefahr der Angeschuldigte für den ganzen Bezirk darstellte und wie schlimme Folgen es haben muss, wenn durch einen Menschen, wie den Angeschuldigten, das Laster der Homosexualität, das bisher doch überwiegend nur in der degenerierten Großstadt-Jugend anzutreffen war, auch auf dem flachen Lande verbreitet wird.

Zum Prozess vor dem Landgericht Konstanz wurde Behmer nicht wie sonst üblich aus der Untersuchungshaft in Stockach nach Konstanz „verschubt“. Er ließ sich, von einem Polizisten begleitet, auf eigene Kosten mit einem Privatkraftwagen transportieren. Behmer wurde am 8. April 1937 wegen Vergehens und Verbrechens nach § 175 StGB zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 2 Jahren verurteilt.

Seine Strafe verbüßte er im Gefängnis Freiburg. Er zeichnete im Gefängnis und benahm sich dort tadellos. 1938 stellte er einen Antrag auf vorzeitige Entlassung. Der Vorstand der Gefängnisse Freiburg befürwortete den Gnadenakt und Behmer kam am 11. Juli 1938 frei. Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste stellte Behmer vor seiner Entlassung anheim, ein Gesuch auf Wiederaufnahme einzureichen, da er durch die Verurteilung seine Mitgliedschaft in der Reichskammer verloren hatte. Als freier Mann kehrte er an den Bodensee zurück, wo er wieder bei der Witwe von Dr. Licht wohnte. Die Unterlagen enthalten keinen Hinweis, dass Behmer bis 1945 nochmals wegen § 175 StGB belangt wurde. Eventuell geriet Behmer im Raum Mannheim erneut mit dem Gesetz in Konflikt, denn der dort zuständige Oberstaatsanwalt forderte 1951 die Akte aus Konstanz an. Am 12. September 1958 starb Behmer in Berlin.<sup>5</sup>

#### Johannes B.

Über Johannes B. liegen nur wenige Informationen vor, da sich seine Prozessakte nicht erhalten hat. Er stammte aus einer Gemeinde in der Ortenau. Am 11. April 1940 wurde er vom Landgericht Freiburg zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Zusätzlich wurde Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Den Aufenthalt im KZ Natzweiler, Kreis Molsheim im Elsass, wohin er am 21. März 1943 zur Leistung von Zwangsarbeit verlegt wurde, überlebte er nicht. Am 10. April 1944 wurde er dort ermordet.<sup>6</sup>

#### Bernhard B.

Der 1906 in Freiburg geborene Bernhard B. war Hilfsarbeiter, katholisch und ledig. Zu einer ersten Strafe wegen „widernatürlicher Unzucht“ kam es 1928. Das Schöffengericht Freiburg verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis. Danach ging er nach Berlin, wo vom dortigen Landgericht 1936 und 1939 gegen ihn Strafen von 6 Monaten bzw. von 1 Jahr und 6 Monaten wegen der gleichen Vergehen verhängt wurden. Nach Verbüßung der Haft war er als Angestellter in Berlin tätig, bis er 1942 zur Wehrmacht einberufen wurde. Er kämpfte in Russland und geriet dort 1945 in Kriegsgefangenschaft. Bis 1949 arbeitete er als Kriegsgefangener in Sibirien im Kohlenabbau. Nach seiner Entlassung kehrte er zu seinen Eltern nach Freiburg zurück. Doch schon 1951 stand er wegen gleichgeschlechtlicher

<sup>5</sup> StAF, Bestand D 81/1, Paket 515, lfd. Nr. 251, Prozessakte; BERND-ULRICH HERGEMÖLLER: Mann für Mann, Hamburg 1998, S. 117f.

<sup>6</sup> StAF, Bestand F 176/19 Nr. 9502, Landgericht Freiburg, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 4.



Betätigung wieder vor Gericht und erhielt eine 8-monatige Gefängnisstrafe. Bei seiner Vernehmung machte er folgende Aussage:

*Ich muss zugeben, dass ich homosexuell veranlagt bin. In meinem ganzen Leben habe ich 3-mal mit einer Frau geschlechtlich verkehrt. Auf Grund meiner Veranlagung kann ich mich für eine Frau nicht erwärmen und habe auch in keiner Art und Weise etwas an einer Frau. Anders verhält sich die Sache, wenn ich nun einen Mann sehe, der in seinem Äußeren anmutig und schön ist. Auch in diesen Fällen habe ich nicht gleich das Bedürfnis, in geschlechtliche Beziehung zu diesem Mann zu treten. Ich kann ruhig sagen, dass es meistens rein platonischer Art ist, was mich an einem Mann interessieren kann. Nie würde ich auch einen Mann verführen, von dem ich das Gefühl habe, dass er zu der Schicht Menschen gehört, die man als anständig bezeichnen kann. Anders verhält es sich, wenn ich einen Mann sehe, der etwas darstellt, auf der anderen Seite aber weniger wertvoll ist. Hier leiten mich dann die Gedanken, dass man bei einem solchen Mann kaum etwas zertrümmern kann. Dann ist auch die Gefahr einer Verfehlung sehr groß und gegeben.*

Nach seiner Entlassung zog Bernhard B. 1952 nach Stuttgart. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.<sup>7</sup>

Erich C.

Erich C., der 1904 in einem kleinen Ort im Wiesental geboren wurde, war Arbeiter, evangelisch und verheiratet. Am 19. Mai 1937 verurteilte ihn das Landgericht Freiburg wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu 3 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus sowie 5 Jahren Ehrverlust. Am 4. Januar 1939 kam er von Kassel, möglicherweise vom Zuchthaus aus, in das Lager Börgermoor und von dort am 21. Februar 1940 in das Lager IV Walchum. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.<sup>8</sup>

Robert D.

Robert D. wurde 1902 in einer Gemeinde in der Ortenau geboren. Er war verheiratet und von Beruf Friseur. Am 18. November 1942 lieferte ihn die Kriminalpolizei als Vorbeugungshäftling „Homosexuell“ in das KZ Natzweiler ein. Ob eine Verurteilung und eine Haftstrafe vorausgingen, ist unbekannt. Am 19. Januar 1944 kam er in das KZ Flossenbürg (Häftlingsnummer „1569“, Bezeichnung „§175“) und war dort als Friseur tätig. Kurz darauf erfolgte die Überstellung ins Außenlager Johannegeorgenstadt des KZ Flossenbürg, wo er als Hilfsarbeiter eingesetzt wurde. Robert D. hat die KZ-Haft überlebt. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.<sup>9</sup>

Otto Didier

Otto Didier, der am 10. September 1916 in Schnierlach (französisch: Lapoutroie) im Oberelsass geboren wurde, war Bäcker und Konditor, katholisch und ledig. Als er 1941 verhaftet wurde, war er im Hotel Burggraf auf dem Schauinsland beschäftigt. Das Landgericht Freiburg verurteilte ihn am 29. Mai 1941 wegen homosexueller Handlungen zu einer Strafe von 3 Monaten Gefängnis. Schon 1942 wurde Didier erneut wegen des § 175 StGB verhaftet und am 17. September 1942 vom Landgericht Freiburg mit einer Strafe von 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust belegt. Wahrscheinlich verbüßte er seine

<sup>7</sup> StAF, Bestand F 176/13, Nr. 264, Prozessakte.

<sup>8</sup> Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, Papenburg. Die Prozessakte ist nicht erhalten, das Register für Hauptverfahren des Landgerichts Freiburg, Abt. 3, auch nicht. Das Register für Vorverfahren belegt aber, dass gegen C. ein Prozess im April 1937 eröffnet wurde, StAF, Bestand F 176/19 Nr. 9406, Register für Vorverfahren, Abt. 3, 1936.

<sup>9</sup> Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg; Archiv des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen.



Strafe im Zuchthaus, kam aber anschließend nicht frei. Kurz vor der Räumung des KZ Natzweiler wegen des Anrückens der Alliierten wurde er am 1. September 1944 dort eingeliefert. Er erhielt die Nummer „26894 § 175“. Schon am 4. September 1944 wurde Didier ins Außenlager Allach des KZ Dachau verlegt. Dort arbeiteten die meisten Häftlinge für BMW in der Produktion von Flugzeugmotoren. Weil im KZ Neuengamme jedoch dringend Häftlinge zur Arbeit benötigt wurden, verbrachte man ihn am 22. Oktober 1944 dorthin, wo er die Nummer „61799 Sch § 175“ erhielt. Nur wenige Tage später wurde er am 25. Oktober 1944 in das Außenlager Husum-Schwesing verlegt, um kurz darauf Anfang November in das neu errichtete Außenlager Ladelund zu kommen. Hier hatten die Häftlinge die Aufgabe, mit einfachsten Mitteln den „Friesenwall“ zu errichten – ein System von Panzergräben und Stellungen, um eine Invasion in Norddeutschland zu verhindern. Nach 2½ Monaten im KZ-System starb Otto Didier am 16. November 1944, angeblich um 4.50 Uhr an Herzschwäche. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass er den widrigen Lebens- und Arbeitsbedingungen im Lager Ladelund erlag. Beerdigt wurde er auf dem Dorffriedhof Ladelund.<sup>10</sup>

#### Josef G.

Der 1877 in einem Ort am Bodensee geborene Josef G. war Schneidermeister, katholisch und ledig. Bis 1936 wurde er viermal wegen homosexueller Handlungen verurteilt (1912, 1916 und zweimal 1932). Ein Gutachten des Gesundheitsamtes Konstanz bezeichnete ihn 1936 als einen schwer degenerativen Menschen und gefährlichen Sittlichkeitsverbrecher. Am 2. Dezember 1936 wurde er erneut vom Landgericht Konstanz wegen Verbrechen gegen § 175 StGB zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, 3 Jahren Ehrverlust und nach Beendigung der Strafe zu einer Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt verurteilt. Nach der Haft im Zuchthaus Bruchsal kam er 1938 in die Anstalt Illenau, dann auf die Insel Reichenau und 1940 kurz in die Anstalt Rastatt. Von dort verlegte man ihn im Mai 1940 in eine „andere“ Anstalt, nämlich nach Grafeneck, wo er am 4. Juli 1940 ermordet wurde. Zwar war angeblich Gesichtrose mit anschließender Sepsis die Todesursache, doch ist davon auszugehen, dass er in der Gaskammer starb.<sup>11</sup>

#### Albert G.

Der Schneider Albert G. wurde 1885 in einer Gemeinde am Kaiserstuhl geboren. Er war evangelisch, verheiratet und hatte mehrere Kinder. Am 13. Mai 1937 verurteilte ihn das Landgericht Freiburg wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu 3 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. Am selben Tag wurden fünf weitere Männer aus der gleichen Gemeinde schuldig gesprochen, homosexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Hierunter war u.a. auch der Stiefsohn von Albert G., Wilhelm M., der eine Haftstrafe von 4 Monaten erhielt, die er im Jugendgefängnis Heilbronn absaß. M. leistete anschließend Wehrdienst und fiel 1942 als Soldat. Die anderen vier Männer bekamen Gefängnisstrafen. Albert G. kam am 17. April 1940, vermutlich nach Verbüßung seiner Gefängnisstrafe, in das KZ Dachau, wo er als „Schutzhäftling homosexuell“ geführt wurde. Nach Auskunft der Gedenkstätte Mauthausen wurde er am 16. August 1940 in das KZ Mauthausen überführt.

<sup>10</sup> Information aus einer geplanten Veröffentlichung über die homosexuellen Häftlinge des Lagers Ladelund dankenswerterweise von Rainer Hoffschmidt, Hannover, zur Verfügung gestellt; StAF, Bestand F 176/19, Nr. 9502, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 4; ebd., Bestand F 176/19, Nr. 9500, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 2.

<sup>11</sup> StAF, Bestand A 42/1, Nr. 81, Prozessakte.



Weitere Informationen über ihn existieren dort nicht mehr. Er überlebte den Krieg und die Zeit im KZ. Wie die Akten belegen, wohnte er 1949 wieder in seiner Heimatgemeinde.<sup>12</sup>

Karl Hermann G.

Karl Hermann G. wurde 1881 in Offenburg geboren. Er war zunächst im KZ Natzweiler inhaftiert und kam dann am 4. September 1944 in das KZ Dachau, wo er unter der Bezeichnung „homosexuell“ mit der Haftnummer „99605“ geführt und am 9. Februar 1945 ermordet wurde.<sup>13</sup>

Pfarrer Gerhard H.

Gerhard H. wurde 1909 in Mannheim geboren. Er besuchte das Gymnasium und studierte in Bethel und Heidelberg evangelische Theologie. 1930 wurde er Mitglied im Nationalsozialistischen Studentenbund und 1933 Mitglied der SA. Er besaß einen Führerausweis der Hitler-Jugend und war bis 1935 Mitglied der „Deutschen Christen“<sup>14</sup>. Sein Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP wurde aber abgelehnt. Nach der Ordinierung zum Pfarrer in Heidelberg 1935 versah er eine Gemeinde in Nordbaden. Ein Verfahren wegen Vergehens nach § 175 StGB, das 1937 gegen ihn eröffnet wurde, musste mangels hinreichender Beweise eingestellt werden. Danach war er Vikar in einer Gemeinde am Bodensee. Vom Landgericht Konstanz wurde er am 15. Mai 1941 wegen fortgesetzten Verbrechens nach § 175 StGB zu einer Strafe von 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Schon vor dem Prozess enthub ihn der Oberkirchenrat Karlsruhe seiner Aufgaben. Die Strafe saß Gerhard H. im Zuchthaus Zweibrücken ab. Nach seiner Entlassung 1942 arbeitete er im kaufmännischen Bereich. Er versuchte umgehend – zunächst jedoch vergeblich –, die Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit zu erreichen. Erst 1944 bekam er sie dann zum Zwecke des Fronteinsatzes doch wieder zuerkannt und diente als Soldat. Nach dem Krieg war er in kirchlichem Auftrag in Schlesien tätig. 1946 heiratete er und war von 1947 an Pfarrer in Württemberg. Er starb 1973.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> StAF, Bestand A 40/4, Nr. 39, Prozessakte; ebd., Bestand F 176/19, Nr. 9500, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 2; Archiv der Gedenkstätte Dachau; Archiv der Gedenkstätte Mauthausen; StAF, Bestand E 259/1, Nachlassakte für den Geburtsort von G. aus dem Jahr 1949. Er beerbte seine verstorbene Ehefrau.

<sup>13</sup> Archiv der Gedenkstätte Dachau.

<sup>14</sup> Unter den evangelischen Christen gab es Befürworter und Gegner des Nationalsozialismus. Die Befürworter nannten sich „Deutsche Christen“. Ihre Wurzeln hatten sie in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik in Gruppen, die sich mit völkischen, national-konservativen und rassistischen Gedanken beschäftigten. Die Deutschen Christen wurden als innerkirchliche „Partei“ 1932 gegründet. Bei der Machtübernahme Hitlers im Januar 1933 gab es in vielen Kirchen Dankgottesdienste. Nazifahnen schmückten die Kirchen und die Pfarrer leisteten im Talar den Hitlergruß. Am 14. Juli 1933 setzte Hitler eine neue von den Landeskirchenführern vorgeschlagene Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche in Kraft. Am 23. Juli 1933 gab es Kirchenwahlen. Im ganzen Reich gewannen die „Deutschen Christen“ ca. 2/3 der Stimmen. Sie übernahmen in einigen Landeskirchen die Leitung. Ihre Ziele waren die Gleichschaltung der Kirche und die Übernahme des Arierparagraphen in die Kirchenverfassung. Sie wollten den Ausschluss von Christen jüdischer Abstammung, die Abkehr vom Alten Testament und die Reinigung des Neuen Testaments von jüdischen Einflüssen durchsetzen. Jesus wurde zum Arier erklärt. Der Höhepunkt dieser Bewegung wurde 1933 erreicht, als sie eine Million Mitglieder hatte. Bald aber merkten viele Menschen, was die „Deutschen Christen“ erreichen wollten und ihre Einheit zerbrach. Als Flügelkämpfe ausbrachen und Gruppen sich spalteten, schwand allmählich der Einfluss dieser Gruppe. Nach 1945 hatten die „Deutschen Christen“ keine Bedeutung mehr.

<sup>15</sup> StAF, Bestand D 81/1, Nr. 636, Prozessakte; Archiv der Evangelischen Landeskirche Württemberg.



### Fritz Hauser

Fritz Hauser kam am 4. April 1892 in Freiburg als fünftes von acht Kindern der Eheleute Wilhelm Hauser und seiner Frau Anna, geb. Fischer, zur Welt. Der Vater war von Beruf Diener. Beide waren römisch-katholisch. Nach Fritzens Geburt zog die Familie mehrmals um, ehe man von 1903 bis 1912 in der Zunftstr. 11 wohnte. Fritz war von Beruf Magaziner, d.h. Lagerarbeiter. Am 18. Juli 1940 verurteilte ihn das Landgericht Freiburg wegen Verbrechens gegen § 175 StGB zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten. Da die Prozessakte inzwischen vernichtet wurde, sind keine Einzelheiten bekannt. Vermutlich verbüßte er seine Gefängnisstrafe, wurde dann aber nicht entlassen. Am 17. August 1942 wurde er mit der Nummer „2257“ im KZ Flossenbürg registriert und in die Haftkategorie „§ VH §175“ als homosexueller Vorbeugehäftling eingeordnet. Am 29. Oktober 1942 transportierte man ihn mit 270 anderen Häftlingen, darunter zahlreichen deutschen Vorbeugehäftlingen, in das KZ Dachau. Dort kam er zwei Tage später an und erhielt die Häftlingsnummer „38123“. Nach der Überstellung in das KZ Majdanek im heutigen Polen am 11. Januar 1944 wurde er dort am 14. April 1944 ermordet.<sup>16</sup>

### Ernst H.

Der 1910 in Posen geborene Ernst H. war ledig, jüdischen Glaubens und Krankenwärter. Er arbeitete zunächst im israelitischen Altersheim in Gailingen bei Singen, dann zog er nach Varel, unweit von Oldenburg um. Dort wurde er 1938 festgenommen und nach Konstanz zum Prozess transportiert. Am 20. September 1938 verurteilte ihn das Schöffengericht Konstanz wegen Verbrechens und Vergehens gegen § 175 StGB zu 6 Monaten Gefängnis. Wegen Überfüllung wurde er ins Gefängnis nach Waldshut überstellt und am 12. Dezember 1938 in die Haftanstalt Düsseldorf-Derendorf „verschubt“. Das Schöffengericht Düsseldorf sprach ihn am 29. Dezember 1938 aufgrund eines weiteren entsprechenden Vergehens für schuldig und verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von 10 Monaten Gefängnis. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Von Ernst H. existiert eine NS-Personenbeschreibung: Größe 171 cm, Haare schwarz, Augen braun, kein Bart, Zähne lückenhaft, am rechten Auge eine Narbe.<sup>17</sup>

### Alfons H.

Der 1901 geborene Alfons H. stammte aus einer Gemeinde am Hochrhein. Er war Maurermeister, katholisch, verheiratet (später geschieden) und kinderlos. Als er 1941 wegen „widernatürlicher Unzucht“ verhaftet wurde, gab er zu, gleichgeschlechtlich veranlagt zu sein, und war der Tat im Wesentlichen geständig. Am 18. November 1941 wurde er vom Landgericht Waldshut zu einer Strafe von 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die er in Bruchsal, Stuttgart und später Rottenburg absaß. Weil er zur Wehrmacht eingezogen werden sollte, bekam er eine bedingte Strafaussetzung bewilligt und wurde am 13. Januar 1943 aus dem Gefängnis Rottenburg entlassen. Sein Wehrdienst währte jedoch nicht lange: Am 15. April 1944 wurde er aufgrund seiner Vorgeschichte aus dem Heeresdienst entfernt. Grund war eine allgemeine Bestimmung, nach der Homosexuelle nicht beim Militär zu dulden waren. Diese Anordnung wurde zwar oft nicht beachtet, doch

<sup>16</sup> StadtAF, Meldekarte Wilhelm Hauser; ebd., Einwohnerbuch der Stadt Freiburg 1892 bis 1916; StAF, Bestand F 176/19, Nr. 9502, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 4; Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg; Archiv der Gedenkstätte Dachau; Archiv der Gedenkstätte Majdanek; Archiv des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen.

<sup>17</sup> StAF, Bestand D 81/1, Nr. 520, Prozessakte.



Alfons H. durfte wegen der Einstufung als „Hangtäter“ nicht länger Mitglied der Wehrmacht sein. Die Reststrafe von 309 Tagen verbüßte er im Gefängnis Rottenburg, wo er am 8. März 1945 entlassen wurde. Noch im gleichen Jahr wurde er vom Landgericht Waldshut erneut aufgrund von § 175 StGB verurteilt. Später lebte er in Frankfurt am Main.<sup>18</sup>

Paul H. und andere, ein großer Prozess am Bodensee

Mit folgendem Inserat in der Bodenseezeitung vom 30. Oktober 1937 – zwei Jahre nach Verschärfung des § 175 StGB und auf dem Höhepunkt der Homosexuellenverfolgung – fing alles an:

*Herr sucht für seine sonntäglichen Aufenthalte in Radolfzell vorurteilsfreien, aufrichtigen Freund. Angehörige des Heeres oder der SS bevorzugt. Off. von intelligenten, grundehrlichen Menschen erbeten unter „Odin“.*

Daraufhin meldete sich ein SS-Mann, um „Odin“ zu enttarnen, was prompt gelang. Beim Verhör nannte Paul H., alias Odin, geboren 1898 in einem kleinen Dorf nahe Tuttlingen, weitere Namen. Diese Männer wurden ebenfalls vernommen und Stück für Stück flog ein großes Netzwerk von Beziehungen auf. Diese Personen kannten sich nicht alle gegenseitig, waren aber in verschiedenen Kombinationen miteinander befreundet. Mehr als 30 Männer wurden verhört, letztendlich reichte es für Anklagen gegen zwölf von ihnen. Es handelte sich um eine sehr heterogene Gruppe im Alter zwischen 20 und 42 Jahren, alle wohnten im Bodenseeraum. Zehn waren katholisch, zwei evangelisch, neun waren ledig, zwei verheiratet, einer geschieden, acht hatten keine Vorstrafe, zwei waren wegen § 175 StGB vorbestraft und zwei hatten andere Vorstrafen. Auch berufsmäßig waren sie sehr verschieden: Vier waren Kaufleute, einer Postbetriebsarbeiter, einer Bahnbediensteter, einer Grundbuchassistent (Beamter), dessen Verurteilung natürlich berufliche Konsequenzen hatte. Ein Arbeiter, ein Friseur, ein Gärtner und zwei Mechaniker waren auch dabei. Einige der Männer waren Mitglieder in verschiedenen NS-Organisationen.

Paul H., unter den Homosexuellen als „Hegaufürstin“ bekannt, sowie einige andere waren Mitglieder der „Liga für Menschenrecht“ in Zürich und fuhren zu Tanzunterhaltungen der Liga dorthin. Die Männer nutzten die Nähe zur Schweiz, um auch dort ihre Neigungen zu leben. Paul H. schrieb unter dem Namen Fritz Eckwald Erzählungen für die in Zürich erscheinende Zeitschrift „Menschenrecht – Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil“. Der Staatsanwalt in Konstanz schrieb nach Zürich und bat, diese Aktivitäten zu unterbinden. Man erhielt die Antwort, dass diese Handlungen in Zürich nicht verboten seien.

Am 11. Mai 1938 verurteilte das Landgericht Konstanz zehn der Männer zu Gefängnisstrafen. Zwei Männer erhielten 2 Jahre und 6 Monate, vier Strafen waren zwischen 1 und 2 Jahren und vier unter 1 Jahr. Ein Mann, Oskar M., geboren 1905 im Bodenseeraum, verbrachte die letzten 10 Monate seiner Strafe im Strafgefangenenlager Rollwald. Paul H. war auch acht Tage in Rollwald, wurde aber wegen „Lagerunfähigkeit“ in das Gerichtsgefängnis Ulm überführt. Alle blieben von Zuchthausstrafen und Ehrverlust verschont. Die Männer wurden alle nach Verbüßung ihrer Haftstrafe entlassen. Keiner blieb in „Schutzhaft“ oder „Vorbeugungshaft“. Die übrigen zwei Männer wurden vom Amtsgericht Radolfzell zu 2 bzw. 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Auch sie kamen nach der Haft frei. Keine Akte deutet darauf hin, dass einer der Männer in der NS-Zeit wieder straffällig wurde.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> StAF, Bestand F 180/1, KLS 23/41, Prozessakte; ebd., Bestand F 180/1, Ls 13/48, Prozessakte.

<sup>19</sup> StAF, Bestand D 81/1, Nr. 543, Prozessakte.



### Franz Klauser

Franz Klauser wurde am 11. März 1907 in Seebach im nördlichen Schwarzwald geboren. Sein Vater war Werkzeugmechaniker und arbeitete bei Mercedes in Rastatt. Franz hatte einen älteren Bruder, eine ältere und eine jüngere Schwester. Er besuchte die Schule in seinem Wohnort. Von Beruf war er Hausdiener und in mindestens zwei verschiedenen Hotels angestellt. 1937 zog er nach Überlingen, wo er im städtischen Krankenhaus als Krankenhausdiener beschäftigt war. Er ließ sich in der „Heimschule des Kneipp-Bundes“ in Bad Wörishofen fortbilden und arbeitete möglicherweise dann in Überlingen als Hilfspfleger bei Kneipp-Anwendungen. Am 8. Oktober 1941 wurde er verhaftet und nach Konstanz gebracht. Im Haftregister 1942 (Konstanz) und im Register Strafsachen 1942, Register für Vorverfahren (Konstanz), ist er vermerkt. Leider fehlen auch hier sowohl seine Akte als auch der Nachweis der Verurteilung. Am 19. März 1942 wurde er (höchstwahrscheinlich vom Landgericht Konstanz) wegen homosexueller Handlungen zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Von Konstanz aus kam er vermutlich ins Gefängnis Mannheim. Nach Verbüßung seiner Strafe wurde er jedoch nicht entlassen, sondern am 31. Mai 1944 in das KZ Natzweiler transportiert. Wegen Auflösung des Lagers brachte man ihn zusammen mit 250 Häftlingen – darunter mindestens acht weiteren Homosexuellen – am 25. September 1944 in das KZ Dachau, wo er die Nummer „111522 Homosexuell“ erhielt. Schon etwa einen Monat später erfolgte die Verlegung in das KZ Neuengamme (Nummer „61964 §175“). Wenige Tage danach ging es weiter ins Außenlager Ladelund, wo er nach kaum einem halben Jahr im KZ-System am 6. November 1944 verstarb. Als Todesursache wurde Pneumonie (Lungenentzündung) und Dysenterie (Ruhr) angegeben, was in diesem Fall auch stimmen könnte. Am 10. November 1944 wurde er in einem Massengrab auf dem Friedhof von Ladelund unweit der Kirche beerdigt. Sein Grab existiert noch heute.<sup>20</sup>

### Adolf K.

Der 1887 in Freiburg geborene Adolf K. war römisch-katholisch und heiratete 1937 in Mannheim. Er war zunächst im KZ Natzweiler, Außenlager Kochendorf, inhaftiert, von wo aus er am 8. April 1945 in das KZ Dachau (Häftlingsnummer „150013 Homosexuell“) kam. Am 29. April 1945 wurde er dort befreit. Er starb in Mannheim.<sup>21</sup>

### Ernst K.

Ernst K. wurde 1908 in einer Gemeinde im Markgräflerland geboren. Seine Eltern waren römisch-katholisch. Ernst K. heiratete 1942. Wegen homosexueller Handlungen wurde er am 10. Juni 1943 vom Landgericht Freiburg zu einer drastischen Strafe von 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Da seine Akte nicht mehr vorhanden ist, sind keine weiteren Einzelheiten bekannt. Die Strafe wurde nicht vollstreckt, denn K. erhängte sich am Tag der Urteilsverkündung im Gerichtsgefängnis am Hindenburgplatz (heute Amtsgericht, Holzmarkt 2).<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Information aus einer geplanten Veröffentlichung über die homosexuellen Häftlinge des Lagers Ladelund dankenswerterweise zur Verfügung gestellt von Rainer Hoffschildt, Hannover.

<sup>21</sup> Archiv der Gedenkstätte Dachau.

<sup>22</sup> StAF, Bestand F 176/19, Nr. 9502, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 4.



## Heinz L.

Heinz L., der 1913 in Lörrach geboren wurde, war katholisch, ledig und von Beruf Speditionskaufmann. Er hatte zwei Brüder und eine Schwester. Nach dem Besuch einer Internatsschule am Bodensee führte ihn seine Berufsausbildung nach Italien und Frankreich. Er sprach Französisch und Italienisch. Heinz war ein lustiger Kerl und hatte eine große musikalische Begabung. 1936 wurde er in Lörrach wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen verhaftet und am 7. April 1937 vom Landgericht Freiburg zu 10 Monaten Haft verurteilt, im Herbst des Jahres aber bereits wieder entlassen. Nur kurze Zeit später nahm man ihn in Karlsruhe erneut fest und verurteilte ihn zu 3 Monaten Haft. Nach Verbüßung dieser Strafe kam er nicht frei. Vielmehr wurde er am 6. August 1938 als „Schutzhäftling Homosexuell“ in das KZ Dachau (Häftlingsnummer „18363“) überwiesen, von wo aus er am 27. September 1939 in das KZ Mauthausen (Häftlingsnummer „864“) gelangte. Dort hatte er im Steinbruch im Außenlager Gusen, wo die Männer im Laufschrift Steine schleppen mussten, zu arbeiten. Schließlich setzte man ihn aber wegen seiner Sprachkenntnisse im Büro ein. Während seiner KZ-Haft versuchten sein Vater und seine Geschwister – letztendlich vergeblich –, ihn mit Briefen an den örtlichen Gestapochof, die Gestapozentrale in Karlsruhe, an Gestapochof Heydrich und die Reichskanzlei in Berlin freizubekommen. Laut Aussage eines Mithäftlings wurde Heinz am 6. September 1943 vom Lagerkommandanten erdrosselt, weil er wieder versucht hatte, einen Brief an die Familie hinauszuschmuggeln. Offiziell lautete die Todesursache „Freitod durch Erhängen“. Die Leiche wurde am gleichen Tag eingeäschert, damit niemand sehen konnte, dass er ermordet worden war.<sup>23</sup>

## Rudolf L.

Rudolf L. wurde 1911 in einer Gemeinde am Rhein geboren. Er war Student, evangelisch und ledig. Am 17. September 1938 kam er in das KZ Dachau. Ob eine gerichtliche Verurteilung vorausgegangen war, ist unbekannt. In Dachau führte man ihn mit der Nummer „18631“ und der Bezeichnung „Schutzhäftling Homosexuell“. Am Ende des Krieges wurde er dort befreit.<sup>24</sup>

## Erich Mäder

Erich Mäder erblickte am 19. November 1904 in Freiburg das Licht der Welt. Er wohnte bei seinen Eltern in der Jahnstraße 6 (heute Jahnstraße 10). Obwohl von Hause aus römisch-katholisch, war er später im KZ mit der Konfession „gottgläubig“<sup>25</sup> registriert.

<sup>23</sup> Badische Zeitung vom 27. April 2001, S. 3. Die Prozessakte ist nicht erhalten, das Register für Hauptverfahren des Landgerichts Freiburg, Abt. 3, auch nicht. Das Register für Vorverfahren belegt aber, dass ein Prozess gegen L. und ursprünglich neun andere Männer wegen homosexueller Handlungen im März 1937 eröffnet wurde, StAF, Bestand F 176/19 Nr. 9406, Register für Vorverfahren, Abt. 3, 1936; Archiv der Gedenkstätte Dachau; Archiv der Gedenkstätte Mauthausen.

<sup>24</sup> Archiv der Gedenkstätte Dachau.

<sup>25</sup> Die Bezeichnung „gottgläubig“ wurde im Nationalsozialismus als ein Begriff für ein religiöses Bekenntnis benutzt. Ab Ende 1936 konnte man die Religionsbezeichnung „gottgläubig“ auf den Melde- und Personalbögen verwenden. So konnten Menschen, die aus der Kirche ausgetreten waren, bezeugen, dass sie sich zum Religiösen und zum Glauben an Gott bekennen, ohne Mitglied in einer anerkannten Kirche zu sein. Die NSDAP erwartete von ihren Mitgliedern, dass sie sich zu Gott bekennen. Menschen, die der Naziideologie nahe standen, wurden aber zum Kirchenaustritt gedrängt. Für die Nazis passten christliche Religion und die Mitgliedschaft in einer ideologisch am Neuheidentum orientierten Gemeinschaft nicht zusammen. Die Anhänger des Neuheidentums wollten das Christentum durch eine faschistische Nationalreligion ersetzen. Heinrich Himmler hat sich ernsthaft mit dem Neuheidentum beschäftigt. Zahlreiche Nationalsozialisten traten aus der Kirche aus und bezeichneten sich als „gottgläubig“.



Sein Vater Bernhard Mäder war Friseurmeister und hatte sein Geschäft im eigenen Haus. Erich hatte eine jüngere Schwester und war Kaufmann. In der NS-Zeit betätigte er sich als Jungbannführer bei der Hitler-Jugend in Freiburg.

Wegen „homosexuellen Verbrechens“ wurde Erich Mäder am 16. Mai 1940 vom Landgericht Freiburg lediglich zu einer geringen Gefängnisstrafe von 10 Monaten abzüglich 5 Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Da die Prozessakte in der Zwischenzeit vernichtet wurde, fehlen genauere Informationen. Zum Verhängnis wurde Erich Mäder vermutlich, dass er Parteimitglied war und in der Hitler-Jugend arbeitete. Die Nationalsozialisten verfolgten besonders hartnäckig jede „widernatürliche Verfehlung“, die sich in ihren eigenen Reihen abspielte. Und die Nazis hatten eine panische Angst davor, dass ein Mann viele Jugendliche zur Homosexualität „verführen“ könnte. Bei jenem geringen Urteil 1940 kann seine Straftat nicht schwerwiegend gewesen sein, trotzdem wurde Mäder nach Verbüßung seiner Strafe nicht entlassen, sondern am 13. Februar 1941 in das KZ Dachau eingeliefert (Häftlingsnummer „23830“) und von dort aus am 8. April 1941 in das Männerlager des KZ Ravensbrück transportiert. Die meisten der „Rosa-Winkel-Häftlinge“ des KZ Ravensbrück waren ehemalige SS- und SA-Angehörige, Parteigenossen und Führer aus der Hitler-Jugend. Dort wurde er keine 6 Wochen später, am 17. Mai 1941, 36-jährig ermordet. Zwischen seiner Verurteilung und seinem Tod vergingen lediglich ein Jahr und ein Tag. An Erich Mäder erinnert in der Freiburger Jahnstraße ein „Stolperstein“.<sup>26</sup>

#### Julius M.

Julius M. wurde 1909 in einem Dorf im Markgräflerland geboren, wo sein Vater einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb führte. Julius litt an hochgradigem, angeborenem Schwachsinn. In seiner Intelligenz stand er auf der Stufe eines vielleicht siebenjährigen Kindes. Er besuchte die Volksschule, die er aber verließ, weil er dem Unterricht nicht folgen konnte. Er konnte weder an einem Gespräch teilnehmen noch mit den Zahlen 1 bis 10 etwas anfangen. Das staatliche Gesundheitsamt Lörrach beantragte beim Erbgesundheitsgericht Freiburg seine Unfruchtbarmachung wegen angeborenen Schwachsinn, die 1935 auch durchgeführt wurde. Nach der Sterilisierung musste er zur Überprüfung der Unfruchtbarkeit eine Samenprobe abgeben. Dabei lernte er die Onanie kennen, die er fortan mit anderen jungen Menschen im Ort ausübte. Am 15. Dezember 1938 verurteilte ihn das Landgericht Freiburg wegen Verstoßes gegen den § 175 StGB zur Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt. Er kam zuerst nach Emmendingen. Der Antrag seines Vaters auf Haftentlassung, da er den Sohn als Helfer in der Landwirtschaft brauche, wurde mit der Begründung abgelehnt, Julius stelle *eine große Gefahr für die Jugend* dar. Auch die Entlassung aus der Heil- und Pflegeanstalt Hoerdts im Elsass, wohin Julius 1942 überführt worden war, konnte sein Vater nicht erwirken. Sowohl der Vater als auch die Leiter beider Anstalten bescheinigten Julius allerdings, unter Anleitung ein fleißiger Arbeiter zu sein. Auf Anordnung des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe holte ihn am 21. März 1944 der Sicherheitsdienst ab und brachte ihn zur Arbeitsleistung in das KZ Natzweiler. Keine sechs Monate später wurde er am 6. November 1944 in das KZ Dachau transportiert. Dort erhielt er die Häftlingsnummer „103613“ und wurde unter „Polizeiliche Sicherungsverwahrung“ (= Berufsverbrecher) geführt. Laut Eintrag in dem vom Revierschreiber geführten Totenbuch starb Julius bereits an Silvester 1944 im Stammlager Dachau auf Block 15, Stube 3. Die Todesmeldung gibt weder Uhrzeit noch Todesursache an. Dagegen ist der

<sup>26</sup> Archiv der Gedenkstätte Dachau; StAF, E 259/1, Nachlassakte für Emma Mäder; ebd., Bestand F 176/19, Nr. 9502, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abl. 4; Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück; Den Opfern ihre Namen zurückgeben: Stolpersteine in Freiburg, hg. von MARLIS MECKEL, Freiburg 2006, S. 150.



Sterbeurkunde zu entnehmen, dass er erst am 2. Januar 1945, 6.25 Uhr, an Enterocolitis verstarb. Die Sterbeurkunde für Julius M. ist ein typisches Beispiel für die Verlogenheit der Urkunden aus den Konzentrationslagern.<sup>27</sup>

Franz M.

Der Arbeiter Franz M., katholisch und ledig, wurde 1906 in einem Dorf im Hegau geboren. Er litt an angeborenem Schwachsinn mäßigen Grades. Am 19. August 1937 verurteilte ihn das Landgericht Konstanz wegen acht „Verbrechen“ nach § 175 StGB zu 6 Monaten Gefängnis. Außerdem wurde eine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt nach verbüßter Strafe angeordnet. Nachdem er im Gefängnis Konstanz seine Strafe abgesessen hatte, kam er in die Anstalt auf der Insel Reichenau, dann nach Emmendingen. Im Mai 1940 wurde er in eine „unbekannte“ Anstalt verlegt. Diese Anstalt war Grafeneck, wo er am 2. Juli 1940 zu Tode kam. Die Sterbeurkunde gibt als Todesursache Stirnhöhlenvereiterung an. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass er dort im Rahmen der 1940 durchgeführten Euthanasieaktion vergast wurde.<sup>28</sup>

Edwin Rümmele

Edwin Rümmele stammte aus Hüg bei Schopfheim, wo er am 26. Mai 1892 das Licht der Welt erblickte. Er besuchte die Volks- und Fortbildungsschule. Er war römisch-katholisch und arbeitete in verschiedenen Dienststellen als Melker in Klosterbetrieben. Von Oktober 1912 an diente er aktiv beim 5. Infanterieregiment 114 in Konstanz. Mit diesem Regiment zog er 1914 ins Feld. Im Heeresdienst führte er sich ganz besonders gut. Die Beurteilungen reichen von gut bis zu sehr gut und vorzüglich. 1914 wurde er zum Gefreiten, dann zum Unteroffizier und 1915 wegen hoher Tapferkeit vor dem Feinde sogar zum Vizefeldwebel befördert. Am 1. Dezember 1914 verletzte ihn ein Streifschuss am Kopf und am 27. Juli 1917 wurde er durch einen Granatsplitter am linken Oberschenkel verwundet. 1915 erhielt er das Eisene Kreuz II. Klasse und 1916 die Badische Silberne Verdienstmedaille. Rümmele schrieb viel später, 1938, einen langen Brief an seinen Anwalt und schilderte die Hölle des Ersten Weltkriegs, die er in Frankreich erlebt hatte. Trotzdem trat er 1919 in das Badische Freiwilligen-Bataillon 2 ein.

Im Juni 1919 schloss er sich – anscheinend nach einer unglücklichen Liebe – in Feldkirch als Laienbruder dem Jesuitenorden an und legte 2 Jahre später das Gelübde ab. Von 1924 bis 1933 war er Leiter der Klostersgärtnerei in Pullach bei München. Im September 1933 kam er nach St. Blasien, wo er die Funktion des Obergärtners übernahm. Nachdem aber geschlechtliche „Verirrungen“ aus den Jahren 1934/35 bekannt wurden, verfügte der Provinzial seine Entfernung aus dem Orden. Wegen dieser „Sittlichkeitsverbrechen“ wurde er am 12. November 1935 von der Großen Strafkammer Waldshut zu 1 Jahr und 10 Monaten Gefängnis sowie 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Seine Strafe verbüßte er im Gefängnis Freiburg. Dort wurde er am 19. Januar 1937 auf Bewährung entlassen.

Rümmele arbeitete ab 1937 bei dem Gärtnermeister Wacker in Freiburg als Gehilfe und bewohnte ein Zimmer in der Steinstr. 9 (heute Berliner Allee 9), in das einige Monate später auch der Gärtnerlehrling German S. einzog. Ab Juni 1937 bis März 1938 kam es wiederholt zu sexuellen Kontakten zwischen den beiden Männern. In dieser Zeit überhäufte Rümmele German S. mit Geschenken – einer neuen Armbanduhr, einer Herrentaschenuhr, einem neuen Pullover, einem Paar Strümpfe, Briefpapier und jede Woche einer Mark, einmal sogar 5 Reichsmark.

<sup>27</sup> StAF, Bestand A 40/1, Nr. 448, Prozessakte; Archiv der Gedenkstätte Dachau.

<sup>28</sup> StAF, Bestand D 81/1, Nr. 516, Prozessakte.



Am 1. April 1938 verließ Rümmele Freiburg und nahm Arbeit im Konradhaus in Konstanz auf. Von dort aus schrieb er fünf bis sechs Briefe an German S. Zwei dieser Briefe sind noch erhalten. Der Inhalt ist nicht eindeutig, wenn man aber zwischen den Zeilen zu lesen versteht, kann man durchaus Verdacht schöpfen. Gärtnermeister Wacker fand einen dieser Briefe bei German S. und stellte ihn zur Rede. Am 11. Juni 1938 wurde Rümmele verhaftet und kam zunächst ins Gerichtsgefängnis Konstanz, dann ins Gerichtsgefängnis Freiburg. In einem Prozess vor dem Landgericht Freiburg wurde Rümmele am 4. August 1938 zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. In der Begründung heißt es u.a.:

*Das Gericht billigte dem Angeklagten trotzdem noch einmal mildernde Umstände zu, da er in weitem Umfang geständig war, da die Gelegenheit sich wohl in besonders versucherischer Weise sich darbot und da es für den Angeklagten als sehr tapferen Soldaten besonders schwer wäre, durch eine Zuchthausstrafe völlig aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen zu werden.*

Vom Gefängnis Freiburg aus wurde Rümmele am 30. November 1938 mit dem „Sammel Schub“ in das Strafgefängnis Mannheim verbracht. Von dort ging es am 11. Januar 1939 weiter in das Strafgefangenenlager Rodgau (Lager II Rollwald Nieder-Roden), Kreis Dieburg, in Hessen. Er blieb etwa 16 Monate dort und wurde am 5. Mai 1941 um 18 Uhr nach Verbüßung seiner Strafe entlassen.

Die NS-Personenbeschreibung von Edwin Rümmele aus dem Lager Rollwald existiert noch: 1,70 m groß, Vollbart, Haare und Augen dunkel, Gestalt, Gesicht und Kinn breit, Nase gerade, Mund und Ohren gewöhnlich, Zähne lückenhaft, Stirn frei.

Im Jahre 1947 ist Rümmele in Konstanz erneut wegen „widernatürlicher Unzucht“ angezeigt worden. Über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.<sup>29</sup>

#### Gotthold Sch.

Gotthold Sch. wurde 1895 in einem kleinen Ort im Markgräflerland geboren. Sein Vater war evangelischer Pfarrer. Gotthold hatte mehrere Geschwister und lebte in geordneten Verhältnissen. Zuerst besuchte er die Realschule, wo er aber schwer mitkam. Er wechselte daher die Schule und schaffte schließlich den Volksschulabschluss. Danach machte er eine Gärtnerlehre. Ab 1914 bis Kriegsende diente er als Kriegsfreiwilliger. Anschließend arbeitete er wieder als Gärtner. Eine 1923 eingegangene Ehe wurde 1925 für nichtig erklärt, weil er sie nicht vollzogen hatte. 1935 wurde er wegen drei „Sittlichkeitsverbrechen“ vom Landgericht Freiburg zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Er verbüßte seine Strafe im Landesgefängnis Freiburg, aus dem er Anfang 1936 entlassen wurde. Am 16. September 1938 stellte er, während er schon in Untersuchungshaft wegen Unzucht mit Männern und Verführung dazu in zwei Fällen saß, einen Antrag auf freiwillige Entmannung. Wegen seiner sexuellen Vergehen wurde Gotthold am 20. Oktober 1938 vom Landgericht Freiburg zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt und Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Die Entmannung fand während der Haft Anfang August 1939 statt. Nach Verbüßung seiner Strafe kam er am 16. August 1939 in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen. Dort wurde berichtet, er *hält sich tadellos, vollkommen unauffällig, ist willig, freundlich, zurückhaltend. [Er] ist dauernd ein sehr fleissiger Haus- und Gartenarbeiter, bereitet keinerlei Schwierigkeiten, nimmt lebhaft Anteil an den Weltereignissen. [Er] kümmert sich sehr um seine Familienangehörigen.* In einem ärztlichen Bericht vom 5. Oktober 1939 über die Folgen der Entmannung heißt es, er sei *zufrieden und glücklich*,

<sup>29</sup> StAF, Bestand A 40/1, Nr. 21, Prozessakte.



*dass er entmannt ist.* Gotthold wurde am 16. August 1940 aus der Anstalt nach Hause entlassen. Über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.<sup>30</sup>

Otto Sch.

Otto Sch. kam 1904 in einer Gemeinde am Rand des Wiesentals zur Welt. Über ihn gibt es heute keine Akte mehr und deswegen sind auch keine Informationen über seine Vorgeschichte greifbar. Bei der Gedenkstätte Dachau ist bekannt, dass er zuerst im KZ Natzweiler inhaftiert war und am 5. März 1943 nach Dachau kam, wo er unter der Nummer „45112“ und der Bezeichnung „Arbeitszwang Reich Homosexuell“ geführt wurde. Erst mit der Befreiung des KZ Dachau bei Kriegsende erlangte auch er wieder seine Freiheit.<sup>31</sup>

Günther St.

Günther St. wurde 1916 in Freiburg geboren. Die Familie lebte in einem Ort am Rhein wo Günther seine Kindheit und Jugend verbrachte. Seine Mutter starb 9 Tage nach seiner Geburt. Er wurde von seiner Stiefmutter erzogen und ging im Ort zur Schule. Während der Schulzeit machte er gleichgeschlechtliche Erfahrungen mit anderen Jugendlichen aus dem Ort. In der Schule hatte er große Probleme, genoss aber den Unterricht in Literatur und Kunst. 1935 schloss er die Schule mit der Reifeprüfung ab. Danach ging er zum Militär, wurde aber am 31. August 1936 aus der Wehrmacht entfernt. Er war katholisch und ledig. Als Berufe wurden u.a. Reiseführer und Journalist angegeben.

Am 13. April 1938 verurteilte ihn das Landgericht Freiburg wegen homosexueller Handlungen zu 6 Monaten Gefängnis. Etwa sechs Wochen später erhielt er bedingte Strafaussetzung und wurde entlassen. Die Strafaussetzung wurde 1940 widerrufen, weil er erneut straffällig geworden war. Am 20. Februar 1941 verurteilte ihn das Landgericht Kempten im Allgäu wegen verschiedener Delikte – u.a. homosexueller Handlungen – zu 3 Jahren und 6 Monaten Gefängnis. Nachdem er diese Strafe am 21. Februar 1944 verbüßt hatte, wurde er in das KZ Natzweiler verbracht. Dort war er unter der Nummer „9186“ und der Bezeichnung „Homo“ registriert. Er überlebte die KZ-Haft und leitete 1947 mit der Begründung, politische Gegner seines Vaters hätten das Verfahren beeinflusst, ein Wiederaufnahmeverfahren gegen die Strafe von 1938 ein. Er behauptete auch, seine Verbringung ins KZ wäre politisch motiviert gewesen und er hätte im KZ den roten politischen Winkel getragen. Der Antrag wurde von der Staatsanwaltschaft Freiburg abgelehnt. Nach dem Krieg wurde Günther St. mehrmals verurteilt, allerdings nicht wegen des § 175 StGB.<sup>32</sup>

Wilhelm St.

Wilhelm St. wurde 1904 in einer Gemeinde im Südschwarzwald geboren. Er war von Beruf Bäcker, katholisch und geschieden. Nachdem er schon eine Gefängnisstrafe und eine Zuchthausstrafe erhalten hatte, wurde er am 22. April 1941 in Waldshut wegen Unzucht mit Männern erneut zu einer Strafe von 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Am 22. Mai 1941 kam er von der Strafanstalt Singen ins Strafgefangenenlager Bör-

<sup>30</sup> StAF, Bestand E 120/1, Krankenakte der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen über Gotthold Sch.; ebd., Bestand F 176/19, Nr. 9500, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 2.

<sup>31</sup> Archiv der Gedenkstätte Dachau.

<sup>32</sup> StAF, Bestand A 40/1, Pkt. 731, Nr. 440, Prozessakte.



germoor. Von dort wurde er am 2. Juni 1942 nach Papenburg ins Hauptlazarett transportiert, wo er am 14. oder 16. Juni 1942 verstarb.<sup>33</sup>

#### Hilarius St.

Hilarius St., der 1902 in Württemberg geboren wurde, lebte zur Zeit seiner Verhaftung in der Ortenau. Er war Hilfsarbeiter und evangelisch. Aus seiner 1928 geschlossenen und 1939 geschiedenen Ehe gingen keine Kinder hervor. Er hatte einige Vorstrafen, u.a. 1936 wegen homosexueller Handlungen, bevor er am 22. Juni 1939 vom Landgericht Offenburg wegen gleichgeschlechtlicher „Verfehlungen“ zu einer Strafe von 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis und anschließender Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt verurteilt wurde. Haftstationen waren Freiburg, Rottweil und Ulm. In Ulm wurde er nach Verbüßung seiner Strafe am 22. März 1940 entlassen und in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen eingeliefert. 1942 erfolgte die Überstellung in die Heil- und Pflegeanstalt Hoerdt im Elsass. Dort holte ihn am 21. März 1944 der Sicherheitsdienst ab und verbrachte ihn zur Arbeitsleistung in das KZ Natzweiler, wo er am 4. Juni 1944 ermordet wurde.<sup>34</sup>

#### Hans Winterhalter

Hans Winterhalter wurde am 16. Juli 1907 in Hinterzarten geboren. Er war römisch-katholisch wie sein Vater, der auch aus Hinterzarten stammte. Dieser arbeitete bei der Bahn und starb Anfang der 1950er-Jahre. Seine Mutter kam aus Saarbrücken, war evangelisch und zog nach der Scheidung wieder in ihre Heimatstadt, wo sie auch starb. Hans hatte einen älteren Bruder. Die beiden Brüder besuchten die Grundschule in Hinterzarten.

Hans lebte später in Frankfurt am Main, wo er als Kellner und Masseur arbeitete. Wegen „Sittlichkeitsverbrechen“ aufgrund § 175 StGB wurde er zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt. Er kam am 10. August 1937 in das Lager Walchum im Emsland.

Nach seiner Entlassung lebte er in Freiburg in der Fürstenbergstr. 7 und arbeitete als Heilgehilfe. Im Jahre 1939 stand er erneut wegen „Unzucht zwischen Männern“ in Freiburg vor Gericht. Das Landgericht Freiburg verurteilte ihn am 30. November 1939 zu einer Strafe von 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust. Da die Gerichtsakte zu diesem Prozess vernichtet worden ist, fehlen wichtige Informationen. Vom Gefängnis Freiburg aus verbrachte man ihn zuerst ins Zuchthaus Bruchsal und am 31. Januar 1940 in das Emsland-Strafgefangenenlager Börgermoor. Aufgrund einer Erkrankung verlegte man ihn am 18. Februar 1941 in das für die Emslandlager zuständige Hauptlazarett nach Papenburg und am 21. März 1941 wieder zurück nach Börgermoor. Es folgte am 27. März 1941 die Unterbringung im Strafgefangenenlager Delmenhorst. Von dort wurde er am 10. November 1941 in das KZ Flossenbürg transportiert, wo er in der Haftkategorie „§ VH“ (= § 175 Vorbeugungshäftling) geführt wurde. Seine letzte Station war seit dem 24. Oktober 1942 das KZ Sachsenhausen. Dort verstarb er am 2. Dezember 1942 um 20.15 Uhr. Die Sterbeurkunde nennt, wie bei allen Todesfällen in den Konzentrationslagern, natürli-

<sup>33</sup> Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, Papenburg; Archiv des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen.

<sup>34</sup> StAF, Bestand A 43/1, Pkt. 92, Nr. 146, Prozessakte.



che Ursachen. Angeblich starb der 35-Jährige an Herz- und Kreislaufproblemen. Es ist aber bekannt, dass die meisten Homosexuellen, die in Sachsenhausen den Tod fanden, ermordet wurden.

Die NS-Personenbeschreibung von Hans Winterhalter aus dem Jahr 1940 ist überliefert: 1,70 m groß, Gestalt mittel, braune Augen und braunes Haar, Gesicht und Kinn oval, Nase, Mund und Ohren gewöhnlich, Stirn hoch, Zähne gut, eine Narbe an der rechten Wange.

Zum Gedenken an Hans Winterhalter wurde in der Fürstenbergstraße in Freiburg ein „Stolperstein“ verlegt.<sup>35</sup>

Ernst W., ein Todesurteil von 1945 wegen Homosexualität

Der 1911 in Magdeburg geborene Ernst W. besuchte in seiner Heimatstadt die Schule und fuhr dann von 1928 bis 1932 als Matrose auf verschiedenen Schiffen zur See. Anfang 1931 trat er der NSDAP und der SA bei. Wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung wurde er aber 1935 aus dem SA-Dienst entlassen und 1936 aus der NSDAP ausgeschlossen. Am 6. Oktober 1938 verurteilte ihn die Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung in insgesamt 22 Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten. Nach seiner Entlassung hielt er sich im Bodenseeraum auf. Bald stand er erneut vor Gericht. Das Landgericht in Konstanz sprach ihn am 17. August 1944 wegen Verbrechen gegen § 175 StGB in vier Fällen schuldig und verhängte eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Außerdem wurde Sicherungsverwahrung angeordnet. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch Revision ein, das Urteil wurde aufgehoben und zu einer neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Im Zuge dieses Prozesses wurde er am 8. Februar 1945, exakt drei Monate vor Kriegsende in Europa, als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zum Tode verurteilt; seine Ehrenrechte wurden auf Lebenszeit aberkannt! In der Urteilsbegründung heißt es:

*Das Gericht hat nach alledem keinen Zweifel, dass der Angeklagte ein unverbesserlicher Volks- und insbesondere Jugendverderber [Jugend hieß damals aufgrund §175a Ziffer 3 StGB minderjährig, d.h. hier Männer unter 21 Jahren; Anmerkung des Verfassers] von solcher Gefährlichkeit und von solchem Unwert der Persönlichkeit ist, dass die Allgemeinheit nur durch seinen Tod vor ihm geschützt werden kann, und der auch durch die hemmungslose und unverbesserliche Art, mit der er seit vielen Jahren durch seine gleichgeschlechtliche Betätigung dazu beigetragen hat, die Moral des Volkes zu untergraben und die heranwachsende männliche Jugend zu verderben, so schwere Schuld auf sich geladen hat, dass er auch um der gerechten Sühne willen, die Todesstrafe verdient hat. Die wenigen Umstände, die zu Gunsten des Angeklagten sprechen – dass er als Arbeiter seine Pflicht erfüllt und seine Mutter bis zu deren Tod geldlich unterstützt hat – können an der Notwendigkeit, den Angeklagten zum Schutze der Volksgemeinschaft dauernd unschädlich zu machen und die Folgerung daraus zu ziehen, dass sich der Angeklagte durch seine gemeinschaftsschädliche Gesinnung und die Schwere seiner Schuld selbst außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt hat, nichts ändern.*

Aufgrund des § 1 des Reichsgesetzes vom 4. September 1941 war die Todesstrafe für gefährliche Gewohnheitsverbrecher möglich. Die Todesstrafe wurde bei Homosexuellen aber sehr selten verhängt. Sein Rechtsanwalt legte Revision ein, der auch stattgegeben wurde. In den Wirren am Kriegsende wurde Ernst W. am 19. April 1945 in das Zuchthaus Kaisheim „verschubt“, wo er bis zur neuen Verhandlung 1947 blieb. Im September 1946 wurde in Freiburg das Urteil vom 8. Februar 1945 aufgehoben und zur neuen Verhand-

<sup>35</sup> Information über die Familie Winterhalter von Herrn Weber, Hinterzarten; Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, Papenburg; StAF, Bestand F 176/19, Nr. 9502, Register für Hauptverfahren 1935-1948, Abt. 4; Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg; Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen; Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Bestand PR.BR.REP.35H, Band 3/18, Blatt 242, Sterbebuchnummer 1031 (Totenschein); MECKEL (wie Anm. 26), S. 91f.



lung und Entscheidung nach Konstanz zurückverwiesen. Zusätzlich wurde er in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen zur Untersuchung eingeliefert, wo ein fachärztliches Gutachten erstellt wurde. Am 1. April 1947 kam es vor dem Landgericht Konstanz zum dritten Urteil – drei Jahre Zuchthaus, also die Strafe, die er am 17. August 1944 auch erhalten hatte. Seine Untersuchungshaft wurde aber mit drei Jahren angerechnet, sodass er am nächsten Tag entlassen wurde. Ernst W. lebte anschließend in Norddeutschland.<sup>36</sup>  
Ludwig Z.

Ludwig Z., der 1898 in Offenburg geboren wurde, war von Beruf Kaufmann, katholisch und ledig. Zuletzt wohnte er in Karlsruhe. Er hatte schon sechs Gefängnisstrafen hinter sich, bevor er am 17. Juli 1941 in Göttingen wegen Verbrechens gegen § 175 StGB wieder zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Am 14. August 1941 kam er erst in das Lager Esterwegen und am 19. März 1942 nach Brual-Rhede. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.<sup>37</sup>

#### Andere Schicksale

Zusätzlich zu den Männern in Südbaden, die von den Nazis verfolgt wurden, verbüßten auch Soldaten, die von Feldgerichten verurteilt wurden, ihre Strafen im Gefängnis Freiburg. Vier solcher Prozessakten haben sich erhalten; die Delinquenten überlebten.

### Die Situation homosexueller Männer in den Strafgefangenen- und Konzentrationslagern

Einige homosexuelle Männer aus Südbaden wurden in Strafgefangenenlagern inhaftiert, z.B. in den Emslandlagern oder in Rodgau bei Dieburg. Diese unterstanden der Verwaltung durch die Justiz und dienten der Verbüßung der von Gerichten verhängten Strafen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren aber denen im KZ ähnlich. In Strafgefangenenlagern gab es jedoch noch die üblichen Rechtsmittel zum Schutz der Häftlinge. Sie konnten hoffen, nach Verbüßung ihrer Strafe entlassen zu werden. Für viele homosexuelle Männer stellten diese Lager allerdings nur eine Vorstufe zur KZ-Einweisung dar.

Die Konzentrationslager hingegen waren als Einrichtungen der Polizei Orte der Willkür. Dorthin kamen Häftlinge in „Vorbeugungshaft“ oder „Schutzhaft“. Sie hatten keine Möglichkeit, gegen ihre Inhaftierung rechtlich vorzugehen und seit Kriegsbeginn kaum Aussicht auf Entlassung. Weil die bereits bestehenden Gefängnisse extrem überfüllt waren, wurden ab 1933 Lager verschiedener Art rasch errichtet. Schon ab dem 21. März 1933 stand das KZ Dachau als erstes reguläres Internierungslager Deutschlands zur Verfügung. Nach und nach folgten weitere Lager. Zu Beginn wurden politische Gegner inhaftiert und nur wenige Homosexuelle. Der NS-Staat versuchte, diese Oppositionellen und später aber auch die „Minderwertigen“ gänzlich auszuschalten. Ab 1939 stiegen sowohl die Zahl der KZ-Häftlinge wie auch die Zahl der Todesfälle in den Konzentrationslagern stark an. Ab 1942 wurden die Häftlinge vermehrt als Arbeitssklaven in Industrie und Rüstung eingesetzt. Ziel der KZ-Haft war zeitweilig die Vernichtung durch Arbeit sowie durch unzureichende Versorgung. Schreckliche Haftbedingungen und der Terror der Wachleute bestimmten den Alltag in den Konzentrationslagern.

<sup>36</sup> StAF, Bestand D 81/1, Nr. 746, Prozessakte.

<sup>37</sup> Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, Papenburg.



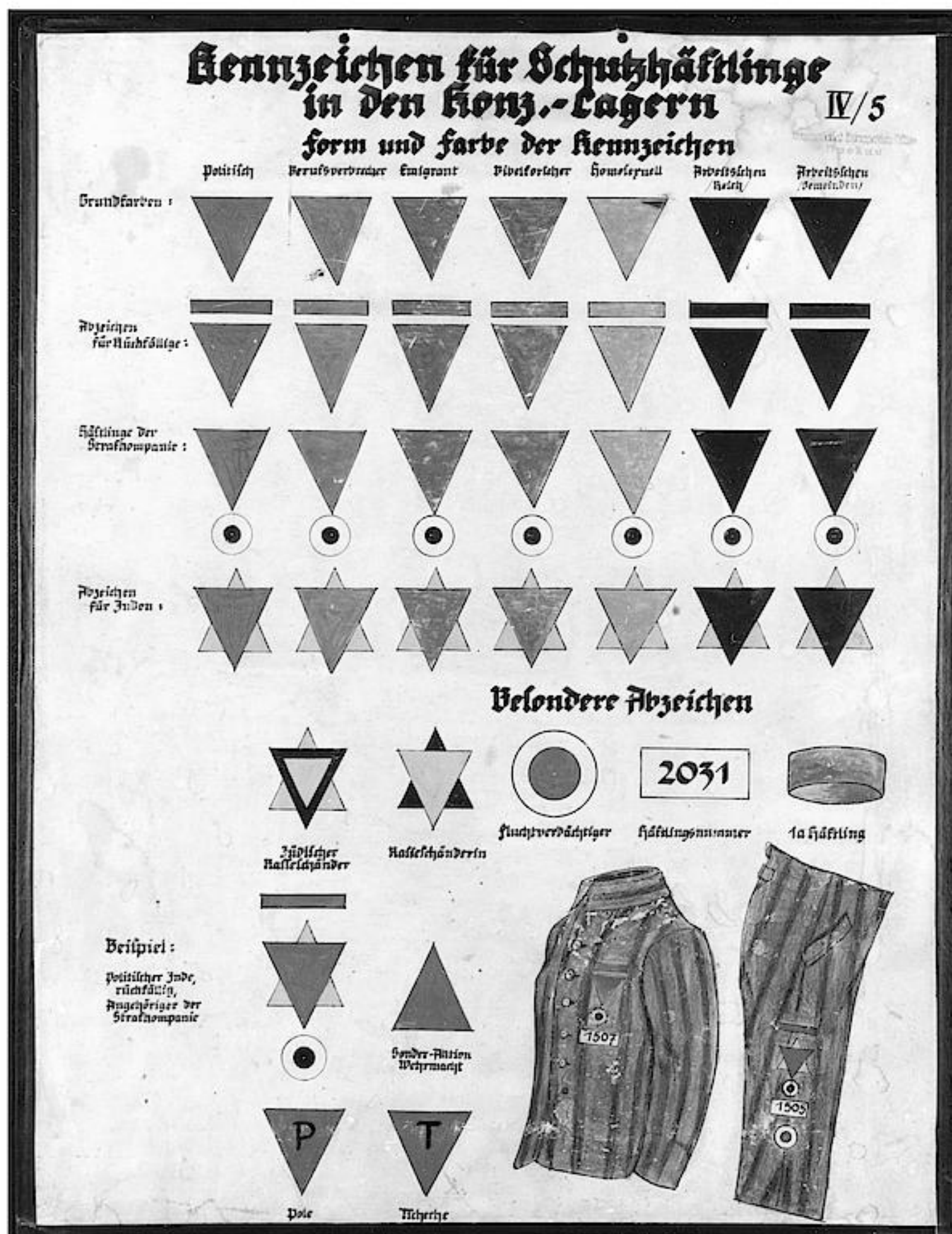


Abb. 6 Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern; Ausbildungsmaterial für SS-Wachmannschaften (Bundesarchiv, Bild 146-1993-051-07).





*Abb. 7* Tschechische Häftlinge beim Umbau der „Großen Halle“ im Außenlager Klinkerwerk des KZ Sachsenhausen, um 1939 (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Archiv Sachsenhausen).



Für viele homosexuelle Männer aus Südbaden war das Lager Dachau die erste Station auf ihrem Weg durch das KZ-System; später, nach dessen Errichtung, das KZ Natzweiler. Die Gedenkstätte Dachau hat 595 homosexuelle Häftlinge ermittelt. Von ihnen sind mindestens 103 in Dachau gestorben. Dazu kommen diejenigen homosexuellen Häftlinge, die aus Dachau in andere Lager oder in Vernichtungslager transportiert wurden und dort starben. Mindestens 143 Homosexuelle haben die Befreiung Dachaus erlebt. Zahlen für das KZ Natzweiler liegen nicht vor.

Zahlenmäßig waren homosexuelle Männer eine der kleinsten Gruppen in den Konzentrationslagern. Sie hatten es aus verschiedenen Gründen besonders schwer. Allgemeine Vorurteile der Gesellschaft gegenüber Homosexuellen existierten auch innerhalb der Häftlingsgesellschaft. Die Männer wurden von ihren Mitgefangenen gemieden und diskriminiert. Die privilegierten Kapo-Positionen erhielten zumeist politisch Verfolgte oder „Kriminelle“. Die Nazis trennten die Häftlingsgruppen durch besondere Kennzeichen, durch farbige Winkel, die sie auf der Kleidung tragen mussten. Homosexuelle mussten den Rosa Winkel tragen (Abb. 6).

Die Häftlingsgruppen konkurrierten um hinreichendes Essen und weniger schwere Arbeit; keine Gruppe arbeitete mit Homosexuellen zusammen. In der Lagerhierarchie befanden sie sich mit Ausnahme der rassistisch Verfolgten auf der untersten Stufe.

Außerdem bildeten die homosexuellen Männer eine heterogene Gruppe mit wenig Zusammenhalt, denn von arm bis reich, von rechts bis links, von gebildet bis ungebildet war alles unter ihnen vertreten. Der § 175 StGB zwang Homosexuelle schon lange vor 1933, sich zu verstecken. Viele verinnerlichten die Nazipropaganda und hatten daher ein geringes Selbstwertgefühl, manchmal sogar Selbsthass.

In einigen Konzentrationslagern wurden Homosexuelle in Strafkompagnien und Kommandos für besonders schwere Arbeit zusammengefasst, z.B. im KZ Buchenwald im Steinbruch. Während andere Häftlinge aus den Strafkompagnien wieder herauskommen konnten, entfiel diese Möglichkeit für Homosexuelle. Sie wurden in Sachsenhausen oft im Sonderkommando „Schuhläufer“ eingesetzt, wo sie Schuhsohlen für die Wehrmacht testen mussten. Auf dem Appellplatz gab es eine Teststrecke mit verschiedenen Belägen. Die Männer wurden gezwungen, 40 km pro Tag mit Gepäck zu marschieren. In Sachsenhausen wurden Anfang Juli 1942 die meisten Homosexuellen in das Klinkerwerk verlegt und dort bis Mitte September gezielt umgebracht (Abb. 7). Etwa 200 Homosexuelle kamen allein bei dieser Mordaktion ums Leben. Sie wurden auch für pseudowissenschaftliche Experimente missbraucht, z.B. in Buchenwald für Fleckfieberexperimente und „Heilungsexperimente“ mit Hormonkapseln. Unter den nicht ethnischen Gruppen in den Konzentrationslagern hatten die Homosexuellen die höchste Todesrate.

Die wegen ihrer Homosexualität von den Nationalsozialisten verfolgten Männer bilden eine Opfergruppe, der bisher vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde und die im öffentlichen Gedächtnis – aus welchen Gründen auch immer – kaum eine Rolle spielt. Umso verdienstvoller sind daher öffentlichkeitswirksame Aktionen wie die Verlegung sogenannter „Stolpersteine“. Auch in Freiburg hat es dank der Bemühungen von Marlis Meckel die Anbringung erster Gedenksteine dieser Art in der Jahnstraße und der Fürstenbergstraße – wie an anderer Stelle erwähnt – gegeben.



# Karl Siegfried Baders Anwaltstätigkeit in der NS-Diktatur

Von  
ANGELA BORGSTEDT

In der so facettenreichen Berufsbiografie Baders hat seine Tätigkeit als Rechtsanwalt einen eher sekundären Stellenwert. Es ist jedenfalls nicht der Anwalt, mit dem Juristen, Landeshistoriker und eine interessierte Öffentlichkeit seinen Namen assoziierten und noch immer assoziieren. Karl Siegfried Bader, das war für viele Nachkriegsdeutsche der gestrenge Generalstaatsanwalt im französisch besetzten Südbaden, der, wie selbst das Wochenmagazin „Der Spiegel“ anerkennend feststellte,<sup>1</sup> die Hauptverantwortlichen des beschönigend „Euthanasie“ genannten Behindertenmordes in Baden noch dann mit der Härte des Gesetzes konfrontierte, als andernorts längst die „Gnade der späten Verurteilung“ (Christian Meier) grassierte. Bader, das war der Chefankläger in einem der spektakulärsten Strafprozesse nach 1945 gegen einen der beiden Mörder des Weimarer Reichsfinanzministers Matthias Erzberger. *Neben dem großen Nürnberger Prozess*, so Baders Wahrnehmung, *hat kein anderes Gerichtsverfahren unserer Nachkriegszeit mehr Aufsehen erregt und ... ein stärkeres Echo gefunden* als das im Sommer 1946 eingeleitete Strafverfahren,<sup>2</sup> das bekanntlich mit einem Skandal endete: Dem Freispruch des Täters, der Urteilkassations durch die Besatzungsmacht, dem Rücktritt des quasi Justizministers Paul Zürcher aus Differenz nicht etwa in der Sache, aber in der Form – des für den Wiederaufbau des Rechtsstaats für schädlich erachteten Eingriffs in die Justiz. Baders Plädoyer in jenem ersten, in Offenburg verhandelten Verfahren hielt die Nachkriegspublizistik für so bedeutsam, dass es Dolf Sternberger im vollem Wortlaut in seine Monatsschrift „Die Wandlung“ aufnahm.

Bader, das war der publizistisch selbst immens produktive Herausgeber der monatlich erscheinenden „Deutschen Rechtszeitschrift“, der späteren „Juristenzeitung“. Zwei Jahrzehnte lang, 1953 bis 1974 gehörte er zudem dem Herausbergremium der renommierten „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ an. Die in der Festschrift zum 60. Geburtstag<sup>3</sup> enthaltene Bibliografie führt über 800 Aufsätze und Monografien Baders auf, wobei die rechtshistorischen und Publikationen zum Strafrecht und zur Strafrechtspraxis den einen, die Studien zur südwestdeutschen und schweizerischen Landesgeschichte den zweiten Schwerpunkt darstellen. Bader, das war vor allem und seit 1951 ausschließlich der akademische Lehrer ganzer Juristengenerationen, beginnend in Freiburg, sodann an der neu gegründeten Universität Mainz, schließlich jahrzehntelang als Ordinarius in Zürich. In einem Nebenamt war Bader schließlich Archivar und Historiker des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen.

<sup>1</sup> Vgl. Der Spiegel, 18. Mai 1950, S. 8.

<sup>2</sup> KARL SIEGFRIED BADER: Der Fall Tillessen in europäischer Beleuchtung, in: Neues Europa 11 (1947), S. 12-16, hier S. 12. Vgl. KARL SIEGFRIED BADER: Plädoyer des Generalstaatsanwalts in Freiburg im Prozess gegen Heinrich Tillessen, gehalten am 27. November 1946, in: Die Wandlung 2 (1947), S. 69-93.

<sup>3</sup> Rechtsgeschichte, Rechtssprache, Rechtsarchäologie, rechtliche Volkskunde, Festschrift für Karl Siegfried Bader, hg. von FERDINAND ELSNER und WILHELM H. RUOFF, Zürich/Köln 1965.



Landes- und Rechtshistoriker, Universitätsprofessor und wissenschaftlicher Publizist, Staatsanwalt, Generalstaatsanwalt sogar – die Facette der Anwaltstätigkeit gehört auf den ersten Blick nur marginal ins Bild dieser badischen Juristenpersönlichkeit. Und doch, so scheint es, ist Baders Diktaturerfahrung, und gerade die des Strafverteidigers im Unrechtsstaat, in einem Maße prägend für den weiteren Berufs- und Lebensweg, die diese scheinbare Marginalität doch ein wenig relativiert.

### Zerstörte Karrierehoffnung: Der Anwaltsberuf als Nische

Tatsächlich hatte der 1905 in Waldau, heute Stadtteil von Titisee-Neustadt, geborene und in Gutmadingen respektive Geisingen aufgewachsene katholische Lehrersohn Karl Siegfried Bader zielstrebig die Laufbahn des Justizjuristen eingeschlagen (Abb. 1). Er hatte in Tübingen, Wien, Heidelberg und zuletzt Freiburg Rechtswissenschaft studiert, 1927 das Erste und 1930 das Zweite Staatsexamen bestanden. 1928 wurde Bader mit einem rechtshistorischen Thema „Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert“ in Freiburg promoviert, für das er erstaunlicherweise nicht den Germanisten Claudius von Schwerin als Betreuer gewählt hatte. Rückblickend erinnert er sich, dass er in Freiburg *den Weg zu Claudius von Schwerin zunächst nur über das zivilistische Praktikum [fand], erst nach dem Referendarexamen in seinem Sachsenspiegelseminar, das mich ebensowenig stark berührte wie sein Nordisches Seminar. Um diesem zu entgehen, holte ich für das von mir erfundene und gewählte Dissertationsthema ... den Beistand des dafür sachlich ganz unzuständigen Extraordinarius Rudolf Schultz.*<sup>4</sup> Dass wohl auch die sachliche Kompetenz des Gutachters im Bereich des Verfahrensrechts die Wahl beeinflusst hatte, hat Alexander Hollerbach überzeugend dargestellt.<sup>5</sup>

Im Jahr der Promotion 1928 heiratete Bader die Studienfreundin Grete Weiß, Tochter einer Wiener Anwaltsfamilie. Zwei Jahre später leistete Bader als Gerichtsassessor den Beamteneid. Eine glatte Berufskarriere möchte man meinen, denn 1933 stand der Nachwuchsjurist vor der Ernennung zum Staatsanwalt. Die sogenannte „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten brachte jedoch das frühzeitige Ende dieser Karrierehoffnung: Binnen weniger Monate fand sich Bader *auf der anderen Seite des Saales* wieder, als Rechtsbeistand jener, die er doch eigentlich hatte dorthin bringen wollen. Es war ein Seitenwechsel, der ihm nach eigenem Bekunden *die Augen öffnete* und ihn lehrte, Gerichtsbarkeit und Justiz aus der Perspektive Betroffener zu sehen.<sup>6</sup>

Wie bei manchem sogenannten „Märzgefallenen“ hatte es auch bei Bader in jener „Machtergreifungsphase“, als Nachbarn, Bekannte oder Kollegen der NSDAP beitraten, einen Moment der Anpassungsbereitschaft an die veränderten politischen Verhältnisse gegeben. Vom mitgelaufenen Umfeld, von den Vorgesetzten gedrängt, unterzeichnete er ein Aufnahmegesuch bei der NSDAP-Ortsgruppe Oberwiehre.<sup>7</sup> Im Unterschied zu selbst manchem Angehörigen des Widerstands musste Bader indes keinen langwierigen Distanzierungsprozess durchlaufen: Als Ehemann einer wengleich getauften und 1933 fluchtartig ins heimatliche Wien zurückgekehrten Jüdin, „jüdisch versippt“, wie es im Jargon der Zeit hieß, war Bader für die Partei nicht tragbar. Und wer für die Partei nicht tragbar war, der war auch für den badischen Staatsdienst

<sup>4</sup> KARL SIEGFRIED BADER: Erinnerungen an Donaueschingen, hg. von HELMUT MAURER, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 49 (2006), S. 84-135, hier S. 108. Zur Biografie Baders siehe hier und im Folgenden auch CLAUDIUS SCHOTT: Karl S. Bader zum 90. Geburtstag, in: Schau-ins-Land 114 (1995), S. 5f.

<sup>5</sup> Vgl. ALEXANDER HOLLERBACH: Karl Siegfried Bader in Freiburg, in: DERS.: Jurisprudenz in Freiburg. Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburger rechtswissenschaftliche Abhandlungen 1), Tübingen 2007, S. 373-396.

<sup>6</sup> KARL SIEGFRIED BADER: Politische und historische Schuld und die staatliche Rechtsprechung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 113-125, hier S. 113.

<sup>7</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 465c Nr. 305.





Abb. 1 Karl Siegfried Bader (StadtAF, M 70/92).

untragbar geworden. Damit zerschlug sich nicht nur die eigentliche Berufsperspektive. Auch kaum minder attraktive berufliche Alternativen waren plötzlich nahezu unerreichbar. Weder ließ sich eine Universitätslaufbahn noch eine Karriere im staatlichen Archivdienst realisieren. Bader konnte sich zwar 1942 dennoch an der Freiburger juristischen Fakultät habilitieren,<sup>8</sup> die Berufung auf einen Lehrstuhl jedoch blieb ihm seiner politischen Biografie wegen bis zum Ende der NS-Diktatur verwehrt. Und die Bewerbung 1938 als indirekter Nachfolger des Historikers Franz Schnabel am Karlsruher Generallandesarchiv scheiterte wohl aus ebendiesen Gründen.

Die Umstände seiner zum 1. Oktober 1933 erfolgten Entlassung hatte Bader noch Jahrzehnte später nicht vergessen.<sup>9</sup> Zum Oberlandesgerichtspräsidenten nach Karlsruhe bestellt habe ihn dieser auf die bejahende Beantwortung der Frage *Stimmt es, dass Ihre Frau Nichtarierin ist?* mit einer Tirade überschüttet und ihm erklärt, *dass ein Arier, der eine nicht arische Frau heiratet, mit viel mehr Recht aus dem Staatsdienst entfernt werden müsse als ein Jude, der für seine Abstammung an sich nichts könne.*<sup>10</sup> Der Anwaltsberuf, den er nun ergriff, war somit fast schon die einzige sich bietende berufliche Alternative. Sehr zum Missfallen des Berufsstandes blieb hier auch nach 1933 die Möglichkeit einer Zulassungsverweigerung zunächst begrenzt, sodass nicht nur dienstentlassene Justizjuristen, sondern auch juristisch qualifizierte Politiker der Wei-

<sup>8</sup> Vgl. ALEXANDER HOLLERBACH: Juristische Lehre und Forschung in Freiburg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von ECKHARD JOHN, Freiburg 1991, S. 91-113.

<sup>9</sup> Vgl. MICHAEL KIBENER: Zeitzeugeninterview mit Karl Siegfried Bader, Zürich, 10. Juli 1998, Forschungsstelle Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Deutschen Südwesten, Universität Mannheim (FW), Nr. Q1 23.

<sup>10</sup> Zitiert nach CLAUDIETTER SCHOTT: Karl Siegfried Bader 1905-1998, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 119 (2002), S. 1-14, hier S. 3.



marer Republik, Bürgermeister und Kommunalbeamte aufgenommen werden mussten.<sup>11</sup> Der in Freiburg bekannteste Fall ist der des verdrängten Oberbürgermeisters Karl Bender, der seit Juni 1933 als Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Karlsruhe tätig war.<sup>12</sup>

Einiges spricht dafür, dass Bader in der Anwaltschaft nicht sein Metier sah: die Tätigkeit als Archivleiter des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen seit 1937, die durch zahlreiche Publikationen vorbereitete Habilitation und Dozentur für Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht 1942 und schließlich der sofortige Entschluss zur Rückkehr in den Justizdienst 1945. Die Anwaltstätigkeit blieb Episode, an die nach Kriegsende allenfalls noch das zur Büroausstattung mitgenommene Mobiliar der einstigen Kanzlei erinnerte.<sup>13</sup>

Trotz wirtschaftlich schwieriger Lage ließ sich Baders Anwaltspraxis recht gut an: ... gefördert, so die Erinnerung, vom mir gewogen bleibenden Schwerin. Im Anwaltsbereich keine großen Erfolge, aber nach dem Wegfall der Unterstützung durch den in Wien selbst immer mehr in Bedrängnis geratenen Papa Weiss soviel, dass der Junggeselle leben, – sogar ein ‚Autöchen‘ anschaffen könnend – in Distanz zu allem und jedem, vor allem zu allem Politischen, existieren konnte.<sup>14</sup> Die Praxis entwickelte sich sogar so gut, dass nach drei Jahren mit Hans Eisele ein Sozius aufgenommen werden konnte – ein Bader zufolge sehr liebenswürdiger jüngerer Kollege, der dem Regime nie auch nur den kleinsten Tribut zollte und in dem von diesem Regime angezettelten Krieg sein Leben verlor.<sup>15</sup> Offensichtlich verfügte Rechtsanwalt Bader auch damals über jene Energie und Schaffenskraft, wie sie für die Zeit unmittelbar nach Kriegsende die Tagebuchaufzeichnungen verdeutlichen. Jedenfalls fand er in jenen Vorkriegsjahren genügend Freiraum für wissenschaftliches Arbeiten. Die Reflexion rechtsgeschichtlicher und rechtsphilosophischer Kernfragen war nicht nur für ihn Mittel der Selbstbesinnung und Standortbestimmung in einem politischen System, das gerade aus der eigenen Berufserfahrung heraus als Unrechtsstaat erlebt wurde. Alexander Hollerbach verweist auf die briefliche Bekanntschaft Baders mit Gustav Radbruch, den er in Heidelberger Studententagen als Lehrenden erlebt hatte. Radbruch hatte sich nach seiner Zwangsemeritierung intensiv mit dem befasst, was Ernst Fraenkel als Dominanz des Politischen über rechtliche Normen beschrieb. *Die Tendenz meines Vortrags*, schrieb Radbruch 1937 dem Rechtsphilosophen Carl August Emge, *richtet sich gegen die heute übliche Überschätzung der Idee des Gemeinwohls gegenüber den Leitgedanken der Gerechtigkeit und Rechtssicherheit*.<sup>16</sup> *In der Endphase meiner anwaltlichen Tätigkeit*, so Ernst Fraenkel, *habe ich den eigentlichen Nutzen meiner Zulassung zur Anwaltschaft im Besitz des Anwaltsausweises erblickt, der mir die Benutzung der Präsenzbibliothek des Kammergerichts und der Staatsbibliothek ermöglichte*.<sup>17</sup> Fraenkels „Doppelstaat“, Produkt sowohl der berufspraktischen Alltagserfahrung wie der politisch erzwungenen Muße, war wohl die profundeste, in der sogenannten „inneren Emigration“ entstandene wissenschaftliche Strukturanalyse der NS-Diktatur. Die Briefe Radbruchs zeigen jedoch wie die vornehmlich rechtshistorischen Arbeiten Karl Siegfried Baders recht eindrücklich, dass in diktatorischen Systemen auch die Analyse vergangener Rechtszustände und Rechtsentwicklungen die Dimension einer zeitkritischen Reflexion gewinnen konnte.

<sup>11</sup> Vgl. Entschließung des Vorstands der Badischen Anwaltskammer vom 22. April 1933, GLA, 234/6294.

<sup>12</sup> Vgl. PETER FÄSSLER: Karl Bender, in: *Freiburger Biographien*, hg. von PETER KALCHTHALER und WALTER PREKER, Freiburg 2002, S. 236f.

<sup>13</sup> Tagebuch von Karl S. Bader Juli 1945 bis Juni 1946, bearb. von ULRICH WEBER, in: *Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945*, hg. von PAUL-LUDWIG WEINACHT, Sigmaringendorf 1988, S. 35-88, hier S. 40f.

<sup>14</sup> BADER (wie Anm. 4), S. 111.

<sup>15</sup> KARL SIEGFRIED BADER: *In testimonium caritatis*, in: *Freiburger Rundbrief XII (1959/60)*, 26. September 1960, S. 30. Zu Eisele vgl. GLA, 69 Rechtsanwaltskammer Karlsruhe Nr. 156, und GLA, 465c/906.

<sup>16</sup> Radbruch an Carl August Emge, 27. Oktober 1940, in: GUSTAV RADBRUCH: *Briefe II (1919-1949)*, Heidelberg 1995, S. 166.

<sup>17</sup> ERNST FRAENKEL: *Der Doppelstaat*, Hamburg <sup>2</sup>2001, S. 45.



## Justiz im NS-Staat: Das professionelle Umfeld

Der Anwaltsberuf, den Bader 1933 ergriff, hatte bei den Nationalsozialisten ein nur geringes Prestige. Daran änderte weder der Einsatz wohlwollender Verteidiger für die „Straftäter der Bewegung“ noch gar die Führungsrolle manches Anwalts im Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen Wesentliches. Der NS-Staat misstraute einem Berufsstand, der sich der Gleichschaltung und Lenkung partiell eher entziehen konnte als die beamteten Richter und Staatsanwälte. Vor allem aber sah er in ihm den Interessenvertreter des Einzelnen gegen den Staat, den Parteinnehmer des „individuellen Egoismus gegen den Volksstaat“, ja den Verräter an der sogenannten „Volksgemeinschaft“. *Der Anwalt*, war 1933 im Jahresbericht der Badischen Anwaltskammer zu lesen, *darf künftighin nicht mehr seine ausschließliche Aufgabe darin erblicken, den egoistischen Zielen der von ihm vertretenen Partei unter allen Umständen zum Sieg zu verhelfen. Er wird sich vielmehr bewusst sein müssen, dass er der Träger einer wichtigen staatlichen Funktion ist. Dem gemäß wird er bei allen seinen Maßnahmen das den Wünschen des Einzelnen vorgehende Interesse des Volksganzen niemals außer Acht lassen dürfen, geleitet von dem Grundsatz: ‚Recht ist, was dem Volke nützt, Unrecht, was ihm schadet.‘ Nur wenn die Anwaltschaft in diesem Sinne der Rechtspflege dient, wird sie ihre Pflicht Staat und Volk gegenüber erfüllen und ihre Unentbehrlichkeit auch im neuen Reich dartun.*<sup>18</sup>

So wurde die herkömmliche Berufsbezeichnung zum Synonym der Parteinahme für Egoismus und Einzelinteresse, wohingegen sich der systemkonforme Vertreter des sogenannten „Volksinteresses“ fortan „Rechtswahrer“ nannte. Dass da im Unrechtsstaat kein Recht mehr zu wahren war, konstatierte Bader rückblickend in bitterer Ironie.<sup>19</sup> Tatsächlich zeigte mancher seiner anwaltlichen Berufskollegen, dass er das veränderte Berufsbild, die neue Aufgabenzuweisung nur allzu rasch internalisiert hatte. Wer dagegen wie Bader dem anwaltlichen Berufsethos verpflichtet blieb, der spürte nur zu sehr das Misstrauen von Parteistellen und Justiz dem so gesehenen Komplizen des Straftäters gegenüber: *Wer ... nach 1933 als Verteidiger auftrat, fand eine unerfreuliche, abweisende Atmosphäre; der Verteidiger war so etwas wie der ‚Gehilfe des Diebes‘.*<sup>20</sup> Der Verteidiger konnte so unversehens zum Mittäter und strafwürdigen Volksschädling werden. Jede ernsthafte Verteidigung bedeutete demnach einen Akt eminenten Selbstgefährdung.<sup>21</sup>

Gleichwohl waren keineswegs sämtliche Freiburger Anwaltskollegen Baders systemkonforme „Rechtswahrer“ des NS-Staats. Es gab unter ihnen unbestritten Parteifanatiker wie den Ratsherrn und Sektionsführer des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ/NSRB) Franz Schandelmaier.<sup>22</sup> Doch waren sie im professionellen Milieu eines vornehmlich wirtschaftsliberal denkenden Berufszweigs eher randständig. Nach 1933 verbreiteter war die verschieden weitgehende Anpassung an die veränderten politischen Verhältnisse, meist motiviert von Hoffnungen respektive Befürchtungen hinsichtlich der Erlangung von Mandaten. *Ich habe zwar im August 1935 ... ein Antragsformular auf Aufnahme in die NSDAP unterfertigt, lautete eine von vielen nachträglichen Rechtfertigungen, aber nicht aus eigenem Willensentschluß, sondern durch ... ausgeübten Gewissenszwang, ..., daß eine Weiterbeschäftigung [als Vertrauensanwalt der Deutschen Bahn] nur noch in Frage komme, wenn ich durch den Eintritt in die NSDAP meine Loyalität zum neuen Staat bekunde.*<sup>23</sup> Zugeständnisse machten mit

<sup>18</sup> Jahresbericht der Badischen Anwaltskammer 1933, S. 4.

<sup>19</sup> KARL SIEGFRIED BADER: Die deutschen Juristen, Tübingen 1947, S. 5.

<sup>20</sup> KARL SIEGFRIED BADER: Die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Garantien im deutschen Strafprozess nach 1945, in: Strafprozess und Rechtsstaat, Festschrift zum 70. Geb. v. H. F. Pfenniger, Zürich 1956, S. 1-14, hier S. 7f.

<sup>21</sup> KARL SIEGFRIED BADER: Strafverteidigung vor deutschen Gerichten im Dritten Reich, in: Juristenzeitung 27 (1972), S. 6-12, hier S. 7.

<sup>22</sup> Vgl. Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 166/1, Nr. 129.

<sup>23</sup> Rechtsanwalt Otto Figlestahler an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 5. Juni 1946, GLA, 465a/51/6/3069.



der Mitgliedschaft im BNSDJ, der Teilnahme an fachlich verbrämter Indoktrination auf Schulungsveranstaltungen und dem Bezug längst ideologischer Fachliteratur selbst Distanzierte, Skeptiker, ja Gegner. Baders Lörracher Kollege Friedrich Vortisch beschrieb selbstironisch das Einüben des in Gerichtsverhandlungen nunmehr obligaten Hitlergrußes: *Wenn ich vorher ganz intensiv dreimal den schwäbischen Gruß gedacht habe, habe ich es tatsächlich auch schon fertig gebracht, und ich verspreche mir von der Methode mit der Zeit prachtvollere Selbsterziehungserfolge.*<sup>24</sup> Die Kehrseite dieser im mindesten graduellen Anpassung war die mal mehr mal weniger rasche Entsolidarisierung von jüdischen Kollegen. *Nachdem die Verfolgung der Juden einsetzte, so die Schilderung vom Ende einer Gemeinschaftspraxis, schmolz die Praxis des Herrn Dr. Straus zusammen, auch Dr. Meier, der nicht Jude war, hatte durch die Anwaltsgemeinschaft zu leiden. [...] Dr. Straus musste damals diese Praxis, die beide Herren miteinander aufgebaut hatten, verlassen, Dr. Meier übernahm die Gesamtpraxis mit Personal, Inventar und Klientenstamm [...].*<sup>25</sup> Jüdische Rechtsanwälte mussten ihre angestammten Büroräume in lukrativer Geschäftslage aufgeben, um, wie im Fall des langjährigen Freiburger SPD-Stadtrats Robert Grumbach, einem Funktionär wie dem erwähnten Franz Schandelmaier zu weichen.<sup>26</sup> Und dies war letztlich nur das Sinnbild anwaltlicher Existenzzerstörung, denn der Räumung der Kanzlei war das faktische Erliegen der Geschäftstätigkeit vorausgegangen. Wie eng berufliche, bürgerlich-moralische und bereits physische Existenzvernichtung einhergingen, zeigt der Fall des Freiburger Rechtsanwalts Ludwig Sternfeld, der, gezielten Rufmordkampagnen eines ehemaligen Klienten schutzlos ausgeliefert, an dieser Boshaftigkeit und Niedertracht zerbrach und sich im Jahr von Baders Wechsel zur Anwaltschaft das Leben nahm.<sup>27</sup>

Zum professionellen Umfeld des Rechtsanwalts gehört sehr wesentlich das Verhältnis zur Richterschaft. Und dieses beschrieb Bader als oft genug noch immer sachorientiert. Er erinnerte sich etwa an Richter, die – auf dem politischen Ohr eher schwerhörig – ein Verfahren lieber um ideologische Klippen herumschifften.<sup>28</sup> Tatsächlich gab es neben NS-hörigen noch immer Richter, die die Erosion richterlicher Unabhängigkeit nicht schweigend hinnahmen; die sich etwa ein zu verhängendes Strafmaß nicht von Parteistellen diktieren ließen; die die Anwesenheit „parteiamtlicher Protokollanten“, die eigentlich Denunzianten waren, bei ihren Sitzungsterminen ironisierten: *Sind die Herren von der Partei anwesend – dann können wir ja anfangen!*<sup>29</sup> Beim Freiburger Landgericht sorgte dessen Präsident Gustav Brugier zunächst dafür, die Arbeitsatmosphäre sachlich und den politischen Konformitätsdruck gering zu halten. Entsprechend niedrig blieb zunächst die Anzahl der Parteimitglieder unter seinen Richtern. Aber auch den Gegenpart des sachorientierten Richters, den anpassungswilligen Vollstrecker jeglichen gesetzförmigen Unrechts, hatte Bader erlebt – nicht zuletzt in jenem cholерischen Oberlandesgerichtspräsidenten, der ihn anlässlich der Entlassung aus dem Staatsdienst so wortgewaltig abgekanzelt hatte. *Wir haben erlebt, so sein ambivalent ausfallendes Resümee, dass ein Gericht, das den Kreisleiter als Zeugen zu vernehmen hatte, bei dessen Erscheinen sich erhob, um den ‚Hoheitsträger mit dem deutschen Gruß zu begrüßen‘. Zur Ehre dieses jüngsten Richtertums sei allerdings auch angemerkt, dass es vereinzelt Amtsrichter gab, die denselben Kreis-*

<sup>24</sup> FRIEDRICH VORTISCH: Briefe der Brüder. Friedrich Vortisch, Lörrach 1899-1991 und Hanns Vortisch, Monte Carlo/Argentinien 1900-1982 aus den Jahren 1933-1940, in: *Badische Heimat* 82 (2002), S. 670-692, hier S. 683.

<sup>25</sup> So der Bürovorsteher der Kanzlei an die Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung, 6. März und 21. Juni 1953, GLA, 480 EK 12008.

<sup>26</sup> Vgl. HANS SCHADEK: Robert Grumbach 1875-1960. Jüdischer Rechtsanwalt, Sozialdemokrat und Stadtrat, Ehrenbürger von Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 20), Freiburg 2007, S. 71f.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu StAF, F 166/1, Nr. 156.

<sup>28</sup> BADER (wie Anm. 6), S. 113.

<sup>29</sup> ANETTE MICHEL: „Der Gerechtigkeit mit Leidenschaft ergeben“. Die Amtsrichter Alfred Weiler und Paul Zürcher im Dritten Reich, in: *Badische Juristen im Widerstand*, hg. von ANGELA BORGSTEDT, Konstanz 2004, S. 37-75.



leiter ersuchten, die nichtöffentliche Verhandlung, in die er sich eingedrängt hatte, zu verlassen.<sup>30</sup> Es verblieben, dies hat die historische Widerstandsforschung der letzten Jahre deutlich gemacht, durchaus Ermessens- und Handlungsspielräume: für die formal noch immer unabhängigen Richter wie für die freiberuflichen Rechtsanwälte.

### Baders anwaltliche Berufspraxis

Es waren Mandate des anwaltlichen Arbeitsalltags, die Karl Siegfried Bader vornehmlich übernahm: Rechtsberatungen zumeist in zivilrechtlichen Angelegenheiten. Bei der Sichtung der Handakten 1945 ließ er sie noch einmal Revue passieren, um schließlich mit einem *Wie weit entfernt* den Aktendeckel zu schließen. An einen „Büroschreck“ erinnerte er sich im Nachkriegstagebuch, eine treue, jedoch etwas strapazierende Klientin.<sup>31</sup> Aber es gab auch einige politisch brisante Mandate, darunter die Pflichtverteidigung in einem Landesverratsprozess vor dem Berliner Volksgerichtshof. Die innere Anspannung, mit der er dieses Mandat übernahm, ist selbst der Jahrzehnte später veröffentlichten Schilderung noch anzumerken: *Neben der blendend weißen Uniform des Luftwaffengenerals, der als richterlicher Beisitzer fungierte, ist mir in Erinnerung, dass die Verteidiger in diesem einen Verfahren, das gewiss keine Verallgemeinerung zulässt, höflich-kühl behandelt und korrekt angehört wurden, dass sich auch der Anklagevertreter korrekt verhielt und dass die Strafen eher unter dem blieben, was wir Verteidiger erwartet haben. In diesem Fall ist mir als Verteidiger etwas für mich einmaliges passiert: beeindruckt von der Schwere des Schuldvorwurfs und der zu erwartenden Strafe hatte ich mein Plaidoyer besonders sorgfältig vorbereitet, auch um nicht im Eifer des Gefechts zu entgleisen. Da ließ der Staatsanwalt zu meinem Entsetzen die Anklage fallen, um meinen Mandanten unter einem anderen, leichteren Gesichtspunkt anzuklagen. Nun konnte ich mein Manuskript unter der Robe verschwinden lassen, um im gewohnten Stil frei zu antworten – auch ein kleines Seitenlicht zur Erhellung der Strafverteidigung im Dritten Reich und der Situation des Verteidigers!*<sup>32</sup>

Zu Baders Klientel gehörten Verfolgte und Opfer des Unrechtsstaates: Juden und so definierte „jüdische Mischlinge“, Katholiken und Vertreter der katholischen Kirche, dienstentlassene Beamte. 1936/37 vertrat er die jüdische Geschäftsführerin einer Freiburger Korsetthandlung gegen ihre Angestellten und sah sich prompt im NS-Blatt „Der Führer“ angeprangert: Rechtsanwalt Bader hat sich zu[m] Judengenossen erniedrigt und damit der Verachtung des Volkes preisgegeben.<sup>33</sup> Nun war die Vertretung jüdischer Mandanten durch Nichtparteimitglieder wie Bader zunächst noch nicht verboten. Kaum einer wollte jedoch die mit der Namensnennung fraglos einhergehende Stigmatisierung und den Verlust von Klienten riskieren. Dass Bader sich auch weiterhin Rechtsuchender wie jenes lettisch-jüdischen Studenten annahm, den zu vertreten ihn das Schweizerische Konsulat beauftragt hatte, illustriert seine berufsethische Standfestigkeit. Seine verfolgte regimekritische Klientel wiederum konnte sicher sein, dass sie bei ihm den keineswegs mehr selbstverständlichen Vertrauensschutz genoss. Im Büro *am Martinstor*, in das man von der Sackgasse her über eine Art Hintertreppe kam, betrat der anwaltlichen Rat Suchende quasi eine Enklave: Lage und Größe waren unwichtig, wichtig nur, dass dieses Büro zwei Doppeltüren hatte, die jeweils innere gepolstert. Solche Doppeltüren zeigten in jenen Tagen eine merkwürdige Gemeinsamkeit, gleich ob dahinter ein Arzt, Rechtsanwalt oder Makler hauste: sie erlaubten die Rückkehr zum eigentlichen Ich. Viele haben jenen kleinen Raum in jenen Jahren betreten. ‚Arier‘ und ‚Nichtarier‘, ‚nichtarisch‘ versippte und wie die rassischen Kategorien sonst noch hießen, und immer wieder geschah dasselbe. Kaum war

<sup>30</sup> BADER (wie Anm. 19), S. 14.

<sup>31</sup> WEBER (wie Anm. 13), S. 53.

<sup>32</sup> BADER (wie Anm. 21), S. 11.

<sup>33</sup> Vgl. „Der Führer“, 5. Januar 1937.



die Doppeltür zum Vorzimmer, wo die brave, ahnungslose (oder nichts ahnen wollende) Sekretärin saß, geschlossen, kam das Innere des Besuchers zum Vorschein. Es war wie eine Art geistigen Erbrechens. Zuerst ein Blick nach dem Telefon und nach dem hermetisch geschlossenen Fenster - dann ging es los. Zurückhaltend in den ersten Sätzen, dann wie ein Sturzbach hervorquellend, ein Gemisch aus Empörung, Ekel und Scham, das Sichauflehnen gegen Gewalt und Unrecht, gegen Doppelzüngigkeit und offene Schamlosigkeit, die da draußen, jenseits der Doppeltüren herrschten. Der Dauerbewohner besagten Büros, dessen gewohnt und bis zum Ende der Prozedur weiter an der Zigarre rauchend, musste warten, bis der Anfall vorüber war. Dann konnte man darüber reden, wie man ‚Denen‘ auf ungefährliche oder doch nicht allzu riskante Weise ein Schnippchen schlagen konnte.<sup>34</sup>

Zum Kreis derer, die hinter den gepolsterten Türen des Anwaltszimmers Vertrauliches besprachen, gehörte die Freiburger Caritasmitarbeiterin Dr. Gertrud Luckner (Abb. 2). Die gebürtige Britin mit enger Verbindung zur Religionsgemeinschaft der Quäker war, so das bewusst unpräzise gehaltene erzbischöfliche Beglaubigungsschreiben, mit der Durchführung notwendiger Aufgaben der außerordentlichen Seelsorge betraut, faktisch mit der Betreuung und Auswanderungsberatung katholisch getaufter Juden. Ihre Unterstützung galt den aus „rassischen Gründen“ Verfolgten freilich unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit. Sie verfügte über vielfältige internationale Kontakte, die sie den zunächst auf legalem, mit der Schließung der Schweizer Grenze 1938 zunehmend auch auf illegalem Weg Emigrierenden nutzbar machte: *Meine Juden kamen nach Basel ... Meine Freunde haben sie dort aufgenommen, ihnen Geld gegeben und weitergeholfen.*<sup>35</sup> Von Luckners Tätigkeit als illegaler Fluchthelferin zeugt die im Nachlass befindliche eigenhändige Skizze des Grenzverlaufs bei Gottmadingen und Singen.

Für ihre Hilfsaktionen benötigte Gertrud Luckner zuverlässige Unterstützung. Karl Siegfried Bader fungierte hier im weitesten Sinne als juristischer Ratgeber. *Die Luckner hat mich als Anwalt entdeckt und ich bin ja auch für sie gereist*, erklärte er lakonisch in einem kurz vor seinem Tod gegebenen Interview.<sup>36</sup> Diese Tätigkeitsbeschreibung lässt sich ein wenig konkretisieren. Letztmals im November 1940 fuhr Bader – offiziell in vorgeblich kriegswichtiger Mission – in die Schweiz, um jene Gesinnungsfreunde Gertrud Luckners direkt zu kontaktieren, mit denen sie aufgrund kriegsbedingter Zensur nicht mehr korrespondieren konnte. Dass es bei dieser Konspiration um Hilfspläne für verfolgte Juden ging, ist allein des Zeitpunkts wegen mehr als wahrscheinlich: Wochen nur nach der berüchtigten Oktoberdeportation fast sämtlicher badischer Juden und in dem Wissen um die baldige Einberufung zur Wehrmacht nahm Bader diese letzte Gelegenheit zur Reaktivierung und Konkretisierung von Verbindungen wahr. Ob er darüber hinausgehende Aktivitäten besprach oder gar vereinbarte, bleibt letztlich Spekulation.

### Anwaltstätigkeit als Widerständigkeit aus dem professionellen Milieu?

Baders kaum mehr durch ein Mandat gedeckte Reisetätigkeit zugunsten Gefährdeter und Bedrohter lässt sich als Beispiel couragierten Handelns werten. Seine im Rechtsstaat selbstverständliche, in der Diktatur jedoch inopportun gewordene Verpflichtung auf berufsethische Prinzipien, die gewissenhafte Vertretung im Interesse des Mandanten gegen vorgebliches „Volksinteresse“ ist zweifellos als aufrecht und mutig zu erachten sowie dem Willen zur Selbstbehauptung, ja einer partiellen Nonkonformität zuzuschreiben. Doch lässt sich dieses Handeln, lässt sich die Hilfe für Verfolgte als „Widerstand“ bezeichnen? Der Selbstwahrnehmung, aber

<sup>34</sup> BADER (wie Anm. 15), S. 30.

<sup>35</sup> „Betrifft Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg“. Die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei gegen Gertrud Luckner 1942-1944, bearb. von HANS-JOSEF WOLLASCH, Konstanz 1999, S. 26.

<sup>36</sup> Vgl. KIBENER (wie Anm. 9).





Abb. 2 Gertrud Luckner, Ehrenbürgerin von Freiburg. Während des Dritten Reiches half sie zusammen mit Karl Siegfried Bader verfolgten Juden (StadtAF, M 75/6 Nr. 109989B).

auch dem Urteil der älteren Geschichtsschreibung nach wohl kaum. Wenig, angesichts der Dimension des Holocaust viel zu wenig getan zu haben, bilanzierte rückblickend die als eine der ersten Deutschen als „Gerechte unter den Völkern“ vom jungen Staat Israel ausgezeichnete Gertrud Luckner. Um wie vieles bescheidener musste Bader seinen Beitrag dazu veranschlagen. Kaum der Rede wert schien er ihm, und im Unterschied zu vielen nach 1945 zum vorgelieblichen Regimegegner und Judenfreund mutierten Mitläufern blieb er hier weiterhin wenig mitteilbar. Als selbstverständliche Mitmenschlichkeit hätten Helfende wie Luckner, wie letztlich auch Bader ihr Tun bezeichnet, aber nicht als „Widerstand“. Dazu war der Widerstandsbegriff lange viel zu sehr allein dem Staatsstreich, dem Sturz der Diktatur vorbehalten.

Die historische Forschung arbeitet inzwischen mit einem demgegenüber deutlich erweiterten Widerstandsbegriff. Es war das Ziel des groß angelegten Forschungsprojekts „Bayern in der NS-Zeit“, „das Widerstandsthema breiter zu entfalten, es einzubetten in die keineswegs einlinige, sondern äußerst unterschiedliche Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte des Nationalsozialismus.“<sup>37</sup> Darüber hinaus sollte die Widerstandsthematik gelöst werden von der Ebene der „großen Politik“, auf der zu wirken ohnehin nur wenigen möglich war. Seither wurde mehr und mehr anerkannt, dass es auch eine Alltagsebene von Widerstand gab, wengleich noch lange um Bezeichnungen für diese Kleinformen gerungen wurde: Widerständigkeit, Nonkonformität, Verweigerung, Dissenz, Resistenz. Widerständig war demnach der Pfarrer, der in seiner Predigt die Euthanasie geißelte. Widerständig war die Bauersfrau, die einem Kriegsgefangenen einen Apfel schenkte. Und widerständig war der Schüler, der die verbotene Swing- oder Jazzmusik hörte. Keiner von ihnen wollte das NS-Regime stürzen. Vielmehr war ihr Handeln, wie

<sup>37</sup> MARTIN BROZAT: Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Bayern in der NS-Zeit IV, hg. von MARTIN BROZAT u.a., München/Wien 1981, S. 691-709, hier S. 693.



Leo Baeck formulierte, die einzige Art wie sie *den Nazis gegenüber ihre Opposition auszudrücken vermochten*.<sup>38</sup>

Es war letztlich der NS-Maßnahmenstaat, der selbst jene Kleinformen der Nonkonformität, der Verweigerung und des Dissenses als Widerstandshandeln sanktionierte. Ob als Widerständigkeit, als simple Mitmenschlichkeit intendiert, auch dieses Handeln bedeutete erhöhte Selbstgefährdung. Wie konkret die Gefahr seinerzeit gewesen war, erfuhr Bader 1947 bei der Sichtung des umfangreichen Gestapodossiers über Gertrud Luckner.<sup>39</sup> Um eine mutmaßliche Nachrichtenzentrale des Freiburger Erzbischofs zu enttarnen, war Luckner bis zur Festnahme im März 1943 ein halbes Jahr von Beamten der Düsseldorfer Staatspolizeileitstelle observiert worden. Nahe der Anwaltskanzlei war sie mehrmals gesehen worden, wie sie *scharf auf die rechte Straßenseite zu[fuhr], ... von Fahrrad abstieg und ... Anstalten machte, auf das Haus zuzugehen. Sie vergewisserte sich jedoch ... noch einmal, ob sie jemand beobachten könnte ..., wurde stutzig ..., bestieg dann plötzlich wieder das Fahrrad und fuhr einen anderen Weg*.<sup>40</sup>

Bei der Verhaftung im Zug zwischen Offenburg und Karlsruhe wurde auch ihr Adressbuch beschlagnahmt. Unter den Namenseinträgen war der des Anwalts. *Ich stand in ihrem Büchlein, als sie verhaftet wurde. Da stand nur ‚Bader‘ und ein Mann von der Gestapo, der früher bei der Freiburger Polizei war und der mich kannte, sagte mir später, wir haben genau gewusst, wer der Bader war, aber der Bader war ja beim Militär*.<sup>41</sup> Auch das gab es: einen zur Gestapo versetzten Polizeibeamten, der eine Spur nicht weiter verfolgte! Einer willkürlichen Entscheidung, auch dies ein Strukturelement des Unrechtsstaats, verdankte Bader, dass ihm Vorladung, Verhör, womöglich Verhaftung und Haft erspart geblieben waren.

Karl Siegfried Bader befand sich damals tatsächlich beim Militär. Nur Wochen nach der Reise in die Schweiz, im Februar 1941, wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Weil der Sozjus bereits 1940 zum Landgericht Kassel beordert und schließlich an die Ostfront abkommandiert worden war, wurde die Kanzlei „Dr. Karl Siegfried Bader, Dr. Hans Eisele, Rechtsanwälte“ aufgelöst. Zunächst war Bader wegen seines Dokortitels irrtümlich zur Sanitätsabteilung eingezogen worden. *Dr. iur. gabs beim Kommiss nicht. Ich wurde ... zur Sanität [sic] als beinahe 40-Jähriger eingezogen, ungedient, daher hagelte es auf dem Kasernenhof mit [Beschimpfungen wie] ‚taube Nuss‘ und dergleichen*.<sup>42</sup> Eben der Kasernenhof, die offenkundige Intellektuellenfeindschaft und Verachtung von Individualität, dazu die Erfahrungen aus dem Wehrstrafvollzug prägten Baders Wahrnehmung nachhaltig. *... warum hat man nie gehört, dass einer von diesen Schindern später zur Rechenschaft gezogen wurde*, artikulierte sich noch nach Jahrzehnten seine Empörung.<sup>43</sup>

Als gesundheitsbedingt nicht frontdiensttauglicher Infanterist war Bader zunächst Bataillonschreiber in Ulm. 1942 fand er auf vermittelnde Fürsprache des Strafrechtlers Adolf Schönke Verwendung im Freiburger, einem von acht zentralen Wehrmachtsgefängnissen (Abb. 3). Eine belastende Erfahrung: die Vollstreckung von 43 Todesurteilen gehörte dazu. Manches hat Bader seinen nachträglich „unter gefangenen Soldaten“ überschriebenen Aufzeichnungen anvertraut, die heute im Münchener Institut für Zeitgeschichte verwahrt werden. Anderes fiel unter das in zunehmendem Umfang wahrgenommene Mandantenverhältnis, denn Bader trat schließlich *zeitweilig fast jede Woche als Amtsverteidiger vor Militärgerichten auf*.<sup>44</sup>

<sup>38</sup> Zitiert nach JULIANE WETZEL: Hilfe und Solidarität, in: Lexikon des deutschen Widerstandes, hg. von WOLFGANG BENZ und WALTER PEHLE, Frankfurt a.M. 1994, S. 228-231, hier S. 228.

<sup>39</sup> Es liegt heute, soweit erhalten, in edierter Form vor. Vgl. WOLLASCH (wie Anm. 35).

<sup>40</sup> Ebd., S. 136.

<sup>41</sup> Vgl. KIBENER (wie Anm. 9).

<sup>42</sup> REINER HAEHLING VON LANZENAUER: Aus einem Briefwechsel mit Karl Siegfried Bader, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 109 (2000), S. 369-384, hier S. 378.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Ebd., S. 369.





Abb. 3 Das Freiburger Militärgefängnis, an dem Karl Siegfried Bader von 1942 bis 1944 tätig war. Aufnahme von 1930 (StadtAF, M 70 S 200/27 Nr. 199).

Dass sich in der Person Adolf Schönkes die Juristische Fakultät in den Wechsel an das Freiburger Wehrmachtsgefängnis einschaltete, hatte einen sehr konkreten Hintergrund. Bader hatte sich mit einer rechtsgeschichtlichen Studie habilitiert, die räumliche Nähe zur Universität sollte ihm die Aufnahme seiner Lehrverpflichtung ermöglichen. Dass die Fakultät mit dieser Habilitation ihre verbliebenen Handlungsspielräume, ihre partiell erhaltene Autonomie nutzte, zeigt die Kontrastierung mit jenen Universitäten, die Baders Berufung wegen negativer Stellungnahmen von Ministerium und Parteistellen scheitern ließen: die Universitäten Marburg und Greifswald. Den Freiburger Juristen blieb Bader somit bis zur kriegsbedingten Verlegung des Militärgefängnisses Ende 1944 erhalten.

### Lediglich Episode?

#### Wie prägend war die Berufserfahrung als Rechtsanwalt im Unrechtsstaat?

Karl Siegfried Bader geriet kurz vor Kriegsende in amerikanische Gefangenschaft, kehrte jedoch bereits im Juli 1945 nicht nur nach Freiburg, sondern sogleich in den Justizdienst zurück. *Ich habe mich entschlossen, in den Justizdienst zurückzukehren*, notierte er in sein Tagebuch. *Ich werde an jener Stelle auftauchen, aus der ich vor 12 Jahren entfernt worden bin.*<sup>45</sup> Die Ernennung zum planmäßigen Oberstaatsanwalt erfolgte im Oktober, im März 1946 wurde Bader Generalstaatsanwalt des neuen Oberlandesgerichtsbezirks Freiburg. Parallel verlief der Wiederbeginn der akademischen Laufbahn, beginnend im August 1945 mit der Übertragung einer außerordentlichen Professur. 1951 sollte Bader die Wissenschaft zu seinem ausschließlichen

<sup>45</sup> WEBER (wie Anm. 13), S. 35f.



Beruf machen. Dem Ausscheiden aus dem badischen Justizdienst folgten Berufungen an die neugegründete rheinland-pfälzische Landesuniversität Mainz und schließlich auf den Lehrstuhl für schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte in Zürich.

Es bleibt abschließend die eingangs gestellte Frage nach der Prägekraft der Diktaturerfahrung aufzugreifen, die Frage nach der Diktaturerfahrung des Strafverteidigers im Unrechtsstaat, aber auch der persönlichen, privaten Diktaturerfahrung. Da ist zum einen die reflexive Ebene der Auseinandersetzung mit Recht im Unrechtsstaat, das Bader entsprechend dem Radbruchschen Diktum als gesetzliches Unrecht sah. Das Nachdenken über die juristische Bewältigung politischer und historischer Schuld durchzieht die Nachkriegspublizistik Baders beginnend mit Überlegungen zur Wiedererziehung, zur Reeducation nachfolgender Juristengenerationen bis hin zu Rezensionen von Mitscherlichs „Medizin ohne Menschlichkeit“ oder Eugen Kogons „SS-Staat“. „Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit“ war eine der zentralen Publikationen jener Jahre, entstanden 1944, so das Vorwort, *aus den Meditationen des durch und durch unfreiwilligen Soldaten* und in der Vorstellung, *das Zeitalter der Umkehr sei schon angebrochen*.<sup>46</sup> Es ist eigentlich ein geschichtsphilosophisches Buch, in dem Bader wohl auch in Auseinandersetzung mit der 1935 publizierte kulturkritische Schrift des niederländischen Historikers Johan Huizinga „Im Schatten von morgen“<sup>47</sup> die Gefahren monokausaler – „eingründiger“, so seine Formulierung – Geschichtsdeutungen reflektiert.<sup>48</sup>

Vielleicht war die Aversion gegen jede Monokausalität und eingründige Schuldzuweisung der Grund, weshalb Bader nur eher unwillig am formalisierten Prozedere der Entnazifizierung mitwirkte. Hier sollte er aus seiner Sicht kollektiv Parteimitglieder aburteilen, wo es doch nach individueller Schuld zu differenzieren galt. *Nachmittags Reinigungskommission*, notierte er Ende 1945 in sein Tagebuch, *ich trete bei einigen Gemaßregelten für Pensionierung (statt Entlassung ohne Bezüge) ein*.<sup>49</sup> Es waren rechtsethische Erwägungen, die ihn hier bewegten, womöglich aber auch das Eingeständnis, dass Karrierestreben seinen Preis hatte, einen Preis, den auch er kurzzeitig zu zahlen bereit gewesen war. Was uns als Milde gegenüber „Märzgefallenen“ erscheint, kontrastiert auffallend mit Baders unnachgiebiger Härte gegenüber den Straftätern und Schergen des Unrechtsstaates. Prinzipienfestigkeit bescheinigte ihm der erwähnte Spiegelartikel, weil Bader sowohl gegen die Mörder im Ärztekittel als auch gegen den Erzbergermörder Tillessen die Höchststrafe beantragte – trotz längst grassierenden Gnadenfiebers! Hier war dem Einzelnen schuldhaftes Handeln der verwerflichsten Art nachzuweisen und hier blieb Bader unnachsichtig und unerbittlich – auch und gerade, das macht das Plädoyer im Fall des Erzbergermörders deutlich, im Namen des Opfers.

Dass sich Bader schließlich sehr frühzeitig für den christlich-jüdischen Dialog einsetzte, war wohl zum Teil dem Einfluss Gertrud Luckners geschuldet. In ihrem Umfeld entstand 1948 die Idee, diesem Dialog ein publizistisches Forum zu geben: Dies war die Geburtsstunde des „Freiburger Rundbriefs“, in dem sich Bader wiederholt zu Wort meldete – so im Jahr der Kölner Synagogenschmierereien 1959 zum Thema „Strafrechtlicher Schutz gegen Antisemitismus“. Es mag ein religiöses Grundbedürfnis des bekennenden Katholiken gewesen sein, in diesen Dialog einzutreten. Die Spuren der Vergangenheit, die Erfahrung als Anwalt entrechteter Juden, die Erinnerung an das Schicksal der ersten, seiner 1941 deportierten Ehefrau Grete waren mindestens mitbestimmend. Insofern ist ein primär dem Rechtsanwalt Karl Siegfried Bader gewidmeter Beitrag ein vielleicht ungewöhnlicher, doch womöglich instruktiver Weg der Annäherung an diesen Juristen, Landeshistoriker und Zeitzeugen des 20. Jahrhunderts.

<sup>46</sup> KARL SIEGFRIED BADER: *Ursache und Schuld in der geschichtlichen Wirklichkeit. Kritik des geschichtswidrigen Denkens*, Karlsruhe 1946, S. 5.

<sup>47</sup> JOHAN HUIZINGA: *Im Schatten von morgen*, Zürich/Brüssel 1948.

<sup>48</sup> BADER (wie Anm. 46), S. 35.

<sup>49</sup> WEBER (wie Anm. 13), S. 56.



## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Begleitbuch zur Ausstellung, hg. von DOROTHEE ADE, BERNHARD RÜTH und ANDREAS ZEKORN, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2008, 207 S., zahlreiche Farb-Abb.

Bei dem Werk handelt es sich um ein Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, an dem zahlreiche Autoren beteiligt waren. Die ersten Kapitel befassen sich mit der Genese der Alamannen (Beiträge von Dieter Geuenich, Dorothee Ade, Denise Beilharz, Martin Link und Helga Schach-Döriges). Römische Zeugnisse erwähnen den Namen „Alamannen“ erstmals im Laufe des 3. Jahrhunderts n. Chr. Allerdings nicht als Bezeichnung für ein Volk, sondern lediglich um einen Überbegriff für verschiedenste Personenverbände im rechtsrheinischen Gebiet festzulegen, die hierher kamen, als die Römer – weil in Kleinasien und anderswo bedroht – die bislang unter ihrer Herrschaft stehenden Teile des Imperiums langsam aufgaben. Da bis ins 8. Jahrhundert keine eigenen schriftlichen Zeugnisse der Alamannen vorliegen, ist man, was ihre Herkunft betrifft, auf die Aussagen von Archäologen angewiesen. Aufgrund ähnlicher Grabriten hier und im Elbegebiet ging man bislang davon aus, dass die nach Südwesten eingeströmten Personen von dort her kamen. Die Parallelen sind jedoch offensichtlich zu gering, um solche Schlüsse zuzulassen. Aber auch wenn dem so wäre, wüsste man noch lange nichts über die früheren Aufenthaltsorte. Genauso unklar ist, unter welcher Führung die Alamannen standen. Spätantike Quellen lassen eher verschiedene Häuptlinge als einen König vermuten. Überhaupt bleibt anzumerken, dass es offensichtlich keine sogenannte „Landnahme“ von Alamannen, Bajuwaren und anderen Völkerwanderungsgruppen gegeben hat. Diese Legenden hat man gerne im 19. Jahrhundert verbreitet, um die nationalen Bestrebungen in den deutschen Ländern historisch zu untermauern und eine Rechtfertigung für die eigene Staatlichkeit zu begründen. Mit größter Wahrscheinlichkeit sind Völkerwanderungsgruppen verschiedenster Provenienz nach Mittel- und Westeuropa gelangt und haben erst hier, zur Identitätsstiftung und Machtsicherung, einen gemeinsamen Volksnamen erschaffen.

Um 500 gelang den Merowingern (Franken), das rechtsrheinische Gebiet unter ihre Kontrolle zu bringen. Erst jetzt unter fränkischer Verwaltung entstand eine Art alamannischer Identität. Ihre Führer strebten daraufhin im 8. Jahrhundert nach Unabhängigkeit, was zur Folge hatte, dass sie alle 746 beim Blutgericht von Canstatt auf Befehl des fränkischen Hausmeiers Karlmann hingerichtet wurden. Danach gab es nur noch Grafschaften unter karolingischer (fränkischer) Regie. Damit, so folgert Dieter Geuenich lapidar, war die Geschichte der Alamannen auch schon wieder beendet.

Die weiteren Kapitel geben Antwort darauf, was mit den zur Römerzeit hier ansässigen Menschen – wohl ein Konglomerat aus Kelten und von den Römern hierher gebrachten Personen – geschehen ist. Die Forschungen Karl Bosls für Süddeutschland zeigen, dass sie sich offenbar mit den Neuankömmlingen vermischt haben. Für den alamannischen Raum kommen noch Einflüsse aus dem mittleren Donaauraum und den Karpaten hinzu (Christiane Frank). Auch können Einwanderungen vom Ostgotenreich, den oberitalienischen Langobardengebieten (Jörg Drauschke) sowie aus dem thüringischen Raum und dem Burgund stattgefunden haben (Uwe Gross). Mit einiger Wahrscheinlichkeit versammelte sich demnach in den Jahrhunderten nach der Römerherrschaft ein überaus buntes Völkergemisch rechts des Rheins (Joachim Wahl).

Die archäologischen Funde bis zum Erscheinen der ersten schriftlichen Quellen im 8. Jahrhundert lassen darauf schließen, dass die Neuankömmlinge einen regelrechten Kulturschock erlebt haben müssen, als sie das erste Mal auf römische Gutshöfe, Siedlungen oder gar Städte (Rottweil) gestoßen sind. Zum Beispiel lassen sich vereinzelt Holzhäuser, gebaut wie vor Jahrtausenden, in den römischen Bauten ermitteln. Meist aber verfielen die Höfe und Städte der Römer. Stattdessen wurden Streusiedlungen entlang der antiken Straßen errichtet (Andreas Willmy, Helga Schach-Döriges, Hans-Joachim Schuster, Stefan Schmidt-Lawrenz, Dorothee Ade und Andreas Zekorn). Aber erst in der Merowingerzeit kam es zu Dorf-



bildungen. Die ältesten sind wohl Orte, die auf -ingen enden, später kamen jene mit der Endung -heim, -stetten, -weiler, -hausen und schließlich -hofen hinzu (Rainer Schreg).

Während die ersten Siedler mit der römischen Bau- und Wohnkultur nichts anfangen konnten, nutzten sie offenbar ihre Ackerbauweise, vielleicht aber auch die landwirtschaftlichen Kenntnisse der Kelten. An landwirtschaftlichen Produkten sind u.a. Dinkel und Erbsen, an Haustieren z.B. Pferde und Hunde nachzuweisen (Manfred Rösch, Christina Peek und Susanne Walter).

Die weiteren Beiträge befassen sich mit der Gesellschaftsstruktur, der Lebenserwartung und der Religion (Klaus Georg Kokkotidis, Joachim Wahl, Barbara Scholkmann, Dieter Quast und Renate Caroline Adler).

Dank der Aufzeichnungen von Mönchen in den Klöstern St. Gallen, Reichenau und Lorsch, sind wir über zahlreiche Schenkungen von Adligen an diese Klöster und den vermutlichen Grund dafür informiert. In den Klöstern lebte es sich nämlich verhältnismäßig kommod. Man verfügte über reichliche Einnahmen aus den klösterlichen Besitzungen, eine gute Gesundheitsversorgung, Personal zur Bearbeitung der eigenen Ländereien etc. Da nimmt es nicht Wunder, dass einige Adlige ihren Besitz verschenkten und gegen ein Leben als Mönch im Kloster eintauschten (Bernhard Rüh, Irmaud Betz-Wischnath und Alfons Zettler). Da fast nur Mönche Lesen und Schreiben konnten, blieb es nicht aus, dass bereits in dieser Epoche Urkunden verfälscht oder gar Fälschungen bewusst angefertigt wurden (Stefan J. Dietrich).

Darüber hinaus enthält der Ausstellungsband noch einige Berichte über signifikante Ausgrabungen, die für Interessierte als Wegweiser dienen können (Christian Gildhoff, Zuzana Obertova, Christoph Morrissey und Dietlind Hachmeister).

Insgesamt ist dieses Werk ein wertvoller Beitrag zur Erforschung des rechtsrheinischen Raumes am Ende der Römerherrschaft und zu Beginn des Mittelalters. Was die Autoren zusammengetragen haben, dient dazu, viele Legenden zu widerlegen und das Leben der Alamannen so zu interpretieren, wie sie die archäologischen Funde und schriftlichen Zeugnisse zulassen. Wünschenswert wäre es gewesen, im Anhang die zahlreichen Fachausdrücke in einem Glossar für den Laien zu erklären. Das Fehlen schmälert jedoch nicht den Wert des Buchs.

Detlef Vogel

Archiv der Freiherren von Schauenburg Oberkirch. Urkundenregesten 1188-1803, bearb. von MAGDA FISCHER (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 33), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2007, 1053 S.

Mit dem Band „Archiv der Freiherren von Schauenburg Oberkirch. Urkundenregesten 1188-1803“ ist nun das Ergebnis der langjährigen Arbeiten zur Erschließung dieses südwestdeutschen Adelsarchivs der Öffentlichkeit und vor allem der Forschungswelt in gedruckter Form zugänglich gemacht worden. Unter der Leitung des Landesarchivs, bearbeitet durch Magda Fischer, und mit der Unterstützung der Stiftung Kulturgut konnte damit erneut ein interessanter nicht-staatlicher Archivbestand erschlossen werden. Das Quellenwerk erschien als Band 33 der Reihe „Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg“ und umfasst beachtliche 1053 Seiten, inklusive eines knapp 90-seitigen Orts- und Personenregisters.

Die Initiative zu dem zugrundeliegenden Verzeichnungsprojekt (ausgehend von den Archiveignern und der damaligen Archivverwaltung) geht bis ins Jahr 1960 zurück. Bei der Realisierung des Vorhabens musste so manche Klippe umschifft werden, u.a. eine beträchtliche Vergrößerung durch neu auftauchende Quellenbestände während der Bearbeitung.

Der Sammlung voran steht eine informative Einleitung der Bearbeiterin über die Geschichte derer von Schauenburg wie auch über die archivalische Überlieferung. Die Familie, in deren Besitz sich die Urkunden nach wie vor befinden, benennt sich nach der Burg Schauenburg, die nördlich von Oberkirch am Eingang des Renchtals gelegen ist. Die namensgebende Burg geht wohl auf das Ende des 11. Jahrhunderts zurück und ist Teil eines Burgensystems, mit dem die Zähringer und ihr Gefolge die Schwarzwaldübergänge sicherten. Als Lehensträger der Burg erschien erstmals im 12. Jahrhundert das Dienstmannengeschlecht der von Schauenburg, Ministerialen der Zähringer und des Reichs. Auf den Gesamtzeitrahmen bezogen wichtigste Lehensherren waren jedoch die Grafen von Eberstein. Im Lauf der Zeit spaltete sich die Familie in verschiedene Linien auf, von denen zwei über das Stammgebiet in der Ortenau hinaus im Elsass und in Luxemburg langfristig Fuß fassen konnten. Die vorliegende Regestensammlung ist in erster Linie Spiegel der Geschichte der Adelsfamilie und wird für jede weitere Beschäftigung mit ihr von unverzichtbarer und grundlegender Bedeutung sein.



Die Burg besaß strategische Bedeutung in einem jahrhundertlang umkämpften Gebiet, in dem mit wechselndem Erfolg die Bischöfe von Straßburg, die Grafen von Württemberg, vor allem aber die Markgrafen von Baden und die Pfalzgrafen ihren Einfluss zu behaupten suchten. Für den Niederadel in der Ortenau bedeutete dies, mit komplexen und widersprüchlichen Einfluss- und Beziehungsgeflechten zurechtzukommen zu müssen. Das lässt sich einerseits an so gewichtigen Vereinbarungen wie die über Öffnungsrechte der Burg ablesen (vgl. z.B. Urkunde 1471 Mai 10, Nr. 332 oder 1478 Mai 27, Nr. 366), wird aber auch im Zusammenhang mit Streitfällen um geringfügigere Dinge wie Gülten sichtbar. Ein Beispiel, wie Streitparteien aus der Grenzsituation und der damit einhergehenden Konkurrenz der aufstrebenden Landesherren und Reichsstädte Handlungsspielräume generierten, ist die Urkunde von 1491 Dezember 12 (Nr. 445), in der detailliert ausgeführt wird, wie im Verlauf einer Auseinandersetzung unterschiedliche Schiedsinstitutionen als zuständig herangezogen werden, immer in der Hoffnung, dort ein für sie günstiges Urteil zu erlangen.

Der zweite wichtige Gesichtspunkt – neben der Geschichte des ortenauischen Adels –, der mit den hier aufgearbeiteten Quellen beleuchtet wird, ist die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Alltagsgeschichte, vor allem mit Hinweisen zur Wirtschafts-, Sozial-, und Rechtsgeschichte. Im vorgelegten Bestand finden sich viele detaillierte Niederschriften über die Regelung von Verkaufs- oder Tauschaktionen, an denen sich die Komplexität der frühneuzeitlichen Vorstellung vom geteilten Eigentum aufzeigen lässt. Ebenso finden sich schöne Beispiele für das Funktionieren kommunaler Selbstverwaltung. In der vorliegenden Form ist man des mühsamen Lesens der Handschriften genauso enthoben wie des Entwirrens des bekanntermaßen oft krausen Satzbaus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Insofern können die Regesten für interessierte Laien ebenso wie für den universitären Unterricht realitätsnahe Einblicke in die vormoderne Alltagswelt eröffnen, u.a. in den Berufsalltag des Barockdichters Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen (vgl. dazu auch die Einleitung, S. 39-42). Um ein Nachschlagewerk für die zeitgenössischen Begriffe wird der Anfänger dabei jedoch nicht herumkommen.

Die Ortenau ist bis heute für ihre Sonderkulturen berühmt. So verbirgt sich in der vorliegenden Urkundensammlung eine Vielzahl an Hinweisen auf den Weinbau in der Region. Außerordentlich interessant für die Agrargeschichte sind auch die Belege für die Kultivierung von Edelkastanien, die aufgrund der klimatischen Anforderungen der Bäume nur in wenigen Regionen nördlich der Alpen möglich ist. In der Wirtschafts- und Agrargeschichte ist die Auswertung von einer großen Zahl an Belegstellen zu bestimmten Themengebieten der Schlüssel zum Aufdecken genereller Strukturen. Moderne Regesten, die auch diese Fragestellungen einbeziehen (und das ist hier der Fall), sind dafür unschätzbar wertvolle Vorarbeiten. Jedoch macht sich gerade dafür in der vorliegenden Sammlung das Fehlen eines Sachregisters schmerzhaft bemerkbar.

Der Band ist das Ergebnis konzentrierter und sehr sorgfältiger Arbeit. Für die Geschichte des Oberrheingebietes im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit wird er in Zukunft ein bedeutender Referenzpunkt sein. Wenn schon die finanziellen und personellen Möglichkeiten die Erschließung durch ein Sachregister nicht zuließen, so sei hiermit für die Zukunft die Beigabe einer CD mit der digitalen Fassung der Druckvorlage als recherchierbares PDF angeregt. Eine solche Datei würde wenigstens für die einfache Stichwortsuche ein Sachregister ersetzen.

R. Johanna Regnath

MANFRED FRUST/SILVIA HUTH: Schlösser am Oberrhein. Geschichte und Geschichten, Silberburg-Verlag, Tübingen 2008, 160 S., 148 Farb-Abb.

Zweimal kommen die Grafen Douglas im handlichen und informativen Bändchen „Schlösser am Oberrhein“ vor: in den Kapiteln über Umkirch und Gondelsheim bei Bruchsal. Das Schlösschen im Kraichgau gelangte über die Nachkommen von Großherzog Ludwig an den schwedischen Zweig des schottischen Adelsgeschlechts; im Schlosspark von Umkirch steht ein herrschaftliches Haus aus den 1930er-Jahren, das sich Auguste Viktoria von Hohenzollern-Sigmaringen, Witwe des portugiesischen Exilkönigs Manuel II., erbaut hatte. Sie heiratete 1939 Robert Graf Douglas. Das Beispiel macht deutlich, dass die Autoren die Besitzgeschichte der ausgewählten Objekte bis in die jüngste Zeit verfolgen und dort Querverbindungen herstellen.

Querverweise bezüglich der Künstler, Baumeister und Architekten gibt es an vielen Stellen, vor allem aus dem bau- und dekorationsfreudigen 18. Jahrhundert. Ein Beispiel aus dem 19. Jahrhundert ist das Werk des Architekten Georg Jakob Schneider, der in den 1850er-Jahren das Freiburger Colombischlössle



und Schloss Gondelsheim konzipiert hat mit Anklängen an Schloss Ortenberg, das Werk seines Lehrers Friedrich Eisenlohr. Das Umland von Freiburg ist durch Umkirch, Rimsingen, Munzingen, Ebnet, Bad Krozingen, Heitersheim und Emmendingen mit dem Markgrafenschloss vertreten.

Die Autoren haben gründlich recherchiert und bieten ihren Stoff gut gegliedert und flott formuliert – gerne auch mit einem Histörchen gewürzt – an. Viele Bilder, darunter großartige Luftaufnahmen, sorgen für Anschaulichkeit und erlauben den einen oder anderen Blick in Gärten und Räume oder auf Kunstwerke, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Über 30 Schlösser, große wie Rastatt und kleine wie der Entenstein in Schliengen, sind beschrieben.

Renate Liessem-Breinlinger

Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Bd. 1: Von der Gründung bis 1918, hg. von HERIBERT SMOLINSKY, Verlag Herder, Freiburg 2008, 652 S., 279 S/W-Abb.

Nun liegt also der erste Band der auf zwei Bände geplanten Darstellung der 180-jährigen Geschichte des Erzbistums Freiburg vor. Wie sehr die Geschichte dieser jungen oberrheinischen Kirchenprovinz durch äußere, politische Fakten bestimmt wurde, bringt bereits die Einteilung des Gesamtwerkes deutlich zum Ausdruck. Der Herausgeber entschied sich für das Jahr 1918 als Zäsur, „den Untergang des Kaiserreiches, des Großherzogtums Baden und der altpreußischen Herrschaft in den Hohenzollerschen Gebieten“. Der für eine Kirchengeschichte zunächst befremdliche Einschnitt folgt gleichwohl einer historischen Logik. Schließlich verdankte das neue Bistum sein Entstehen einer radikalen Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse im deutschen Südwesten zugunsten eines ebenfalls neuen Staatsgebildes, das sich als Großherzogtum konstituierte und eine Identität von Staats- und Kirchengebiet forderte. Das Erzbistum Freiburg entsprach im wesentlichen dieser Forderung. Gleich die erste Abbildung des Bandes stellt dem Leser das neue Gebilde, das aus den Trümmern alter Bistümer entstanden war, vor.

Die ersten Beiträge von Wolfgang Hug, Christoph Schmider und Karl-Heinz Braun widmen sich eingehend dem Verhältnis von Kirche und Staat bis 1918. Als sehr aufschlussreich erweist sich dabei auch Schmiders kritische Literaturübersicht bis in die jüngste Zeit hinein, indem er deren zeitbedingte, weltanschauliche Prämissen analysiert. In Brauns Darstellung der „Kirche im liberalen Bürgerstaat“ spielt erwartungsgemäß der 25-jährige Pontifikat des Erzbischofs Hermann von Vicari eine zentrale Rolle, aber auch das Ende der Epoche, die Braun mit einem Grußwort des Erzbischofs Nörber an den im November 1918 zurückgetretenen Großherzog abschließt: Gott möge das Volk zur Einsicht führen, damit dieses sich zu *neuer Friedensarbeit um seine von Gott gegebene Obrigkeit sammelt*.

Die erwähnten Beiträge, die eng ineinander verschränkt sind, nehmen fast ein Drittel des Bandes ein und brechen, schon allein ihrer Thematik wegen, die dezidierte Konzeption der neuen Bistumsgeschichte auf. Sie will nämlich bewusst eine „Geschichte von oben“ vermeiden und diesem Anliegen sind alle folgenden Untersuchungen verpflichtet. Sie kommen allerdings einige Male mit der chronologischen Vorgabe des Werkes in Konflikt. Schon im Vorwort weist der Herausgeber darauf hin, dass für nahezu die Hälfte der Kapitel das Jahr 1918 aus sachlichen Gründen keine Rolle spielt. Während er selbst für sein Thema „Synoden – Antizölibatsbewegung – Deutschkatholizismus – Altkatholizismus“ den zeitlichen Rahmen ziemlich genau einhalten kann, führt Philipp Müller seinen Beitrag über „Die Ausbildung hauptberuflicher pastoraler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ bis in die jüngste Gegenwart. Genaue Zahlen zu Priester- und Diakonweihen, zu deren Ausbildungsstätten oder zu den übers ganze Land verstreuten Gymnasialkonvikten ergeben ein höchst bewegtes und kontrastreiches Bild.

Vier Autoren widmen sich den „Orden und Kongregationen im Erzbistum bis 1918“: den Schulorden (Wolfgang Hug), den Vinzentinerinnen (Angelika Hansert), den übrigen Orden (Barbara Henze) und den Orden in Hohenzollern (Wolfgang Schaffer). Also wird man den zweiten Teil ihrer Geschichte im nächsten Band kennen lernen. Drei Autoren behandeln beispielhaft Formen der Seelsorge: Volksmissionen (Claudius Heitz), Diözesangesangbücher (Christoph Schmider) sowie Diözesan- und Landespatrone (Christine Schmitt). Das soziale Wirken der Kirche würdigt Renate Liessem-Breinlinger, „Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg“, vor allem in den zwei herausragenden Persönlichkeiten von Lorenz Werthmann und Alois Eckert.

Dass bereits im ersten Band „Interkonfessionelle Begegnungen und Ökumene“ durch Stefanie Schneider thematisiert werden, unterstreicht ein zentrales Anliegen des Handbuchs: Die Bischofsgeschichte soll sich zu einer Geschichte der christlichen Gemeinschaft ausweiten. Eine der letzten Abbildungen zeigt Erzbischof Oskar Saier im Kreise von Vertretern mehrerer christlicher Religionsgemeinschaften. Es ist sicherlich nicht zufällig, dass in dem umfangreichsten Beitrag des Bandes das ökumenische Kirchenzen-



trum im Freiburger Stadtteil Rieselfeld eine ganze Doppelseite einnimmt: Werner Wolf-Holzäpfel, „Kirchenbau und religiöse Kunst“. Er fesselt den Leser mit einer anschaulichen Analyse der religiösen Kunst der letzten 200 Jahre, indem er diese in ein vielfältiges Geflecht von ästhetischen, liturgischen, technischen und organisatorischen Funktionen einbindet. Knapp 100 Abbildungen und 187 Anmerkungen stützen die engagierte Darstellung. Das entspricht ganz dem Argumentationsanspruch des gesamten Bandes, der mit 279 Abbildungen reich ausgestattet ist und jedes einzelne Kapitel mit einer Fülle von Anmerkungen absichert.

Eugen Hillenbrand

HEINRICH HAUB/ADOLF SCHMID: Badisches Kalendarium von Tag zu Tag – von Jahr zu Jahr. Personen und Ereignisse, hg. vom Landesverein Badische Heimat, G. Braun Buchverlag, Leinfelden-Echterdingen 2006, 319 S., zahlreiche S/W-Abb.

Eine spezielle Form der Chronik bietet die „Badische Heimat“ in Gestalt eines Badischen Kalendariums von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr. Die Herausgeber ließen sich von der Absicht leiten, dass Gedächtniskultur „sich nicht von selbst organisiert, sondern organisiert werden muss“ (S. 8), gerade in einem Teillande ohne Eigenstaatlichkeit. Der Rezensent hält dem entgegen, dass in einem anderen deutschen Staate, Preußen, der gewaltsam von den Alliierten bereits 1947 zerschlagen wurde und dessen Erinnerung unter dem SED-Regime fast gänzlich ausgelöscht oder zumindest parteiisch interpretiert wurde, die Idee, die diesem heterogenen Staate eignete, alle Zeitläufte überdauern ließ und nach der Vereinigung der deutschen Teilstaaten eine andauernde Renaissance erlebt. Dabei bedürfte es der Vergewisserung badischer Identität angesichts der politischen Entwicklung im Großherzogtum im 19. Jahrhundert durchaus nicht, doch scheint hier noch etwas von dem Minderwertigkeitskomplex durchzuscheinen, der als Ausfluss des massiven Einschreitens der preußischen Großmacht in dem kleinen aufbegehrenden Lande 1849 keimte. Das Kalendarium beginnt mit der Erhebung Badens zum Großherzogtum und bietet im ersten Teil registerhaft für jeden Tag des Kalenderjahres zumeist mehrere Nennungen politischer Ereignisse sowie biografischer Erwähnungen in verschiedenen Jahren. Der zweite Teil füllt dieses chronikalische Gerüst mit eingehenden Informationen zu den genannten Fakten des ersten Teiles, versehen mit zahlreichen Bildbeigaben. Voraussetzung für die, wie die Herausgeber betonen, subjektive Aufnahme in das Kalendarium war der badische Bezug durch Herkunft, Lebenszeit und Wirken sowie die Lebensleistung durch Tat, Wissenschaft oder bedeutende Veröffentlichung. „Die Autoren haben nicht gescheut, auch Personen und Daten der Verstrickung Badens in den Nationalsozialismus ins Kalendarium aufzunehmen.“ (S. 9). Dies bedarf eigentlich keiner gesonderten Feststellung. Schließlich sind diese zwölf Jahre Teil unserer Geschichte, aber auch nur ein Teil! Deshalb verwundert es um so mehr, dass ein Badener von Geburt, der alle vorgenannten Kriterien erfüllt, keine Aufnahme fand. Gemeint ist der badische Bauernbub aus dem Wiesental Albert Leo Schlageter, Angehöriger einer badischen katholischen Studentenverbindung in Freiburg, der durch seine Tat und seinen Tod im Ruhrkampfe zum deutschen Nationalheros nicht nur der einen Seite erkoren wurde.

Den einzelnen Lemmata beigegeben sind Verweise auf die Fundorte in der vorzüglichen Bibliografie; eine nach Jahren gegliederte Chronologie badischer Geschichte beginnt ca. 500.000 v. Chr. mit dem Fund des Homo Heidelbergensis bei Mauer und endet mit dem Tode der Schriftstellerin Hilde Domin im Februar des Jahres 2006. Ein Personenregister schließlich ergänzt diese verdienstvolle und kurzweilige Sammlung von Ereignissen und Personen aus dem deutschen Südwesten und macht sie „zu einem praktischen Nachschlagewerk für alle, denen Baden am Herzen liegt.“ (Umschlagtext). Leider hat ein auch für Baden wesentlicher Bestandteil öffentlichen Lebens, „das liebe Militär“, wie es im Badnerlied heißt, nur wenig oder gar keine Berücksichtigung gefunden. Dies sollte bei einer geplanten Neuauflage, die den gesamten oberrheinischen Bereich einschließlich des Elsass aufnehmen wird, Berücksichtigung finden.

Karlheinz Deisenroth

TIMO JOHN: Die Großherzöge und Großherzoginnen von Baden, Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2008, 40 S., 33 Farb-Abb.

Passend zur Debatte um die Kunstschatze des Hauses Baden und den Kauf der 1802 als markgräfliche Residenz in Besitz genommenen ehemaligen Zisterzienserabtei Salem durch das Land Baden-Württemberg ist eine kurzgefasste und reich bebilderte Geschichte der Großherzöge von Baden und ihrer Gattinnen erschienen. Der Autor Timo John ist Historiker und Kunsthistoriker, war unter anderem an verschie-



denen Ausstellungsprojekten im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart und beim Regierungspräsidium Freiburg beteiligt und schreibt regelmäßige Beiträge aus den Bereichen Denkmalpflege und zeitgenössische Architektur für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)“ und das Internetportal der „ZEIT“.

Nach einer kurzen Einführung zum Großherzogtum und seiner historischen Entwicklung setzen mit Carl Friedrich von Baden die Biografien ein, die mit dem derzeitigen Chef des Hauses Maximilian von Baden und seiner Familie enden. Die Kurzportraits nennen die biografischen Daten, charakterisieren die jeweilige Persönlichkeit und die wichtigsten politischen oder gesellschaftlichen Leistungen.

Sehr gut reproduzierte Gemälde und Fotos runden die Beiträge ab. In der Umschlagklappe findet sich eine Stammtafel mit allen angesprochenen Personen. Lediglich die Literaturliste hätte man sich etwas ausführlicher gewünscht, so fehlen beispielsweise Wolfgang Hugs „Geschichte Badens“ von 1992 oder seine „Kleine Geschichte Badens“ von 2006 und der für das Verständnis der Landesgeschichte und des großherzoglichen Hauses nicht unwichtige Katalog der Stuttgarter Ausstellung „Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons“ von 1987.

Insgesamt ist das Bändchen im Format der bewährten Kunstführer des Verlags aber eine solide und gelungene Einführung, die sich durch die geraffte Form gut als erster Einstieg in das Thema wie auch als Reisebegleiter zum Beispiel durch die Residenzen des Hauses Baden hervorragend eignet.

Peter Kalchthaler

URI R. KAUFMANN: Kleine Geschichte der Juden in Baden, G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2007, 224 S., S/W-Abb. und Karten.

Siebzig Jahre nach Berthold Rosenthals großer „Heimatgeschichte der badischen Juden“ (1927) liefert der Schweizer Historiker Uri R. Kaufmann den Versuch einer neuen Gesamtdarstellung einer Geschichte der Juden in Baden. Im Vergleich mit Rosenthals weit ausgreifendem Werk muss es sich in diesem Fall tatsächlich um eine „Kleine Geschichte“ handeln oder besser um eine „Neue Geschichte“. Denn wie Kaufmann einleitend betont, hat sich die Situation für die historische Forschung durch die Folgen der nationalsozialistischen Vertreibungs- und Vernichtungspolitik grundlegend geändert. Nicht zuletzt sind viele Quellen aus den jüdischen Gemeinden als unwiederbringlich verloren anzusehen. Angesichts einer seit etwa zwei Jahrzehnten etablierten Historiografie zur jüdischen Regionalgeschichte mit zahlreichen Einzel- bzw. Lokalstudien, ist es daher legitim, sich an einer neuerlichen Zusammenfassung zu versuchen.

Kaufmanns Darstellung ist strikt chronologisch aufgebaut und behandelt alle Epochen seit dem ersten nachweisbaren Auftauchen von Juden im badischen Raum im 13. Jahrhundert. Das städtische Judentum als Teil der mittelalterlichen Kultur wird mit seinen wenigen, aber durchaus spektakulären Hinterlassenschaften ebenso behandelt wie der Prozess der Vertreibung der Juden aus den mittelalterlichen Städten (etwa 1424 aus Freiburg). Es erfolgte die verstärkte Niederlassung in ländlichen Regionen und damit verbunden die Herausbildung des für den badischen Raum so charakteristischen Landjudentums. Für die Zeit der Reformation und für das 16. Jahrhundert macht Kaufmanns Darstellung erneut bewusst, dass wir es hier mit einer erst wenig erforschten Epoche jüdischer Geschichte zu tun haben. Mehr Kenntnisse liegen für das 17. und 18. Jahrhundert vor. Hier behandelt Kaufmann vorrangig die sogenannten „Hofjuden“ und die „Landesrabbiner“ sowie die Funktionen der wichtigen „Landesjudenschaften“.

Breiten Raum nimmt in dem Buch die Schilderung des Wegs zur bürgerlichen Gleichstellung des jüdischen Bevölkerungsteils im 19. Jahrhundert ein (S. 46-76), deren Verwirklichung durch vehementen Widerstand der nichtjüdischen Bevölkerung bis hin zu den massiven antijüdischen Ausschreitungen in den Revolutionsjahren 1848/49 sowie den massiven Protesten des Jahres 1862 behindert wurde. Für die innerjüdische Organisation war vor allem die Gründung des „Oberrats der Israeliten Badens“ im Jahr 1809 und die Einteilung in insgesamt 14 Bezirksrabbinate (1827) von Bedeutung. Zudem hatte die Aufspaltung der Gemeinden in modern-orthodoxe, konservative sowie liberale Richtungen große Wichtigkeit. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es innerhalb des jüdischen Bevölkerungsteils zu massiven demographischen und sozialen Veränderungen. Es eröffneten sich, verbunden mit dem Umzug in die größeren Städte, neue Möglichkeiten in der Wirtschaft, in akademischen und künstlerischen Berufen sowie in der Politik.

Für die Epoche zwischen 1900 und 1933 konstatiert Kaufmann eine „jüdische Renaissance“ (S. 115-124), die sich in neuen identitätsstiftenden Initiativen manifestierte. „Freie Jüdische Lehrhäuser“ und zio-



nistische Gruppen sind hier ebenso einzuordnen wie die, hier vielleicht etwas zu kurzatmig geschilderten, neuen Möglichkeiten für jüdische Frauen zum Universitätsstudium. Bestes Beispiel hierfür ist die aus Kippenheim stammende Historikerin Selma Stern.

Der folgende Abschnitt über „Verfolgung und Deportation 1933-1945“ ist mit nicht einmal 20 Seiten (S. 125–143) definitiv zu kurz geraten und weist demnach einige Darstellungslücken auf. Dies kann auch nicht durch eine eingestreute Zeittafel über „Antijüdische Maßnahmen 1933-1945“ (S. 128f) ausgeglichen werden. Das gewaltsame Ende der jüdischen Gemeinden in Baden durch die Deportation der meisten Jüdinnen und Juden im Oktober 1940 hätte als einschneidendes Ereignis sicherlich ebenfalls eine konkretere Beschreibung erfahren müssen. Letztlich reicht die Wiedergabe von drei längeren Quellentexten sicherlich nicht aus, um dieses folgenreiche Geschehen zu erfassen. Auch wenn man eine gewisse Verlagerung der Forschungsschwerpunkte in den letzten Jahren berücksichtigt, die weniger den Holocaust, sondern wieder stärker die Beteiligung der Juden am gesellschaftlichen Leben betonen, ist diese kurze Abhandlung zur NS-Zeit enttäuschend, zumal Kaufmann manches aus der relevanten neueren Forschungsliteratur unberücksichtigt lässt.

Eine besondere Stärke von Kaufmanns Buch liegt hingegen in der Darstellung der Jahre nach 1945 bis in die Gegenwart, die rund ein Viertel des gesamten Buches ausmacht (S. 144-192). Die ausgesprochen schwierige Situation und Aufbauarbeit der jüdischen Nachkriegsgemeinden in den Städten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim wird hier erstmals in einer längeren Zusammenfassung beleuchtet. Mitte der 1950er-Jahre bestand die jüdische Gemeinschaft in ganz Baden insgesamt aus nur rund 500 Personen, mittlerweile wird eine Mitgliederzahl von rund 5.000 geschätzt, was auf den starken Zuzug russischer Juden seit 1989 zurückzuführen ist. Besonders in den Blick genommen wird in diesem Abschnitt das Wirken einzelner einflussreicher Funktionäre wie etwa Otto und Werner Nachmann, Sigmund Nissenbaum oder Julius Ellenbogen aus Freiburg. Bedeutende kulturell-religiöse Funktionsträger wie die Landesrabbiner Robert Raphael Geis und Nathan Peter Levinson, aber auch die besonders wichtigen „Seelen der Gemeinden“, die sich um die alltäglichen Belange kümmerten, werden berücksichtigt. Durch Kaufmanns Beschreibung wird vor allem aber deutlich, welcher großer Forschungsbedarf gerade für diesen Zeitabschnitt noch besteht. So ist etwa eine eingehende Erforschung der „Jüdischen Landesgemeinde Südbaden“ mit Sitz in Freiburg sowie des Wiederaufbaus der dortigen Gemeinde eine wichtige Aufgabe. Zu rudimentär sind dagegen in diesem Abschnitt, der das neue Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden darstellt, die mittlerweile erzielten Forschungsergebnisse zur Durchführung der sogenannten „Wiedergutmachung“ und „Entschädigung“ eingeflossen, hatten diese Vorgänge doch, wie unlängst Andrea Brucher-Lembach für Freiburg beschrieb, einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Positionierung jüdischen Lebens im Nachkriegsdeutschland.

Der Autor war für seinen Überblick vor die schwierige Aufgabe gestellt, eine mittlerweile insbesondere für die Zeit von etwa 1650 bis 1950 stark angewachsene Forschungsliteratur aufzubereiten. Hier wird man sich mit der Darstellung der großen Verlaufsprozesse einverstanden erklären können, die Kaufmann zu meist kenntnisreich und anschaulich präsentiert. Die Gewichtung konzentriert sich dabei sehr auf die großen jüdischen Stadtgemeinden in Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim, während die Landgemeinden etwas unterrepräsentiert wirken. Verschiedentlich bewegt sich das Werk nicht mehr auf der Höhe der Forschung und der bekannten Tatsachen. So ist z.B. die Datierung der beeindruckenden Offenburger Mikwe als mittelalterliches Bauwerk längst nicht mehr unumstritten (S. 13) und für die ehemalige Synagoge in Kippenheim als bedeutende südbadische Gedenkstätte ist nicht nur eine Restaurierung der Außenfassade zu konstatieren, sondern inzwischen auch eine umfassende Innenrenovierung (S. 207). Teilweise sind Angaben widersprüchlich oder ungenau. So werden etwa für die Amtsübernahme des badischen Oberlandesrabbiners Nathanael Weil drei verschiedene Daten genannt: 1745, 1749 und 1750. Ab und zu springt der Autor in verwirrender Manier zwischen den Zeiten, sodass z.B. die Frömmigkeit der Landjuden in der Frühen Neuzeit mit einem Torawimpel aus dem 19. Jahrhundert illustriert wird (S. 27-29). Außerdem folgen die Einzelblöcke der Darstellung in einigen Fällen zu abrupt aufeinander und wirken in dieser Form etwa assoziativ aneinander gereiht. Hilfreich für den Leser sind ein den Text abschließendes Glossar, verschiedene Karten, eine Zeittafel sowie Hinweise auf Literatur und Informationsquellen. Nachteilig macht sich das Fehlen eines Namens- und Ortsregisters bemerkbar. Hinzu kommen über das ganze Buch verteilt einige Stilunsicherheiten in der Textformulierung, sodass die „Kleine Geschichte der Juden in Baden“ einen nicht durchgängig zufriedenstellenden Eindruck macht. Ein sorgfältigeres Lektorat und der eine oder andere Überarbeitungsdurchgang hätten möglicherweise weitergeholfen. Kaufmanns Buch wird



dennoch zukünftig einen wichtigen Orientierungspunkt für jegliche Forschungsarbeiten zur Geschichte der badischen Juden darstellen.

Uwe Schellinger

Kirchengeschichte – Landesgeschichte – Frömmigkeitsgeschichte. Eine Festschrift für Barbara Henze, Re Di Roma-Verlag, Remscheid 2008, 330 S.

Eine Festschrift zum 50. Geburtstag ist nicht alltäglich. Die Akademische Rätin Barbara Henze, Theologische Fakultät der Universität Freiburg, Arbeitsbereich Mittlere und Neuere Kirchengeschichte/Frömmigkeitsgeschichte und kirchliche Landesgeschichte, wurde durch eine solche ausgezeichnet. 18 junge Autoren beteiligten sich, die meisten ehemalige wissenschaftliche Hilfskräfte, jetzt in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern aktiv: einer als Historiker an der Stasi-Unterlagen-Behörde Berlin, eine als Bestatterin in Stuttgart.

Für das Jahrbuch des Breisgau-Geschichtsvereins bietet sich der Blick auf die landesgeschichtlichen Themen an: Claudius Heitz stellt die Frage nach dem Anteil der Benediktiner an der Erschließung des Schwarzwaldes im hohen Mittelalter, als weite Teile des Gebirges urbar gemacht wurden und die Orte auf -reute, -ried, -bränd und -schwand entstanden. Er beantwortet sie differenziert, erinnert an das zeitgleiche Bevölkerungswachstum und den Anteil des Adels. Die systematische Leistung der Mönche, die im 11. Jahrhundert der Reformbewegung verpflichtet waren, bleibt jedoch unübersehbar.

Joachim Faller nahm sich Rottecks vielbändige Allgemeine Geschichte vor. Karl von Rotteck, der studierte Jurist und gefeierte Vorkämpfer des Liberalismus, hatte sie als ganz junger, noch nicht 30-jähriger Freiburger Professor verfasst. Faller untersuchte die Aussagen zur Wirkung des Christentums. Sie sind erwartungsgemäß von der Aufklärung geprägt, jedoch nicht einseitig negativ und überraschen zuweilen, etwa wenn die Kreuzzüge gelobt werden als Horizonterweiterung der Menschen im Abendland oder als Chance zur Umverteilung von Eigentum, da die Kreuzfahrer Teile ihrer Güter verkauften, um die Reise ins Heilige Land zu finanzieren. Faller äußert sich auch zu Rottecks persönlicher Haltung zum Christentum und zur katholischen Kirche, die nicht vergleichbar ist mit dem gehässigen Antikatholizismus der Kulturkampfzeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Eine Generation jünger als Rotteck ist der Kirchenhistoriker Freiherr von Reichlin-Meldegg. Tobias Schmich stellt ihn als von der Spätaufklärung geprägten Kirchenkritiker vor.

Christian Heß beschäftigte sich mit der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Dritten Reich, indem er vier Professoren-Biografien vorstellt: Joseph Sauer (Christliche Archäologie), Engelbert Krebs (Dogmatik), Joseph Beeking (Caritaswissenschaften) und Andreas Ludwig Veit (Neuere Kirchengeschichte). Nur der Letztere machte Zugeständnisse an die NS-Ideologie, nur er behielt seinen Lehrstuhl. Bei den übrigen diagnostiziert Heß innere Distanz, aber keinen aktiven Widerstand.

Uwe Schellinger untersuchte die Reaktionen der Bevölkerung des Großherzogtums Baden auf die rechtliche Gleichstellung der Juden 1862, genauer, die Beseitigung der letzten Vorbehalte, die im Gemeinderecht steckten und die Freizügigkeit verhindert hatten. Er stützt sich auf Petitionen pro und contra, die im Generallandesarchiv erhalten sind, und publiziert Beispiele in einem Quellenanhang. Bei den antijüdischen Eingaben sind die katholischen Orte stärker vertreten als die evangelischen.

Um die Erinnerung an die badischen Juden geht es auch Melanie Bloß. Sie berichtet über die Teilnahme Jugendlicher aus der Gemeinde Altdorf bei Ettenheim am Mahnmalprojekt: Sie entwarfen einen Gedenkstein für die im Oktober 1940 nach Gurs Deportierten, stellten ihn in ihrer Gemeinde auf und fügten ein identisches Zweitexemplar in die Gesamtanlage in Neckarzimmern ein.

Christine Schmitt schrieb einen Beitrag über den religiösen Roman als hagiographische Quellengattung des 20. Jahrhunderts. Sie gehört mit Uwe Schellinger und Joachim Faller zu den Koordinatoren und Organisatoren des Bandes, der auch in seinen theologischen Aufsätzen Respektables bietet.

Renate Liessem-Breinlinger

ADOLF LAUFS/ERNST GOTTFRIED MAHRENHOLZ/DIETER MERTENS u.a.: Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 172), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2008, LXVIII und 343 S., CD-ROM.

Im „Badischen Kulturgüterstreit“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden gab das Wissenschaftsministerium im November 2006 ein Expertengutachten über das Eigentum an Archiv-,



Bibliotheks- und Museumsgut in Auftrag, das die Kommission für geschichtliche Landeskunde nun im Druck vorlegt. Die Untersuchung gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der eine Klärung der Frage nach dem öffentlichen oder privaten Charakter der ehemaligen Hofsammlungen vornimmt, und einen besonderen, der Folgerungen daraus für einzelne Sammlungsteile ableitet; ergänzt wird sie durch einen Quellenanhang sowie eine Regestensammlung auf CD-ROM, die ursprünglich einen eigenen Band des Gutachtens ausmachte. Der Zweckbestimmung der Expertise entsprechend, gehen historische Untersuchung und juristische Bewertung – bis hin zu Fragen nach der Einklagbarkeit der Rechtspositionen – Hand in Hand.

Da eine eindeutige Sonderung von Staats- und fürstlichem Privateigentum in Baden im 19. und 20. Jahrhundert unterblieben ist und auch in den Akten erhebliche „Unklarheiten und Fehleinschätzungen“ (S. 289) herrschten, erörtern die Autoren die Problematik in grundlegender Weise neu entlang der Verfassungsentwicklung vom 18. Jahrhundert bis zur Entmachtung der Dynastie 1918. Unter Rückgriff auf die Pertinenzlehre kommen sie zu dem Ergebnis, dass die Hofsammlungen Teil der fürstlichen Repräsentation und damit Zubehör (Pertinenz) des Herrscheramtes, nicht der Herrscherfamilie waren und folglich 1918 an den badischen Staat als Herrschaftsnachfolger übergingen. Ausgenommen davon blieben lediglich wenige, vom Fürsten erworbene oder ihm persönlich überlassene Privatsammlungen, namentlich die „Wessenberg’sche Gemäldesammlung“, das „Kopf’sche Kunstmuseum“, die „Louis-Jüncke’sche Gemäldesammlung“, Plastiken, Archivalien, darunter das Urkundenarchiv Salem und das Großherzogliche Familienarchiv, sowie einzelne Handschriften, darunter vier Tulpenbücher und 13 Handschriften Johann Peter Hebels. „Alle übrigen im Besitz des Landes befindlichen Kunst- und Kulturgüter des vormalig Großherzoglichen Hauses sind Staatseigentum“ (S. 297). Säkularisationsgewinne waren dies mit Ausnahme des Sonderfalls Salem ohnedies (S. 46f.). Wichtige Kunstgegenstände wie die „Markgrafentafel“ Hans Baldung-Griens sind bei einem Verkaufsgeschäft von 1930 Landeseigentum geworden, wobei nicht auszuschließen ist, dass das Land Baden aus Unkenntnis damals schon „bereits ihm Gehörendes ‚gekauft‘“ hat (S. 147). Die von Großherzog Friedrich II. testamentarisch angeregte „Zähringer Stiftung“ ist zwar 1954 rechtsgültig errichtet worden, hat aber niemals Eigentum an den ihr zugewendeten Gegenständen erworben (S. 171).

Mit dem am 6. April 2009 geschlossenen „Baden Deal“ wurde der „Badische Kulturgüterstreit“ in jüngerer Zeit auf der Grundlage des Gutachtens glücklich beendet – übrigens, ohne dass es seine Gerichtsfestigkeit hätte beweisen müssen, denn die Anerkennung seiner Aussagen wurde dem Haus Baden für 15 Millionen Euro abgekauft (StAZBW 9.04.2009).

Was von dem Gutachten über seine zeitgeschichtliche Bedeutung hinaus bleibt, ist eine auf breitem Quellen- und Literaturstudium auf ruhende verfassungsgeschichtliche Studie über die Trennung von Staat und Dynastie im Zusammenhang mit der Herausbildung des souveränen, rechtspersonlichen Staates in Baden. Sehr klar wird die Bedeutung der Repräsentation für die Funktionsweise des monarchischen Staates herausgearbeitet. Im Quellenanhang sind zentrale Dokumente, wie das Testament Großherzog Friedrichs I. abgedruckt, die dem Buch beigelegte CD-ROM erschließt weit verstreutes Quellenmaterial in Form von Regesten.

Clemens Joos

Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 22, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von GERHARD TADDEY und RAINER BRÜNING, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2007, 558 S., S/W-Abb.

Eine völlig andere Annäherung an personengeschichtliche Fragestellungen und Darstellungen liefern die „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“ der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, die hier im fünften Band des ehemals schwäbischen Reihenwerkes „Schwäbische Lebensbilder“ vorliegen.

Wichtigstes Kriterium für eine Aufnahme in das Werk ist, dass die Persönlichkeit mit dem Land Baden-Württemberg auf irgendeine Weise verbunden war. Dies ist ein weites Feld und so finden wir unter den 21 Vorgestellten, darunter sieben Frauenschicksale wohl als Tribut an „gender mainstreaming“, neben bekannten wie dem Heidelberger Sattlergesellen und späteren Reichspräsidenten Friedrich Ebert, dem Mannheimer Automobilisten Carl Benz und dem Stuttgarter Verleger Wilhelm Kohlhammer auch Figuren wie den amerikanischen Goldsucher Jacob Waltz aus Unterheinriet, den Lebensreformer Eugen Wenz aus Stuttgart, den Kleinkriminellen Karl Ignaz Hummel alias Oskar Daubmann aus Offenburg oder die Kaufmannsweibin Anna von Baumgarten aus der Steiermark. Ist so der in einer früheren Rezension geäußerte



Vorwurf der Beliebigkeit nicht ganz von der Hand zu weisen – die Herausgeber nennen dies eher Vielfalt –, so überzeugen die ausführlichen und ausgefeilten Lebensbilder, die neben einem ganzseitigen Tafelbilde des/der Vorgestellten ein detailliertes Quellen-, Werk- und Literaturverzeichnis bieten und so dem Leser die Möglichkeit geben, sich dem Gegenstand seines Interesses vertiefend zu nähern.

Die Biografien sind innerhalb des Bandes zeitlich geordnet und werden eröffnet von Klara Tott („Dettin“) (um 1440-1520), der in morganatischer Ehe mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. dem Siegreichen verbundenen Augsburger Bürgerstocher, deren Schicksal nicht so dramatisch wie das der ebenfalls aus Augsburg stammenden „Bernauerin“ verlief, deren Leben jedoch in einer Umbruchzeit durchaus bewegende Züge verzeichnet und deren Sohn Ludwig die wittelsbach-kurpfälzische Dynastie der Grafen von Löwenstein begründete, und enden mit der heute vergessenen schwäbischen Staatsschauspielerin Maria Koppenhöfer (1901-1948). In diesem Zeitrahmen begegnen uns so illustre Gestalten wie die gleichfalls zur linken Hand verbundene Luise Caroline Reichsgräfin von Hochberg (1768-1820), im Haus Baden durch die Kaspar-Hauser-Affäre und die Zielstrebigkeit in der Durchsetzung der Thronfolge für ihre Söhne in Misskredit geratene einstige Hofdame, das Schicksal der Stiftsdame und Dichterin Karoline von Günderode (1780-1806), die, befangen in einer der Romantik geschuldeten Todessehnsucht, letztlich den Freitod wählte und erst durch die Schriftstellerin Christa Wolf und ihre Erzählung „Kein Ort. Nirgends“ (1979) wieder in Erinnerung gerufen wurde. Schließlich die Tragik eines Albert Leo Schlageter (1894-1923), dessen früher Tod vor den Gewehrläufen eines französischen Erschießungspelotons für seine posthume Vereinnahmung als Märtyrer durch radikale politische Strömungen beider Richtungen verantwortlich war. So lädt dieser Band erneut zu einem breit gefächerten personal- wie lokalgeschichtlichen Lesevergnügen ein, auf dessen Fortsetzung die bereits projizierten Bände hoffen lassen. Karlheinz Deisenroth

ANNETT MOSES: Kriminalität in Baden im 19. Jahrhundert. Die „Übersicht der Strafrechtspflege“ als Quelle der historischen Kriminologie (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B, Forschungen 163), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2006, 415 S.

„Dem Großherzogtum Baden gebührt das Verdienst, als erster deutscher Staat eine umfangreiche Kriminalstatistik angefertigt zu haben, die sich an das Vorbild des französischen Nachbarstaats bewusst anlehnte“, so eröffnet die anzuzeigende Studie von Annett Moses die Darstellung und Untersuchung der Kriminalität in Baden. Im Mittelpunkt steht die Auswertung von Quellen, unter denen der „Übersicht der Strafrechtspflege“ (geführt von 1829 bis 1878) mit ihrem umfangreichen Dokumentationszeitraum und ihren recht differenzierten Angaben besondere Bedeutung zukommt. Daneben werden auch die seit 1808 erschienenen „Civil- und Strafrechtstabellen“ herangezogen. Von Interesse ist außerdem der Blick auf den „Compte général“, der zweifellos als Vorbild der badischen Kriminalstatistik zu gelten hat (S. 69ff.).

Die sorgfältige Untersuchung, die stets den historischen Kontext der Kriminalität und ihre sozialgeschichtlichen Aspekte im Blick behält, vermag vor allem durch zahlreiche Tabellen, Karten und Diagramme die gewonnenen Ergebnisse anschaulich darzustellen. Doch auch in anderer Hinsicht ist diese Bestandsaufnahme der in den Zeugnissen registrierten Kriminalität hervorzuheben: die kritische Durchführung und problembewusste Herangehensweise der Autorin, die sich vor allem darin äußert, dass jederzeit die begrenzte Aussagekraft der Quellen im Bewusstsein bleiben. Denn solche Kriminalstatistiken haben weder die Kriminalität als grundsätzliches Phänomen noch die tatsächlich geschehenen Straftaten im Blick, sondern fokussieren vor allem das Wirken der Strafgerichte und die dort verhandelten Fälle. So beschränkt sich die Auswertung der dokumentierten Befunde von vornherein auf einen Ausschnitt dessen, was mit dem Begriff „Kriminalität“ insgesamt angesprochen ist. Dennoch verfügen die Ergebnisse über eine Aussagekraft, die zum Teil auch über dieses Segment hinaus Allgemeingültigkeit beanspruchen können: Dazu gehört etwa die Feststellung eines „eindeutigen Aufwärtstrends der Kriminalität“ im ausgewerteten Zeitraum, „der sich nach der Jahrhundertmitte verstärkt“ (S. 191), wobei zu berücksichtigen ist, dass ausgerechnet aus dieser Zeit Daten fehlen, weil die „Übersicht der Strafrechtspflege“ gerade in den Jahren 1848 bis 1851 wegen der Revolution und den daraus erwachsenen Nachbeben (die Quelle selbst spricht erklärend nur von „bekannten Ereignissen“, S. 117) unterbrochen ist. Andere nun für Baden – trotz der genannten Einschränkung – in dieser umfassenden Form erstmals belegte Befunde sind die von Moses als „Bestimmungsfaktoren“ bezeichneten Ursachen und Kontextvariablen der Kriminalität: Demografie, Urbanisierung, Ökonomie, Konjunktur und Modernisierung (auch hier behält die Verfasserin in der Bewertung dieser Faktoren statt monokausaler Ursache-Folge-Argumentation grundsätzlich ihre differenzierte Perspektive bei).



Zusammen mit der günstigen Quellenlage tragen diese und andere methodischen Stärken dazu bei, dass man die Arbeit auch über den geografischen Raum der Untersuchung hinaus als Bereicherung der Kriminologie und ihrer Nachbardisziplinen betrachten kann. Dass dem mehr als 400-seitigen Werk ein Register fehlt, fällt angesichts der hier nur skizzierten inhaltlichen Vorzüge als bloße formale Einschränkung weniger ins Gewicht.

Johannes Mangei

R. JOHANNA REGNATH: Das Schwein im Wald. Vormoderne Schweinehaltung zwischen Herrschaftsstrukturen, ständischer Ordnung und Subsistenzökonomie (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 64), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2008, XII und 336 S., 23 Abb. (darunter 1 Plan und 2 Karten) sowie 4 Figuren.

Eicheln und Bucheckern, das ‚Eckerich‘, bilden ein nahrhaftes Viehfutter. Etwa alle sieben Jahre ist mit einer reichen Ernte zu rechnen. Dann war das Recht begehrt, Schweine – seit etwa 7.000 Jahren als wertvolle, Fett und Fleisch liefernde Haustiere gehalten – in Wälder zu treiben, auch über weite Strecken. Gestützt auf eine Vielzahl archivalischer und gedruckter sowie ikonografischer und archäologischer Quellen ordnet die Autorin ihr Thema in ein weites Umfeld ein; zu dem gehören bäuerlicher Alltag, Ernährung, Landesausbau, Recht und Verfassung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht Südwestdeutschland vom Frühmittelalter bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Ausblicke auf andere europäische Länder sowie in die Antike und in die Neuzeit sorgen für Tiefenschärfe.

Die bei Erforschung der Quellen zum Schönbuch, ausgedehnten Waldungen zwischen Tübingen und Stuttgart, gewonnenen Ergebnisse lassen sich mit gewissen Einschränkungen auf andere Gebiete übertragen. Der Ertrag aus der Schweinemast konnte im Spätmittelalter mehr als doppelt so hoch sein wie der aus dem Verkauf von Holz; im Schondorfer Forst entsprachen beide zusammen etwa den Steuereinnahmen aus einer mittelgroßen Stadt wie Leonberg (S. 218f.). Der reiche Inhalt der Untersuchung sei mit einer Auswahl weiterer Stichworte angedeutet: Brandzeichen, Gastung, Notdurft (*necessitas*), Nutzungszeit (Oktober und November, ggf. bis Februar), Trogschwein, Viehseuchen und -verbiss.

In dem Maße, wie die Bevölkerung wuchs, kam es zu Streit um Nutzungsrechte. Der Wald sollte auch anderen Haustieren als Weide dienen; er sollte Bau- und Nutzholz, Gerberrinde, Heu und Holzkohle liefern; man wollte in ihm Steine brechen und Glas schmelzen. Heftige Konflikte entbrannten um das Recht der Jagd; den Gelüsten der Landesherren nach Repräsentation war „unbedingter Vorrang vor den Bedürfnissen der Untertanen einzuräumen“ (S. 200). Gegen den Fürsten hatten die auf Eckerich angewiesenen Bauern langfristig keine Chance. Immerhin kam ihnen in der Neuzeit zugute, dass Kartoffeln auch als Viehfutter angebaut wurden; das erleichterte den Übergang zur Stallhaltung der Schweine.

Aufmerksam beobachtet die Autorin rechtliche, soziale und wirtschaftliche Veränderungen. So war der Schweinezehnt (Dehmen, aus *decima porcorum*) weit weniger konstant als in der Forschung angenommen; dem entsprach ein Trend zur Differenzierung von Rechten und Pflichten der Nutzer des Waldes. Ein im Laufe des Mittelalters rückläufiger Viehbestand legt es nahe, Fragen des Fleischkonsums unter Berücksichtigung der Schweinehaltung in Städten neu zu durchdenken.

Zitate aus normativen und erzählenden Quellen sowie Figuren verdichten die Ausführungen; aussagekräftige Abbildungen (gelegentlich nur spärlich erläutert) veranschaulichen den Text. Offene Fragen – etwa zum Schweinehandel – werden herausgearbeitet. Der Wechsel von Makro- und Mikrostudie und Zusammenfassungen erleichtern die Lektüre. Willkommen sind Hinweise auf ein Schweinemuseum in Bad Wimpfen sowie auf die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH). Bedauert seien die Verwechslung von Arno und Otto Borst sowie das Fehlen eines Sachregisters; wertvolle Teile der Studie erschließen sich deshalb nur dem, der die von der Universität Tübingen im Wintersemester 2007/08 angenommene Dissertation vom Anfang bis zum Schluss lesen kann.

Der Autorin – seit 2006 Geschäftsführerin des Alemannischen Instituts, Freiburg – gebührt Anerkennung dafür, dass sie dieses bislang vernachlässigte, dabei erstaunlich reichhaltige Thema entdeckt und eine gut lesbare Darstellung vorgelegt hat, die noch lange verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie ein Steinbruch dienen wird.

Norbert Ohler

HANS-PETER ROHMBERG: Heilige und die Kunst des Heilens. Heilige, Selige und Ordensgründer in der Medizin, Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2008, 128 S., zahlreiche Farb- und S/W-Abb.

Hans-Peter Rohmberg, der langjährige Leiter des öffentlichen Landeskrankenhauses von Hochzirl bei



Innsbruck, bietet in diesem reich bebilderten Buch 64 Porträts von Personen aus dem „Gedächtniskalender“ der katholischen Kirche, deren Verehrung im Lauf der Geschichte eng mit Krankheit und Krankenpflege verbunden war.

Die Heiligen und Seligen werden chronologisch entsprechend ihres zeitlichen Wirkens in einem Bogen von Maria und Josef bis zur der im Jahr 1975 verstorbenen Gründerin der „Medical Missionaries of Mary“ Mary Martin widergegeben. Hierbei werden schon im Inhaltsverzeichnis bei den ersten 38 Heiligen und Seligen stichwortartig zur besseren Orientierung die Krankheiten, für deren Heilung sie angerufen werden, genannt, z.B. der Apostel Petrus für Klumpfuß, Lähmung, Besessenheit. Dem Leser wird jede einzelne Person auf einer biografischen Seite in stets gleichem Layout vorgestellt. Im oberen Teil folgen auf den Namen der behandelten Persönlichkeit das Sterbedatum, die Art des Patronates und der Festtag. Darunter stehen meistens nebeneinander links die Biografie und rechts ein Bild des Heiligen mit kurzer Bildlegende. Die meisten Bilder sind Fotos von Skulpturen, Gemälden, Reliquiaren u.ä. des 15. bis 18. Jahrhunderts, die überwiegend aus Süddeutschland, Tirol, Böhmen und der Slowakei stammen. Literaturhinweise vervollständigen die einzelne biografische Darstellung.

Wie das Vorwort betont, erhebt das Werk keinen Anspruch, die Beziehung zwischen Heiligkeit und Medizin umfassend zu dokumentieren. Vielmehr möchte der Verfasser einem breiten Publikum, das nur wenig oder gar keine Kenntnis von der engen Verbindung zwischen Schutzheiligen, Heilungswundern und kunstgeschichtlicher Darstellungen hat, die bedeutendsten Lebensläufe aus fast 2.000 Jahren Kirchengeschichte vorstellen. Die Auswahl der Bilder und der Verehrungsortschaften ist erklärtermaßen auf Tirol und Bayern fokussiert, was allerdings zu Einseitigkeiten und blinden Flecken führt. Als Beispiel könnte man den Artikel über die Heilige Agatha anführen (S. 38f.), der Schutzpatronin bei Brustkrankungen. Keines der Bilder stammt aus den reichen und vielfältigen Kunstbeständen des Domes der sizilianischen Stadt Catania, des Hauptortes ihrer Verehrung, dessen Schutzpatronin die Heilige ist.

Dem im Geleitwort des Bischofs von St. Pölten, Klaus Küng, geäußerten Wunsch kann man sich nur anschließen: „Möge das neue Buch vielen Freude bereiten und dazu beitragen, dass die Heiligen auch in unserer Zeit lieb gewonnen werden.“

Marco Leonardi

BERTHOLD SCHAAF: Schwarzwalduhren, G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2008, 432 S., 444 Farb- und S/W-Abb.

Ein Augenschmaus, ein Leckerbissen für Freunde der Technik und eine willkommene Bereicherung der landesgeschichtlichen Literatur. Der Autor, vereidigter Sachverständiger für Schwarzwalduhren und Holzräderuhren, legt sein 1983 erschienenes Werk nun in 4. Auflage vor. Es ist erweitert um eigenständige Kapitel von Douglas K. Stevenson und S. W. Stevenson „Schwarzwalduhren und Amerika“ (S. 151-185), sowie von Egon Weißflog „Schwarzwalduhren aus dem Erzgebirge“ (S. 186-215).

Die Studie umspannt die Zeit vom frühen 18. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Behutsam wertet der Autor schriftliche Quellen und vor allem den Befund alter Uhren aus. „Original erhaltene und zweifelsfrei auf die Zeit vor 1700 datierbare Schwarzwalduhren existieren nicht“ (S. 9); die „wohl älteste datierbare Schwarzwälder Holzräderuhr“ dürfte „aus dem Jahre 1706“ stammen (Legende zu Abb. 8, S. 17).

Die kunstvollen Werke werden so beschrieben, dass auch der Nichtfachmann versteht, wie Handwerker auf ständig neue Herausforderungen geantwortet haben. Der Leser sieht sich in eine ferne Welt eingeführt, in der Könner funktionstüchtige Uhren aus (vor allem Buchen-)Holz hergestellt haben, zu denen folgende Grundmerkmale gehörten: „Flache Rahmenbauweise; Spindelgang mit Balkenwaag; Holzräder, Steigräder mit Stiften; einzeigrige Zeitanzeige; Gehwerk ohne Schlagwerk, möglicherweise Weckerwerk“ (S. 15). Erläutert werden der Schild und andere Einzelteile sowie die Entwicklung: Zweiter Zeiger (seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts), Glocke, Schlagwerk, mehrtägige Funktion, Einsatz von Metall (Achsen und Federn aus Stahl, Zahnräder aus Messing). Die zunehmende Arbeitsteilung und Spezialisierung, die Nutzung der Wasserkraft und die Aufnahme von Fremdkapital förderten den Übergang von der Einzel- zur Serienproduktion. Vor 1750 dürfte die Herstellung einer Uhr acht Tage und mehr erfordert haben; um 1750 fertigte eine Werkstatt (je ein Meister, Geselle und Lehrjunge) schon fünf bis acht Uhren pro Woche (dank Zahnstuhl und Spindelbohrer); in den 1840er-Jahren wurden schätzungsweise 750.000 Schwarzwalduhren pro Jahr produziert. Neue Formen wurden gefunden, neue Materialien verwendet (etwa Porzellan für den Schild), vom ‚Markt‘ verlangte Spezialitäten und Spielereien produziert: Uhren mit Kalender und Mondphasen, besondere Schlagwerke (etwa jede Viertelstunde), Augenwender, Figu-



ren-, Musik- und Spieluhren, nicht zuletzt und schon seit Mitte (?) des 18. Jahrhunderts die Schwarzwälder Kuckucksuhr (S. 237-255).

Schaaf ordnet technische Entwicklungen ein in die Geschichte von Alltag und Ernährung, Landwirtschaft und Handel. Das Leben der Uhrmacher war hart und entbehrungsreich, die Arbeit des Schildermalers gesundheitsschädlich, weil er Terpentin dünstete. Preise veranschaulichen die Kaufkraft genannter Löhne. Schlaglichter fallen auf den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen ‚Rahmen‘ und auf das Bildungswesen. So stand die 1850 in Furtwangen eröffnete Uhrenmacherschule unter Leitung von Robert Gerwig, der bald darauf für Planung und Bau der kunstvoll angelegten Eisenbahnstrecke durch den Schwarzwald von Offenburg nach Villingen verantwortlich war. Zwar konnten die Uhrmacher sich flexibel den Wünschen der Kunden im In- und Ausland (vor allem in Frankreich, England und den USA) anpassen, doch blieben sie von Krisen nicht verschont. Die dank großer Serien billig hergestellte ‚Amerikaneruhr‘ entwickelte sich seit den 1870er-Jahren zu einer ersten Konkurrenz. Gewerbespionage gab es schon früh, die Nummerierung im Sinne von Werksverzeichnissen im Beobachtungszeitraum offensichtlich nicht.

Forschungslücken werden genannt; treffende Zitate verdeutlichen die Aussagen. Hervorgehoben seien die vorzüglich reproduzierten Abbildungen: Gesamt- und Nahaufnahmen von Uhren und ihren Teilen, faksimilierte Anzeigen und Preislisten. Verzeichnisse von Uhrmachern (S. 303-305, 332 und 343-418) und weiterführender Literatur sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister runden das imposante Werk ab.

Norbert Ohler

Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Bruchsal, Frankfurt, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Landau, Lörrach, Mainz, Mannheim, Neustadt, Offenburg und Rastatt, Info Verlag, Karlsruhe 2007, 300 S., zahlreiche Farb- und S/W-Abb.

Auf der Woge der Jahrfeiern anlässlich des 160. Jahrestages des gescheiterten Revolutionsversuches im deutschen „Wildwesten“ kommt ein Reiseführer daher, der anhand zwölf ausgesuchter Städte entlang der Rheinschiene eine ‚Straße der Demokratie‘ konstruiert, die nicht nur geschichtlich erhellenden, sondern auch kommerziell verwertbaren Interessen der an diesem Projekt beteiligten Gremien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Deutschen Städtetages zusammen mit den beiden Landeszentralen für politische Bildung dienen soll. Auch soll sich die ‚Straße der Demokratie‘ nicht auf eine Publikation beschränken, sondern langfristig die touristische Vermarktung und die Erlebbarkeit von Geschichte im Vordergrund stehen. Bedingung für die Auswahl der Städte war der Nachweis von mindestens fünf Erinnerungsorten und einer guten Verkehrsanbindung in einem geografisch eng begrenzten Raum. In alphabetischer Folge mit einem „prägenden Begriff“ versehen, der an einigen Stellen freilich etwas konstruiert erscheint, reihen sich so die im Untertitel erwähnten Gemeinden aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, zu denen noch wegen der für die Revolutionszeit herausragenden Bedeutung die Stadt Frankfurt aus dem Hessischen hinzugeschlagen wurde. Jedem Artikel beigegeben sind ein Auszug aus dem Stadtplan, der die Lage der einzelnen Gedenkstätten bezeichnet, die Öffnungszeiten der Museen sowie Lebensläufe der seinerzeit Handelnden. Ein Register erleichtert die Handhabung des kleinen Bändchens, das mit einem Geleitwort des Bundespräsidenten geadelt wird. Die leicht geschriebenen, gut lesbaren Beiträge stellen im Einleitungsteil den „prägenden Begriff“ vor und gliedern dann nach den jeweiligen Erinnerungsorten.

Im Falle Freiburgs ist dies die „Ideenschmiede“, als deren Protagonist Karl von Rotteck besonders vorgestellt wird; der demokratische Faden wird in diesem Falle über die Weimarer Republik bis in unsere Tage weitergesponnen. An Erinnerungsstätten hat Christiane Pfanz-Sponagel den Münsterplatz als Ort der Volksversammlung am 26. März 1848 mit ca. 25.000 Teilnehmern, das Historische Kaufhaus als Landtagsgebäude nach 1945, das Schwabentor als Platz des Gefechtes am Ostermontag zwischen Freischärnern unter Franz Sigel und den Bundestruppen, der Basler Hof als Sitz des Tribunals gegen Gustav Struve, Wilhelm Liebknecht u.a. im März 1849 und im Mai desselben Jahres als Tagungsort der Revolutionsregierung, das Colombi-Schlösschen als Badische Staatskanzlei in den Zeiten des Staates (Süd-)Baden sowie das Schicksal des Rotteckdenkmals ausgewählt. Bezeichnend für die Erregung und Radikalität der freiheitlich Gesinnten war der Umgang mit Andersdenkenden. Bei der Volksversammlung auf dem Münsterplatz wurden sie „von der Versammlung zum Schweigen gebracht und mussten gar vor drohenden Tötlichkeiten flüchten. Mit ‚Katzenmusiken‘ vor ihren Häusern kam in der folgenden Nacht der Unmut über ihre abweichende Meinung rüde zum Ausdruck.“ (S. 65). Bedauerlich, dass die Autorin den Ort



nicht erwähnt, der in Freiburg wie kein anderer geeignet ist, auf die Niederlage der revolutionären Kräfte in der Reichsverfassungskampagne drastisch hinzuweisen. Handelt es sich doch bei dem für den erschossenen Potsdamer Max Dortu errichteten Mausoleum auf dem alten Friedhof im Stadtteil Wiehre um einen der wenigen erhaltenen originären Begräbnisplätze einer Revolutionsikone jener Jahre. Das Fehlen ist sicher dem Umstand geschuldet, dass den Autoren zur Auflage gemacht wurde, maximal fünf Erinnerungsorte, die alle in der Innenstadt zu liegen hatten, zu benennen (S. 22). Der Heidelberg-Beitrag dagegen wird dieser Tatsache durch ausführliche Erwähnung des Studenten Gustav Adolph Schlöffel und seines noch bestehenden Grabes auf dem Heidelberger Bergfriedhof gerecht.

Der Band endet alphabetisch und symbolisch korrekt mit der Festungsstadt Rastatt, die für den Beginn und das vorläufige Ende des Traumes von Freiheit und Republik steht sowie mit den dort in den Kasematten Inhaftierten, den 19 Erschossenen und den zu langjährigen Freiheitsstrafen Verurteilten.

Karlheinz Deisenroth

### *Orts- und personengeschichtliche Literatur*

1000 Jahre Wiehre. Ein Almanach 1008-2008, hg. von den Bürgervereinen der Wiehre, Promo Verlag, Freiburg 2007, 240 S., zahlreiche Farb- und S/W-Abb. sowie Karten.

Ein Jahrtausend ist seit der ersten offiziellen Nennung des Ortsnamens „Wiehre“ vergangen. Aus Anlass einer so wichtigen Jubiläumsfeier entschied man sich im Jahr 2007, einen Almanach zu veröffentlichen, der über die historischen, geophysikalischen und landeskundlichen Aspekte dieses Freiburger Stadtteiles Auskunft gibt.

Wie der Oberbürgermeister Freiburgs Dr. Dieter Salomon im Geleitwort unterstreicht (S. 6), ist dieser Sammelband als eine Hommage des Bürgervereins an die Wiehremer Bürgerschaft zu verstehen. Das von der Vorsitzenden des „Bürgervereins Oberwiehre-Waldsee e.V.“ Heidrun Sieß und dem Vorsitzenden des „Bürgervereins Mittel- und Unterwiehre e.V.“ Klaus Winkler verfasste Vorwort (S. 7) betont die Besonderheit dieses Almanachs, der im Vergleich zu dem im Jahr 2000 anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Wiehremer Bürgervereine erschienenen Jubiläumsband diesmal den Anspruch erhebt, ein vollständiges Bild der gesamten geschichtlichen Entwicklung von den Anfängen bis heute darzustellen. Den chronologischen Leitfaden des Sammelbandes bilden fünf Schwerpunkte. Unter den Oberbegriffen „1000 Jahre Leben in der Wiehre“, „Landschaft und Natur“, „Kirchliches Leben“, „Porträts“ und „Die ‚neue‘ Wiehre seit den Gründerjahren“ sind 32 Aufsätze gesammelt, die den Leser über die vielfältige Thematik informieren. Den Autoren ist das Kunststück gelungen, eine hochwissenschaftliche Darstellung mit dem Lesevergnügen zu vereinbaren. Als Beispiele seien der Artikel des Historikers Thomas Zotz („Die Wildbannurkunde von 1008“, S. 8-14) genannt, wo ein Teil der am 30. September 1008 ausgestellten Urkunde König Heinrichs II. für Bischof Adalbero von Basel transkribiert und ins Deutsche übersetzt ist, und der Beitrag des Diplomvolkswirts Michael Dyllick-Brenzinger („Bericht über die Besetzung Freiburgs“, S. 200-209), der das rührende Zeugnis des Bauunternehmers und Ehrenbürgers von Freiburg Heinrich Brenzinger über das Ende des Zweiten Weltkrieges in der Stadt und den Einzug der französischen Truppen wiedergibt.

Fast jedem Aufsatz sind Literaturhinweise beigelegt. Das Autoren- (S. 234-237) und Themenverzeichnis (S. 238f.) sowie der Bildnachweis (S. 240) schließen den Jubiläumsband ab. Marco Leonardi

HANS BERNER/CLAUDIUS SIEBER-LEHMANN/HERMANN WICHERS: Kleine Geschichte der Stadt Basel (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt), DRW-Verlag/G. Braun Buchverlag, Leinfelden-Echterdingen 2007, 251 S., zahlreiche S/W-Abb.

In der gemeinsamen Reihe „Regionalgeschichte – fundiert und kompakt“ stellen die Verlage DRW und G. Braun kurze Darstellungen der Geschichte vor allem von Städten (im letzten „Schau-ins-Land“-Jahrbuch wurde der Band über die Stadt Lörrach rezensiert), aber auch von heutigen oder historischen Ländern bzw. Fürstentümern vor (etwa des Großherzogtums Baden, des Königreichs Württemberg oder der Kurpfalz). Zu besprechen ist nun der im Jahr 2008 erschienene Band der Reihe zur Geschichte der Stadt Basel.

Die Darstellung ist untergliedert in drei große Abschnitte, für die jeweils ein eigener Autor verantwortlich zeichnet. Den Beginn macht der vor allem das Mittelalter umfassende Abschnitt „Von der Stadt



des Bischofs zur Stadt des Rats“ aus der Feder von Claudius Sieber-Lehmann. Dem Mittelalter vorgestellt sind knappe Ausführungen zur Vorgeschichte, der Kelten-, Römer- und Alemannenzeit. Danach behandelt der Abschnitt die großen Wendepunkte der Basler Geschichte: die Etablierung des Bischofssitzes in der Stadt spätestens seit der Karolingerzeit, die Eingliederung Basels in das Reich im frühen 11. Jahrhundert unter Kaiser Heinrich II. und dessen Nachfolgern, die Konflikte innerhalb des städtischen Patriziats und der Bürgerschaft mit dem bischöflichen Stadtherrn. Am Ende dieses Abschnitts stehen die Annäherung Basels an die Eidgenossenschaft, die schließlich nach dem Schwabenkrieg von 1499 zum Beitritt der Stadt zur Eidgenossenschaft im Jahr 1501 führte, und eine Darstellung des kulturellen Lebens in der Stadt im 15. Jahrhundert. Damals war Basel der Tagungsort des gleichnamigen Konzils (1431-1448), im Jahr 1460 wurde die Universität gegründet und darüber hinaus entwickelte sich die Stadt zu einem der Zentren des Humanismus am Oberrhein.

Ab der Reformationszeit wird die Darstellung von Hans Berner fortgeführt, der unter der Überschrift „Von der Reformation zur Revolution: Stadtrepublik und Handelsstadt“ den Bogen vom 16. Jahrhundert bis in die Zeit der sogenannten Helvetik, der unter französischem Druck entstandenen Helvetischen Republik (1798-1803), schlägt. Spannend ist dabei das Verhältnis der protestantisch gewordenen Stadt zum katholisch gebliebenen Bischof, die Rats Herrschaft und die inneren Krisen, die sich im 17. Jahrhundert in einem Bauernkrieg und einer städtischen Erhebung Bahn brachen. Auch in diesem Abschnitt wird nicht nur die politische Geschichte berücksichtigt, sondern auch die Kunst- und Geistesgeschichte.

Die Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts übernimmt schließlich Hermann Wichers, worin die Basler Geschichte vor dem Hintergrund des Entstehens der modernen Schweiz, den Weltkriegen und der Nachkriegszeit behandelt wird. Wirtschaft und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert finden in zwei eigenen Kapiteln die gebührende Würdigung. Eine Zeittafel zur Basler Geschichte sowie eine Auswahlbibliografie runden das Werk ab.

Die Arbeit der drei Autoren kann rundum als gelungen bezeichnet werden, da sie die Herausforderung gemeistert haben, die Basler Geschichte sehr kurz, aber auch verständlich und lebendig darzustellen. Dass man dabei das Wesentliche, nämlich die Geschichte der Stadt, stets im Blick behielt, ist dabei der Schlüssel zu diesem Erfolg. Notwendigerweise bleiben manche Abschnitte abstrakt, da die Möglichkeit fehlt, ins Detail zu gehen und das Referierte mit Namen, Anekdoten und Geschichten anzureichern. Dem wird begegnet, indem einzelne Personen, Bauten oder Phänomene der Stadt an den entsprechenden Stellen in grau unterlegten, separaten Einschüben exemplarisch und kurz vorgestellt werden, z.B. das Basler Münster oder die Basler Papierherstellung sowie die ungewöhnlichen Lebensläufe des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein oder der nacheinander mit mehreren Reformatoren verheirateten Wilbrandis Rosenblatt. Das kompakt vermittelte Abstrakte wird durch die Beigabe konkreter Beispiele leichter greifbar.

So entstand eine gut lesbare „Kleine Geschichte der Stadt Basel“, die uns die einerseits vertraute Stadt auch in ihrer Besonderheit vorstellt. Die fünfhundertjährige Geschichte Basels als Teil der Eidgenossenschaft und der Schweiz führte eben zu einer Prägung seiner Menschen und einer spezifischen Mentalität, die die Basler von ihren Nachbarn im Norden durchaus unterscheidet. Die Kenntnis um solche Unterschiede ist in unseren Tagen besonders wichtig und die Lektüre dieses Werkes sei heute manch einem ans Herz gelegt.

Boris Bigott

ROLF BÖHME: *Geschichten vom Amt*, Verlag Herder, Freiburg 2009, 169 S., zahlreiche Abb. und 10 Tabellen.

Von „Geschichten“ darf man unterhaltsam erzählte Information erwarten. Das bietet Rolf Böhmes neues Buch durchaus. Vor allem aber bietet es Stadtgeschichte aus der Innenperspektive. Im ersten und zweiten Kapitel geht es um die politische Karriere Böhmes bis zur höchst spannenden OB-Wahl im Oktober 1982. Wie er nach seinem knappen Sieg im zweiten Wahlgang dann im Amt „regierte“, erzählt er in einem dritten Kapitel anschaulich, zuweilen im Plauderton, als erlebte Geschichte an ausgewählten „Szenen“ im Ablauf des Januarmonats 1994: Man begleitet ihn beim Lesen gleichsam auf dem Münsterplatz, bei der regelmäßigen Dezernenten-Konferenz, bei Empfängen und Begegnungen. Eingestreut sind historische Exkurse wie auch Bekenntnisse zur badischen Lebensart. Das vierte Kapitel schildert eingehend zwei komplexe Problemzusammenhänge, die über viele Jahre die Stadt fast zu spalten drohten: den „Freiburger Häuserkampf“ zwischen 1977 und 1987 und das zähe Ringen um die neue B 31-Ost bis zum Baubeginn 1994. Böhme erklärt sehr subtil die Zielkonflikte und Kompromissversuche, zeigt die schwierige Balance im Grundsatz „Ja zu Toleranz und alternativen Lebensformen, Nein zu Rechtsbruch und Gewalt“, und er ver-



schweigt nicht die persönlich erlebten Verletzungen. Ganz aus der Sicht des verantwortlichen Stadtoberhauptes beschreibt er schließlich im fünften Kapitel die großen Leistungen in der Stadtentwicklung bis zur Jahrtausendwende mit der Neugestaltung des Bahnhofareals, dem Bau des Konzerthauses, der Theaterrenovierung und vor allem der Erschließung der neuen Stadtteile im Rieselfeld und Vaubangelände. Hier häufen sich – nicht zu Unrecht – die Vokabeln „Erfolg“ und „erfolgreich“ in der Bilanzierung. Das gilt auch für die sachlich wie im Stil ziemlich nüchternen Ausführungen über die Haushaltsgestaltung.

Mit dem Buch hat Alt-Oberbürgermeister Böhme eine erste Fassung seiner politischen Memoiren vorgelegt. Es weist ihn aus als einen liberalen Badener, als Meister der Integration (ob als SPD-Mann im Verhältnis zu den anderen Parteien, ob als ökumenischer Protestant in den Beziehungen zur katholischen Kirche), vor allem aber als einen Treuhänder der Geschichte der Stadt, deren Wohl er in seiner zwanzigjährigen Amtszeit zielstrebig verwaltet und gestaltet hat.

Wolfgang Hug

Ebringen unterm Hakenkreuz – Zeitzeugenberichte, gesammelt und eingeleitet von BENNO KUHN unter Mitarbeit von HILDEGUND SCHRÖDER, MARGARETHA und JOSEF SCHÜLER, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Ebringer Dorfgeschichte (Ebringer Dorfgeschichten 2), Selbstverlag, Ebringen 2008, 77 S., zahlreiche Abb.

„Ebringen unterm Hakenkreuz“ ist ein schmales, aber gewichtiges Heft der Arbeitsgemeinschaft Ebringer Dorfgeschichte. Es enthält Erzähltexte, Briefe und Dokumente – zum Teil aus Nachlässen – sowie Fotos von Bewohnern Ebringens bei Freiburg aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Manches Material entstammt auch Briefen und Dokumenten, die bis in die Gegenwart reichen.

Beeindruckend ist die Fülle an Themen, die von der Machtergreifung der Nationalsozialisten über die Judenverfolgung bis zum Kriegsgeschehen, aber ebenso zum Leben im Dorf, zur Ernährungslage und Kindheitserinnerungen reichen.

Alle Texte sind mit Verfasser- bzw. Berichterstaternamen und Datum, oft auch mit Anschrift versehen. Erstaunlich ist der offene Ton vieler Äußerungen, insbesondere, wenn die eigene Familie zu den „Tätern“ gehört. Manche Zeugnisse lassen geradezu die Erleichterung erahnen, die vom Eingeständnis von Fehlverhalten herrührt. Diese Haltung der Interviewten durch seine behutsame Art der Gesprächsführung ermöglicht zu haben, ist das große Verdienst von Benno Kuhn. Er hat es offenbar verstanden, zu versöhnen statt zu spalten.

So ist ein Lesebuch des Ebringer Gemeindelebens in einer bestimmten Epoche entstanden, das dazu anregt, auch dem heutigen Alltag Beachtung zu schenken, indem man Ereignisse des Gemeindelebens festhält, ein Alltagsarchiv aufbaut und im Gespräch miteinander bleibt.

Siegfried Pfadt

ULRICH P. ECKER/CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL: Die Geschichte des Freiburger Gemeinderats unter dem Nationalsozialismus (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 21), Schillinger Verlag, Freiburg 2008, 57 S., 20 S/W-Abb.

Sowohl der Freiburger Oberbürgermeister als auch der Herausgeber dieser Reihe sehen den Zweck dieser Publikation darin, die Ereignisse der NS-Zeit im Gedächtnis der nachfolgenden Generationen wach zu halten. Dabei müssten nicht nur die Opfer gewürdigt, sondern auch die Täter genannt werden.

Bis 1933, so geht aus dem einführenden Kapitel hervor, verwalteten sich die Städte und Gemeinden unter der Aufsicht des Staates weitgehend selbst. Bürgermeister, Stadträte und ein Bürgerausschuss entschieden über Anträge und Vorschläge. Nach der sogenannten „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten wurden diese Regelungen jedoch Schritt für Schritt außer Kraft gesetzt. Nach der „Deutschen Gemeindeordnung“ vom 30. Juni 1935 fungierten die „Ratsherren“, wie sie nun hießen, als Vollzugsorgane von Partei- und gleichgeschalteten NS-Staatsorganen ohne eigenes Entscheidungs- oder Mitgestaltungsrecht. Das „Führerprinzip“ wurde damit bis in die untersten Verwaltungsebenen durchgesetzt.

Die NSDAP hatte bereits 1923 eine Ortsgruppe in Freiburg gebildet. Bei Wahlen allerdings blieben die Nationalsozialisten bis zu den letzten freien Reichstagswahlen von 1932 relativ bedeutungslos. 1928 erhielten sie nur 1,3 %, im September 1930 lediglich 13,8 %, 1932 immerhin 29,6 bzw. 22,4 %. Dieser relative Anstieg erklärt sich zum einen aus der Wirtschaftskrise und zum anderen aus der Tatsache, dass die NSDAP rechtsradikale kleinere Parteien in ihre Reihen aufnehmen konnte.

Schon kurz nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wurden Kommunisten und Sozialdemo-



kraten im Stadtrat verhaftet und in nahe gelegene Konzentrationslager verschleppt. Dort kam es nicht nur zu Misshandlungen, sondern auch zu Morden an den gewählten Gemeindevertretern. Gegen die Zustimmung des noch frei gewählten Oberbürgermeisters Bender hisste eine SA-Abordnung am 5. März 1933 die Hakenkreuzfahne auf dem Freiburger Rathaus. Schon seit Januar 1933 attackierte NS-Kreisleiter Kerber durch eine Verleumdungskampagne OB Bender aufs Heftigste. Bender gab deshalb bereits am 9. April sein Amt auf, worauf Kerber durch Reichskommissar und Gauleiter Wagner ins Amt des Freiburger Oberbürgermeisters eingesetzt wurde. Kerber führte getreulich die Rassegesetze gegen Juden aus und ergriff Maßnahmen gegen Zwangsarbeiter, er setzte sich aber auch für die Belebung des Fremdenverkehrs ein, unterstützte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und förderte den Wohnungsbau für Einkommensschwache. Dies alles natürlich nur unter der Ägide vorgesetzter Partei- und Staatorgane. Nach dem Krieg kam Kerber in ein Internierungslager und wurde wahrscheinlich im September 1945 von französischen Soldaten erschossen.

In einem weiteren Kapitel werden die Schicksale verschiedener Stadträte dargestellt. Der Schuhmacher Franz Geiler sei als Beispiel erwähnt. Er war Mitglied der SPD und bereits im Kaiserreich in der Gewerkschaftsbewegung aktiv. 1919 gehörte er der badischen Nationalversammlung an und kam 1922 in den Freiburger Stadtrat. Aus einer Sitzung heraus wurde er 1933 verhaftet und ins KZ Ankenbuck verbracht. Dort kam er zwar nach 10-monatiger Haft frei, wurde aber nach dem 20. Juli 1944 erneut verhaftet und ins KZ Natzweiler verschleppt. 1945 kehrte Geiler in die Kommunalpolitik zurück, wurde Bürgermeister und blieb bis zu seinem Tod 1948 Stadtrat.

Die Arbeit schließt mit einer Auflistung der Stadtverordneten von 1930-1933 und einer Tabelle aller NS-„Ratsherren“ von 1935 bis 1945. Der Verdienst von Ulrich P. Ecker und Christiane Pfanz-Sponagel liegt besonders darin, dass, wie eingangs schon erwähnt, nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter im Rahmen der Freiburger Stadtratsgeschichte genannt werden. Detlef Vogel

Identität im Wandel, Die Neugestaltung des Altarraums im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg, hg. vom Domkapitel der Erzdiözese Freiburg und der Dompfarrei Unserer Lieben Frau Freiburg, Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2007, 64 S., 33 Farb-Abb.

Wohl kaum ein Thema im Zusammenhang mit dem Freiburger Münster hat Bürger und Presse so beschäftigt, wie die Neugestaltung des Chorraums und der Vierung nach fast zwei Jahrzehnte währendem Provisorium im Jahr 2006. Eine Fülle von Zeitungsartikeln und Leserbriefen zog schon im Vorfeld mit Pro und Contra des Vorhabens zu Felde; die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) beschrieb den wenige Wochen zuvor geweihten Entwurf noch am 15.02.2007 gar als „Gutgemeinte Bruchlandung“ mit „Sparkassencharme“. Die Wellen schlugen bis in den Münsterbauverein, in dem einige aufgebrauchte Mitglieder eine inzwischen erfolgreich abgeschlossene Satzungsdiskussion veranlassten, da sich die Vereinspitze in der Sache nicht genügend kritisch zu Wort gemeldet habe – in völliger Verkennung der Tatsache, dass der Verein in seiner Zuständigkeit für das äußere Steinwerk des Münsters im Inneren gar nichts zu sagen hat. Grundsätzlich positiv zu werten ist in der Nachschau die Erkenntnis, wie sehr den Freiburgerinnen und Freiburgern „ihr“ Münster nach wie vor am Herzen liegt.

Nun, zwei Jahre nach der Konsekration des neuen Zelebrationsaltars sind die Stimmen der Kritik weitgehend verstummt. In der liturgischen Praxis hat sich der nach dem Entwurf des Münstertäler Bildhauers Franz Gutmann gestaltete Bereich offenbar bewährt. Zur Versachlichung beitragen sollte sicher auch die 2007 publizierte Broschüre, in der die Chorraum-Neugestaltung von verschiedenen Autoren aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird.

Weihbischof Paul Wehrle, als Dompropst Vorsitzender des Domkapitels, betrachtet das Bauwerk in seinen verschiedenen Funktionen als Pfarrkirche, Bischofskirche und Kirche der Bürgerschaft. Er zeigt Verständnis für die oft emotionale Reaktion auf Veränderungen und für die Probleme, die sich aus verschiedenen Zuständigkeiten und Interessen ergeben. Die Neugestaltung des Altarraums musste schon im Vorfeld mit den unterschiedlichsten Nutzergruppen abgestimmt werden, denn die Interessen einer Pfarrgemeinde sind nicht deckungsgleich mit denen eines Domkapitels. Er sieht die Neugestaltung im Strom der Überlieferung – in Fortsetzung jener Grundhaltung, in der unsere Vorfahren das Münster geplant in und gebaut haben, aber erkennbar gestaltet in der „Handschrift der heutigen Zeit, der heutigen Glaubens- und Gottesdienstpraxis“.

Hermann Ritter, ehemaliger Leiter der Abteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat, vertieft in seinem Beitrag den liturgietheologischen Zusammenhang von Altar, Ambo und Kathedra im Kirchen-



raum. Die Versammlung der Gemeinde zum Gedächtnis an das letzte Abendmahl begann in kleinen Räumen um einen schlichten Holztisch. Erst in konstantinischer Zeit entstanden größere Kirchenbauten und Altäre, in Stellung und Form höchst unterschiedlich. Jede Zeit fand ihren speziellen Ausdruck. Einen tiefen Einschnitt brachte die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils. Umschreitbarkeit und die Wendung des Zelebranten zum Volk hin wurden für den Altar verbindlich. Gleiches gilt für den Ersatz der Kanzel als Ort der Verkündigung „von oben herab“ durch das Lesepult in der Nähe des Altars: neben den „Tisch des Mahles“ (Altar) trat nun ein „Tisch des Wortes“ (Ambo). Mit diesen beiden zentralen liturgischen Schauplätzen ist in einer Bischofskirche schließlich noch die Kathedra verbunden, die nach den heutigen Bestimmungen fest aufgestellt sein muss. Die – im Zuge der Debatte viel kritisierte – Lage der neuen Freiburger Kathedra in der Raummitte hinter dem Altar folgt einer alten Tradition und ist auch in modernen Kathedralen nicht selten.

Bernd Mathias Kremer, kürzlich aus dem Amt geschiedener Leiter der Abteilung Bauwesen, Kunst und Denkmalpflege beim Ordinariat, betrachtet die Wandlungen des Innenraums in der Baugeschichte des Münsters und zeigt die vielen, teils dramatischen Veränderungen, denen die Ausstattung der Kirche im Lauf der Jahrhunderte unterworfen war, auf. In der Tat hat jede Epoche Kirchenbauten im Geist der jeweils herrschenden künstlerischen Auffassung überformt und umgestaltet, bis hin zum Abriss und Ersatz ganzer Bauwerke. Die durchgreifende Neugestaltung der Barockzeit wich schon Ende des 18. Jahrhunderts der beginnenden Neugotik. Die Erhebung des Münsters zur Kathedrale bedingte noch weitergehende Veränderungen und Einbauten, darunter einen höchst aufwendigen neuen Bischofsthron links vom Hauptaltar, der ein riesiges Gesprenge erhielt, und die Aufstellung zahlreicher neuer Altäre in gotischem Stil. Erst jetzt wurden die spätgotischen Skulpturen des Annen- und des Dreikönigsaltars zu beiden Seiten der Chores in neuen, von Joseph Dominik Glänz geschaffenen Schreinen auf vorhandenen spätgotischen Mensen aufgestellt. Ihre Entfernung sollte bei der aktuellen Neugestaltung für besonders viel „Zündstoff“ sorgen. Indes war ihre Entfernung und Verlagerung an die Stelle von Josephs- und Marienaltar an das Ostende der Seitenschiffe bereits 1941 vorgeschlagen, allerdings angesichts der Kriegszeiten nicht durchgeführt worden. Die neuerliche Aufnahme dieser Idee im Zuge der Neugestaltung ist in der Diskussion dahingehend variiert worden, dass der jüngere Marienaltar (Sakramentsaltar) nun zwar dem Dreikönigsaltar Platz machen wird, der Josephsaltar hingegen als einziges komplett erhaltenes Werk von Joseph Dominik Glänz am ursprünglichen Ort erhalten bleibt. Der Annenaltar wird seinen Platz im Chorumgang finden.

Den Weg zur Konzeption der neuen Altarraumgestaltung, die Phasen ihrer Planung und den schließlich umgesetzten Endstand beschreibt Anton Bauhofer, Leiter des Erzbischöflichen Bauamtes. Die von Franz Gutmann entwickelte Lösung steht am Ende einer ganzen Reihe von Wettbewerben und Entwürfen verschiedener Künstler seit Mitte der 1990er-Jahre, in die Domkapitel und Dompfarrei einbezogen waren. Eine wichtige Frage war bei allen Projekten der Verbleib des Annen- und Dreikönigsaltars, insbesondere weil letzterer auch als Weihnachtskrippe der Pfarrgemeinde genutzt wird. Die Versetzung stieß zunächst – wie schon angeführt – auf Unverständnis. Liturgische Gründe gaben aber letztendlich den Ausschlag für den erfolgten Abbau. Der neue Altarraum zeigt sich nach der Fertigstellung in räumlicher Weite und Ruhe, was inzwischen auch viele Skeptiker überzeugen konnte.

Rainer Warland, Ordinarius für Christliche Archäologie und Kunstgeschichte an der Albert-Ludwigs-Universität, sucht in seinem Beitrag kunsthistorische Zugänge zu Franz Gutmanns Altar. Ausgehend von der Form und vom Material untersucht er die komplexe Symbolik der Skulptur. Der rote Vanga-Granit steht keineswegs im Gegensatz zum Sandstein der umgebenden Architektur – ein vielfach formulierter Vorwurf der Gegner im Vorfeld – sondern verdichtet und intensiviert vielmehr die vorhandenen Schattierungen des mittelalterlichen Baumaterials. Nach der Zahlensymbolik der Maße wird die Formgeschichte des Altartisches ausgebreitet, über die Leuchter, die im Bezug auf die Geheime Offenbarung den Altar zwingend vervollständigen, kommt Warland auf die Raumwirkung zu sprechen, die entscheidend auf dem weit vorspringenden Podium beruht, dessen polygonale Brechung das spätgotische Chorhaupt widerspiegelt und somit auch Baldungs dort platzierten Hochaltar in das Gesamtkonzept einbezieht. Schließlich verbindet sich für Warland der Altar durch seinen spezifischen Ort mit dem Apostelzyklus im Langhaus, besonders mit dem Figurenpaar Christus/Thomas am Choreingang.

Das letzte Wort bleibt Franz Gutmann im Dialog mit Thomas Maier, dem Pressesprecher der Erzdiözese. Für den 1928 geborenen Bildhauer stellt die Chorraumneugestaltung einen Höhepunkt in seinem Schaffen dar. Noch einmal verweist er auf die Geometrie, aus der heraus er den Grundriss des Podiums und die Platzierung des Altars entwickelt hat. Er äußert sich zu den Materialien, zur Form, zu den Maßen und auch zur Kritik an seiner Arbeit: „Das hat mich ziemlich kalt gelassen.“



Das an sich schmale Bändchen erweist sich beim Lesen als inhaltsreiches, gut bebildertes, vielfältiges und höchst informatives Kompendium zur neu geschaffenen Altarsituation. Es ist dabei mehr als eine Rechtfertigung im Nachhinein, sondern ein Wegweiser zum historischen und theologischen Verständnis des zentralen liturgischen Ortes im Freiburger Münster. Peter Kalchthaler

PETER KALCHTHALER: Kleine Freiburger Stadtgeschichte, Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 2006, 166 S., zahlreiche S/W-Abb. sowie 1 Karte.

Wie ausgreifend und fruchtbar die Beschäftigung Peter Kalchthalers, des Kunsthistorikers und Leiters des Museums für Stadtgeschichte, mit seiner Heimatstadt Freiburg ist, macht ein Nachschlagen in dem Online-Verzeichnis der Landesbibliografie Baden-Württemberg klar (Stand: Anfang Mai 2009): 131 Titel des Autors des hier besprochenen Buches sind dort verzeichnet, die die verschiedensten Aspekte der Geschichte und Kunstgeschichte der Breisgaumetropole behandeln – von der Kurzbiografie bis zum mehrfach aufgelegten Buch, von der Geschichte („Kleine Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau“, Freiburg 2004) bis zum aktuellen Brauchtum („Hexen, Lalli, Flecklehäs – Ein Führer durch die Freiburger Fasnet, Freiburg 2007).

In der 2006 im Regensburger Verlag Friedrich Pustet erschienenen Veröffentlichung bietet der Autor den Einheimischen und Reisenden wie überhaupt allen Liebhabern Freiburgs ein interessantes und gleichzeitig kompaktes Nachlagewerk an, das auf 141 Seiten die Geschichte der Stadt von den ersten archäologischen Funden der späten Altsteinzeit bis zur neuen Rolle der Stadt in der „Europaregion Oberrhein“ im 21. Jahrhundert erzählt. Die folgenden S. 142-166 enthalten vier Zeit- und Persönlichkeitstabellen (S. 142-150), eine Literaturliste (S. 151-153), ein Orts- und Personenregister (S. 154-163), eine Karte von Freiburg (S. 164-165), eine Aufzählung der wichtigsten Internetadressen für eine Stadtbesichtigung und den Bildnachweis (S. 166).

Außer dem Vorwort und dem ersten Kapitel ist jeder Abschnitt mit einem „informativen Schaufenster“ ausgestattet, das zu einem bestimmten Begriff detaillierte Hintergrundinformation liefert und die historische Erzählung noch verständlicher macht. So kann man z.B. nützliche Informationen über den Ursprung des Namens „Freiburg“ erhalten oder in der biografischen Skizze des Kartografen Martin Waldseemüller, dem „Taufpaten Amerikas“, konzise Mitteilungen über das kulturelle Niveau der aus Freiburg stammenden Humanisten bekommen. Dem Buch gelingt, was der Verfasser im Vorwort als Ziel des Werkes nennt (S. 9), dem Leser „...größere Zusammenhänge sichtbar und nachvollziehbar aufzubereiten“. Jede Besucherin und jeder Besucher der Stadt Freiburg sollte in seinem Rucksack – neben dem Reiseführer – Platz haben für diese lebhaft und gut dokumentierte kleine Freiburger Stadtgeschichte. Marco Leonardi

THOMAS KREUTZER: Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B, Forschungen 168), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2008, 582 S., 20 Abb.

Während die Geschichte der Abtei Reichenau im Früh- und Hochmittelalter das Interesse der Forschung in besonderem Maße auf sich gezogen hatte, wurde dem Zeitabschnitt des ausgehenden Mittelalters nur wenig Beachtung geschenkt. Mit den beiden 1925 von Konrad Beyerle veröffentlichten Jubiläumsbänden – 1970 nochmals nachgedruckt – war scheinbar alles abgedeckt worden, auch das Spätmittelalter. Auch die folgende Veröffentlichung zur 1250-Jahr-Feier (1974) bezog sich fast nur auf das frühe und hohe Mittelalter. Nach der glanzvollen Zeit war das Kloster bereits ab der Mitte des 11. Jahrhunderts in eine Phase des kontinuierlichen Niedergangs geraten, der dann 1540 mit der Inkorporation ins Hochstift Konstanz abgeschlossen wurde.

Thomas Kreutzer setzte sich nun zum Ziel, an Stelle der plakativen Begriffe von Aufstieg, Blüte und Verfall den langen Niedergang des Klosters als Phänomen eines vielschichtigen und differenzierten strukturellen Wandels zu verstehen. Unter Anlehnung an den Begriff des historischen Wandels aus der historischen Soziologie (Reinhard Bendix) entwarf er ein sehr differenziertes und faszinierendes Bild der alten Benediktinerabtei im späten Mittelalter. Da die Veränderungen des Umfelds im Bodenseeraum umfassend waren, hatten sie drastische Auswirkungen auf das Kloster.

Unter konsequenter Ausrichtung an dieser Fragestellung entwarf der Autor seinen Untersuchungsgang. Nach einem breit angelegten chronologischen Überblick von beinahe handbuchartiger Qualität über die Geschichte des Klosters vom späten 13. bis ins 16. Jahrhundert behandelt er im eigentlichen Hauptteil die



Reform von 1427/1428 und die innere Organisation des Klosters, um schließlich ausführlich zum personellen und sozialen Hintergrund des Klosters und seiner Insassen zu kommen. Im Anhang leistet er eine ausführliche und sorgfältige prosopografische Erfassung aller Äbte und Konventualen.

Im Folgenden entwirft er das komplexe politische und institutionelle Beziehungsgeflecht der Abtei. Das Kloster wird hier überzeugend als Teil des umgebenden politischen Raumes vorgeführt, dessen Interessen auf die Abtei einwirkten und den Handlungsspielraum der Reichenauer Klosterinsassen bestimmten, wobei das Kloster immer weniger eine aktive Stellung einnehmen konnte. Dieser Raum wurde für die Reichenau bestimmt durch den starken Einfluss des Bistums Konstanz, durch die Reichsferne nach der Stauferzeit, in der die Habsburger ihre Schirmherrschaft durchzusetzen suchten, sowie durch die Nähe der aufsteigenden und dynamischen Stadt Konstanz. Demografische Veränderungen im hohen Adel hatten zur Folge, dass das Kloster gezwungen war, seinen Status als Hochadelkloster aufzugeben und sich auch für Niederadlige zu öffnen. Doch auch diese Maßnahme konnte keine neue spezifische Gemeinsamkeit schaffen. Das Klosterleben wurde lediglich „von den Klammern der angestrebten sozialen Exklusivität“ (S. 159) zusammengehalten und spielte für die Familien der Mönche nur noch eine geringe Rolle, wie die fehlenden Stiftungen zeigen. Die Mönchszahl sank unaufhaltsam auf sechs bis sieben Mönche, bis am Ende des 15. Jahrhunderts nur noch zwei Konventualen übrig blieben.

Die Geschichte der Reichenau im Spätmittelalter wurde durch andauernde wirtschaftliche und finanzielle Probleme bestimmt. Um überhaupt noch Geld zu bekommen, war man zu dauernden Kreditaufnahmen und Verpfändungen gezwungen. Da man, um die Kreditzinsen zu bezahlen, zu neuer Verschuldung griff, entstand ein ständig wachsender Schuldenberg, sodass das Kloster mehrfach vor dem Bankrott stand. 1343 hatte das Kloster Reichenau auch beim Freiburger Bürger und bekannten Finanzier Johannes Malterer ein hohes Darlehen über 700 Mark Silber zu einem Zinssatz von 10 % aufgenommen, für das insgesamt 167 Adlige, Stadtbürger und Gemeinden bürgen mussten und dessen Rückzahlung sich jahrzehntelang hinzog.

In seiner Darstellung geht der Autor immer wieder auf die wirtschaftlichen Probleme des Klosters ein, da diese für das Fortbestehen von grundlegender Bedeutung waren. Er hebt hervor, dass eine wirtschaftliche Erholung nicht möglich gewesen sei, da der weit verstreute Grundbesitz ohne grundlegende Restrukturierung keine Gewinne mehr erwirtschaften konnte. Doch diese Aspekte sind in die einzelnen Kapitel integriert und der Leser vermisst doch eine zusammenhängende Abhandlung dieses zentralen Gedankens. So bleiben beim Leser doch noch Fragen: Lässt sich bei den Reformversuchen kein quantifizierbares Ergebnis beobachten? Lässt sich die wirtschaftliche Lage nicht anhand der Einkunftsregister, die unter reformwilligen Äbten eingeführt worden sind, quantifizieren und damit genauer beurteilen? Gab es keine Ansätze, den umfangreichen Grundbesitz zu einer rentablen Grundherrschaft umzubauen? Sind vor diesem Hintergrund der Verkauf des Ulmer Besitzes 1446 und den Erwerb der Herrschaft Blumenegg wirklich eine Fehlinvestition gewesen? Hier hätte man durch den Einsatz von Zahlenmaterial zu deutlich aussagekräftigeren Ergebnissen kommen können. Ebenso wäre zu prüfen, ob die fortdauernden Kreditaufnahmen nicht wenigstens der Versuch waren, die hohe Schuldenlast des 14. Jahrhunderts mit ihren hohen Zinssätzen durch Kredite mit nunmehr deutlich niedrigeren Zinssätzen umzuschulden. Hier besteht noch ein Anreiz für weiterführende Forschungen.

Zum Abschluss stellt der Autor die Frage, ob der Bedeutungsverlust der Abtei durch einen Bedeutungsgewinn in anderen Bereichen ausgeglichen worden sei. Dabei kommt er zu einem vorsichtigen, differenzierten Urteil. So lässt sich durch den Reliquienkult des heiligen Markus und die Wiederentdeckung der berühmten Bibliothek, deren Bestände durch spätmittelalterliche Werke sogar noch ausgebaut wurden, durchaus ein Bedeutungsgewinn verzeichnen, jedoch die bescheidenen Versuche, ein lokales Reform-, Frömmigkeits-, und Bildungszentrum zu verwirklichen, zeigten keine große Wirkung. Alle diese hoffnungsvollen Ansätze blieben aufgrund der katastrophalen wirtschaftlichen und personellen Basis ohne Chancen.

Thomas Kreuzer hat mit diesem Buch eine fundierte und äußerst sorgfältig gearbeitete Gesamtdarstellung zur spätmittelalterlichen Geschichte der Reichenau vorgelegt, die der Rezensent immer wieder fasziniert gelesen hat und die er für ein sehr gelungenes Buch hält. Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die zahlreichen Abbildungen, Diagramme und Tabellen belegen die gründliche und sorgfältige Arbeitsweise des Autors. Ebenso dankbar ist der Leser für das umfangreiche Register der Personen- und Ortsnamen sowie der Institutionen.

Willy Schulze



ROBERT LAUTERBORN: 50 Jahre Rheinforschung. Lebensgang und Schaffen eines deutschen Naturforschers, hg. von RegioWasser e.V., Redaktion: JÖRG LANGE, Lavori Verlag, Freiburg 2009, 815 S., 100 Abb.

Robert Lauterborn (1869-1952), der umfassend gebildete und vielseitig interessierte Nestor der deutschen Limnologie, verstand „Mein Lebensgang“ als Ergänzung zu „Der Rhein. Naturgeschichte eines deutschen Stromes“ (Bd. 1-3; 1930, 1934 und 1938), als Rückschau auf sein Leben und sein wissenschaftliches Werk (vgl. das Schriftenverzeichnis im Anhang).

Nach dem Studium in Heidelberg wurde Lauterborn Dozent in Karlsruhe, später Ordinarius für Forstzoologie an der Universität Freiburg. Auf zahllosen Exkursionen erforschte er den Rhein von den Quellen bis zum Delta, ferner den Bodensee und die Alpenseen, Ill, Neckar und andere Seitenflüsse, Rheinauen, Kiesbänke und Trockenwiesen. Gestützt auf sorgfältig geführte Tagebücher stellt er Landschaften wie den Kaiserstuhl und den Schwarzwald vor, mit besonderer Anteilnahme berichtet er von Pflanzen und Tieren in ihrer oft schon bedrohten Umwelt. Einzelbeobachtungen lockern Überblicke auf: zur Goldwäscherei (S. 253 und Abb. 2, fotografiert 1911), zum Fang von Fischen (im Hochrhein zwischen Basel und Rheinfall 1910 noch 3.116 Lachse, S. 72) und Vögeln („früher“ im Pfälzerwald auch mit dem Blasrohr, S. 393). Anrührend erzählt er von Begegnungen mit Karl Hager, Benediktiner in Disentis. Während sie in dessen Klosterzelle Stumpen rauchend fachsimpelten, habe „neben dem Kruzifix im Herrgottswinkel auch ein Bild Darwins von der Wand“ herabgegrüßt. Als einziger ausländischer Kollege habe Hager ihm im Krieg geschrieben, und zwar zum Jahr 1915: „Meine herzlichsten Neujahrswünsche Ihnen und Ihrem lieben Vaterlande!“ (S. 91f.).

Früh wurden Lauterborn die verheerenden Folgen der Verschmutzung von Flüssen und Seen durch die Industrie bewusst; Trinkwasser und Fischerei waren gefährdet. Seit 1903 machte er in Gutachten auf die begrenzte Fähigkeit der Gewässer zur Selbstreinigung aufmerksam und setzte sich für Schutzmaßnahmen ein; ergänzend schlug er vor, wenigstens eine Auswahl von Altwassern, Auwäldern und Trockenwiesen unter Naturschutz zu stellen (S. 329).

Auf wissenschaftlichen Reisen lernte Lauterborn Südosteuropa, Norwegen und Spitzbergen, die Kanarischen Inseln, Italien, Algerien und die nördliche Sahara kennen. Er beobachtete, verglich und stellte anschließend wieder fest, wie außerordentlich reich der Rhein war, seine Heimat. Im Rückblick fällt ihm auf, dass er in seinem Tagebuch 1907 den Propeller „Flügelschrauben“ genannt hat (S. 158); Sète in Südfrankreich erscheint noch als „Cette“.

Schreibend wollte Lauterborn Klarheit gewinnen, wie „Veranlagung, Herkunft, Umwelt sowie der Geist der Zeit, in die ich hineingeboren wurde, auf mich selbst einwirkten und was dabei herauskam“ (Vorwort, 8. August 1945). Gelungen ist ihm das nur bruchstückhaft. Verpflichtet weiß er sich Vorgängern, aber auch Denkern, Dichtern und Künstlern von der Antike bis in die Neuzeit; Goethe erhält ein eigenes Kapitel. Er stimmt Jacob Burckhardt zu, die „Semiten“ würden „ihre völlig unberechtigte Einmischung in alles mögliche büßen müssen“; so etwas könne sich „plötzlich und kontagiös von einem Tage auf den anderen ereignen“ (1880). Bücher Houston Stewart Chamberlains und Oswald Spenglers lobt er als „glänzend geschrieben, reiche Belehrung“. Er meint, „wir“ hätten uns darauf besonnen, „daß die Kraft unseres Volkstums nur im Boden der Heimat wurzelt“ (geschrieben vor 1945?; S. 655f. und 658). Kein Wort zum Nationalsozialismus. Die Ausblendung der Katastrophe 1933 bis 1945 ist um so auffälliger, als Lauterborn Verluste beklagt, die er im Zweiten Weltkrieg erlitten hat. In den Jahren nach 1945 sieht er nur „brutalste Ichsucht ... hemmungslose Habgier ... eiskalte Gleichgültigkeit ... Tiefstand der Moral ... Zeichen einer kulturbedrohenden Entartung“ (S. 744).

Trotz beschwerlicher Wege und des Gewichts der Ausrüstung hat Lauterborn viel fotografiert. Eine Auswahl ist im Buch gut reproduziert, wenn auch nur selten datiert. Erinnerungen und Fotos dokumentieren Teile einer verloren gegangenen Welt. Jörg Lange gebührt Dank dafür, daß er das Register erstellt hat. Tausende von Namen und Bezeichnungen künden auf ihre Weise vom ungewöhnlich weiten Horizont eines großen Naturforschers.

Norbert Ohler

HANS SCHADEK: Robert Grumbach 1875-1960. Jüdischer Rechtsanwalt, Sozialdemokrat und Stadtrat, Ehrenbürger von Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 20), Schillinger Verlag, Freiburg 2007, 179 S., 46 S/W-Abb.

Man kann Robert Grumbachs Biografie nicht ohne Gemütsbewegung und Ergriffensein lesen. Es ist die Lebensgeschichte eines Freiburger Bürgers jüdischer Herkunft, der 1940 Opfer der Deportation wurde, als über 60-jähriger im Lager Gurs und anderen Lagern im besetzten Frankreich seiner Freiheit beraubt



und gedemütigt wurde, 1945 jedoch „die kühlen Schatten der Elendsjahre“ hinter sich ließ und nach Freiburg zurückkehrte. Hier war er geboren, hier hatte er studiert, als Rechtsanwalt praktiziert und sich als Stadtrat engagiert. Neben dem Neubeginn in seinem Beruf nahm Grumbach seine früheren kulturellen Aktivitäten wieder auf. 1946 regte er eine Gedenkveranstaltung zum 30. Todestag des Schriftstellers Heinrich Hansjakob, den er noch persönlich gekannt hatte, an. Auch das Andenken an Emil Gött und Johann Peter Hebel lag ihm am Herzen. Er war „frei von Ressentiments“. Diese Formulierung benützte das baden-württembergische Justizministerium im Rückblick auf Grumbachs Leistung als Rechtsbeistand in Restitutions- und Wiedergutmachungsverfahren.

Die Stadt Freiburg ernannte 1947 Grumbach zum Ehrenbürger. Und nun – 60 Jahre später – erschien in einer Publikationsreihe der Stadt die ausführliche Lebensbeschreibung, erarbeitet von Hans Schadek, dem früheren Leiter des Stadtarchivs. Eindrucksvoll ist die breite Quellen- und Literaturlage aus Beständen von drei Freiburger Archiven: Stadt-, Staats- und Universitätsarchiv, sowie der Stadtarchive Breisach und Mannheim. Der Autor stützt sich darüber hinaus auf Unterlagen aus dem Besitz von Verwandten und deren Nachfahren, die in den USA leben. Besonders hilfreich waren Informationen von Helga Paepcke, der 2005 verstorbenen Schwiegertochter von Lotte Paepcke. Diese ist als Autorin des Buches „Ein kleiner Händler, der mein Vater war“, der Lebensgeschichte ihres Vaters Max Mayer, Kaufmann und Inhaber eines Ledergeschäfts, bekannt.

Max Mayer war Robert Grumbachs bester Freund. Beide standen lebenslang in Verbindung. Auch in den Jahren der Bedrängnis tauschten sie regelmäßig Briefe aus, von denen viele erhalten und inzwischen im Stadtarchiv Freiburg gesichert sind. Max Mayer emigrierte nach dem Novemberpogrom 1938 über die Schweiz in die Vereinigten Staaten. Er beurteilte die politische Entwicklung in Deutschland realistischer als Grumbach, der in seinem Optimismus zu lange ausharrte. Aber auch nach fünf leidvollen Jahren in französischen Lagern ließ Grumbach es sich nicht nehmen, die Welt „durch seine rosarote Brille zu sehen“, um eine Formulierung von Max Mayer aufzugreifen. In einer Beziehung hatte Grumbach Grund, seine Lage nach 1945 positiv zu sehen: Seine Wohnung in der Wiehre war dank einer finanziellen Intervention eines Verwandten den Krieg über unangetastet geblieben.

Schadek zeichnet die Person Grumbachs lebensecht mit Stärken und Schwächen nach und bezieht dessen soziales Umfeld mit ein. Ausführlich schreibt er über Grumbachs Freundschaft mit dem SPD-Reichstagsabgeordneten Ludwig Frank, der 1914 als Freiwilliger in den Krieg zog und früh gefallen ist. Beide kannten sich vom Jurastudium in Freiburg und beide verband die jüdische Abkunft und die politische Einstellung. Frank war mit einer Schwester Grumbachs verlobt, löste jedoch die Bindung wieder, was die Freundschaft der beiden jungen Juristen trübte. Dass es ihm wegen Franks frühem Tod versagt blieb, das Verhältnis zu heilen, verfolgte den auf Harmonie bedachten Grumbach noch jahrelang. 1917 veröffentlichte er eine Erzählung „Die Freie Burg“, worin Frank eine zentrale Rolle spielt. Der zeitliche Rahmen sind die 1890er-Jahre, die gemeinsame Studienzeit. Ein weiterer Studienfreund wird darin portraitiert: der Mediziner Ludwig Woltmann, der versuchte, die sozialdarwinistischen Ideen Haeckels mit dem Marxismus zu kombinieren. Er wurde damit zu einer schillernden Figur in der Geschichte der Sozialdemokratie und lieferte Wasser auf die Mühlen der Nationalsozialisten. Die dritte Hauptfigur ist der Dichter und Lebensreformer Emil Gött. Dieser gedruckten Quelle, zu der Max Mayer ein Vorwort mit kritischen Zwischentönen schrieb und die in Teilen rätselhaft bleibt, widmet Schadek ein eigenes Kapitel „Hebel, Gött und Hansjakob“, denn auch der protestantische Prälat und Dichter sowie katholische Pfarrer von St. Martin gehören zu den Akteuren in Grumbachs „Freier Burg“.

In den ungedruckten Quellen stieß Schadek auf viele Namen von Menschen, die Grumbach durch seine berufliche und politische Tätigkeit kannte, mit denen er durch sein geselliges Wesen oder seine Begeisterung für Schwarzwald-Wanderungen in Verbindung stand. Er bezieht sie alle in den Text ein und bringt zusätzliche Informationen, die er ermitteln konnte, im Anmerkungsapparat unter. Dieser ist 50 Seiten stark und macht damit ein Drittel des Bandes aus. Das Personenregister verzeichnet ca. 600 Namen, zu denen Daten und Belegstellen verfügbar gemacht wurden. – Die Veröffentlichung, die der Autor im Vorwort „Ein alemannisches Leben“ nennt, ist eine spannende Lektüre, im besten Sinne ein Stück Vergangenheitsbewältigung und ein nützliches Nachschlagewerk.

Renate Liessem-Breinlinger

VOLKER G. SCHEER: Kändern. Stadt seit 1810. Ereignisse, Personen und Bilder der Känderner Stadtgeschichte seit der Stadterhebung und bekannte und bedeutende Personen aus der älteren Geschichte Känderns, Selbstverlag, Kändern 2005, 488 S., zahlreiche Farb- und S/W-Abb.



Eine besondere Bedeutung bei den Bürgerkriegskämpfen im Frühjahr 1848 in Baden hatte die kleine Industriestadt Kandern im Markgräflerland. Dort befand sich seinerzeit das Hauptquartier der Revolutionäre um Friedrich Hecker und Gustav Struve, die nach ihrer Niederlage im Frankfurter Vorparlament durch einen bewaffneten Zug mit ihren Getreuen von Konstanz nach Karlsruhe eine politische Wende erhofften. Am 20. April 1848 kam es in Kandern zu der Begegnung Heckers mit dem General der Bundestruppen Friedrich Freiherr von Gagern an der Hundstallbrücke in Kandern und einem anschließenden Gefecht auf der Scheideck, bei welchem der General blieb. Doch war bereits zu diesem Zeitpunkt der Aufstand zusammengebrochen, die Kämpfe an Ostern in Günterstal und Freiburg waren nur noch letzte Zuckungen einer insgesamt schlecht und verantwortungslos geplanten Aktion Heckers und Struves. Auch ein Jahr später flammen erneut Unruhen in dieser großherzoglichen Amtsstadt auf. Dies und vieles mehr zur Ortsgeschichte erfahren wir in einer Chronik von Volker G. Scheer, die mit der Stadterhebung des bereits im Codex Laureshamensis erwähnten Ortes im Jahr 1810 beginnt und bis zum Jahr 2005 fortführt. Der Chronist – Betriebswirt und langjähriger Stadtrat – erschlägt uns gleichsam mit dieser knapp 500-seitigen Fleißarbeit, die uns ohne Vorwort und historische Einführung in den Strom der Ereignisse in Kandern im Verlaufe von 195 Jahren wirft und uns am Ende taumelnd und verwirrt wieder entlässt, bar jeder Kenntnis um Bedeutung und Wesen dieser Stadt am Fuße des Hochblauen. Sicher, die jeweiligen Tagesmeldungen zu mehr oder weniger erwähnenswerten Vorkommnissen mögen der Ortsverwaltung bei Jubiläen und dergleichen hilfreich sein, ohne den historischen Zusammenhang und die Einbettung der Ortsgeschichte in denselben vermögen die chronikalischen Aufzählungen nur wenig Aussagekraft zu gewinnen. Zwei Einträge mögen dies illustrieren: „6.8.[1849]: Leutnant von Arnim vom Königlich-Preußischen 24. Infanterieregiment verewigt sich im Willkommbuch zur ‚goldenen Sau‘ und rühmt die ‚Gastlichkeit in Land und Haus‘. 9.8.: Der Rüminger Friedrich Neff wird in Freiburg standrechtlich erschossen.“ (S. 47).

Der Anteil des 19. Jahrhunderts ist zudem mit 103 Seiten gegenüber dem folgenden mit 331 Seiten offensichtlich unterrepräsentiert. Das Buch endet im Jahre 2005 unvermittelt und ohne Ausblick. Für eine zukünftige Stadtgeschichte kann diese Zusammenstellung jedoch ein wertvoller Steinbruch sein, diese Einzelteile interpretierend und fragend in einen größeren Zusammenhang zu stellen, zumal der Chronist die personellen Besetzungen in der Stadt am Ende des Bandes gesondert zusammengestellt hat, sodass wir über eine Liste der Vögte und Bürgermeister, Geistlichkeit, Lehrpersonal, Forstmeister, Notare, Ärzte und Apotheker, Dienstvorstände bei Bahn und Post, Ehrenbürger, Vereinsvorstände, Träger der Bürgermedaille, Ratsschreiber, Stadtrechner und Stadtbaumeister verfügen. Besonders verdienstvoll ist, dass die seit 1633 in Kriegen Gefallenen oder an Kriegsfolgen Verstorbenen aufgeführt wurden. Äußerst anschaulich wirken die über 300 Abbildungen, die die Stadtentwicklung recht eindringlich illustrieren und auch deren Einwohner ins rechte Licht zu setzen vermögen. Kleinere historische und orthografische Ungenauigkeiten fallen weniger ins Gewicht. Ärgerlich bleibt die permanente Falschschreibung der elsässischen Nachbarstadt Mülhausen als „Mühlhausen“. Auch hat nicht das Deutsche Reich, sondern die Deutsche Wehrmacht am 7./8. Mai 1945 bedingungslos kapituliert! In einer salvatorischen Klausel zu den Jahren 1930 bis 1950 bemerkt der Chronist: „Die Ausführungen wollen niemanden anklagen und keine inzwischen geschlossenen Wunden aufreißen. Sie dienen einzig und allein dazu, ein Stück örtlicher Geschichte so detailliert wie möglich darzustellen. Insbesondere die zwölf Jahre von 1933 bis 1945 können nicht einfach ausgeblendet bleiben.“ (S. 316). Möge damit der Ortsfrieden gewahrt bleiben!

Karlheinz Deisenroth

CARSTEN FRIEDRICH VOGELPOHL: B 31-Ost. Die Auseinandersetzungen um den Ost-West-Straßenverkehr in Freiburg i.Br. (Alltag und Provinz 13), hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg e.V., Donzelli-Kluckert Verlag, Bremgarten 2008, 296 S., 58 S/W-Abb.

Dreisamlösung oder Autoschnellstraße (ASS) auf der alten Trasse der Höllentalbahn, diese Frage trieb die Freiburger Verkehrsplaner nach dem Zweiten Weltkrieg um. Autogerecht sollte eine Stadt mit Zentralitätsanspruch sein bei klarer Trennung von Durchgangs- und Nahbereichsverkehr. 1956 beschäftigte sich der Lehrstuhlinhaber für Straßenbau und Verkehrstechnik der Technischen Hochschule Stuttgart Max Erich Feuchtinger mit dem Fall Freiburg, denn der Bau der Autobahn, der schon vor dem Krieg geplant war, stand bevor. In Verkehrszählungen wurden Daten erhoben; deutlich zeichnete sich die hohe Attraktivität der Innenstadt ab. Feuchtinger schlug drei Zubringer vor. Mit dicken Strichen zeichnete er den Zubringer Mitte rechts und links der Dreisam ein, eine kostengünstige Lösung, die den Verkehr nah an die Innenstadt heranführte. Seine dicken Striche dominierten auch den Generalverkehrsplan der Stadt Freiburg von



1960. Die ASS existierte damals nur noch als gestrichelte Linie. Carsten Friedrich Vogelpohl erforschte dieses Kapitel Freiburger Verkehrsgeschichte gründlich, auch dessen Fortsetzung: die Verlängerung des Zubringers Mitte als B 31-Ost durch Tunnels und Galerien entlang der Höllentalbahn nach Littenweiler und Kappel und weiter vierspurig bis Kirchzarten. 2002 wurde dieses neue Teilstück der B 31 eingeweiht und dem Verkehr übergeben.

Welche Diskussionen auf Bundes- und Landesebene und welche Kämpfe sich am Ort zwischen der Planung und der Verwirklichung des Projekts abgespielt haben, ist das Hauptthema des Autors, der umfangreiches Quellenmaterial mit Schwerpunkt auf den Jahren 1960 und 1984 ausgewertet hat. Um 1960 artikulierten sich als erste die Bürgervereine und betroffene Privatpersonen: Eigentums- und Lärmkläger. Schon damals versuchten Bürger, das Fällen alter Bäume durch Plakat- und Besetzungsaktionen zu verhindern. Der Natur- und Umweltschutz hatte in Freiburg seine Anhänger. 20 Jahre später redete im Stadtrat die ökologische Partei mit. Die heiße Phase des Bürgerprotests begann 1984 nach dem Planfeststellungsverfahren, d.h. nach der behördlichen Genehmigung des Projekts. Der Verfasser nennt alle beteiligten Gruppen, ihre Aktionen und Akteure, ohne zu verschweigen, dass es auch Befürworter gab. Das letzte Aufbäumen der Projektgegner mit der spektakulären Baumbesetzung 1996 im Konrad-Guenther-Park nennt er eine „friedliche Konfrontation mit dem Staat“. Die Ergebnisse sind übersichtlich präsentiert und sorgfältig interpretiert. Das Buch ist nicht nur für die einst auf beiden Seiten Beteiligten eine spannende Lektüre.

Renate Liessem-Breinlinger





## Vereinschronik 2009

### Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender  
RENATE LIESSEM-BREINLINGER, 2. Vorsitzende  
ANITA HEFELE, Schriftführerin  
HANS PLOCK, Kassenführer

### Ausschuss

Prof. Dr. Dr. h.c. HORST BUSZELLO, UWE FAHRER, INGRID KÜHBACHER, PETER KÜHN,  
Dr. URSULA HUGGLE (ab April 2009 CLEMENS JOOS M.A.), FRANK LÖBBECKE M.A.,  
Dr. CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL, Dr. UTE SCHERB, Dr. DIETER SPECK,  
Dr. THOMAS STEFFENS, Dr. HANS-PETER WIDMANN, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

### Veranstaltungen 2009

- |             |                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 26. Januar  | Vortrag von Martin Lehmann über „Die Kosmographie Ringmanns und die Weltkarte Waldseemüllers – Ein Meilenstein frühneuzeitlicher Kartographie“.                                                                         |
| 27. Januar  | Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“. (Veranstaltung der Stadt Freiburg)                                                                                                                                              |
| 14. Februar | Exkursion an den Kaiserstuhl mit Besichtigung der Phonolithsteinbrüche am Kirchberg in Niederrotweil unter der Leitung von Dr. Eckhard Villinger und Renate Liessem-Breinlinger.                                        |
| 7. März     | Vormittagsexkursion nach Gundelfingen mit Besichtigung des „Englerhuus“ und Besuch der Ausstellung zur 1000-Jahr-Feier der Gemeinde unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger und Werner Kipfel.                 |
| 20. April   | Mitgliederversammlung mit einem Kurzvortrag von Dr. Christiane Pfanz-Sponagel über „Die Frauenrechtlerin Marianne Weber“.                                                                                               |
| 25. April   | Vormittagsexkursion zur ehemaligen Villa Mez unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger, Adrian Freiherr von Gleichenstein und Iso Himmelsbach M.A.                                                               |
| 11. Mai     | Vortrag von Peter Hillenbrand über „Die bauliche Hinterlassenschaft der Wilhelmiten von Oberried“.                                                                                                                      |
| 16. Mai     | Tagesexkursion nach Pechelbronn und Woerth-sur-Sauer im Unterelsass unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger, Dr. R. Johanna Regnath und R. Frey. (Veranstaltung in Kooperation mit dem Alemannischen Institut) |
| 23./24. Mai | Vortrag und Busexkursion zum Odilienberg im Elsass unter der Leitung von Dr. Niklot Krohn. (Veranstaltung in Kooperation mit dem Waldhof e.V.)                                                                          |
| 20. Juni    | Ganztagesexkursion zur Bahngeschichte nach Radolfzell unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger.                                                                                                                 |
| 20. Juli    | Vortrag von Dr. Heiko Wagner über „Tarodunum“.                                                                                                                                                                          |
| 17. Oktober | Vormittagsexkursion auf den Lorettoberg zum Hildatum mit Dr. Hans-Helmut Schaufler und Renate Liessem-Breinlinger.                                                                                                      |

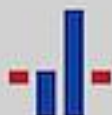


30. November Vortrag von Prof. em. Dr. Dieter Mertens über „Konrad Stürtzel, Hofkanzler und Rat Kaiser Maximilians I. (um 1435-1509)“. (Veranstaltung in Kooperation mit dem Landesverein Badische Heimat und dem Alemannischen Institut)
7. Dezember Bus-Exkursion nach Stuttgart mit Stadtführung und Besuch des Hauptstaatsarchivs unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger, Dr. R. Johanna Regnath und Dr. Helmut Gerber. (Veranstaltung in Kooperation mit dem Alemannischen Institut)



## Kassenbericht 2008

	EURO
1. Einnahmen	
Beiträge .....	12.136,00
Exkursionen .....	1.530,00
Spenden und Zuschüsse .....	6.560,44
Sonstige Einnahmen .....	720,83
Summe Einnahmen .....	<u>20.947,27</u>
2. Ausgaben	
Jahrbuch .....	17.777,57
Exkursionen .....	1.830,00
Vorträge .....	2.685,39
Sonstige Ausgaben .....	726,44
Summe Ausgaben .....	<u>23.019,40</u>
3. Jahresüberschuss aus dem Jahr 2008 .....	<u>-2.072,13</u>
4. Überschuss Vorjahre per 31.12.2007 .....	<u>6.515,62</u>
5. Überschuss per 31.12.2008 .....	<u>4.443,49</u>





### *Mitglieder*

Stand 1. Oktober 2009:	854 (davon 116 Tauschpartner)
davon Sektion Bad Krozingen:	196
Sektion Hachbergerland:	36
Sektion Staufen:	73
Sektion Waldkirch:	25
Neuzugänge:	46
Austritt/Tod:	27

### *Mitgliedsbeitrag*

Hauptverein jährlich € 22,00 (Pensionäre/Rentner, Studenten/Schüler € 15,00).  
Sektionen Bad Krozingen, Emmendingen (Hachbergerland), Staufen und Waldkirch  
jährlich € 18,00.

### *Bankverbindung*

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)  
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

### *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

### *Internet*

[www.breisgau-geschichtsverein.de](http://www.breisgau-geschichtsverein.de)